

Wichtige editorische Vorbemerkung:

Diese PDF-Datei des Jahrgangs 2000 des „Amtsblatt für die Diözese Regensburg“ wurde aus alten Druckdateien erstellt.

Leider war es deshalb nicht möglich, eine spaltengenau mit der Druckversion des Amtsblattes übereinstimmende Ausgabe herzustellen. Diese PDF-Ausgabe stimmt nur seitengenau mit der Druckausgabe überein.

Bitte berücksichtigen Sie deshalb, dass im Zweifelsfall (z.B. bei Zitationen) einzig die Druckversion maßgeblich ist.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

JAHRGANG 2000
Nr. 1 mit Nr. 13 (S. 1 bis S. 144)
Inhaltsverzeichnis

- A -

ABD, Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen 1999	10
Adveniat 2000	
- A.-Kollekte 2000	101
- Aufruf der deutschen Bischöfe	99
Adventskalender des Bonifatiuswerks	85
Aktenplan für Registratur und Archiv der Seelsorgestellen im Bistum Rgbg. (neue Ausgabe 2000)	64
Allerseelen-Gottesdienste(n), Kollekte in den	93
Amtlicher Hinweis zu Ziffer 1.3. („Gestiftete Gottesdienste“) des Dekrets zur Ordnung der Stipendien und Stolgebühren	9
Amtszeit der Dekane und Kammerer	20
Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Inkraftsetzung des „Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg“	8
Archivgebührenordnung	102
Arbeitssicherheit, Fachkraft für A. im Bischöflichen Baureferat	59

- B -

Bauausschuss, Sitzung des Diözesan-B.	58, 84, 127
Bauleistungsversicherung, Neuordnung der B.	79
Beichte, Bischöfliche Erteilung von Sondervollmachten an die Beichtväter während des Heiligen Jahres	8
Beihilfeordnung,	
- Anhang zur B. für die Diözese Regensburg	49
- B. für die Diözese Regensburg	30
Besinnungstage in Fockenfeld	109
Betriebsausflug	58
Beurkundung, notarielle	21
Bibelgruppe leiten - ökumenischer Aufbaukurs 2001	130
Biblich-pastorales Seminar für Missionare im Heimaturlaub	60
Bischof, Bischofskonferenz: s. Hirtenwort	
Bischöfliche Kommissionen, Allgemeines Statut	6
Bistumsgeschichte, Verein für Regensburger B.	68
Bonifatiuswerks, Adventskalender des B.	85
Briefmarken, EURO-Umstellung der B.	60
Bußpraxis, Weisung zur kirchlichen B.	17
Bußzeit, Hirtenwort zur österlichen B. 2000	15

- C -

CAH, Haus- und Straßensammlung der Christlichen Arbeiterhilfe e.V.	58
Caritas	
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum C.-Sonntag	73
- Aufruf des Bischofs zur C.-Frühjahrssammlung	25
- Hinweise zur Durchführung der C.-Frühjahrssammlung	37
- Hinweise zur Durchführung der C.-Herbstsammlung	77
- Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	74, 90, 100, 129
Cathedra/Seminarium/Gebetsapostolat	64
Christliche Arbeiterhilfe (CAH), Haus- und Straßensammlung der CAH e.V.	58

- D -

Dekanate, Neugliederung der D. im Bistum Regensburg	
- Ablaufplan	122
- Anordnung, anlässlich der Dekanatsneugliederung	118
- Dekret	111
- Ergänzungen	124
- Regionen, Neugliederung	112
Dekan(e),	
- Amtszeit der D. und Kammerer	20
- Anordnung, insbesondere zur Neuwahl der Dekane	118
- Ergänzungen zur Anordnung	124
Dekret,	
- Allgemeines D. der Deutschen Bischofskonferenz über die Aufnahme ins Seminar	62
- Bischöfliches D. zur Errichtung der „Bischöflichen Kommission für Promovenden und Habilitanden“	26
Diaspora,	
- Aufruf zum D.-Sonntag	47
- D.-Opfer der Firmlinge	58
- Durchführung des D.-Sonntag	51
Diözesan-Nachrichten	10, 20, 53, 77, 95, 106, 129
Direktorium	
- Änderung im D.	57
- 2001	94
donum vitae	90
Dreikönigssingen	
- Aktion D.	101
- Aufruf zur Aktion D. 2001	99
- Ordnung für das D.	101

- E -

Einsiedelei der Schönstatt-Patres	38
Elektrische Anlagen, regelmäßige Prüfung der e. A.	59
E-Mail-Adressen	76, 84, 94, 129
Erbbaurecht	85
Erstkommunionkinder, Gabe der E. 2001	128
Erwachsenenfirmung	90
Exerzitien	10, 11, 55, 60, 86, 96, 97, 109, 130

- F -

Familiensonntag 2001	92
Fastenzeit, Botschaft des Heiligen Vaters für die F. 2000	13
Firmung	
- Gabe der Gefirmten 2001	128
- im Jahr 2001	90, 133
- Termine 2001	137
Flüchtlinge, 50. Jahrestag der Gründung des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die F.	129
Fortbildung(en)	
- der Kapläne im Schuljahr 2000/2001	91
- F.-seminar für in der Seelsorge bei Menschen mit einer geistigen Behinderung Tätige	109
- Theologische F. Freising	22, 56, 68, 86, 107
- Terminberichtigung	130
- Zuschuss für F.	91

Freigewordene Pfarreien 35, 48
 Fronleichnam 52
 Fußwaschung, Anmeldung zur F. am Gründonnerstag 20

- G -

Gebetsapostolat/Seminaristicum/Cathedraticum 64
 Gebetswoche für die Einheit der Christen 105
 Geringfügig Beschäftigte 124
 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige 85
 Glaubensbekenntnis 61
 Gottesdienstteilnehmer, Zählung der sonntäglichen G. 20, 94
 Gründonnerstag, Schreiben des Heiligen Vaters
 Johannes Paul II. an die Priester zum G. 39
 Grundstücksveränderungen 21

- H -

Habilitanden
 - Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Inkraftsetzung der „Diözesanen Richtlinien für Promovenden und H. im Dienst des Bistums Regensburg“ 29
 - Bischöfliches Dekret zur Errichtung der „Bischöflichen Kommission für Promovenden und H.“ 26
 - Diözesane Richtlinien für Promovenden und H. im Dienst des Bistums Regensburg 27
 Haushaltsplan 2000 53
 Hirtenwort (Aufruf, Erklärung, Predigt usw.)
Deutsche Bischöfe
 - Allgemeines Dekret über die Aufnahme ins Seminar (Konvikt) 62
 - Aufruf zum Diaspora-Sonntag 47
 - Aufruf zum Sonntag der Weltmission 2000 83
 - Aufruf zum Caritas-Sonntag 73
 - Aufruf zur Aktion Adveniat 2000 99
 - Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen 2001 99
 - Aufruf zur Aktion Renovabis 46
 - Aufruf zur Katholikentagskollekte 45
 - Aufruf zur Misereor-Fastenaktion 2000 25
 - Glaubensbekenntnis 61
 - Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen 87
 - Treueid bei der Übernahme eines kirchlichen Amtes 61
H.H. Bischof Manfred Müller
 - Allgemeines Statut für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg 6
 - Anerkennung der Jugend 2000 100
 - Anordnung anlässlich der Inkraftsetzung der „Diözesanen Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg“ 29
 - Anordnung anlässlich der Inkraftsetzung des „Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg“ 8
 - Anordnung über die Funktion der Kammerer und die Weiterleitung von Kollektengeldern 123
 - Anordnung zur Amtszeit der Dekane und Kammerer 20
 - Aufruf zur Caritas-Frühjahrssammlung 2000 25
 - Beihilfeordnung für die Diözese Rgbg. 30
 - Bestellung des kommissarischen Dekans für das Dekanat Schwandorf-Burglengenfeld 123
 - Bischöfliche Erteilung von Sondervollmachten an die Beichtväter während des Heiligen Jahres 8
 - Dekret zur Errichtung der „Bischöflichen Kommission für Promovenden und Habilitanden“ 26
 - Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2000 15
 - Neugliederung der Dekanate im Bistum Rgbg. 111
 - Weisung zur kirchlichen Bußpraxis 17

- I -

Incoming-Agentur, Kirchliche I-A. in Trier 81
 Informationstag im Priesterseminar 93
 Internetkurse - mit der Pfarrgemeinde ins Netz 81

- J -

Jahresrechnung 1999 53
 Journalistische Ausbildung für Theologen 68
 Jugendseelsorge, Studientagung für J. 2000 96
 Jugend 2000, Anerkennung in der Diözese 99
 Jugend-Shell-Studie, Fachtagung 81

- K -

Kammerer
 - Amtszeit der Dekane und K. 20
 - Anordnung des Diözesanbischofs über die Funktion der K. und die Weiterleitung von Kollektengeldern 123
 Kapläne, Fortbildung der K. im Schuljahr 2000/2001 91
 Kardinal-Bertram-Stipendium 109
 Kirchenbuchamt, Neue Anschrift Kath. K. 129
 Kirchenkollekte
 - Adveniat-Kollekte 2000 101
 - Allerseelen-Gottesdienste 93
 - Anordnung des Diözesanbischofs über die Funktion der Kammerer und die Weiterleitung von Kollektengeldern 123
 - Heiliges Land 38
 - Katholikentagskollekte 45
 - Kriegsgräberfürsorge 94
 Kirchenpatrone, Namens- und K. 93
 Kirchensteuer
 - Änderung der Ordnung über die Erhebung von K. in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DKirchStO) 8
 - K.-Broschüre 76
 Kirchenverwaltungswahlen 2000 65
 Klerusverein, Priestertag - Jahresauptversammlung des K. Regensburg e.V. 60
 KODA
 - Inkraftsetzung eines Beschlusses der Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA 9
 - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayer. Regional-KODA 47, 64, 73
 - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA 9, 63
 Kollekte: s. Kirchenkollekte
 Kommissionen, Allgemeines Statut für die Bischöflichen K. in der Diözese Regensburg 6
 Kommunikationsmittel, Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 34. Welttag der Sozialen K. 71
 Kontonummern, Neue K. der Bischöflichen Administration 52, 94
 Konversionen, Registrierung von K. ohne bedingungsweise Spendung der Taufe 37
 Kriegsgräberfürsorge, Kirchenkollekte 94
 Krippenopfer, Weltmissionstag der Kinder 101
 Kunstausschuss, Sitzung des Diözesan-K. 38, 127

- L -

Lehrerkommission,
 - Inkraftsetzung eines Beschlusses der L. in der Bayer. Regional-KODA 9
 - Inkraftsetzung von Beschlüssen der L. in der Bayer. Regional-KODA 63
 Lernmittel, Lernmittelfrei genehmigte L. im Katholischen Religionsunterricht 91
 Literarische Nachrichten 69, 97, 110, 131
 Liturgische Texte, Verwendung nicht genehmigter liturgischer Texte 48
 Lohnsteuerkarten 2000/2001 106

- M -

Miet- und Pachtverträge, Abschluss von 21
 Misereor-Fastenaktion 2000
 - Aufruf der deutschen Bischöfe 25
 - Hinweise zur Durchführung 36
 Missa Christatis 36

- N -

Namens- und Kirchenpatrone 93
 Notizen 10, 22, 55, 60, 68, 81, 96, 107, 130

- O -

Orgelsachberatung 74, 105
 Öffentlichkeitsarbeit, neue Adresse und Telefonnummer 84

- P -

Pachtverträge(n), Abschluss von Miet- und P. 21
 Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland,
 Jahresabschluss des P. 102
 Papst Johannes Paul II.
 - Botschaft für die Fastenzeit 2000 13
 - Botschaft zum 34. Welttag der Sozialen
 Kommunikationsmittel 71
 - Botschaft zum 37. Weltgebetstag für geistliche
 Berufe 43
 - Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1
 - Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag 39
 Pastoraliturgisches Seminar - Jahresprogramm 2001 104
 Personalplanung 2001 125
 Peterspfennig, Dank für P. 45
 Pfarrbrief - Tipps für Praktiker 81
 Pfarreien
 - freigewordene 35, 48
 - Neugliederungen der Dekanate 112
 - Verzeichnis der P. und sonstiger Seelsorge-
 stellen der kath. Kirche in der BRD 84
 Pfarrhaushälterin(nen)
 - Steuerfreibetrag bei Beschäftigung einer P. 107
 - Termine für P. 55
 Pfarrsekretäre/-innen, Werdenfelser Seminar 130
 Photovoltaik- und Solaranlagen auf Kirchendächern 59
 Pilgerreise auf dem Jakobsweg nach Santiago
 de Compostela 22
 Pontifikalfunktionen
 - Antrag auf Abhaltung von P. im Jahre 2001 90
 - Termine im Jahr 2001 137
 Portiunkula-Ablass 52, 64
 Priester
 - P.-Exerzitien 38, 55, 60, 69, 81, 130
 - P.-Jubiläen 2001 94
 - P.-Seminar
 - Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofs-
 konferenz über die Aufnahme ins Seminar 62
 - Informationstag im P. 93
 - Schnupperwoche im P. 57
 - P.-Tag,
 - Jahreshauptversammlung des Klerus-
 vereins Regensburg e.V. 60
 - am Buß- und Betttag auf dem Canisiushof 109
 - Sportwerkwoche für P. und Diakone 55
 Professio fidei und lusiurandum fidelitatis 61
 Proklamation der Weihekandidaten 57
 Promovenden
 - Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der
 Inkraftsetzung der „Diözesanen Richtlinien für P.
 und Habilitanden im Dienst des Bistums Rgbg.“ 29
 - Bischöfliches Dekret zur Errichtung der „Bischöf-
 lichen Kommission für P. und Habilitanden“ 26
 - Diözesane Richtlinien für P. und Habilitanden
 im Dienst des Bistums Regensburg 27

- R -

Rahmenverträge
 - E-Plus 105
 - Microsoft 58
 - Europcar 58
 Regional-KODA
 - Inkraftsetzung eines Beschlusses der Lehrerkommis-
 sion in der Bayer. Regional-KODA 9, 63

- Inkraftsetzung von Beschlüssen der
 Bayer. R.-K. 47, 64, 73
 - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrer-
 kommission in der Bayer. R.-K. 63
 Regionalkonferenzen 2001 127
 Religionspädagogischer Ferienkurs der Pädagogischen
 Stiftung Cassianeum in Donauwörth 69
 Religionsunterricht, Lernmittelfrei genehmigte
 Lernmittel im Katholischen R. 91
 Renovabis,
 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion R. 2000 46
 - Hinweise zur Durchführung der Aktion R. 51
 Renovierungsvorhaben, Anmeldung von R. für 2001 79
 Richtlinien, Bischöfliche R. für katholische
 Schwangerschaftsberatungsstellen 87

- S -

Sakrale Gegenstände, sichergestellte 86
 Schematismus
 - 2000 20
 - Neuauflage 94
 Schlichtungsstelle 57
 Schwangerschaftsberatungsstellen, Bischöfliche
 Richtlinien für katholische S. 87
 Seelsorgestellen, Verzeichnis der Pfarreien und
 sonstiger S. der kath. Kirche in der BRD 84
 Seminaristicum/Cathedricum/Gebetsapostolat 64
 Seminar
 - Werdenfelser-S. für Pfarrsekretäre/-innen 130
 - Werkstatt-S. „Glauben ins Spiel bringen“ 96
 Sondervollmachten, Bischöfliche Erteilung von S. an die
 Beichtväter während des Heiligen Jahres 8
 Solaranlagen, Photovoltaik- und S. auf Kirchendächern 59
 Spätberufenseminar Fockenfeld 38
 Spätberufenseminar Wolfratshausen-Waldram
 „Schnupper-Wochenende“ 110
 Spendenrecht, Neuordnung des S. 67
 Ständige Diakone, Weihe zu 91
 Sternsingerwettbewerb 2000/2001 102
 Steuerfreibetrag bei Beschäftigung einer Pfarrhaus-
 hälterin 107
 Stipendien und Stolgebühren, Amtlicher Hinweis zu
 Ziffer 1.3. („Gestiftete Gottesdienste“) des Dekrets
 zur Ordnung der S. und S. 9
 Stolarienmeldung 107
 Stolgebühren und Stipendien, Amtlicher Hinweis zu
 Ziffer 1.3. („Gestiftete Gottesdienste“) des Dekrets
 zur Ordnung der S. und S. 9
 Suchtkranke, Konferenz der Seelsorger/-innen in der
 Begegnung mit S. 22

- T -

Taizé-Nacht im Heiligen Jahr 2000 96
 Theologische Fortbildung Freising, Kurse ... 22, 56, 68, 86, 107
 - Terminberichtigung 130
 Treueid bei Übernahme eines kirchlichen Amtes 61

- U -

Umpfarrung 58, 105
 Urlaubsvertretung
 - an der Ostseeküste Vorpommerns 108
 - auf den Inseln und an der Küste der Nord-
 und Ostsee des Erzbistums Hamburg 108
 - auf den Ostfriesischen Inseln 108
 - Sommer 2001 125

- V -

Verein für Regensburger Bistumsgeschichte 68
 Versicherungsschutz für Hand- und Spanndienste
 bei Baumaßnahmen 107
 Verstorbene Priester 24, 70, 98, 132

Verzeichnis der Pfarreien und sonstiger Seelsorge-
stellen der kath. Kirche in der BRD 84
Vospohl-Förderpreis des VKR 38

- W -

Warnung 130
Weihekandidaten, Proklamation der W. 57
Weihe zu Ständigen Diakonen 91
Welttag des Friedens 2001 127
Weltfriedenstag, Botschaft seiner Heiligkeit Johannes
Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1
Weltgebetstag für geistliche Berufe,
- Botschaft des Heiligen Vaters zum 37. W. 43
- W. für geistliche Berufe 52
Weltmission
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Sonntag der W. 2000 83
- Hinweise und Empfehlungen für den
Sonntag der W. 84
- Weltmissionstag der Kinder-Krippenopfer 101
Wohnung für Ruhestandsgeistlichen 10, 22, 131
Wolfgangswache 2000 50

- Z -

Zuschuss für Fortbildungen 91
Zweite Dienstprüfung
- Ausführungsbestimmungen 125
- Theologische Fortbildungswoche 127

Ortsverzeichnis:

- Abensberg 24
- Ainau 78
- Altdorf 129
- Altheim 78
- Altmühlmünster 106
- Amberg 20, 24, 129
- Amberg-Förderschulen 129
- Amberg-Hl. Dreifaltigkeit 78
- Amberg-St. Martin 78
- Amberg-St. Michael 95
- Amberg-Sulzbach (Kreis) 78
- Arnbruck 53, 77
- Arzberg 21
- Ascha 129
- Aschach-Raigering 53, 77
- Ascholtshausen 78
- Auerbach 24
- Auloh 53, 78
- Bad Abbach 21
- Barbing 53, 77
- Bensheim 78
- Beratzhausen 95
- Berghausen 95
- Bernhardswald 53, 78
- Binabiburg/Bonbruck 95
- Bogen 77, 95
- Bogenberg 77
- Brand/Opf. 10, 78
- Bubach a. Forst 53
- Burglengenfeld-St. Vitus 78
- Cham 21, 78
- Deggendorf-Klinikum 106
- Deggendorf-Mariä Himmelfahrt 95
- Deggendorf-St. Martin 77, 95
- Dekanat Amberg 20
- Dekanat Ens Dorf 10
- Dekanat Hirschau 10
- Dekanat Nabburg 10
- Dekanat Oberviechtach 10
- Dekanat Regensburg-Stadt 53
- Dekanat Schwandorf 10
- Dekanat Wunsiedel 10

- Deuerling 129
- Donaustauf 95, 129
- Dornwang 95
- Ebnath 78
- Eggenfelden 77, 78
- Eggersberg-Thann 106
- Eilsbrunn 78, 95
- Einmuß 78, 95
- Eitlbrunn 53
- Ergoldsbach 24
- Eschlkam 77, 78, 129
- Essenbach 96
- Falkenberg 20
- Fronberg 10, 95
- Frontenhausen 95
- Gangkofen 78
- Geiselhöring 77, 95
- Geisenfeld 77, 78
- Gleiritsch 20
- Grafenkirchen 77, 78
- Grafenwöhr 106
- Greising 78
- Hahnbach 53, 78
- Harrling 53, 78
- Heinrichskirchen 78
- Hemau 96
- Hiltersried 78
- Hirschau 10
- Hohenthann 77, 96
- Hunderdorf 95, 96
- Kallmünz 21
- Kaltenbrunn 77, 78
- Kelheim-Affecking 95
- Kelheim-Thaldorf 129
- Kemnath am Buchberg 95
- Kirchroth 129
- Konnersreuth 77
- Kötzing 78
- Krummennaab 78
- Kürn 78
- Laaber 95, 96
- Lam 96
- Landshut 21, 129
- Landshut-Klinikum 95
- Landshut-St. Nikola 78
- Landshut-St. Pius 95, 96
- Landshut-St. Wolfgang 78, 95, 96
- Langenerling 106
- Langquaid 21
- Leiblfing 77
- Leonberg 53, 77
- Letzau 78
- Ludwigshafen-Oggersheim 95
- Mainburg 24, 106
- Maltersdorf 21
- Marktredwitz 21
- Marktredwitz-St. Josef 77, 78
- Maxhütte-Haidhof 129
- Mengkofen 77
- Mietraching 78, 129
- Mintraching 78
- Moosham 78
- Moosthenning 95
- Mühlbach 106
- Nabburg 78, 96, 129
- Neubäu 78
- Neufahrn 21
- Neukirchen b. Hl. Blut 129
- Neunburg v. Wald 21, 77, 78, 96
- Neustadt/WN 53, 77, 78
- Neustadt-St. Felix 95
- Niederaichbach 95, 129
- Niedermurach 53, 78
- Niederviehbach 53, 106
- Oberhaselbach 78
- Oberköllnbach 78

- Engl Alfons	70	- Klimowitsch-Sendner Brunhilde	129
- Engl Christina	95	- Knott Josef	24
- Englhard Heribert	77	- Kolbinger Sebastian	24
- Faltermeier Johannes	95	- Kolfhaus Florian	106
- Faschingbauer Rosemarie	21	- Konrad Dr. Werner	77
- Fel Dr. Stanislaw	78	- Köstler Eleonore	129
- Ferstl Hanns Werner	21	- Kratzer Thomas	78
- Finkenzeller P. Eustasius OSB	78, 95	- Kraus Hans	53
- Fischer Johann	53	- Kreuzer Albert	77, 78
- Flierl Georg	77	- Krinner Elisabeth	95
- Flor Josef	10	- Kroher Eduard	78
- Frank Peter	98	- Krottenthaler Josef	98
- Frischholz Johannes	53	- Krüger P. Peregrin OSB	98
- Frühlmorgen Dr. Franz	21, 106	- Langhammer Helmut	78
- Frühwald-König Dr. Johannes	21	- Larisch Winfried	77
- Fuchs Sr. M. Magdalena	96	- Lautenbacher Marcus	78
- Gärtner Heinz	95	- Lerez Margot	21
- Gegenfurtner Dr. Wilhelm	21, 53	- Lesser Andreas	10
- Geuer Klaus-Dieter	21	- Liebl Rudolf	24
- Giehl Kathrin	106	- Liedl Marianne	129
- Gierl-Plail Andrea	95	- Löffelmann Thomas	21
- Gietl Rupert	70	- Lohner Kurt	21
- Gigler Robert	77	- Lommer Brunhilde	21
- Gößl Christine	95	- Mai Dr. Paul	21
- Gößl Jochen	95	- Maier Helena	77
- Gottsmann Eberhard	98	- Maier Josef	53
- Götz Bernhard	21	- Majer Georg	53
- Götz Elisabeth	20	- Malterer Johann	98
- Gradl Georg	106	- Markowski Bogdan	78
- Grillmeier Josef	78	- Matei Gottlieb	78
- Groh Karl	129	- Mathew James	106
- Gromadzki P. Andrzej	53, 78	- Matys Josef	78
- Gunnar Mälzer	78	- Mavinga-Mabumba Jean René	78
- Hagn Martina	96	- Meier Dr. Peter	21
- Hanauer Andres	77	- Mitko Bernadette	95
- Handwerker Maria	95	- Mitterhofer Anne-Marie	21
- Häring Josef	77	- Möstl Alois	21
- Häupl Wolfgang	78	- Müller Katharina	129
- Häusler Inge	129	- Necker Georg	24
- Hecht Armin	95	- Neidl Martin	95
- Heider Werner	21	- Neiser Wolfgang	78
- Heimerl Marianne	129	- Neuner P. Johannes OH	77
- Heinrich Leo	78	- Nirappel P. John V.C.	78
- Helgert Berthold	10, 21	- Ofenbeck Josef	77
- Heller Klaus	129	- Pabst Norbert	78
- Herr Jürgen	78	- Pappenberger Reinhard	21, 106
- Herrmann Anita	96	- Paul Isolde	129
- Hierl Wolfgang	78	- Paulus Josef	77
- Hintermaier Hubert	78	- Penzkofer Hermann	98
- Hinz P. Hubert OSPPE	95	- Peßler Dominik	95
- Hirsch Franz	53, 106	- Petri Dr. Prof. Heinrich	21
- Holzapfel Markus	95	- Petz Helmut	77
- Hopfner Dr. Max	21	- Petzendorfer Johann	20
- Hörbe Andreas	78	- Pichlmeier Waltraud	129
- Hornauer Richard	24	- Piendl Bernhard	21
- Hornikel P. Stephan OSB	95	- Pinzer Thomas	21
- Hubbauer Peter	21, 106	- Pitschmann Wilhelm	78
- Hulboj Robert	78	- Pleyer Markus	129
- Hundeck Dr. Markus	78	- Pollner Max	53
- Hüttner Robert	21	- Prasz Ludwig	70
- Ifemeje Dr. Charles	95	- Prem Franz	21
- Jäger Gunther	78	- Pritscher Ludwig	95
- Kaiser Josef	70	- Pschierer Vitus	70
- Kalkbrenner Manfred	21	- Rabl Alfons	106
- Kamphaus Franz, Bischof	106	- Rahm Bernadette	96
- Kanjamala P. Varghese V.C.	78	- Rakete Christian	78
- Karsten Monika	129	- Rauch Dr. Albert	21
- Kata Josef	78	- Rebl Vitus	96
- Kellner Elisabeth	95	- Reger Alexandra	129
- Kellner Heike	95	- Reich Franz	53
- Kellner Hubert	53	- Reidel Dr. Hermann	21
- Ketterl Karl	70	- Reil P. Prior Egbert OSA	78
- Kick Johannes	53	- Reinert Elke	95
- Kienberger Matthias	78	- Reischl Wolfgang	78
- Kirchgraber Bernd	96	- Reitinger Michael	77

- Renner Andreas	53	- Spiegel P. Josef OSB	78
- Renner Johann	98	- Spießl Otto	77
- Renner Thomas	78	- Spitzhirn Johann	78
- Riedl Wolfgang	77	- Stanzl-Bauer Dorothea	129
- Rohrmeier Johann	53	- Stich Johann	70
- Rösch Wolfgang	95	- Strasser Walter	78
- Rosner Heinrich	10	- Strojcecki P. Stanislaw	95
- Rothammer Edgar	53	- Strupf Georg	53, 132
- Rothmüller Doreth	129	- Stummer Thomas	78
- Röttger Reinhold	21	- Sußbauer Johann	77
- Rubenbauer Josef	77	- Szörenyi Werner	96
- Rund Christian	95	- Thum P. Beda OSB	98
- Ruß Franz	24	- Thummerer Robert	106
- Sangl Stefan	78	- Tillmann Karl-Heinz	98
- Sattler Alois	21	- Tuschl Andrea	129
- Schäffler Benno	21	- Vogl Günther	78
- Schaller Hedwig	129	- Vogl Thomas	78
- Schatz Johann	132	- Vogl Wolfgang	95, 106
- Schilk Wolfgang	78	- Wagner Angelika	129
- Schinner Leonhard	77	- Wagner Horst	53
- Schirm Georg	24	- Wagner Klara	21
- Schmid Sr. M. Roswitha	96	- Wagner P. Thomas OSB	78, 95
- Schmid Thomas	78	- Waleszczuk Dr. Zbigniew	78
- Schmidbauer Franz	21	- Wasmeier Wolfgang	129
- Schmidleitner Konrad	77	- Weber Erich	21
- Schmidt Karl-Dieter	78	- Weigert Petra	129
- Schmieder Peter	78	- Weiß Rupert	53
- Schober Johann	53	- Weinhofer Maximilian	98
- Schöls Adolf	53	- Wild Eva-Maria	21
- Schönberger Christine	95	- Wilhelm Anton	53, 106
- Schottak P. Erwin	78	- Willkofer Jürgen	95
- Schraml Weihbischof Wilhelm	21	- Wismeth Josef	53
- Schröders-Eck Beate	129	- Witt Anton	10
- Schubach Gottfried	10	- Witt Georg Maria	53
- Schultes Robert	95	- Wolfschmitt Franz	129
- Schulze Wilhelm	78	- Wurmdorbler Sebastian	96
- Schwarz Wolfgang	129	- Wysocki Wojciech	78
- Seegerer Margit	96	- Zablocki Janusz	10, 78
- Seidl Christoph	21	- Zahalka Anna	78
- Seiler Karl-Heinz	95	- Zahner Dr. Walter	21
- Semmet Otto	70	- Zandt Helmut	77
- Sieger P. Anton	24	- Zemsch Elisabeth	129
- Simon Ulrike	95	- Zisterer Sabine	95

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 1

14. Januar

Inhalt: Botschaft Seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 01. Januar 2000 - Allgemeines Statut für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg - Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Inkraftsetzung des „Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg - Bischöfliche Erteilung von Sondervollmachten an die Beichtväter während des Heiligen Jahres - Änderung der Ordnung über die Erhebung von Kirchensteuer in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DKirchStO) - Inkraftsetzung eines Beschlusses der Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA - Amtlicher Hinweis zu Ziffer I.3 („Gestiftete Gottesdienste“) des Dekrets zur Ordnung der Stipendien und Stolgebühren - Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 1999 - Diözesan-Nachrichten - Notizen - Beilagenhinweis

Botschaft Seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 01. Januar 2000

„Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“

1. Diese Verkündigung der Engel, die vor 2000 Jahren die Geburt Jesu Christi begleitete (vgl. Lk 2,14), wird zu unserer Freude in der heiligen Weihnachtsnacht, in der das Große Jubiläum feierlich eröffnet wird, wieder erschallen.

Die hoffnungsfrohe Botschaft, die uns aus der Grotte von Betlehem erreicht, wollen wir wieder an den Anfang des neuen Jahrtausends stellen: Gott liebt alle Männer und Frauen auf Erden und schenkt ihnen die Hoffnung auf eine neue Zeit, eine Zeit des Friedens. Seine Liebe, die in dem Mensch gewordenen Sohn, in Fülle offenbar wurde, ist das Fundament des universalen Friedens. Wenn sie im tiefsten Herzensgrund angenommen wird, versöhnt sie jeden mit Gott und mit sich selbst. Sie macht die Beziehungen der Menschen untereinander neu und weckt jenes Verlangen nach einer Haltung, die Brüdern und Schwestern eigen ist und die Versuchung der Gewalt und des Krieges zu vertreiben vermag.

Das Große Jubiläum ist unlösbar mit dieser Botschaft der Liebe und Versöhnung verbunden, welche die eigentlichen Sehnsüchte der Menschheit unserer Zeit am glaubwürdigsten zum Ausdruck bringt.

2. Im Ausblick auf ein so bedeutungsträchtiges Jahr wünsche ich erneut allen von Herzen Frieden. Allen sage ich, dass der Friede möglich ist. Er muss als ein Geschenk Gottes erlebt, aber auch mit seiner Hilfe Tag für Tag durch Werke der Gerechtigkeit und Liebe aufgebaut werden.

Sicher gibt es viele und sehr komplexe Probleme, die den Weg zum Frieden steinig, ja oft zu einem entmutigenden Vorhaben machen. Dennoch ist der Friede ein Bedürfnis, das im Herzen eines jeden Menschen tief verwurzelt ist. Man darf deshalb nicht in dem Willen nachlassen, immer wieder nach ihm zu suchen. Dabei müssen wir uns vom Bewusstsein leiten lassen, dass

Gott die Menschheit, so sehr sie auch von der Sünde, von Hass und Gewalt gezeichnet ist, dazu berufen hat, eine einzige Familie zu bilden. Diesen göttlichen Plan gilt es anzuerkennen und dadurch zu unterstützen, dass man sich dafür einsetzt, harmonische Beziehungen unter den einzelnen Menschen und zwischen den Völkern zu suchen, und diese in eine Kultur gegenseitigen Austausches einbindet, in der es um Öffnung für das Transzendente, um Förderung des Menschen und um Achtung vor der Natur geht.

Das ist die Botschaft von Weihnachten, das ist die Botschaft des Jubiläums, das ist mein Wunsch am Anfang eines neuen Jahrtausends.

Mit dem Krieg bleibt die Menschlichkeit als Verlierer zurück

3. In dem Jahrhundert, das wir hinter uns lassen, ist die Menschheit hart heimgesucht worden von einer endlosen und schrecklichen Folge von Kriegen, Konflikten, Völkermorden und „ethnischen Säuberungen“, die unsagbares Leid verursacht haben: Abermillionen von Opfern, zerrissene Familien und zerstörte Länder, Flüchtlingsströme, Elend, Hunger, Krankheiten, Unterentwicklung, Verlust unermesslicher Ressourcen. Die Wurzel so großen Leides ist eine Logik der Unterdrückung, die genährt wird von dem Verlangen nach Beherrschung und Ausbeutung anderer, von Ideologien der Macht oder eines totalitären Utopismus, von unheilvollen Nationalismen oder Formen alten Stammeshasses. Mitunter war es notwendig, der brutalen systematischen Gewalt, die es sogar auf die völlige Ausrottung oder Versklavung ganzer Völker und Regionen abgesehen hatte, bewaffneten Widerstand zu leisten.

Das 20. Jahrhundert hinterlässt uns als Erbschaft vor allem eine Mahnung: Kriege sind häufig Ursache weiterer Kriege, weil sie tiefe Hassgefühle nähren, Unrechtsituationen schaffen sowie die Würde und Rechte der Menschen mit Füßen treten. Sie lösen im allgemeinen

die Probleme nicht, um deretwillen sie geführt werden. Daher stellen sie sich, außer dass sie schreckliche Schäden anrichten, auch noch als nutzlos heraus. Mit dem Krieg bleibt die Menschlichkeit als Verlierer zurück. Nur im Frieden und durch den Frieden ist die Achtung vor der Würde der menschlichen Person und ihrer unveräußerlichen Rechte zu gewährleisten (1).

4. Angesichts des Kriegsszenariums des 20. Jahrhunderts wurde die Ehre der Menschheit von denen gerettet, die im Namen des Friedens gesprochen und gehandelt haben.

Es ist eine gebührende Pflicht, der unzähligen Menschen zu gedenken, die zur Erklärung der Menschenrechte und zu ihrer feierlichen Verkündigung, zur Besiegung totalitärer Regime, zum Ende des Kolonialismus, zur Entwicklung der Demokratie und zur Schaffung großer internationaler Organisationen beigetragen haben. Leuchtende und prophetische Beispiele stellten uns jene vor Augen, die ihren Lebensentscheidungen den Wert der Gewaltlosigkeit verliehen haben. Ihr Zeugnis für konsequente Treue, das oft bis zum Martyrium ging, hat wunderbare und lehrreiche Seiten in das Buch der Geschichte geschrieben.

Unter denen, die im Namen des Friedens gewirkt haben, darf man die Männer und Frauen nicht vergessen, deren Einsatz auf allen Gebieten von Wissenschaft und Technik großartige Fortschritte ermöglicht hat, was die Überwindung schrecklicher Krankheiten sowie die Verbesserung der Lebensqualität und höhere Lebenserwartung erlaubte.

Nicht unerwähnt lassen kann ich sodann meine Vorgänger ehrwürdigen Angedenkens, die der Kirche im 20. Jahrhundert vorstanden. Durch ihr erhabenes Lehramt und ihr unermüdliches Wirken haben sie die Kirche bei der Förderung einer Kultur des Friedens gelenkt. Gleichsam als Sinnbild für dieses vielfältige Wirken steht die glückliche und weitblickende Eingebung Pauls VI., der am 08. Dezember 1967 den Weltfriedenstag einführte. Dieser hat als fruchtbare Erfahrung der Reflexion und gemeinsamer Schritte zum Frieden von Jahr zu Jahr mehr Gestalt angenommen.

Die Berufung, eine einzige Familie zu sein

5. „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“ Der Wunsch aus dem Evangelium lässt uns die bange Frage stellen: Wird das beginnende Jahrhundert im Zeichen des Friedens und einer wiedergewonnenen Geschwisterlichkeit unter den Menschen und Völkern stehen? Sicher können wir die Zukunft nicht voraussehen. Dennoch dürfen wir ein anspruchsvolles Prinzip festschreiben: Es wird in dem Maße Frieden herrschen, in dem es der ganzen Menschheit gelingt, ihre ursprüngliche Berufung wiederzuentdecken, eine einzige Familie zu sein, in der die Würde und die Rechte der Personen jeden Standes, jeder Rasse und jeder Religion als vorgängig und vorrangig gegenüber jeglicher Unterschiedenheit und Art anerkannt werden.

Von diesem Bewusstsein her kann die von der Dynamik der Globalisierung gekennzeichnete Verflochtenheit unserer heutigen Welt Seele, Sinn und Richtung erhal-

ten. In diesen Entwicklungen, die freilich nicht ohne Risiken sind, liegen gerade im Hinblick darauf, dass aus der Menschheit eine auf den Werten von Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität gegründete einzige Familie entstehen soll, außerordentliche und viel versprechende Chancen.

6. Dazu ist eine völlige Umkehr der Sichtweise nötig: Bei allem darf nicht mehr das besondere Wohl einer Gemeinschaft, die auf politischen Gründen, Rassenzugehörigkeit oder kulturellen Motiven gründet, an erster Stelle stehen, sondern das Wohl der ganzen Menschheit. Das Bemühen um die Erreichung des gemeinsamen Wohles einer einzelnen politischen Gemeinschaft darf nicht im Gegensatz zum Gemeinwohl der ganzen Menschheit stehen, das in der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck kommt, wie sie von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 sanktioniert wurden. Daher müssen die oft durch starke wirtschaftliche Interessen bedingten und bestimmten Konzepte und Praktiken überwunden werden, die das Faktum Nation oder Staat für absolut halten und diesem deshalb jeden anderen Wert unterordnen. Aus dieser Sicht sind die politischen, kulturellen und institutionellen Unterschiede und Differenzierungen, in die sich die Menschheit aufgliedert und organisiert, in dem Maße zulässig, als man sie mit der Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie und mit den sich daraus ergebenden sittlichen und rechtlichen Forderungen in Einklang bringen kann.

Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit

7. Aus diesem Grundsatz ergibt sich eine Konsequenz von enormer Tragweite: Wer die Menschenrechte verletzt, beschädigt das Bewusstsein des Menschseins selbst. Er verletzt die Menschheit als solche. Die Verpflichtung zum Schutz dieser Rechte übersteigt daher die geographischen und politischen Grenzen, innerhalb derer sie verletzt worden sind. Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit können nicht als interne Angelegenheiten einer Nation betrachtet werden. Die in die Wege geleitete Errichtung eines internationalen Gerichtshofes, der über diese Verbrechen, wo und wie auch immer sie geschehen, zu befinden hat, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wir müssen Gott danken, wenn im Bewusstsein der Völker und der Nationen die Überzeugung weiter wächst, dass es für die Menschenrechte keine Grenzen gibt, weil sie universal und unteilbar sind.

8. In der heutigen Zeit hat sich die Zahl der Kriege zwischen den Staaten verringert. Diese an sich tröstliche Tatsache wird freilich stark eingeschränkt, wenn man auf die bewaffneten Konflikte schaut, die innerhalb der Staaten entstehen. Sie sind leider sehr zahlreich, praktisch auf allen Kontinenten vorhanden und verlaufen nicht selten äußerst gewaltsam. Sie haben meistens weit in die Geschichte zurückreichende ethnische, stammesbedingte oder auch religiöse Gründe, zu denen jetzt noch weitere Ursachen ideologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur hinzukommen.

Diese internen Konflikte, die im Allgemeinen mit einem erschreckenden Einsatz kleinkalibriger oder sogenannter „leichter“, in Wirklichkeit aber äußerst mörderischer Waffen ausgetragen werden, haben oft schwerwiegende Auswirkungen, die über die Grenzen des betreffenden Staates hinausgehen und auswärtige Interessen und Verantwortlichkeiten hineinziehen. Auch wenn es stimmt, dass es wegen ihrer hochgradigen Komplexität sehr schwer fällt, die auf dem Spiel stehenden Ursachen und Interessen zu begreifen und zu bewerten, ergibt sich doch eine unumstößliche Tatsache: Die dramatischsten Folgen dieser Konflikte hat die Zivilbevölkerung zu tragen. Denn weder die allgemeinen noch selbst die für Kriegszeiten geltenden Gesetze werden eingehalten. Weit davon entfernt, geschützt zu werden, sind die Zivilpersonen häufig das erste Ziel der gegnerischen Streitkräfte, wenn sie selbst nicht in einer perversen Spirale, die sie zugleich als Opfer und als Mörder anderer Zivilpersonen sieht, in direkte bewaffnete Kampfhandlungen hineingezogen werden.

Zu zahlreich und zu schrecklich waren und sind noch immer die düsteren Szenarien, wo Kinder, Frauen und wehrlose alte Männer völlig schuldlos und gegen ihren Willen zu Opfern der Konflikte gemacht werden, die unsere Tage mit Blut beflecken; es sind in der Tat zu viele Konflikte, um nicht den Augenblick für gekommen zu halten, mit Entschlossenheit und großem Verantwortungsbewusstsein einen anderen Weg einzuschlagen.

Das Recht auf humanitäre Hilfe

9. Gegen alle mutmaßlichen „Gründe“ für den Krieg muss angesichts ebenso dramatischer wie komplexer Situationen der herausragende Wert des humanitären Rechtes und damit die Pflicht, das Recht auf humanitäre Hilfe für die leidende Bevölkerung und die Flüchtlinge zu gewährleisten, bekräftigt werden.

Die Anerkennung und die tatsächliche Erfüllung dieser Rechte dürfen nicht den Interessen einer Konfliktpartei unterliegen. Es ist im Gegenteil dringend geboten, alle jene institutionellen und nicht institutionellen Möglichkeiten ausfindig zu machen, die die humanitären Zielsetzungen am besten verwirklichen können. Die moralische und politische Legitimation dieser Rechte beruht nämlich auf dem Grundsatz, wonach das Wohl der menschlichen Person vor allem den Vorrang hat und jede menschliche Institution überragt.

10. Ich möchte hier noch einmal meine tiefe Überzeugung bekräftigen, dass angesichts der modernen bewaffneten Konflikte das Mittel der Verhandlung zwischen den Parteien - mit geeigneten Vermittlungs- und Befriedungsinterventionen von Seiten internationaler und regionaler Stellen allergrößte Bedeutung gewinnt, sei es, um den Konflikten selbst zuvorzukommen, oder sie, wenn sie einmal ausgebrochen sind, dadurch beizulegen, dass durch eine unparteiische Abwägung der auf dem Spiel stehenden Rechte und Interessen der Friede wiederhergestellt wird.

Diese Überzeugung von der positiven Rolle von Vermittlungs- und Befriedungsorganen muss auf die huma-

nitären Organisationen, die nicht einer Regierung zugeordnet sind, und auf die religiösen Einrichtungen ausgedehnt werden, die diskret und ohne Berechnung den Frieden zwischen den unterschiedlichen Gruppen fördern und helfen, alte Gefühle der Verbitterung zu überwinden, Feinde zu versöhnen und den Weg in eine neue und gemeinsame Zukunft zu eröffnen. Während ich ihnen für ihre edle Hingabe an die Sache des Friedens meine Hochachtung ausspreche, möchte ich mit tief bewegter Anerkennung all derer gedenken, die ihr Leben hingegeben haben, damit andere leben können: für sie erhebe ich mein Gebet zu Gott und lade auch die Gläubigen ein, dasselbe zu tun.

„Einmischung aus humanitären Gründen“

11. Wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen, und die Anstrengungen der Politik und die Mittel gewaltloser Verteidigung nichts fruchteten, ist es offensichtlich legitim und sogar geboten, sich mit konkreten Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors einzusetzen. Diese Initiativen müssen jedoch zeitlich begrenzt und in ihren Zielen klar bestimmt sein, sie müssen unter voller Achtung des internationalen Rechtes durchgeführt und von einer auf übernationaler Ebene anerkannten Autorität garantiert werden. Keinesfalls dürfen sie der reinen Logik der Waffen überlassen bleiben.

Daher wird man umfassend und bestmöglich das anwenden müssen, was von der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen ist. Zusätzlich gilt es, wirksame Mittel und Möglichkeiten einer Intervention im Rahmen des internationalen Rechts festzulegen. In diesem Zusammenhang muss die Organisation der Vereinten Nationen selbst allen Mitgliedsstaaten eine angemessene Gelegenheit zur Beteiligung an den Entscheidungen bieten, indem sie Bevorzugungen und Diskriminierungen überwindet, die ihre Rolle und Glaubwürdigkeit schwächen.

12. Hier öffnet sich ein sowohl für die Politik wie für das Recht neues Feld der Überlegung und Beratung, ein Feld, von dem wir alle wünschen, dass es mit Leidenschaft und Weisheit bestellt wird. Dringend notwendig und unaufschiebbar ist eine Erneuerung des internationalen Rechtes und der internationalen Institutionen, die als Ausgangspunkt und grundlegendes Organisationskriterium den Vorrang des Wohles der Menschheit und der einzelnen menschlichen Person vor allem anderen hat. Diese Erneuerung ist um so dringender, wenn wir das Paradoxon des Krieges in unserer Zeit betrachten, wie es auch in den jüngsten Konflikten zutage getreten ist, wo der größtmöglichen Sicherheit für die Soldaten erschütternde ständige Gefahrensituationen für die Zivilbevölkerung gegenüberstanden. Es gibt keine Art des Konflikts, die das Recht der Zivilpersonen auf Unversehrtheit zu verletzen legitimiert.

Grundlegend bleibt jenseits der juristischen und institutionellen Perspektiven die Verpflichtung aller Männer und Frauen guten Willens, die dazu berufen sind, sich für den Frieden einzusetzen: die Verpflichtung, zum Frie-

den zu erziehen, Friedensstrukturen und Mittel der Gewaltlosigkeit zu entwickeln, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zu bringen.

Der Friede in der Solidarität

13. „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“ Von der Problematik des Krieges wendet sich der Blick naturgemäß einer anderen Dimension zu, die mit dieser in besonderer Weise verbunden ist: die Frage der Solidarität. Die vornehme und anspruchsvolle Aufgabe des Friedens, die der Berufung der Menschheit, Familie zu sein und sich als Familie zu bekennen, innewohnt, hat ihre Stärke in dem Prinzip von der universalen Bestimmung der Güter der Erde, ein Prinzip, das dem Menschen das Recht auf Privateigentum nicht abspricht, sondern dessen Verständnis und Verwaltung für seine unabdingbare soziale Funktion erschließt, zum allgemeinen und besonders zum Wohl der schwächsten Glieder der Gesellschaft (2). Dieses Grundprinzip bleibt leider weitgehend unbeachtet: Das beweist das fortbestehende und sich noch ausweitende Gefälle zwischen dem Norden der Welt, wo eine steigende Übersättigung mit Gütern und Ressourcen ebenso festzustellen ist wie eine wachsende Überalterung, und dem Süden, wo sich inzwischen die große Mehrheit der jungen Generationen konzentriert, die noch immer ohne glaubwürdige Aussicht auf soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung sind.

Niemand möge sich der Täuschung hingeben, die bloße Abwesenheit von Krieg, so wünschenswert sie ist, sei gleichbedeutend mit dauerhaftem Frieden. Es gibt keinen echten Frieden, wenn mit ihm nicht Gleichheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Solidarität einhergehen. Jedes Vorhaben, das zwei untrennbare und voneinander abhängige Rechte, das Recht auf Frieden und das Recht auf eine unverkürzte und solidarische Entwicklung, auseinanderhalten möchte, ist zum Scheitern verurteilt. „Ungerechtigkeiten, krasse Unterschiede in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sowie Neid, Misstrauen und Stolz, die unter den Menschen und den Nationen wüten, bedrohen unablässig den Frieden und führen zu Kriegen. Alles, was unternommen wird, um diese Übel zu besiegen, trägt zum Aufbau des Friedens und zur Vermeidung des Krieges bei“ (3).

14. Am Beginn eines neuen Jahrhunderts ist die Armut von Milliarden Männern und Frauen die Frage, die mehr als jede andere an unser menschliches und christliches Gewissen appelliert. Die Dramatik dieser Frage wird noch erhöht durch das Wissen darum, dass die größten wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit nicht auf den Mangel an Ressourcen, sondern darauf zurückgehen, dass die heutigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen Mühe damit haben, den Anforderungen einer echten Entwicklung zu entsprechen.

Mit Recht verlangen die Armen - sowohl jene der Entwicklungsländer wie auch jene der wohlhabenden, reichen Länder - „das Recht, an der Nutzung der materiellen Güter teilzuhaben und ihre Arbeitsfähigkeit einzu-

bringen, um eine gerechtere und für alle glücklichere Welt aufzubauen. Die Hebung der Armen ist eine große Gelegenheit für das sittliche, kulturelle und wirtschaftliche Wachstum der gesamten Menschheit“ (4). Sehen wir die Armen nicht als ein Problem an! Sie können in unseren Augen zu Trägern und Vorkämpfern einer neuen und menschlicheren Zukunft für die ganze Welt werden.

Die Wirtschaft muss umdenken

15. Aus dieser Perspektive muss man sich auch die Frage über jenes wachsende Unbehagen stellen, das heutzutage viele Gelehrte und Wirtschaftsexperten spüren, wenn sie über die Rolle des Marktes, über die alles durchdringende Währungs- und Finanzdimension, über das Auseinanderklaffen zwischen dem ökonomischen und dem sozialen Bereich sowie über andere ähnliche Themen wirtschaftlicher Aktivität nachdenken. Es geht dabei um Probleme, die sich im Hinblick auf die Armut, den Frieden, die Ökologie und die Zukunft der Jugend stellen.

Vielleicht ist der Augenblick für eine neue und vertiefte Reflexion über den Sinn der Wirtschaft und ihrer Ziele gekommen. In diesem Zusammenhang scheint es dringend notwendig, dass das Verständnis dessen, was Wohlstand eigentlich ist, neu überdacht wird, damit es nicht von einer verengten Nützlichkeitsperspektive beherrscht wird, die Werten wie Solidarität und Altruismus nur abseits und ganz am Rande Raum lässt.

16. Hier möchte ich die Vertreter der Wirtschaftswissenschaften und die Manager selbst sowie auch die verantwortlichen Politiker auffordern, die dringende Notwendigkeit zur Kenntnis zu nehmen, dass das wirtschaftliche Handeln und die entsprechenden politischen Maßnahmen das Wohl eines jeden Menschen in seiner Ganzheitlichkeit anstreben sollen. Das ist nicht nur eine Forderung der Ethik, sondern auch einer gesunden Wirtschaft. Die Erfahrung scheint nämlich bestätigt zu haben, dass der wirtschaftliche Erfolg zunehmend davon abhängt, dass die Menschen und ihre Fähigkeiten aufgewertet, die Beteiligung gefördert, Kenntnisse und Informationen stärker und besser vermittelt werden und die Solidarität wächst.

Es handelt sich dabei um Werte, die der Wirtschaft in Wissenschaft und Praxis keineswegs fremd sind und dazu beitragen, daraus eine Wissenschaft und eine Praxis zu machen, die ganz und gar »human« sind. Eine Wirtschaft, welche die ethische Dimension unbeachtet lässt und sich nicht darum kümmert, dem Wohl eines jeden Menschen in seiner Ganzheitlichkeit zu dienen, kann sich eigentlich gar nicht „Ökonomie“ nennen, wenn man diese im Sinne einer vernünftigen und wohlthätigen Verwaltung des materiellen Reichtums versteht.

Für welche Entwicklungsmodelle soll man sich entscheiden?

17. Obgleich die Menschheit dazu berufen ist, eine einzige Familie zu sein, wird sie noch immer auf dramatische Weise von der Armut in zwei Teile gespalten: Am

Beginn des 21. Jahrhunderts leben mehr als eine Milliarde und vierhundert Millionen Menschen in äußerster Armut. Deshalb ist ein Überdenken der Modelle, welche die Entscheidungen für die Entwicklung inspirieren, besonders dringend geboten.

In diesem Zusammenhang wird man die berechtigten Forderungen nach wirtschaftlicher Effizienz besser mit den Forderungen nach politischer Beteiligung und sozialer Gerechtigkeit in Einklang bringen müssen, ohne wieder in die im 20. Jahrhundert begangenen ideologischen Fehler zu verfallen. Konkret bedeutet das: Das Netz der gegenseitigen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Abhängigkeiten, auf dessen Verstärkung die stattfindenden Globalisierungsprozesse abzielen, sollte mit Solidarität verknüpft werden.

Diese Prozesse verlangen ein Umdenken der internationalen Zusammenarbeit, die sich in einer neuen Kultur der Solidarität buchstabiert. Als Same des Friedens verstanden, darf sich die Zusammenarbeit nicht auf Hilfe und Beistand beschränken und dabei gar noch auf Vorteile abzielen, die auf die zur Verfügung gestellten Finanzmittel zurückfließen. Statt dessen muss sie ein konkretes und greifbares Bemühen um Solidarität zum Ausdruck bringen, das die Armen zu Vorkämpfern ihrer eigenen Entwicklung macht und es möglichst vielen Personen erlaubt, in den konkreten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, in denen sie leben, die Kreativität zu entfalten, die ein typisches Merkmal der menschlichen Person ist und von der auch der Reichtum der Nationen abhängt (5).

Besonders ist es geboten, endgültige Lösungen für das alte Problem der internationalen Verschuldung der armen Länder zu finden und gleichzeitig auch die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel für den Kampf gegen Hunger, Unterernährung, Krankheiten, Analphabetismus und den Verfall der Umwelt zu gewährleisten.

18. Dringender als in der Vergangenheit stellt sich heute die Notwendigkeit, das Gewissen für universale moralische Werte zu bilden, um sich den Problemen der Gegenwart stellen zu können. Deren gemeinsames Merkmal besteht ja in der weltweiten Dimension, die sie annehmen. Die Förderung des Friedens und der Menschenrechte; die Beilegung der bewaffneten Konflikte innerhalb und außerhalb der Staaten; der Schutz der ethnischen Minderheiten und der Migranten; der Umweltschutz; der Kampf gegen furchtbare Krankheiten; das Vorgehen gegen Drogen und Waffenhändler und gegen politische und wirtschaftliche Korruption: das sind Probleme, die heute keine Nation allein zu bewältigen vermag. Da sie die gesamte menschliche Gemeinschaft betreffen, müssen sie durch gemeinsames Handeln angegangen und gelöst werden.

Man muss einen Weg finden, um in einer verständlichen und gemeinsamen Sprache die Probleme zu diskutieren, die von der Zukunft des Menschen aufgeworfen werden. Grundlage dieses Dialogs ist das allgemeine Sittengesetz, das dem Menschen ins Herz eingeschrieben ist. Wenn die menschliche Gemeinschaft dieser „Grammatik“ des Geistes folgt, kann sie die Probleme des Zusammenlebens anpacken und sich unter

Achtung des Planes Gottes auf die Zukunft hinbewegen (6).

Aus der Begegnung zwischen Glaube und Vernunft, zwischen religiösem Sinn und sittlichem Bewusstsein leitet sich ein entscheidender Beitrag ab, um dem Dialog und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern, Kulturen und Religionen eine Richtung zu geben.

Jesus, das Geschenk des Friedens

19. „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“ Auf der ganzen Welt sind die Christen im Hinblick auf das Große Jubiläum damit beschäftigt, in feierlicher Form das Gedächtnis der Menschwerdung Gottes zu begehen. Während sie die Botschaft der Engel über dem Himmel von Betlehem neu hören (vgl. Lk 2,14), gedenken sie des Ereignisses aus dem Bewusstsein heraus, dass Jesus „unser Friede ist“ (Eph 2,14). Er ist das Geschenk des Friedens für alle Menschen. Seine ersten Worte an die Jünger nach der Auferstehung lauteten: „Friede sei mit euch!“ (Joh 10,19.21.26). Er ist gekommen, um zu einen, was getrennt war. Er hat die Sünde und den Hass zunichte gemacht und so in der Menschheit die Berufung zu Einheit und Geschwisterlichkeit wiedererweckt. Deshalb ist er „Ursprung und Urbild dieser erneuerten, von brüderlicher Liebe, Lauterkeit und Friedensgeist durchdrungenen Menschheit, nach der alle verlangen“ (7).

20. In diesem Jubiläumsjahr will die Kirche im lebendigen Gedenken an ihren Herrn ihre Berufung und Sendung bekräftigen. Sie will in Christus „Sakrament“ sein, das heißt Zeichen und Werkzeug des Friedens in der Welt und für die Welt. Erfüllung ihrer evangelisatorischen Sendung bedeutet für die Kirche Arbeit für den Frieden. „So ist die Kirche, Gottes alleinige Herde, wie ein unter den Völkern erhobenes Zeichen. Indem sie dem ganzen Menschengeschlecht den Dienst des Evangeliums des Friedens leistet, pilgert sie in Hoffnung dem Ziel des ewigen Vaterlandes entgegen“ (8).

Der Einsatz zum Aufbau von Frieden und Gerechtigkeit ist für die katholischen Christen daher keine nebensächliche, sondern eine wesentliche Aufgabe, der sie mit Offenheit gegenüber den Brüdern und Schwestern der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, gegenüber den Gläubigen anderer Religionen und gegenüber allen Männern und Frauen guten Willens, mit denen sie dieselbe Sorge um Frieden und Brüderlichkeit teilen, nachkommen sollen.

Sich hochherzig für den Frieden einsetzen

21. Anlass zu Hoffnung gibt die Feststellung, dass trotz vielfältiger und schwerwiegender Hindernisse weiterhin durch die hochherzige Zusammenarbeit so vieler Menschen täglich Friedensinitiativen und Friedensprojekte entstehen. Der Friede ist ein Gebäude, an dem ständig gearbeitet wird. An seinem Aufbau wirken mit:

- die Eltern, die in der Familie den Frieden leben und bezeugen und so ihre Kinder zum Frieden erziehen;
- die Lehrer, die es verstehen, echte Werte weiterzugeben, die sich auf jedem Wissensgebiet sowie im

historischen und kulturellen Erbe der Menschheit finden;

- die Männer und Frauen in der Arbeitswelt, die sich darum bemühen, ihren jahrhundertelangen Kampf für die Würde der Arbeit weiterzuführen im Angesicht der neuen Verhältnisse, die auf internationaler Ebene Gerechtigkeit und Solidarität erfordern;
- die Regierenden, die als Mittelpunkt ihres eigenen und des politischen Handelns ihrer Länder die feste Überzeugung gewählt haben, sich für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen;
- alle, die in den internationalen Organisationen oft mit wenigen Mitteln an vorderster Front tätig sind, wo es auch im Hinblick auf die persönliche Unversehrtheit ein gefährliches Unterfangen ist, als »Friedensstifter« zu wirken;
- die Mitglieder der regierungsunabhängigen Organisationen, die sich durch Studium und aktiven Einsatz in verschiedenen Teilen der Welt und in den unterschiedlichsten Situationen der Vorbeugung und der Lösung von Konflikten widmen;
- die Gläubigen, die aus der Überzeugung, dass der echte Glaube niemals Quelle für Krieg oder Gewalt sein kann, durch den ökumenischen und den interreligiösen Dialog die Argumente fördern, die für den Frieden und die Liebe sprechen.

22. Meine Gedanken wenden sich besonders Euch zu, liebe Jugendliche. Ihr erfahrt ja in besonderer Weise den Segen des Lebens, das Ihr nicht vergeuden dürft. Lasst Euch in den Schulen und an den Universitäten, in der Arbeitswelt, in Freizeit und Sport, in allem, was Ihr tut, ständig von diesem Gedanken leiten: Friede sei in Euch und um Euch. Immer sei Friede, Friede mit allen und Friede für alle.

Die jungen Menschen, die leider die tragische Erfahrung des Krieges erlebt haben und Gefühle des Hasses und der Vergeltung empfinden, flehe ich an: Tut Euer Möglichstes, um auf den Weg der Versöhnung und Vergebung zurückzufinden! Dieser Weg ist steinig. Doch es ist der einzige Weg, der es Euch erlaubt, hoffnungsfroh in die Zukunft zu blicken für Euch, für Eure Kinder, Eure Länder und für die ganze Menschheit.

Ich werde Gelegenheit haben, diesen Dialog mit Euch, liebe Jugendliche, fortzuführen, wenn wir uns im kommenden August in Rom treffen anlässlich des Jugend-

tages im Jubeljahr, der eigens Euch gewidmet ist. Papst Johannes XXIII. hat sich in einer seiner letzten Ansprachen noch einmal an "die Menschen guten Willens" gewandt, um sie einzuladen, sich für ein Friedensprogramm einzusetzen, das auf dem „Evangelium des Gehorsams gegenüber Gott, der Barmherzigkeit und des Verzeihens“ ruht. Und er fügte hinzu: "Dann wird sich ohne Zweifel die helle Fackel des Friedens ihre Bahn brechen. Sie wird ihren Weg gehen, während sie auf der ganzen Erde in den Menschen die Freude entzündet und das Licht und die Gnade in deren Herzen ausgießt. Über alle Grenzen hinweg dürfen sie Gesichter von Brüdern und Schwestern, Gesichter von Freunden entdecken" (9). Mögt Ihr, Jugendliche des Jahres 2000, Gesichter von Brüdern und Schwestern, Gesichter von Freunden entdecken und entdecken lassen!

In diesem Jubiläumsjahr, in dem sich die Kirche durch besondere Fürbitten dem Gebet für den Frieden widmen wird, wenden wir uns in kindlicher Verehrung an die Mutter Jesu und rufen sie an als Königin des Friedens. In reichem Maß möge sie die Gaben ihrer mütterlichen Güte ausspenden und der Menschheit helfen, eine einzige Familie zu werden in Solidarität und Frieden.

Aus dem Vatikan, am 08. Dezember des Jahres 1999

Joannes Paulus PP. II

Anmerkungen:

- (1) Vgl. Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 1999, Nr. 1.
- (2) Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus (1. Mai 1991), 30-43: AAS 83 (1991), 830-848.
- (3) Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2317.
- (4) Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus (1. Mai 1991), 28: AAS 83 (1991), 828.
- (5) Vgl. Johannes Paul II., Ansprache vor den Vereinten Nationen am 50. Jahrestag ihres Bestehens (05. Oktober 1995), 13: Insegnamenti 182 (1995), 739-740.
- (6) Vgl. ebd., 3: a.a.O., 732.
- (7) II. Vat. Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes*, 8.
- (8) II. Vat. Konzil, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, 2.
- (9) Anlässlich der Überreichung des Balzanpreises am 10. Mai 1963: AAS 55 (1963), 455.

Allgemeines Statut für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg

Art. 1 Begriff

Bischöfliche Kommissionen sind Einrichtungen der Diözesankurie im Sinne des can. 469 CIC, die dem Bischof bei der Leitung der ganzen Diözese helfen, insbesondere bei der Leitung der pastoralen Tätigkeit und bei der Besorgung der Verwaltung der Diözese. Diese können auch vom allgemeinen Recht oder durch Weisungen eines Konzils oder der römischen Kurie vorgeschrieben sein.

Art. 2 Errichtung

§ 1 Die Errichtung Bischöflicher Kommissionen steht alleine dem Diözesanbischof zu.

§ 2 Zu einer Errichtung hört der Diözesanbischof die Ordinariatskonferenz.

§ 3 Im Errichtungsdekret bestimmt der Diözesanbischof den Namen der Kommission, deren konkrete Aufgabenstellung und den Rahmen für ihre Tätigkeit, ggf. unter

Berücksichtigung der Weisungen überdiözesaner Gesetzgeber.

§ 4 Der Diözesanbischof legt die Mitgliederzahl fest, benennt ggf. die "geborenen" Mitglieder und ernennt die weiteren Mitglieder. Er bestellt den Kommissionsvorsitzenden, möglichst aus den Mitgliedern der Ordinariatskonferenz.

§ 5 Die Errichtung einer Bischöflichen Kommission wird im Amtsblatt der Diözese bekanntgegeben.

Art. 3 Mitglieder

§ 1 Bei der Ernennung der Kommissionsmitglieder, die im Gebiet der Diözese Regensburg ihren Wohnsitz haben müssen, ist auf deren fachliche Eignung zu achten (vgl. can. 228). Sie dürfen nicht durch kanonische Sanktionen in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten als katholische Gläubige eingeschränkt sein.

§ 2 Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit in der Kommission nach Maßgabe des allgemeinen Rechts (z.B. can. 212 §§ 2 und 3), dieses Statuts und der Geschäftsordnung der Kommission aus.

§ 3 Sie üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus. Kostenerstattung für auftragsgemäßen und nachgewiesenen Sachaufwand und Fahrtkostenerstattung sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung möglich.

Art. 4 Amtsdauer der Mitglieder

§ 1 Die Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Wiederernennung ist möglich.

§ 2 Ein Mitglied scheidet durch Wegzug aus der Diözese Regensburg aus.

§ 3 Beabsichtigt ein Mitglied vorzeitig aus der Kommission auszuschneiden, hat es diese Absicht dem Diözesanbischof schriftlich mitzuteilen, der die entsprechenden Vorkehrungen treffen wird.

§ 4 Sieht sich der Diözesanbischof nach Abwägung der Umstände und aus gerechtem Grund veranlasst, ein Mitglied vorzeitig zu entlassen, wird er zuvor das betroffene Mitglied sowie ggf. den Kommissionsvorsitzenden dazu anhören. Die Entlassung ist durch eigenes Dekret auszusprechen; gegen die Entscheidung steht dem entlassenen Mitglied Rekurs gemäß can. 1732 CIC offen.

Art. 5 Geschäftsordnung

§ 1 Jede Bischöfliche Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 2 Die Geschäftsordnung hat das vorliegende allgemeine Statut und anderweitige Rechtsgrundlagen (CIC, römische Weisungen, Vorschriften und Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz, diözesane Regelungen) zu berücksichtigen.

§ 3 Jede Geschäftsordnung hat auch Angaben über die Rechtsgrundlagen und die Aufgabenstellung der jeweiligen Kommission sowie alle weiteren Festlegungen des Diözesanbischofs über ihre konkrete Tätigkeit und Beschlüßfassungen zu enthalten und benennt die von ihm festgelegte Mitgliederzahl, ggf. mit Unterscheidung der "geborenen" und ernannten Mitglieder (vgl. Art. 2 § 4).

Art. 6 Kommissionsvorsitzender

§ 1 Der Kommissionsvorsitzende hat die Sitzungen einzuberufen und zu leiten. Bei Verhinderung beauftragt der Vorsitzende möglichst schriftlich ein Kommissionsmitglied mit der Leitung, andernfalls kann eine Sitzung nicht stattfinden.

§ 2 Der Kommissionsvorsitzende besorgt selbst oder durch ein von ihm bestimmtes Mitglied seiner Kommission die Erstellung der Sitzungsprotokolle.

§ 3 Der Kommissionsvorsitzende vertritt die Kommission gegenüber dem Diözesanbischof und den anderen Personen und Organen entsprechend der Aufgabenstellung (Art. 2 § 4). Er alleine ist befugt, nach vorheriger Rücksprache mit der Bistumsleitung Erklärungen gegenüber Medien und der Öffentlichkeit abzugeben.

Art. 7 Kommissionssitzungen

§ 1 Jede Kommission hat mindestens eine Sitzung im Kalenderjahr abzuhalten.

§ 2 Die Hälfte der Mitglieder einer Kommission kann außerdem schriftlich beim Kommissionsvorsitzenden eine Sitzung beantragen, die baldmöglichst einzuberufen ist.

§ 3 Der Diözesanbischof kann die Einberufung einer Kommissionssitzung zur Beratung eines von ihm vorgegebenen Tagesordnungspunktes anordnen. Er ordnet die erste Sitzung einer neu eingerichteten Kommission an.

§ 4 Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das den Kommissionsmitgliedern zuzustellen ist.

§ 6 Weitere Details regelt die Geschäftsordnung.

Art. 8 Beschlüsse

§ 1 Beschlüsse der Kommission haben beratenden Charakter.

§ 2 Beschlüßfassungen innerhalb einer Kommission sind nur möglich, wenn mehr als die Hälfte der rechtmäßig zu ladenden Mitglieder zur Sitzung erschienen ist.

§ 3 Beschlüßfassungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Weitere Details regelt die Geschäftsordnung.

Art. 9 Auflösung einer Bischöflichen Kommission

Allein dem Diözesanbischof, der die Ordinariatskonferenz und ggf. die Kommissionsmitglieder dazu hört, steht die Auflösung einer Kommission zu. Die Auflösung ist im Amtsblatt bekanntzugeben.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses allgemeine Statut tritt am Tag der Bekanntgabe im Amtsblatt in Kraft.

Regensburg, den 04. Januar 2000

t. Kaufmann

Bischof von Regensburg

Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Inkraftsetzung des „Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg“

Mit Inkrafttreten des genannten Allgemeinen Statuts ordne ich an, daß folgende bestehende Bischöfliche Kommissionen, die dem Statut unterliegen, nach den Maßgaben des geltenden Allgemeinen Statuts neu zu besetzen sind: a) die Kommission für Liturgie und Kirchenmusik; b) die Kommission für kirchliche Kunst; c) die Kommission für amtliches Schriftgut; d) die Kommission für Ökumene (bisläng: Ökumenische Kommission); e) die Kommission für den Ständigen Diakonat. Die derzeitigen Kommissionsvorsitzenden werden mir dazu umgehend entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Hinweis: Alle übrigen bisher im Abschnitt "Bischöfliche Kommissionen" genannten Gremien (vgl. Schematismus 1998, Seiten 35-39) unterliegen nicht dem Allgemeinen Statut und werden ab dem Schematismus 2000 systematisch neu eingeordnet.

Regensburg, den 04. Januar 2000



Bischof von Regensburg

Bischöfliche Erteilung von Sondervollmachten an die Beichtväter während des Heiligen Jahres in Ausführung der Instruktion und des Schreibens der Apostolischen Pänitentiarie Prot. N. 617/99 vom 03. Dezember 1999

Die Apostolische Pänitentiarie hat die Ortsordinarien gebeten, den ihnen unterstehenden Beichtvätern für die Dauer des Heiligen Jahres die Lossprechungsvollmachten einzuräumen, die gegenüber den Gläubigen des lateinischen Ritus die Bußkanoniker gemäß can. 508 CIC genießen.

Dieser Aufforderung komme ich gerne nach und erteile den mir unterstehenden Beichtvätern die Vollmacht, "im sakramentalen Bereich von Beugestrafen loszusprechen, die nicht festgestellte Tatstrafen und die nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten sind; diese Vollmacht bezieht sich innerhalb der Diözese auch auf Diözesanfremde und auf Diözesane auch außerhalb des Gebietes der Diözese". Hinsichtlich der Absolution von der Exkommunikation wegen Abtreibung wurde bereits auf die Rekurspflicht verzichtet (siehe ABl. 1983, Seite 113 f.).

Wenn Gläubige, die einem anderen Ritus angehören und dem Codex der Canones der Ostkirchen von 1990 unterliegen, einen Beichtvater des lateinischen Ritus aufsuchen (vgl. can. 991), so hat dieser die Vollmacht, von der reservierten Sünde der Abtreibung (can. 728 § 2

CCEO; vgl. can. 1398 CIC i.V.m. 1357 § 1) und anderen ggf. gemäß can. 727 CCEO reservierten Sünden loszusprechen, nicht jedoch von solchen, die dem Apostolischen Stuhl reserviert sind.

Die Beichtväter haben die Pflicht, den Beichtenden die Schwere der Sünden, mit denen ein Lossprechungsvorbehalt oder eine Beugestrafe verbunden ist, deutlich bewusst zu machen und angemessene sakramentale Bußen festzulegen, d. h. solche Bußwerke, die am meisten zu einer dauerhaften Besserung des sittlichen Lebens führen und die dem jeweiligen Fall entsprechend eine Wiedergutmachung des evtl. entstandenen Ärgernisses und Schadens auferlegen.

Regensburg, den 05. Januar 2000



Bischof von Regensburg

Änderung der Ordnung über die Erhebung von Kirchensteuer in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DKirchStO)

Die bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe der (Erz-)Diözesen München und Freising, Bamberg, Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg haben am 15. September 1999 gleichlautend je für ihren Bereich eine Änderung der Ordnung über die Erhebung von Kirchensteuer in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DKirchStO) vom 22. März 1995 (ABl. v. 05.09.1995, S. 100-105), geändert durch Satzung vom 21. September 1995 (ABl. v. 29.12.1995, S. 145 f.) beschlossen. Die Notwendigkeit einer Anpassung ergab sich aus einem gleichlautenden Erlass der obersten Finanzbehörde der

Länder über die Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 19. Mai 1999 (BStBl. I. S. 509). Gegen die erforderliche Änderung des Art. 6 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz DKirchStO wurden gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 08. November 1999 (Nr. 32-S. 2447-27/85-41 317) sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. November 1999 (Nr. MB 3-K 5020-2/120 260) Erinnerungen nicht erhoben. Die genannte Bestimmung wird in ihrem neugefassten und ab 01. Januar 2000 geltenden Wortlaut nachstehend bekanntgemacht.

**Art. 6
(Höhe des Umlagesatzes)**

- (1) Die Kircheneinkommen- und die Kirchenlohnsteuer werden von den bayerischen (Erz-) Diözesen nach einem einheitlichen Umlagesatz erhoben. Der Umlagesatz beträgt acht v.H. der veranlagten Einkommen- und Lohnsteuer.
- (2) Vor Erhebung der Kircheneinkommen- und der Kirchenlohnsteuer ist die Einkommen- und Lohnsteuer nach Maßgabe des § 51 a des Einkommensteuergesetzes in seiner jeweiligen Fassung zu kürzen.
- (3) Ein für die Kirchenlohnsteuer festgesetzter Pauschbetrag beträgt sieben v.H. der pauschalen Lohnsteuer und ist mit zwei Drittel auf die römisch-katholische Kirche und mit einem Drittel auf die evangelisch-lutherische Kirche aufzuteilen, sofern der Ar-

beitgeber die Kirchenlohnsteuer nicht durch Individualisierung der jeweils umlageerhebenden Kirche oder Gemeinschaft zuordnet. Weist der Arbeitgeber in Fällen der Lohnsteuerpauschalierung für einzelne Arbeitnehmer nach, daß sie keiner umlageerhebenden Kirche oder Gemeinschaft angehören, so wird insoweit Kirchensteuer nicht erhoben, für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer acht v.H. der pauschalen Lohnsteuer.

Freising, den 15. September 1999

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung eines Beschlusses der Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA

Die Lehrerkommission in der Bayer. Reg.-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 07.10.1999 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze.

Der Wortlaut des Beschlusses ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regelung der Vergütung nichtvollbeschäftigter Lehrer, hier: Geltung des § 34 ABD Teil A, 1. auch für Lehrer als Angestellte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Regensburg, den 10. Januar 2000



Bischof von Regensburg

zum 01.12.1999

Das Bischöfliche Generalvikariat

Amtlicher Hinweis zu Ziffer I.3. ("Gestiftete Gottesdienste") des Dekrets zur Ordnung der Stipendien und Stolgebühren (siehe Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1990, Seiten 129-130)

In Ziffer I.3. des Dekrets wird bestimmt, dass die Annahme eines gestifteten Gottesdienstes, worüber die örtliche Kirchenverwaltung frei entscheidet, der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung bedarf. Diese Genehmigung wurde bislang mit der Maßgabe erteilt, dass die Laufzeit der Verpflichtung (Höchstmaß 20 Jahre) sofort zu beginnen hat. Grund für diese Verwaltungspraxis war, möglichst eine Anhäufung der Stiftungen von Messen bzw. Ämtern zu vermeiden, deren Laufzeit zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft (meist bei Tod des Stifters) beginnt, da die Gefahr besteht, dass solche Verpflichtungen in Vergessenheit geraten könnten. Weil aber die Zahl der Gläubigen beständig zunimmt, die noch zu Lebzeiten durch eigene Stiftungen dafür Sorge tragen wollen, dass nach ihrem Tode in Hl. Mes-

sen und Ämtern ihrer gedacht und für ihr Seelenheil gebetet wird, können, um diesem Stifterwillen besser zu entsprechen, künftig auch Gestiftete Gottesdienste mit Beginn der Laufzeit zu einem in der Zukunft liegenden Termin, jedoch auch weiterhin zu den in Ziffer I.3. des Dekrets genannten Bedingungen, angenommen und stiftungsaufsichtlich genehmigt werden.

Bezüglich der sorgfältigen Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen (vgl. can. 1300 CIC) wird ausdrücklich auf die bestehenden Maßgaben des can. 1307 CIC verwiesen. Demnach ist in jedem Pfarramt u.ä. "eine Liste der aus frommen Stiftungen folgenden Belastungen zu führen, die an einem zugänglichen Ort einsehbar sein muß, damit die Erfüllung der Verpflichtungen nicht in Vergessenheit gerät" (§ 1). Gedacht ist hierbei daran, dass die aufgrund der Stiftung zur Erfüllung Verpflichteten (z.B. auch ein neuer Pfarrer) stets die bestehenden Verpflichtungen vor Augen haben müssen. Hinsichtlich einer öffentlichen Bekanntmachung einer sol-

chen Liste an einem allen Gläubigen zugänglichen Ort wären die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eine weitere spezielle Regelung zu den Messstiftungen enthält can. 1307 § 2 CIC: Außer dem Stipendienbuch gemäß can. 958 § 1 CIC ist ein zweites Buch zu führen und beim Pfarrer bzw. Rektor einer Kirche aufzubewahren, in das die einzelnen Verpflichtungen aus Gottesdienststiftungen und deren Erfüllung sowie die Stipendien einzutragen sind. Dieses Buch unterliegt gemäß can. 1301 § 2 CIC der Visitation.

Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 1999

Anstellungsträger im Sinne des ABD, die nicht aus dienstlichen Gründen mit dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 1999 beliefert werden, können es entweder im Bischöflichen Ordinariat (Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Frau Rockinger, Tel. 0941/597-1002, Fax 0941/597-1010) zum Selbstkostenpreis von DM 36,50 oder direkt beim Verlag Ludwig Auer (Postfach 11 52, 86601 Donauwörth, Tel. 0906/ 73-240; Fax 0906/ 73-177) beziehen. Wir weisen darauf hin, dass jeder Anstellungsträger verpflichtet ist, den aktuellen Text des ABD verfügbar zu haben.

Diözesan-Nachrichten

Bestätigung der Wahl zum Dekan bzw. Kammerer:

Bischof Manfred hat zum 21.12.1999 die Wiederwahl von BGR Pfarrer Josef Flor, Unterauerbach, als Kammerer des Dekanats Nabburg bestätigt; zum 04.01.2000 die Wiederwahl von Pfarrer Berthold Helgert, Oberviechtach, als Dekan des Dekanats Oberviechtach und die Wiederwahl von Pfarrer Anton Witt, Schönsee, als Kammerer des Dekanats Oberviechtach.

Ernennung zum kirchlichen Schulbeauftragten:

Bischof Manfred hat zum 21.12.1999 die Wahl von Pfarrer Gottfried Schubach, Rieden, zum kirchlichen Schulbeauftragten für das Dekanat Ens Dorf bestätigt.

Beauftragungen - Ernennungen - Bestätigungen - Berufungen:

Mit Wirkung vom 21.12.1999 wurden BGR Pfarrer Norbert Demleitner, Hirschau, zum Dekanatsleiter für Liturgie im Dekanat Hirschau ernannt; Pfarrer Heinrich Rosner, Fronberg, zum Dekanatsleiter für Liturgie im Dekanat Schwandorf; Pfarradministrator Janusz Zablocki, Brand, zum Dekanatsleiter für Liturgie im Wunsiedel. Mit Wirkung vom 04.01.2000 wurde BGR Andreas Lesser, Weiding, zum Dekanatsleiter für Liturgie im Dekanat Oberviechtach ernannt.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Notizen

Wohnung für Ruhestandsgeistlichen

Die Pfarrei St. Michael Vilshofen/Opf. bietet für einen Priester im Ruhestand die Möglichkeit ihren Pfarrhof zu bewohnen. Er ist sehr schön gelegen, geräumig, 1961 erbaut, renoviert und in hervorragendem Zustand. Erwartet wird Mithilfe in den Pfarreien Vilshofen und Rieden. Am Ort befindet sich ein Lebensmittelgeschäft und ein Arzt; der Markt Rieden ist ca. 3 km entfernt. Interessenten wenden sich bitte an das Pfarramt für Rieden und Vilshofen, Vilshofener Str. 3, 92286 Rieden, Tel. 09624/1243.

Einführungsexerzitien in die Spiritualität von Charles de Foucauld

Teilnehmer: Theologiestudenten, Diakone und Priester
Thema: „Gott, du mein Gott, dich suche ich ...“
Ort: Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal in Baden-Baden
Termin: 12. Juni - 16. Juni 2000
Begleitung: Spiritual Franz-Georg Kast
Anmeldung: bis 12. März 2000

Anmeldung und Rückfragen bitte bei: Spiritual Franz-Georg Kast, Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal, Hauptstraße 40, 76534 Baden-Baden, Tel. 07221/75462 oder 504910, Fax 07221/994071 oder 5049166.

Einzelexerzitien in Haus Werdenfels

1. Termin: Sonntag, 14. Mai 2000, 18.00 Uhr -
Samstag, 20. Mai 2000, 9.00 Uhr
Begleitung: Frau Christl Holz und P. Erich Reithmeier SJ
2. Termin: Pfingstmontag, 12. Juni 2000, 18.00 Uhr -
Samstag, 17. Juni 2000, 12.00 Uhr
Begleitung: Pfr. Horst Anders und Pfr. Karl Heidingsfelder
3. Termin: Sonntag, 30. Juli 2000, 18.00 Uhr -
Samstag, 05. August 2000, 9.00 Uhr
Begleitung: Pfr. Horst Anders, Pfr. Hermann Helmig, Sr. Patientia Maier und Pfr. Martin Särve
4. Termin: Sonntag, 03. September 2000, 18.00 Uhr -
Samstag, 09. September 2000, 9.00 Uhr
Begleitung: Pfr. Horst Anders, Pfr. Dr. Helmut Gabel, Sr. Judith Tappeiner, Frau Helga Liebermeister und P. Konstantin Merz SJ
5. Termin: Sonntag, 01. Oktober 2000, 18.00 Uhr -
Samstag, 07. Oktober 2000, 9.00 Uhr
Begleitung: Pfr. Horst Anders, P. Markus Laier SJ
6. Termin: Donnerstag, 02. November 2000, 18.00 Uhr -
Samstag, 11. November 2000, 9.00 Uhr
Begleitung: P. Volker Grunwald, Sr. Chiara Hoheneder und P. Markus Laier

7. Termin: Donnerstag, 16. November 2000, 18.00 Uhr -
 Samstag, 25. November 2000, 9.00 Uhr
 Begleitung: Frau Holz, P. Alois Parg SJ und Sr. Patientia Maier
 8. Termin: Sonntag, 26. November 2000, 18.00 Uhr -
 Freitag, 01. Dezember 2000, 9.00 Uhr
 Begleitung: P. Christoph Wrembek

Allgemein: Durchgängiges Schweigen, tägliche Eucharistiefeier, tägliches Einzelgespräch mit der Begleitung, betender Umgang mit der Heiligen Schrift, Übungen zu meditativer Leiberfahrung, persönliche Gebets- und Betrachtungszeiten.

Information und Anmeldung: Haus Werdenfels, Waldweg 15, 93152 Nittendorf, Tel. 09404/9502-0, Fax 09404/8023.

Priesterexerzitien

1.
 Thema: „Entfache die Gnade Gottes wieder...“ (2 Tim 1,6)
 Ort: Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck
 Termin: Sonntag, 09. Juli 2000, abends, bis
 Samstag, 15. Juli 2000, morgens
 Leiter: P. Anton Witwer SJ
 Elemente: Biblische Impulse, Schweigen, gemeinsames Stundengebet (teilweise), persönliche Begleitgespräche
 Form: Ignatianische Exerzitien
 Anmeldung: bis 30. Juni 2000

Anmeldungen und Informationen: P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck.

2.
 Ort: Haus Schönenberg/ Ellwangen
 Termin: 08. bis 12. Mai 2000
 Leiter: P. Dr. Josef Heer
 Anmeldungen und Informationen: Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/ 919321.

Anbetungstage in Schönstatt

Zum Thema "Gott der Dreifaltige - ein beziehungsreicher Gott" werden im Priesterhaus Marienau vom 05. März 2000 (18.00 Uhr) bis 07. März 2000 (13.00 Uhr) für Priester, Diakone und Theologen Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung veranstaltet. Referent ist Pater Günter Niehüser, langjähriger Novizenmeister der Schönstattpatres und Vorsitzender des Institutes der deut-

schen Ordensgemeinschaften (IMS). Tagungsort und Anmeldung: Priesterhaus Marienau, Höherer Str. 86, 56179 Vallendar/Rhein, Tel. 0261/962 6210.

Sportexerzitien

- Thema: Sportexerzitien - Besinnung - Bewegung - Begegnung
 Veranstalter: Das Referat Kirche und Sport im Bischöflichen Ordinariat zu Limburg
 Termin: vom 13.06. - 16.06.2000 für Frauen (Kurs 1)
 vom 10.07. - 14.07.2000 für Frauen (Kurs 2)
 vom 14.08. - 18.08.2000 für Männer (Kurs 3)
 Ort: DJK- Sportschule in Münster/Westfalen
 Leitung: Leitungsteam (Kurs 1): Dipl. Theol. Dr. Kornelia Siedlaczek, Giesela Blenk
 Leitungsteam (Kurs 2): Dipl. Theol. Dr. Kornelia Siedlaczek, Dipl. Sportlehrerin Kathrin Rebbert
 Leitungsteam (Kurs 3): Caritaspfarrer Karl Wolf, Dipl. Theol. Hubert Rüevenauer, Ulrich Meurer (Sportreferent bei der DJK Mainz)
 Teilnehmer: Frauen bzw. Männer ab 18 Jahren, nach oben ohne Altersbegrenzung
 Elemente: Gymnastik, Schwimmen, Joggen, möglichst wettkampffreie Spiele, Sportwandern mit der Bibel usw. Ebenfalls sind ein Fasttag sowie ein Vortrag über richtige Ernährung eingeplant.
 Es wird angestrebt, die Ganzheitlichkeit des Menschen (Seele, Körper) zu erfassen. Neben herkömmlichen und bewährten theologischen sowie philosophischen Vorträgen, Meditationen, Gottesdiensten usw., die zur Selbstfindung hilfreich sind, soll gleichermaßen die eigene Körpererfahrung durch Sport gleichrangig im Mittelpunkt stehen. Hier ist - neben den geistlichen Impulsen - täglich an zwei bis drei Sporteinheiten gedacht. Der Sport soll wettkampffrei und ohne Leistungsdruck betrieben werden.
 Kosten: Kurs 1: DM 260,- DM (3 Tage), Kurs 2 und 3: DM 320,-. Fahrtkosten müssen selbst getragen werden

Anmeldungen und Informationen bis 03.04.2000: Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Erwachsenenarbeit, Referat Kirche und Sport, Frau Michel, Roßmarkt 12, 65549 Limburg, Tel. 06431/295-328 o. 456, Fax 06431/ 295-437.

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 19
- Einladung zur Skimeisterschaft der Diözese Regensburg

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2000 DM 50,- im Jahr
Druck: Vormal's Manz'sche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 2

21. Februar

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2000 - Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2000 - Begleitbrief an alle Seelsorger und ihre Mitarbeiter(innen) - Weisung zur kirchlichen Bußpraxis - Anordnung des Hwst. Herrn Diözesanbischofs zur Amtszeit der Dekane und Kammerer - Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 19. März 2000 - Schematismus 2000 - Anmeldung zur Fußwaschung am Gründonnerstag im Hohen Dom - Diözesan-Nachrichten - Kirchliche Grundstücke - Notizen - Verstorbene Priester - Beilagenhinweis

Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2000

Ich werde bei euch sein bis ans Ende der Zeiten (vgl. Mt 25,29)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Die Feier der Fastenzeit als Zeit der Umkehr und Versöhnung erhält in diesem Jahr einen ganz besonderen Charakter, weil sie in das Große Jubiläum des Jahres 2000 fällt. Denn die Fastenzeit stellt den Höhepunkt jenes Weges der Umkehr und Versöhnung dar, den das Jubiläum als Gnadenjahr des Herrn allen Gläubigen anbietet, auf dass sie ihre Zugehörigkeit zu Christus erneuern und sein Heilsmysterium im neuen Jahrtausend mit neuem Eifer verkünden. Die Fastenzeit hilft den Christen, dieses „von Ewigkeit her verborgene Geheimnis“ (Eph 3,9) tiefer zu ergründen: sie hält die Christen dazu an, sich mit dem Wort des lebendigen Gottes auseinander zu setzen, und fordert sie auf, von ihrem Egoismus abzulassen, um das Heilswirken des Heiligen Geistes zu empfangen.

2. Infolge unserer Sünden waren wir tot (vgl. Eph 2,5): So beschreibt der hl. Paulus die Situation des Menschen ohne Christus. Das ist der Grund, warum der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen und sie von der Knechtschaft der Sünde und des Todes erlöst hat.

Der Mensch erlebt tagtäglich diese Knechtschaft, deren tiefste Wurzeln er in seinem eigenen Herzen wahrnimmt (vgl. Mt 7,11). Mitunter erscheint sie in dramatischer, ja befremdender Gestalt, wie dies im Laufe der großen Tragödien des zwanzigsten Jahrhunderts geschehen ist. Diese haben sich tief in das Leben vieler Gemeinschaften und Personen eingegraben, die Opfer grausamer Gewalt geworden sind. Zwangsdeportationen, systematische Vernichtung ganzer Völker, Missachtung der Grundrechte der menschlichen Person – das sind die Tragödien, die leider auch heute noch die Menschheit erniedrigen. Auch im täglichen Leben treten verschiedene Formen des Machtmissbrauches, des Hasses, der Vernichtung des anderen und der Lüge auf, deren Opfer und Urheber der Mensch ist. Die Mensch-

heit ist von der Sünde gezeichnet. Ihre dramatische Situation lässt uns an den Hilferuf des Völkerapostels denken: „Es gibt keinen, der gerecht ist, auch nicht einen“ (Röm 3,10; vgl. Ps 14,3).

3. Gegenüber der Finsternis der Sünde, von der sich der Mensch unmöglich von allein zu befreien vermag, erscheint das Heilswerk Christi in seinem ganzen Glanz: „Ihn hat Gott dazu bestimmt, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben. So erweist Gott seine Gerechtigkeit“ (Röm 3,25). Christus ist das Lamm, das die Sünde der Welt auf sich genommen hat (vgl. Joh 1,29). Er hat die menschliche Existenz geteilt „bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz“ (Phil 2,8), um den Menschen von der Knechtschaft des Bösen zu befreien und ihn wieder in seine ursprüngliche Würde als Kind Gottes einzusetzen. Das ist das Ostergeheimnis, in dem wir wiedergeboren werden! „Tod und Leben, die kämpften einen unbegreiflichen Zweikampf“, heißt es in der Ostersequenz. Die Kirchenväter stellen fest, in Jesus Christus greife der Satan die ganze Menschheit an und bedrohe sie mit dem Tod, von dem sie allerdings durch die siegreiche Kraft der Auferstehung befreit werde. Im auferstandenen Herrn zerbricht die Macht des Todes, und dem Menschen wird durch den Glauben die Möglichkeit geboten, zur Gemeinschaft mit Gott zu gelangen. Dem Glaubenden wird durch das Wirken des Heiligen Geistes, der „ersten Gabe für alle, die glauben“ (Viertes Eucharistisches Hochgebet), das Leben Gottes selbst geschenkt. Die am Kreuz vollbrachte Erlösung erneuert so die Welt und verwirklicht die Versöhnung zwischen Gott und dem Menschen und der Menschen untereinander.

4. Das Jubiläumsjahr ist die Gnadenzeit, in der wir eingeladen sind, uns in besonderer Weise dem Erbarmen des Vaters, der sich im Sohn zum Menschen hinabgebogen hat, und der Versöhnung, dem großen Geschenk Christi, zu öffnen. Dieses Jahr soll daher für die Christen, aber auch für jeden Menschen guten Willens zu einer wertvollen Zeit werden, in der sie die erneuernde Kraft der Liebe Gottes erfahren, die verzeiht und versöhnt.

Gott bietet seine Barmherzigkeit jedem an, der sie anzunehmen bereit ist, auch dem Fernstehenden und Zweifelnden. Dem heutigen Menschen, der Mittelmäßigkeit und falsche Illusionen satt hat, wird so die Möglichkeit geboten, den Weg eines erfüllten Lebens einzuschlagen. In diesem Zusammenhang stellt die Fastenzeit des Heiligen Jahres 2000 „die Zeit der Gnade, den Tag der Rettung“ (2 Kor 6,2) dar, die besonders günstige Gelegenheit, um „sich mit Gott versöhnen zu lassen“ (2 Kor 5,20).

Während des Heiligen Jahres bietet die Kirche verschiedene Möglichkeiten zu persönlicher und gemeinschaftlicher Versöhnung an. Jede Diözese hat spezielle Orte ausgewiesen, wohin die Gläubigen sich begeben können. Dort sollen sie in besonderer Weise die Gegenwart Gottes erleben, indem sie in seinem Licht ihre eigene Schuld erkennen, und durch das Sakrament der Versöhnung einen neuen Lebensweg einschlagen. Eine besondere Bedeutung kommt der Pilgerfahrt ins Heilige Land und nach Rom zu: sie sind durch ihre einzigartige Rolle in der Heilsgeschichte bevorzugte Orte der Gottesbegegnung. Sollte man sich nicht wenigstens geistig auf den Weg in das Land machen, das vor zweitausend Jahren den Herrn vorübergehen sah? Dort „ist das Wort Fleisch geworden“ (Joh 1,14) und „wuchs heran“ und „seine Weisheit nahm zu“ (Lk 2,52); dort „zog er durch alle Städte und Dörfer ..., verkündete das Evangelium vom Reich und heilte alle Krankheiten und Leiden“ (Mt 9,35); dort hat er die ihm vom Vater übertragene Sendung vollendet (vgl. Joh 19,30) und über die entstehende Kirche den Heiligen Geist ausgegossen (vgl. Joh 20,22).

Auch ich nehme mir vor, mich in der Fastenzeit des Jahres 2000 als Pilger in das Land des Herrn, zu den Quellen unseres Glaubens zu begeben, um dort das zweitausendjährige Jubiläum der Menschwerdung Gottes zu feiern. Ich lade jeden Christen ein, mich mit seinem Gebet zu begleiten, während ich auf den verschiedenen Etappen der Pilgerfahrt für die Söhne und Töchter der Kirche und für die ganze Menschheit Vergebung und Versöhnung erleben werde.

5. Der Weg der Umkehr führt zur Versöhnung mit Gott und gewährt uns, das neue Leben in Christus in Fülle zu leben: ein Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Diese drei „theological“ oder „göttlich“ genannten Tugenden (weil sie sich direkt auf Gott in seinem Geheimnis beziehen) waren in der dreijährigen Vorbereitungszeit auf das Große Jubiläum Gegenstand besonderer Vertiefung. Die Feier des Heiligen Jahres verlangt nun von jedem Christen, diese Tugenden noch intensiver und bewusster zu leben und zu bezeugen. Die Gnade des Jubiläums ist vor allem Ansporn dazu, den persönlichen Glauben zu erneuern. Dieser besteht darin, der Verkündigung des Ostergeheimnisses anzuhängen. Dadurch anerkennt der Glaubende, dass ihm in Christus, der gestorben und auferstanden ist, die Rettung zuteil wird: Der Glaube gibt ihm täglich das Leben zurück; er nimmt an, was der Herr für den Menschen verfügt, in der Gewissheit, von Gott geliebt zu

sein. Der Glaube ist das „Ja“ des Menschen zu Gott, sein „Amen“.

Die beispielhafte Gestalt des Glaubenden ist für Juden, Christen und Muslime Abraham: voller Vertrauen in die Verheißung folgt er der Stimme Gottes, der ihn auf unbekannte Wege ruft. Der Glaube hilft, die Zeichen der liebevollen Gegenwart Gottes in der Schöpfung, in den Menschen, in den Ereignissen der Geschichte und vor allem im Werk und in der Botschaft Jesu Christi zu entdecken, indem er den Menschen dazu anspornt, über sich selbst und die äußeren Erscheinungen hinauszublicken, auf jene Transzendenz, wo sich das Geheimnis der Liebe Gottes zu jedem Geschöpf erschließt.

Durch die Gnade des Jubiläums lädt uns der Herr zudem ein, unsere Hoffnung wieder zu erwecken. Denn in Christus ist die Zeit selbst erlöst und öffnet sich einer Aussicht auf unendliche Freude und volle Gemeinschaft mit Gott. Die Zeit des Christen ist geprägt von der Erwartung des himmlischen Hochzeitsmahles, das täglich im eucharistischen Mahl vorweggenommen wird. Mit dem Blick auf diese Hochzeit „sagen der Geist und die Braut: Komm!“ (Offb 22,17), und nähren so die Hoffnung, welche die Zeit der reinen Wiederholung enttreibt und ihr den wahren Sinn verleiht. Durch die Tugend der Hoffnung bezeugt der Christ, dass jenseits alles Bösen und aller Grenzen die Geschichte einen Keim des Guten in sich trägt, den der Herr voll aufgehen und wachsen lassen wird. Er blickt daher dem neuen Jahrtausend ohne Angst entgegen, stellt sich indes mit der zuversichtlichen Gewissheit, die aus dem Glauben in die Verheißung des Herrn erwächst, den Herausforderungen und Erwartungen der Zukunft.

Durch das Jubiläum fordert uns der Herr schließlich auf, unsere Liebe neu zu entfachen. Das Reich, das Christus am Ende der Zeiten in seiner ganzen Herrlichkeit offenbar machen wird, ist bereits überall dort gegenwärtig, wo die Menschen nach dem Willen Gottes leben. Die Kirche ist aufgerufen, Zeugnis zu geben von der Gemeinschaft, dem Frieden und der Liebe, die dieses Reich kennzeichnen. Bei dieser ihrer Sendung weiß die christliche Gemeinschaft, dass der Glaube ohne die Werke tot ist (vgl. Jak 2,17). So macht der Christ durch die Nächstenliebe die in Christus offenbar gewordene Liebe Gottes zu den Menschen und seine Gegenwart in der Welt „bis ans Ende der Zeiten“ deutlich sichtbar. Die Liebe ist für den Christen nicht nur eine Geste oder ein Ideal, sondern sozusagen die verlängerte Gegenwart Christi, der sich selbst hingibt.

Aus Anlass der Fastenzeit sind alle – Reiche wie Arme – aufgefordert, durch hochherzige Werke der Nächstenliebe die Liebe Christi gegenwärtig zu machen. In diesem Jubiläumsjahr ist unsere Liebe in besonderer Weise aufgefordert, den Brüdern und Schwestern, denen es am Lebensnotwendigen fehlt, allen Opfern von Hunger, Gewalt und Ungerechtigkeit die Liebe Christi zu bekunden. Auf diese Weise lassen sich die schon in der Heiligen Schrift enthaltenen Forderungen nach Befreiung und Brüderlichkeit im Zusammenhang mit der Feier des Heiligen Jahres in die Tat umsetzen. Das altjüdische Jubeljahr schrieb die Freilassung der Sklaven, den

Nachlass der Schulden und die Hilfe für die Armen vor. Heute sind Massen von Menschen, besonders in Ländern der so genannten Dritten Welt, von neuen Formen der Versklavung und dramatischer Armut betroffen: ein Aufschrei des Schmerzes und der Verzweiflung, der bei allen, die sich auf den Weg des Jubiläumsjahres begeben, Aufmerksamkeit und Bereitschaft finden muss. Wie können wir um die Gnade des Jubiläums bitten, wenn wir für die Nöte der Armen unempfänglich sind, wenn wir uns nicht einsetzen, um allen die Mittel zu gewährleisten, die sie für ein Leben in Würde brauchen? Möge das beginnende Jahrtausend eine Zeit sein, in der endlich der Hilferuf so vieler Menschen, unserer Brüder und Schwestern, die nicht einmal das Minimum zum Leben haben, Gehör und brüderliche Aufnahme findet. Ich wünsche, dass die Christen auf den verschiedenen Ebenen konkrete Initiativen fördern, um eine gerechte Verteilung der Güter und die ganzheitliche menschliche Förderung für jeden Einzelnen sicherzustellen.

6. „Ich werde bei euch sein bis ans Ende der Zeiten.“ Diese Worte Jesu versichern uns, dass wir, wenn wir das Evangelium der Liebe verkündigen und leben, nicht

allein sind. Auch in dieser Fastenzeit des Jahres 2000 lädt er uns ein, zum Vater zurückzukehren, der uns mit offenen Armen erwartet, um uns in lebendige und wirksame Zeichen seiner barmherzigen Liebe zu verwandeln.

Maria, der Mutter jedes Leidenden und Mutter der göttlichen Barmherzigkeit, vertrauen wir unsere Absichten und Pläne an. Sie sei der leuchtende Stern auf unserem Weg ins neue Jahrtausend.

Mit diesen Wünschen rufe ich auf alle den Segen des dreieinigen Gottes herab, dem Anfang und Ende aller Dinge. „Bis ans Ende der Zeiten“ steigt zu ihm der Lob- und Dankgesang empor: „Durch Christus, mit Christus und in Christus, ist dir, Gott allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes alle Herrlichkeit und Ehre in Ewigkeit. Amen.“

Castel Gandolfo, am 21. September 1999.

Joannes Paulus pp. II

Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2000

Unsere Erneuerung im Heiligen Jahr

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

„Frag hundert Katholiken, was das Wichtigste ist in der Kirche.

Sie werden antworten: die Messe.

Frag hundert Katholiken, was das Wichtigste ist in der Messe.

Sie werden antworten: die Wandlung.

Sag hundert Katholiken, dass das Wichtigste in der Kirche die Wandlung ist.

Sie werden empört sein: Nein, alles soll bleiben, wie es ist.“¹

Dieses etwas provokante Wort von Lothar Zenetti spricht von unterschiedlichen Wandlungen, die freilich zusammengehören. Daran möchte ich heute, zu Beginn der Österlichen Bußzeit, anknüpfen und von einigen Wandlungen, einigen Neuansätzen sprechen, die ich für notwendig halte und die ich Ihnen ans Herz legen möchte. „Nein, alles soll bleiben, wie es ist.“ Ich kann mir vorstellen, dass gerade der letzte Satz des Textes von Lothar Zenetti öfter gesagt und gedacht wird, wenn Gemeinden von ersten Einschnitten im Rahmen der Pastoralen Planung betroffen sind. Sei es, dass eine mittelgroße Stadtpfarrei in Zukunft auf einen Kaplan verzichten muss, sei es, dass kleinere Pfarreien sich den zuständigen Pfarrer teilen müssen oder dass in Filialgemeinden kein eigener Sonntagsgottesdienst mehr sein kann - immer wenn solche Änderungen unumgänglich sind, bedeutet dies eine oft schmerzliche Umstellung. Das Konzept der Pastoralen Planung für unsere Diöze-

se versucht, solche Situationen gut vorzubereiten und einen einigermaßen ausgewogenen Übergang in eine Zeit zu schaffen, in der zwar weniger Priester für die Seelsorge zur Verfügung stehen werden, in der es aber genügend haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben wird - dessen bin ich ganz sicher! Als konkreter Schritt in die Zukunft sollen in den nächsten Jahren bistumsweit die Seelsorgeeinheiten neu gegliedert werden. Dazu müssen zunächst manche Dekanatsgrenzen neu geordnet werden, selbstverständlich in enger Abstimmung mit den Pfarreien vor Ort. Mit dieser eher äußeren Neuorganisation der Seelsorgstellen steht ein zweiter Bereich in gewisser Weise in Zusammenhang, der eines Umdenkens und einer Erneuerung bedarf: Ich meine die Feier des Sonntags.

Von Anfang an war die Mitfeier des Sonntags ein eindeutiges Erkennungszeichen für ein christliches Leben. Im Unterschied zu allen anderen Möglichkeiten, diesen freien Tag zu verbringen, haben Christen zu allen Zeiten der Kirchengeschichte um den Auftrag des Herrn gewusst: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ und sie haben diesen Auftrag in der Eucharistie, der wöchentlichen Danksagung für das österliche Geschehen, erfüllt. Diese allwöchentliche Regelmäßigkeit des Sonntagsgottesdienst-Besuchs möchte ich Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, und allen, denen Sie es nahebringen können, wieder neu empfehlen. Lassen Sie sich von den Glocken unserer Kirchtürme zur Mitfeier rufen!

„Kirche“ heißt ja auf Griechisch „ekklesía“, Sammlung, Versammlung der Herausgerufenen, der von Gott in der

Taufe in seine Gemeinschaft Berufenen. Im Sonntagsgottesdienst soll dies sichtbar werden. In vielen Pfarreien sind jedoch durch lange, feste Gewohnheit die Gottesdienst-Besucher auf mehrere Gottesdienste verteilt oder gar zerstreut. Es darf aber nicht um Zerstreuung, um "Diaspora" gehen, sondern es muss um Sammlung, um "Ekklesia" gehen! Bei der Anzahl der Sonntagsgottesdienste und bei ihrem zeitlichen Ansatz soll diese Prämisse noch stärker als bisher bedacht werden. Sofern Änderungen erforderlich sind, bitte ich Sie, dies auch durch Ihr eigenes Umdenken positiv mitzuvollziehen.

An dieser Stelle möchte ich wiederum deutlich für den Schutz des Sonntags eintreten; denn ein wöchentlicher Ruhetag ist nicht nur religiös, sondern schon rein menschlich begründet. Dies zeigt auch der fehlgeschlagene Versuch der Umstellung auf einen Zehn-Tage-Rhythmus während der Französischen Revolution.

Ich bitte Sie, liebe Schwestern und Brüder, nicht zu schweigen und nicht tatenlos zuzusehen, wenn dieser Tag zunehmend von anderen, meist wirtschaftlich motivierten Interessen vereinnahmt zu werden droht. Abgesehen von notwendigen Diensten zum Wohl unserer gesamten Gesellschaft, etwa in Heimen und Krankenhäusern oder zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Versorgung, muss der Sonntag arbeitsfrei bleiben! Jegliche Veranstaltungen an diesem Tag sollten den Vormittag zur Ermöglichung des Gottesdienst-Besuches aussparen. Allen, die sich dafür einsetzen, danke ich für ihr wertvolles Glaubenszeugnis!

Die Feier des Sonntags, die Mitfeier der Sonntagsmesse ist Kern und Stern unseres Glaubenslebens. Denn an diesem Tag und besonders in der Stunde des Gottesdienstes soll unser Herz sich jedes Mal wandeln lassen zu einer neuen Ausrichtung auf Gott hin und zu einer größeren Aufmerksamkeit für seinen Willen im Alltag der Woche. Darum möchte ich im dritten Teil meiner Worte an Sie auf das Sakrament der Eucharistie eingehen, das uns diese Wandlung schenkt und das bei unserem Bemühen um eine innere Erneuerung im Heiligen Jahr unsere größte Beachtung verdient.

Immer mehr Christen stellen heute die Frage, was sie eigentlich von der Messfeier "haben". Dies geschieht nicht selten mit dem Unterton eines herausfordernden Anspruchs. Wer nur ein wenig von dieser letztlich egoistischen Erwartungshaltung wegnimmt, ist schon auf dem Weg der Erneuerung. Denn jeder, der mit gläubigem Bewusstsein sein Ich aufmacht auf das andere, auf das göttliche Geschehen hin, darf entdecken, dass er in der Messe tatsächlich etwas "haben" darf oder besser: dass er die Wandlung der Gaben und des eigenen Herzens wie ein Geschenk im Leib Christi, der die Kirche ist, empfangen darf.

Dass in der Feier der Eucharistie Christus selbst gegenwärtig wird, ist eine tief wirksame Quelle der Kraft und des neuen Lebens für uns alle. In verborgenen Zeichen wird stets aufs Neue wirklich, was unseren Glauben prägt: dass Gott nicht weit weg ist, sondern fast zum Greifen nahe; dass wir durch das Kreuzesopfer Jesu erlöst sind und beständig von den vielfältigen Gnadengaben Gottes beschenkt werden; dass wir untereinander und mit ihm eine enge Gemeinschaft haben, die wir

im Mahl feiern; dass wir ewiges Heil erhoffen dürfen, da wir jetzt schon durch seine Liebe und Hingabe an uns gestärkt werden und diese seine Zuwendung dankbar erwidern.

Es wäre geradezu unchristlich, wenn wir es bei der Gemeinschaft um den Altar bewenden ließen. All das, was uns in der Feier der Eucharistie zeichenhaft geschenkt wird, muss sich bewähren und bewahrheiten im Alltag. Wer sich darum bemüht, ist wirklich Christ; für den ist die Eucharistie die Quelle eines Lebens mit Gott und die Quelle des Einsatzes für die Mitmenschen. All unsere Erneuerung rührt letztlich vom Geheimnis der Eucharistie her; sie ist das Sakrament des neuen Lebens. Dort beginnt die wahre Verwandlung der Welt und dort liegt auch all unsere Wandlung und Veränderung zum Guten begründet.

Liebe Schwestern und Brüder! Das Heilige Jahr steht nach dem Willen des Heiligen Vaters unter dem großen Leitgedanken "Eucharistie - Feier der Gegenwart Gottes in der Welt". Als Christen geben wir davon ein vielfaches, aber auch ein lückenhaftes Zeugnis. Wir tun dies glaubwürdiger und vollständiger, wenn wir nicht sorgenvoll und klagend anscheinend ungünstige Zustände bejammern, sondern vielmehr zuversichtlich und hoffnungsfroh den Herausforderungen unserer Zeit gegenüber treten.

Die Pastorale Planung soll nicht Verwaltung von Mangel- oder Ausfallserscheinungen sein, sondern kann zur Chance für ein neues Gemeinde- und Gemeinschaftsbewusstsein werden. Die Mitfeier des Sonntags bietet uns an, aus dem Getriebe eines rein innerweltlichen Horizonts auszusteigen und das Gottesgeschenk des siebten Tages als sinngebende Neuorientierung auf das Wesentliche zu entdecken. In der Eucharistie wird uns zeichenhaft vor Augen geführt, dass wir unser Glück nicht selber machen können, sondern dass wir unser Heil vielmehr in dem suchen dürfen, der uns ein Leben lang begleitet und sich zu erkennen gibt im Brot und in allem, was wir teilen nach seinem Wort und Beispiel.

Ich lade Sie ein, in diesen 40 Tagen ganz bewusst den Weg der inneren Erneuerung zu gehen, und wünsche Ihnen, dass Sie Gottes erbarmende und vergebende Liebe auch im Bußsakrament wieder neu an sich erfahren dürfen. Mögen Sie dann an Ostern von großer Freude erfüllt werden über die grundlegende Verwandlung unserer Welt vom Tod zum neuen Leben, vom Untergang zur Neuschöpfung, vom scheinbaren Ende hin zur Vollendung. Dazu erbitte ich für Sie alle Gottes Segen!

t. hanfried.

Bischof von Regensburg

Das vorstehende Hirtenwort ist am 1. Fastensonntag, 12. März 2000, in allen Gottesdiensten einschließlich Vorabendmesse zu verlesen.

1 Inkonsequent. Aus: Lothar Zenetti, Texte der Zuversicht, München 1972, S. 207.

Begleitbrief an alle Seelsorger und ihre Mitarbeiter(innen)

Liebe Mitbrüder im Priesteramt und Diakonat,
 liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge!

Begleitend zu meinem Hirtenwort zum Ersten Fastensonntag möchte ich den selben Grundgedanken der Erneuerung im Heiligen Jahr auch für Sie persönlich nochmals aufgreifen. Ich richte diesen Brief an Sie alle, meine Mitarbeiter in den Seelsorgsstellen vor Ort, und stelle ein Wort des Dichters Eugen Roth voraus:

„Ein Mensch nimmt guten Glaubens an,
 er hab' das Äußerste getan.
 Doch leider Gott's vergißt er nun,
 auch noch das Innerste zu tun.“

Zunächst danke ich Ihnen allen, das Sie in Ihrem Dienst für das Reich Gottes oft bis ans Äußerste Ihrer Möglichkeiten gehen. Dabei soll jedoch die eigene Gesundheit und, wo vorhanden, auch die Familie nicht zu kurz kommen. Ich danke insbesondere unseren älteren Mitbrüdern, die oft mit großer Bereitschaft noch viele Dienste übernehmen und deren Wirken aus unseren Pfarreien gar nicht wegzudenken wäre.

Ich möchte Sie alle mit dem eingangs zitierten Vers von Eugen Roth aber auch bitten, Ihr Augenmerk vermehrt der Innenseite Ihres Tuns zu widmen. Ob als Priester oder als Seelsorgsmitarbeiter, ein jeder muss seinen konkreten Einsatz stets zurückbinden an eine lebendige Gottesbeziehung. Sie wird genährt und gepflegt im (Brevier-)Gebet, in der Betrachtung und in anderen Elementen des geistlichen Lebens.

All das verdichtet sich aber im Sakrament der Eucharistie, das wir feiern bzw. mitfeiern und anbeten dürfen. Ich wünsche Ihnen die Offenheit und Weite, die Sehnsucht und Tiefe eines starken Glaubens, dass Sie mehr und mehr vom Bewusstsein der Gegenwart Gottes in unserer Welt und in Ihrem persönlichen Leben durchdrungen werden, wie es das Leitwort zum Heiligen Jahr ausdrückt: „Eucharistie - Feier der Gegenwart Gottes in der Welt“.

Es ist die Gegenwart des dreifaltigen Gottes, der uns begegnet im väterlichen Antlitz eines personalen Schöpfergottes, der uns „mit ewiger Liebe geliebt hat“ (vgl. Jer 31,3); im menschlichen Angesicht Jesu Christi, das

widerstrahlt in jedem Mitmenschen, der uns gegenübertritt; im Heiligen Geist, der ohne Angesicht hinter der Fülle seiner Gaben, die er uns schenken will, zurücktritt. Im immer stärkeren Bewusstsein dieser Gegenwart des dreifaltigen Gottes und in der Ausrichtung auf ihn werden wir wahrhaft zu geistlichen Menschen, zu echten Seelsorgern, die sich selbst auf den Weg der inneren Erneuerung gemacht haben, die allen Christen im Heiligen Jahr besonders aufgetragen ist.

Für alle Priester und Ständige Diakone gehört zu diesem Neuwerden auch die jährliche Erneuerung des Weiheversprechens, das ich immer beim Gottesdienst am Priestertag (heuer am Montag, den 26. Juni 2000) von den Anwesenden entgegennehme. Ich lade Sie dazu herzlich ein!

Diese verstärkte und erneuerte Innenseite unseres Tuns wird dann auch an der Außenseite wieder sichtbar werden: an einem Umgang mit den vielen ehrenamtlichen Kräften in der Pfarrei, der Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck bringt; an einer mitmenschlichen Aufgeschlossenheit für die vielen Wünsche und Sonderwünsche, die tagtäglich an Sie herangetragen werden; an bleibender Einsatzbereitschaft und Geduld, gerade in der Sakramentenvorbereitung und bei Kasualien, selbst wenn unerfreuliche Erlebnisse bisweilen entmutigen möchten. Sie selber werden diese Aufzählung mit persönlichen Eindrücken ergänzen können.

Ich danke Ihnen allen für das, was Sie für unsere Diözese im pastoralen Dienst „innen“ und „außen“ tun. Nochmals bitte ich Sie, in dieser Österlichen Bußzeit und in diesem Heiligen Jahr auch selber einen Weg zu gehen - zur Ehre Gottes, dem Sie dienen, zum Wohl der Gläubigen, die Ihnen anvertraut sind, und letztlich zu Ihrem eigenen Heil.

Dazu erbitte ich für Sie die Gnade und den Segen Gottes!



Bischof von Regensburg

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: Wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. - Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist

erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1, 15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzigtägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorgen füreinander. Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Messfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen.

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werkstage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1-8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

- *Gebet:* Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das

Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- und Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

- *Fasten und Verzichten:* Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewusst einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als Einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.
- *Almosen und Werke der Nächstenliebe:* Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und

Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen Hochfeste, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, dass unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder der Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissenserforschung und der Neuorientierung Einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. **Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.**

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur

Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in wichtiger Sache bewusst und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, dass Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

- die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir, denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Regensburg, den 01. Februar 2000

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Anordnung des Hwst. Herrn Diözesanbischofs zur Amtszeit der Dekane und Kammerer

Im Zusammenhang mit der augenblicklich im Gang befindlichen Pastoralen Planung, bei der es auch zu Neugliederungen der Dekanate kommen wird, ist beabsichtigt, Anfang des Jahres 2001 u. a. ein neues bzw. überarbeitetes Statut für die Dekane in Kraft zu setzen und aus diesem Anlass Neuwahlen auf der Grundlage des neuen Statuts durchzuführen.

Deshalb ordne ich hiermit an, dass die Amtsperioden der Dekane und der Kammerer, die gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 (vgl. auch Art. 7 Abs. 2) des Statuts für die Dekane im Bistum Regensburg vom 01.11.1989 in der Zeit bis zur Inkraftsetzung des neuen Statuts ablaufen würden, bis zu diesem Zeitpunkt - unter Dispens, soweit

erforderlich, von der Bestimmung des Art. 4 Abs. 1 und 2 des besagten Statuts - verlängert werden. Im Falle der anderen in Art. 4 Abs. 2 vorgesehenen Gründe für das Erlöschen des Amtes des Dekans bzw. Kammerers ist um spezielle Weisung des Ortsordinarius anzuschreiben.

Regensburg, den 01. Februar 2000



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 19. März 2000

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (19. März 2000) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2000 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Schematismus 2000

Anfang April wird voraussichtlich der Schematismus 2000 erscheinen. Die H. H. Dekane werden gebeten, den Bedarf im Dekanat zu ermitteln und dann der

Bischöflichen Administration (Erhardigasse 4, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1312, Fax 0941/597-1320) mitzuteilen.

Der Teil II „Weltpriester und Ständige Diakone“ erscheint 2000 nicht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Schematismus nur für den Dienstgebrauch gilt und nicht nach außen weitergegeben werden darf.

Anmeldung zur Fußwaschung am Gründonnerstag im Hohen Dom

Auch heuer werden wieder von den Pfarreien und Seelsorgsstellen Teilnehmer an der Fußwaschung im Hohen Dom zu Regensburg bei der Missa Vespertina am Gründonnerstag erbeten.

Gesuche um Zulassung mögen bis **Freitag, den 31. März 2000**, beim Bischöfl. Sekretariat eingereicht werden. Berücksichtigt werden Senioren, die sich im kirchlichen Leben verdient gemacht haben. Die vom zuständigen Seelsorger unterschriebene Anmeldung soll neben dem Geburtsdatum auch kurz über die Familienverhältnisse des Vorgeschlagenen berichten.

Diözesan-Nachrichten

Ernennung zum Kirchlichen Schulbeauftragten:

Bischof Manfred hat zum 01.02.2000 die Wahl von Frau Religionslehrerin i.K. Elisabeth Götz, Amberg, zur Kirchlichen Schulbeauftragten für das Dekanat Amberg bestätigt.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden zum 31.01.2000 Pfarrer Johann Petzendorfer, Falkenberg, als Pfarradministrator für die Pfarrei Taufkirchen; zum 01.03.2000 Expositus Alois Dirschwigl, Gleiritsch, als Pfarradministrator für die Pfarrei Weidenthal.

Beauftragungen - Ernennungen - Bestätigungen - Berufungen:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 01.01.2000 Pastoralreferent Gerhard Bauer, Kallmünz, zum Beauftragten für den Arbeitskreis "Kirche und Sport" in der Diözese Regensburg ernannt. Bischof Manfred hat mit Wirkung 18.01.2000 Jugendpfarrer Thomas Pinzer zum Diözesanjugendseelsorger der Malteser-Jugend ernannt.

Nach Inkrafttreten des Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg hat Bischof Manfred mit Wirkung vom 01.02.2000 berufen:

Kommission für Liturgie und Kirchenmusik:

Vorsitzender: Weihbischof Wilhelm Schraml; Mitglieder: Thomas Brunnhuber, Parsberg; Sr. M. Petra Deinhofer, Mallersdorf; Oberstudienrat Werner Eizinger, Regensburg; Domvikar Dr. Franz Frühmorgen; Domkapitular Peter Hubbauer; Stellv. Diözesanmusikdirektor Thomas Löffelmann; Dr. Peter Maier, Neufahrn; Dekan Alois Möstl, Regensburg-St. Wolfgang; Ordinariatsrat Reinhard Pappenberger; Diözesanjugendpfarrer Thomas Pinzer; Präfekt Thomas Vogl; Wagner Klara, Neunburg v. W.; Diözesanmusikdirektor Erich Weber; Wild Eva-Maria, Regensburg.

Kommission für kirchliche Kunst:

Vorsitzender: Generalvikar Dr. Wilhelm Gegenfurtner; Mitglieder: Weihbischof Wilhelm Schraml; Finanzdirektor Robert Hüttner; Stellv. Finanzdirektor Alois Sattler; Domvikar Dr. Franz Frühmorgen; Chordirektor Thomas Löffelmann; Bischöfl. Baudirektor Hanns Werner Ferstl;

Bischöfl. Konservator Dr. Hermann Reidel; Böschl Alfred, Langquaid; Dr. Walter Zahner, Rattenbach.

Kommission für amtliches Schriftgut:

Vorsitzender: Archivdirektor Dr. Paul Mai; Mitglieder: Generalvikar Dr. Wilhelm Gegenfurtner; Dr. Johannes Frühwald-König.

Kommission für Ökumene:

Vorsitzender: Domkapitular Dr. Max Hopfner; Mitglieder: Allwang Maria, Landshut; Brandl Markus, Sulzbach-Rosenberg; Faschingbauer Rosemarie, Cham; Pfr. Klaus-Dieter Geuer, Arzberg; Götz Bernhard, Regensburg; Heider Werner, Marktredwitz; Leretz Margot, Straubing; Pfr. Kurt Lohner, Regensburg; Lommer Brunhilde, Sulzbach-Rosenberg; Mitterhofer Anne-Marie, Bad Abbach; Ordinariatsrat Reinhard Pappenberger; Univ.-Prof. Dr. Heinrich Petri; Diözesan-Caritasdirektor Bernhard Piendl; Prälat Dr. Albert Rauch; Msgr. Heinrich Benno Schäffler, Wunsiedel; Studentenpfarrer Christoph Seidl.

Kommission für den Ständigen Diakonat:

Vorsitzender: Domvikar Dr. Franz Frühmorgen; Mitglieder: Domkapitular Anton Wilhelm; Domvikar Dr. Josef Ammer; Dekan Franz Schmidbauer, Saal/Do.; Dekan Berthold Helgert, Oberviechtach; Diakon Manfred Kalkbrenner; Diakon Reinhold Röttger, Diakon Franz Prem.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Kirchliche Grundstücke

Grundstücksveränderungen

Wir sehen uns veranlasst darauf hinzuweisen, dass bei Grundstücksveräußerungen, Tauschgeschäften und Erbbaurechtsbestellungen die Bischöfliche Finanzkammer (H. Donhauser, Tel. 0941/597-1150) bereits vor Aufnahme von Verhandlungen einzuschalten ist.

Die Kath. Pfründepachtstelle in Regensburg ist für o. a. Grundstücksverhandlungen *nicht* zuständig.

Abschluss von Miet- und Pachtverträgen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Miet- und Pachtverträge der Bischöflichen Finanzkammer zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung vorzulegen sind.

Wir bitten dringend zu beachten, dass die Bischöfliche Finanzkammer (H. Donhauser) frühzeitig in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen ist.

Für die Verpachtung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke ist die Kath. Pfründepachtstelle, Margaretenstraße 16, 93047 Regensburg, Tel. 0941/208202-0, zuständig.

Notarielle Beurkundung

Wir weisen darauf hin, dass Geistliche in ihrer Funktion als Kirchenverwaltungsvorstand oder als Pfründeinhaber bei notariellen Beurkundungen nur für die Kirchen- bzw. Pfründestiftung handeln können.

Auf keinen Fall dürfen sie bei Abwesenheit der anderen Vertragspartei diese vorbehaltlich deren nachträglicher Genehmigung vertreten. Sie laufen sonst Gefahr, dass bei Nichtgenehmigung des Vertrages durch die abwesende Vertragspartei die Notare die entsprechenden Beurkundungskosten bei ihnen geltend machen.

Die Beachtung der vorgenannten Empfehlungen liegt im Interesse aller Beteiligten und ermöglicht einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Priesterhaus der Pfarrei St. Emmeram, Regensburg, Grünes Gäßchen 4, ist eine Wohnung frei. Sie besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bad, WC, weiträumigem Korridor, Kellerraum. Die Wohnfläche beträgt 100 qm. Mitbenutzt werden darf der Fahrzeugeinstellplatz beim Emmeramsturm. Erwünscht ist die Zelebrationsmithilfe in der Basilika.

Interessenten wenden sich bitte an das Kath. Pfarramt St. Emmeram, Emmeramsplatz 3, 93047 Regensburg, Tel. 0941/5 10 30.

Konferenz der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Begegnung mit Suchtkranken

Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle, Hamm, lädt ein zu einer Fachveranstaltung mit dem Thema: Wie passt Suchtkrankheit in mein Menschenbild? Es ist das Merkwürdige der Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit, dass sie aufgrund ihrer Erscheinungsweise im Widerspruch zum christlichen Menschenbild zu stehen scheint: Entgegen der von Gott verheißenen Freiheit erfahren suchtkranke Menschen eine krankheitsbedingte Einengung ihrer Freiheit gegenüber dem Suchtmittel und sind zu Verhaltensweisen gezwungen, die als moralisches Scheitern oder Sünde erlebt werden.

Die Einladung wendet sich an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, denen in ihrem Alltag Suchtkranke und deren Angehörige begegnen. Es ist das Ziel, sie darin zu unterstützen, dass sie in der Begegnung mit Suchtkranken und deren Angehörigen hilfreich handeln können.

Im Mittelpunkt der Konferenz steht das gemeinsame Gespräch. Helfen sollen dabei verschiedene „Anstöße“: Ein Mediziner, ein Pastoraltheologe und ein Sozialwissenschaftler werden das Gespräch mit ihrem theoretischen und praktischen Wissen unterstützen.

Die Konferenz findet statt vom 15. - 17. Mai 2000 im Philipp-Jakob-Spener-Haus, Frankfurt.

Ein ausführliches Programm und organisatorische Hinweise sind erhältlich bei der Kath. Sozialethischen Arbeitsstelle, Ostenallee 80, 59071 Hamm, Tel. 02381/980 2021, Fax 02381/980 2099.

Pilgerreise auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela

Die katholische Bildungsstätte „Cursillo-Haus St. Jakobus“ in Oberdischingen bei Ulm führt vom 14. - 28. September 2000 eine geistlich geführte Bus-Pilgerreise auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela durch. Den Veranstaltern geht es vor allem um die religiöse Dimension dieser altherwürdigen Wallfahrtsstraße quer durch Europa. Sie bezieht selbstverständlich alle wichtigen kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten mit ein. Die Reiseroute führt von Ulm über Freiburg nach Le Puy - über das französische Zentralmassiv - Aubrac - Conques - Cahors - Pau - über den Somport-Pass - Jaca - Puente la Reina - Burgos - León bis Santiago de Compostela, das man in 6 Tagesetappen erreicht. Der 3-tägige Aufenthalt in Santiago, das zur „Welt-Kulturstadt 2000“ erklärt wurde, schließt auch einen Ausflug nach Finisterre („Ende der Welt“) an die Atlantikküste ein. Die Rückreise führt in 4 Tagen über Oviedo - Loyola - Limoges - Vézelay nach Deutschland zurück.

Informationsunterlagen bei: Cursillo-Haus St. Jakobus, Kapellenberg 58-60, 89610 Oberdischingen, Tel. 07305/919 575 (priv. 919 473), Fax 07305/919 576 (priv. 919 474). Für die Beilage von Rückporto ist man dankbar. E-mail: Cursillo-Arbeitsgemeinschaft@t-online.de. / Internet: www.cursillo.de.

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab Mai 2000

1. Neues aus Theologie und Pastoral

Termin: Montag, 08.05. - Freitag, 12.05.2000

Anmeldung: bis 31.03.2000

Kosten: Kursgebühr: DM 150,-; Pensionskosten: DM 284,-

Themen und Referenten:

- a) „Erfüllt sind Himmel und Erde von Deiner Herrlichkeit“ - Vom Glauben der Erlösten

Referent: Prof Dr. Thomas Ruster

Der christliche Erlösungsglaube befindet sich zweifellos in einer schweren Krise. Die alten Erlösungsformeln sind uns unvollziehbar geworden, neue stehen nicht zur Verfügung. Die Theologie lässt die Christen weitgehend im Stich. Was aber ist das Christentum noch, wenn es um die Botschaft von der Erlösung gebracht ist? Die alte Theologie hielt verschiedene Modelle der Erlösung bereit. Wir sind erlöst durch ein Opfer, durch Loskauf, durch Genugtuung, durch das Verdienst Christi, so wurde gelehrt. In diesen Modellen war jeweils ein bestimmter Bezug auf die Ökonomie der Zeit enthalten, in der sie entstanden waren. Daran können wir heute anknüpfen: Von Erlösung ist zu reden in einer geldbestimmten Welt. Der Knappheit, die zur Geldwirtschaft gehört, ist die Fülle der Herrlichkeit Gottes gegenüberzustellen.

- b) Die Zeichen der Zeit wahrnehmen: Alternative Seelsorge- und Feierformen

Referent: Prof Dr. Karl Schlemmer

Religion ist aktuell wie eh und je, Riten und Symbole haben Konjunktur - aber die Kirche ist für viele Menschen in ihrer Sehnsucht nach Sinnbedeutung für die Welt insgesamt und ihr Leben und Sterben im Speziellen nicht mehr die relevante Instanz. So steht die Kirche nicht nur in Ostdeutschland vor der Herausforderung, den suchenden Menschen neue Zugänge zur christlichen Botschaft zu erschließen und Räume für Feierformen zu eröffnen, ohne sie direkt und unvermittelt mit der sakramentalen Liturgie zu konfrontieren.

- c) Neues vom Alten Testament

Referent: Prof Dr. Theodor Seidl

Kaum in einem anderen theologischen Fach hat sich in den letzten 20 Jahren eine so rasante Forschungsentwicklung und eine völlige Veränderung bisher sicher geglaubter Forschungsmeinungen vollzogen wie im Alten Testament. Neue Text- und Bildfunde in Palästina, veränderte Einsichten in geschichtliche und religionsgeschichtliche Zusammenhänge des Alten Orients sowie der Einsatz des Computers in der Textanalyse haben erhebliche Erkenntnisgewinne erbracht, die auch Folgen für eine biblisch fundierte Lehre von Gott und dem Menschen haben.

2. Theologischer Fortbildungskurs (Dreiwochenkurs)

Termin: Montag, 08.05. - Freitag, 26.05.2000

Anmeldung: bis 31.03.2000

Kosten: für 3-Wochenkurs DM 1.595,-
für 2-Wochenkurs DM 1.043,-

Ein Kurs für Priester und andere Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich nach längeren Jahren in der Praxis wieder Zeit nehmen möchten, über die Grundlagen ihres Handelns nachzudenken. Der mehrwöchige Fortbildungskurs bietet die Möglichkeit einer umfassenderen theologisch-pastoralen Weiterbildung in unterschiedlichen Feldern. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben während dieses Kurses Zeit, sich dem Studium der Theologie zu widmen und ihre bisherige pastorale Praxis mit Hilfe von neuen Erkenntnissen und Erfahrungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die mehrwöchigen Fortbildungskurse sind so gestaltet, dass sie insgesamt belegt werden können, aber dass auch die eine oder andere Woche herausgenommen werden kann.

Dieser Dreiwochenkurs umfasst folgende Themenbereiche:

- Gott, Schöpfer der Welt - Der Mensch, Krone der Schöpfung?
- Kirche - Kunst - Verkündigung: Himmelfahrt - wohin?
- Sakramentenpastoral: Erstkommunionvorbereitung mit Eltern und Kindern.

- a) Gott, Schöpfer der Welt - Der Mensch, Krone der Schöpfung? Das Geheimnis des Daseins vor dem Anspruch naturwissenschaftlich-technischer Erklärung und Umgestaltung von Mensch und Welt.

Leitung: Prof. Dr. Ulrich Willers

Termin: Montag, 08.05. - Freitag, 12.05.2000

Anmeldung: bis 31.03.2000

Kosten: Kursgebühr: DM 190,-; Pensionskosten: DM 284,-

Theologie, Glaube und Kirche können sich nicht „vornehm“ zurückhalten, wo moderne Wissenschaft und Technik auf dem Vormarsch sind. Neueste Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen Kosmologie, brisante Fragen bio- wie informations- und kommunikationstechn(olog)ischer Entwicklungen, gezielte Grenzüberschreitungen von Naturwissenschaftlern auf religiös-theologische und philosophische Domänen zeigen schlaglichtartig die Revolutionen im Weltbild der Gegenwart auf. Alte Fragen nach Ursprung, Sinn und Ziel erscheinen in neuer Beleuchtung. Weit entfernt davon, Theologie und Philosophie zu verdrängen oder arbeitslos zu machen, lässt die moderne Wissenschaft im Gegenteil in der Evolution ihres Wissens, Forschens und Entwickelns neuer Modelle neue Fragen bzw. eben alle Fragen neu auf den Plan treten. Wo aber ist Platz für Glaube, Gott und Religion?

b) Sakramentenpastoral. Erstkommunionvorbereitung mit Kindern und Eltern

Leitung: P. Dr. Meinulf Blechschmidt, Sr. Esther Kaufmann

Termin: Montag, 22.05. - Freitag, 26.05.2000

Anmeldung: bis 14.04.2000

Kosten: Kursgebühr: DM 210,-; Pensionskosten: DM 284,-

Jedes Jahr beginnt der Weg, Kinder auf die Erstkommunion vorzubereiten, die Suche nach Katechetinnen, die Verwurzelung der Kinder im sonntäglichen Gottesdienst... Der Wunsch ist groß, dass auch die Eltern den Weg mitgehen und die Kinder sich zu Hause religiös neu getragen erfahren mögen. Der nun schon bewährte Weg des Kommunionkurses der Referenten „Heute noch muss ich in deinem Haus zu Gast sein“ bietet gerade durch seine sinnhaften, elementaren, biblischen Schritte die Möglichkeit, mit den Kindern kindgerecht voranzuschreiten, symbolisch zu verstehen, sie mit Leib und Seele in eine lebendige Christusbegegnung zu führen, und ebenso auf Elternabenden und in Wortgottes-Feiern die Eltern mitzunehmen, dass der Glaube wieder eine Lebensqualität bekommt, in die Tiefe wächst und nicht nur „Kinderkram“ ist.

3. Weil Mann-sein etwas Schönes ist. Ein Workshop für Männer zur neuen Männerarbeit

Leitung: Dr. Markus Hofer

Termin: Montag, 05.06. - Donnerstag, 08.06.2000

Anmeldung: bis 28.04.2000

Kosten: Kursgebühr: DM 215,-; Pensionskosten: DM 218,-

Der prozessorientierte Workshop für Männer will Perspektiven und Modelle der neuen Männerarbeit aufzeigen und den Teilnehmern Freude am eigenen Mann-sein vermitteln.

4. Du schaffst meinen Schritten weiten Raum.
Bibliodrama als Weg (zweijähriger Fortbildungskurs)

Bibliodrama ist die Einladung, sich von „Schritt“ bis Kopf und mit allen Sinnen in den „weiten Raum“ zu bewegen. Den Raum der Verheißung der biblischen Texte und der jahrhundertelangen Wirkungsgeschichte. In den Raum der menscheitsgeschichtlichen Erfahrungen und der gegenwärtigen Lebens- und Zeitthemen, um das Heil-volle für heute zu erfahren.

Kursdauer: zweijährige berufsbegleitende Fortbildung;

7 Kursblöcke mit insgesamt 24 Tagen;

6 halbtägige regionale Reflexionstreffen

Einführungstage: 03. - 05. Mai 2000

Zum Gesamtkurs findet ein Einführungsseminar statt, das mit Anliegen und Methodik der Bibliodramaarbeit und den Leitenden vertraut macht. Auf der Basis dieses Einführungsseminars kann die Entscheidung zur Teilnahme am Gesamtkurs in Absprache mit den Leitenden getroffen werden.

Leitung: Marlies Spiekermann; P. Dieter Haite OSB

Kosten des Einführungsseminars:

Kursgebühr: DM 274,-; Pensionskosten: DM 142,-

Kosten der 7 Kursblöcke:

Kursgebühr: DM 3.430,-; Pensionskosten: DM 71,-
pro Tag nach den derzeitigen Sätzen des Kardinal-Döpfner-Hauses

5. Grundkurs Ehe- und Familienbildung / Ehe- und Familienpastoral
Berufsbegleitende Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Familienreferenten der bayerischen Bistümer und der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. (AKF). Eine Fortbildung für Pastoral- und Gemeindeferent/-innen, Diakone, Priester, Bildungsreferent/-innen,

- die bereits Erfahrungen in der Ehe- und Familienpastoral und der Familienarbeit gemacht haben oder in diesem Arbeitsbereich einen neuen Schwerpunkt setzen wollen,

- die für Ehe- und Familienpastoral bzw. Familienarbeit eine besondere Verantwortung oder Beauftragung haben.

Ziel des Kurses ist es, sich für Ehe- und Familienpastoral besonders zu qualifizieren. Es werden theoretische Grundkenntnisse zum Thema Partnerschaft, Ehe und Familie in den Bereichen Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Theologie und kirchliche Grundpositionen vermittelt und deren praktische Umsetzung ermöglicht. Der Kurs setzt sich aus vier Kurswochen in Freising

06.-10.11.2000, 12.-16.02.2001, 24.-28.09.2001, 18.-22.02.2002 und einer regionalen Praxisbegleitung (Projektarbeit und Supervision) zusammen. Letztere wird von den jeweiligen Diözesen durchgeführt und verantwortet. Die Umsetzung geschieht mit den Teilnehmer/-innen prozess- und projektorientiert. Die Teilnahme sollte in Absprache mit dem/der Verantwortlichen für Ehe- und Familienpastoral der jeweiligen Diözese erfolgen.

Anmeldung: bis 15. Mai 2000

Kosten: Kursgebühr incl. Pensionskosten: DM 835,-

(Die Kursgebühr ist die unter Berücksichtigung eines Zuschusses aus Bundesmitteln voraussichtlich verbleibende Eigenleistung.)

6. Intervallkurs Altenpastoral. In Zusammenarbeit mit den Diözesan-Altenseelsorgern der bayerischen Bistümer

Die berufsbegleitende Fortbildung richtet sich an Angehörige aller pastoralen Berufsgruppen,

- die mit älteren Menschen in ihren Gemeinden zu tun haben,

- die bereits Erfahrungen in der Altenpastoral und kirchlichen Altenarbeit gemacht haben,

- oder in Kürze in diesen Arbeitsbereich wechseln wollen

und möchte sie für diesen Aufgabenbereich qualifizieren, eventuell auch um als Multiplikatoren tätig zu werden.

Zielsetzung für den Gesamtkurs:

Ausgehend von den persönlichen Erfahrungen der Teilnehmer/-innen findet eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Älterwerden statt. Allgemeine Kenntnisse der Gerontologie und der verschiedenen Ansätze in der Altenpastoral werden vermittelt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden eingehend reflektiert und bilden die Grundlage, Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte zu deuten und Möglichkeiten einer gewandelten Altenpastoral zu erproben.

Die Fortbildung umfasst einen Einführungstag: 11.10.2000 und vier Kurseinheiten: 20.-24.11.2000, 26.-30.03.2001, 24.-28.09.2001, 11.-15.03.2002.

Die Teilnahme an dieser Fortbildung ist nur in Rücksprache mit der zuständigen Dienststelle der jeweiligen Diözese möglich.

Leitung: Dr. Marianne Habersetzer, Dr. Hubert Klingenberg

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/94513 oder 181-0, Fax 08161/181-205.

Im Herrn sind verschieden:

- Am 24. November **Ruß** Franz, BGR, Hausgeistlicher im Rot-Kreuz-Altenheim Plattling, 100 Jahre alt
- am 28. November **Kolbinger** Sebastian, BGR, fr. Pfr. von Atting und Kom. in Ergoldsbach, 83 Jahre alt
- am 29. November **Necker** Georg, Prälat, BGR, fr. Pfr. von Mühlhausen und Kom. in Abensberg, 79 Jahre alt
- am 04. Dezember **Liebl** Rudolf, Pfr. in Rothenstadt, 52 Jahre alt
- am 12. Dezember **Knott** Josef, BGR, fr. Pfr. von Michaelspoppenricht und Kom. in Auerbach (ED Bamberg), 89 Jahre alt
- am 20. Dezember **Sieger** P. Anton OFM, Konventuale im Franziskanerkloster Amberg, 87 Jahre alt
- am 13. Januar **Schirm** Georg, BGR, fr. Pfr. von Niederumelsdorf und Kom. in Mainburg, 90 Jahre alt
- am 31. Januar **Hornauer** Richard, Pfr. in Taufkirchen, 68 Jahre alt

R. I. P.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 3

08. März

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2000 - Aufruf des Bischofs zur Caritas-Frühjahrssammlung 2000 - Diözesane Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg - Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Inkraftsetzung der vorgenannten Richtlinien - Bischöfliches Dekret zur Errichtung der „Bischöflichen Kommission für Promovenden und Habilitanden“ - Beihilfeordnung für die Diözese Regensburg (Teil A, Teil B) - Freigewordene Pfarreien - Missa Chrismatis - Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2000 - Hinweise zur Durchführung der Caritas-Frühjahrssammlung 2000 - Registrierung von Konversionen ohne bedingungsweise Spendung der Taufe - Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses - Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag - Notizen

Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2000

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Jetzt ist die Zeit - Gemeinsam anders handeln.“ Mit diesem Leitwort greift MISEREOR in der Bußzeit des Jahres 2000 die biblische Vision des Jubeljahres auf.

Gott ist ein Freund des Lebens. Wo Menschen einander in eine hoffnungslose Lage bringen, wo Armut und Schuldnechtschaft ein menschenwürdiges Leben verhindern, setzt Gott einen Neuanfang. Fasten heißt, an diesem Neuanfang mitzuwirken: Das Herz öffnen für die Not des anderen, den Armen zu einer neuen Lebenschance verhelfen. Fasten heißt, dabei zu entdecken, was uns gemeinsam bewegt und wir gemeinsam anpacken können. So können wir Neues über Kontinente hinweg entstehen lassen. Jetzt ist die Zeit dafür.

Am nächsten Sonntag begehen wir den MISEREOR-Sonntag. Die Fastenaktion lenkt unseren Blick auf die Armen in Afrika, Asien

und Lateinamerika. Sie nimmt aber auch uns in die Pflicht: In Partnerschaft denken und handeln - jeder aus seiner Perspektive und mit seinen Möglichkeiten.

Deshalb bitte ich Sie herzlich: Bauen Sie mit an einer solidarischen Welt. Ihr Gebet und Sachverstand sind gefragt. Teilen Sie solidarisch mit den Menschen im Süden, sie sind auf uns angewiesen. Und beteiligen Sie sich bitte an der MISEREOR-Fastenkollekte.

Würzburg, den 23. November 1999

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, 02. April 2000, in allen Gottesdiensten, auch in der Vorabendmesse, verlesen werden.

Aufruf des Bischofs zur Caritas-Frühjahrssammlung 2000

„.... und die Armen?“ lautet das Jahresthema der Caritas in Deutschland für das Jahr 2000. Das Thema ist als Frage formuliert, die aufrüttelt und nachdenklich macht. Nachdenklich darüber, dass die Gesellschaft nicht nur aus Leistungsstarken und Erfolgreichen, nicht nur aus Konjunktur und Aktienkursen besteht. Unsere Kirche und ihre Caritas sieht auch eine andere Seite: Bei allem Reichtum und Wohlstand

gibt es offene und verborgene Not, gibt es Benachteiligte, die am Rande unserer Gesellschaft leben und deren Leben bestimmt ist durch soziale Ausgrenzung.

Neben der materiellen Not, die aus Arbeitslosigkeit, Partnerverlust oder Verschuldung, aber leider auch aus Kinderreichtum herrühren kann, gibt es Formen der Armut, die sich in Einsamkeit, Beziehungsverlust, Freud- und Perspekti-

velosigkeit zeigen. Vielleicht befinden sich auch gerade unter der Oberfläche materieller Sättigung menschliche und seelische Verarmung, mangelnde Liebe und Zuwendung.

Schon im Grundgesetz des Volkes Israel wird den Menschen zur Pflicht gemacht, dem Notleidenden und armen Bruder die Hand zu öffnen. Auch im Zentrum der Botschaft Jesu steht immer wieder die Hinwendung zu den Armen und Kranken, ja zu allen, die aus irgendeinem Grund aus der Gemeinschaft der Menschen ausgeschlossen wurden.

Hier sind die Wurzeln und Traditionen der verbandlichen Caritas, die Anwalt der Schwachen und Notleidenden sein will. Die Caritas steht dafür ein, die biblischen Botschaften ernst

zu nehmen und im Hinblick auf persönliche und gemeindliche Lebenshaltungen zu bedenken.

Damit die Caritas ihrem Auftrag gerecht werden kann, sind wir alle bei der bevorstehenden Caritassammlung aufgerufen, Herz und Hand zu öffnen.

Dafür dankt Ihnen mit einem herzlichen Vergelt's Gott für Mitgefühl, Solidarität und Mithilfe



Bischof von Regensburg

Regensburg, den 25. Februar 2000

Bischöfliches Dekret zur Errichtung der „Bischöflichen Kommission für Promovenden und Habilitanden“

Gemäß Art. 2 des „Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg“ und im Blick auf die Maßgaben des Art. 4 der „Diözesanen Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg“ errichte ich nach Anhörung der Ordinariatskonferenz mit dem heutigen Tage die **„Bischöfliche Kommission für Promovenden und Habilitanden“**.

Die Kommission hat nur „geborene Mitglieder“: ihr gehören der Generalvikar als Vorsitzender, die Personalreferenten für Priester und Ständige Diakone, für pastorale Dienste und für Religionslehrer/-innen i.K., sowie der Regens des Priesterseminars an.

Aufgabe der Kommission ist es, Anträge auf Erlaubnis zu Promotion und Habilitation gemäß Art. 3 der „Diözesanen Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg“, Anträge auf Revision eines Ablehnungsbescheides gemäß Art. 5 § 3 derselben Richtlinien sowie Anträge auf Verlängerung der Erlaubnis gemäß Art. 7 der Richtlinien zu prüfen und zu beraten und dem Ordinarius entsprechende Empfehlungen für seine Entscheidung zu geben. Sie begleitet die Promovenden und Habilitanden und überprüft die gemäß Art. 6 § 2, lit. b) – d) der Richtlinien vorzulegenden Berichte und Studienleistungen. Sie hat ggf. auch weitere

Aufträge des Ordinarius im Zusammenhang mit dem Promotions- und Habilitationsstudium auszuführen. Grundlage für die Tätigkeit der Kommission sind die „Diözesanen Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Kommission hat ferner die Allgemeinen Statuten für Bischöfliche Kommissionen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Von der Bestimmung des Art. 4 § 1 des am 14. Januar 2000 in Kraft getretenen „Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg“ wird hiermit dispensiert, ebenso von der Bestimmung des Art. 5 § 1, es sei denn, die Kommission hält eine eigene Geschäftsordnung für erforderlich oder sinnvoll. Die Festlegung der ersten Kommissionssitzung überlasse ich dem Vorsitzenden (vgl. Art. 7 § 3 Satz 2).

Regensburg, den 08. März 2000



Bischof von Regensburg

Diözesane Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg

Im Blick auf die Ausbildung von qualifizierten Kräften und in Anbetracht der schwieriger gewordenen personellen Situation erlässt der Bischof von Regensburg gemäß den Normen des kanonischen Rechts, insbesondere nach Maßgabe der can. 223 § 2 und 391 § 1 CIC, nachfolgende Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg, soweit diese nicht schon geltendes Recht sind:

Art. 1 Geltungsbereich

§ 1 Die nachstehenden Richtlinien gelten für im Bistum Regensburg inkardinierte Priester und Diakone sowie für Laien, die in einem arbeitsvertraglich geregelten Dienstverhältnis mit der Diözese Regensburg stehen. Sie gelten in analoger Weise für Priesteramtskandidaten der Diözese.

§ 2 Die Richtlinien sind – ohne Beeinträchtigung der Zuständigkeit des eigenen Ordinarius und dessen grundsätzliche Erlaubnis zur Promotion vorausgesetzt - soweit als möglich auf nicht im Bistum Regensburg inkardinierte Kleriker anzuwenden, die in einem arbeitsvertraglich geregelten Dienstverhältnis mit der Diözese Regensburg stehen.

Art. 2 Genehmigungspflicht für Promotion und Habilitation

§ 1 Laien haben das Recht, jene tiefere Kenntnis in den philosophischen und theologischen Wissenschaften (vgl. can. 252 und 253 CIC) zu erwerben, die in kirchlichen Universitäten oder Fakultäten oder in Instituten für religiöse Wissenschaften gelehrt werden, indem sie dort Vorlesungen besuchen und akademische Grade erwerben (vgl. can. 229 § 2). Ebenso können sie unter Beachtung der hinsichtlich der erforderlichen Eignung erlassenen Vorschriften einen Auftrag zur Lehre in theologischen Wissenschaften von der rechtmäßigen kirchlichen Autorität erhalten (vgl. can. 229 § 3¹). Promotion und Habilitation gehören zu den Nebentätigkeiten, für die eine Genehmigungspflicht durch den Dienstherrn besteht.

§ 2 Priester und Diakone haben das Recht und die Pflicht, ihre Kenntnis in den theologischen und damit verbundenen Wissenschaften auch nach der Weihe zu erweitern, soweit sie im besonderen zur Ausübung des seelsorglichen Dienstes beiträgt (vgl. can. 279 § 3). Als Kleriker sind sie jedoch gehalten, Aufgaben, die ihnen von ihrem Ordinarius übertragen werden, zu übernehmen und treu zu erfüllen (can. 274 § 2). Außerdem dürfen sie, auch wenn sie kein Amt mit Residenzpflicht haben, sich nicht aus ihrer Diözese für längere Zeit ohne wenigstens vermutete Erlaubnis des eigenen Ordinarius entfernen (can. 283 § 1). Dies bedingt eine Genehmigungspflicht für Promotion und Habilitation durch den Ordinarius.

Art. 3 Antrag auf Erlaubnis zu Promotion und Habilitation

§ 1 Wer nicht vom Ordinarius selbst zu Promotion und ggf. Habilitation eingeladen wird, hat bei entsprechendem Wunsch und grundsätzlicher Eignung einen Antrag auf Erlaubnis zur Promotion und ggf. Habilitation zu stellen (beachte Art. 5 § 1). Diesem sind beizufügen:

- a) die persönliche Begründung für die Absicht des Promotions- und Habilitationsstudiums,
- b) das beabsichtigte Forschungsziel und Arbeitsthema der Doktor- bzw. Habilitationsarbeit, der beabsichtigte Doktorvater und die entsprechende Fakultät,
- c) ausführlicher Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des bisherigen akademischen Studienverlaufs und der dienstlichen Tätigkeit,
- d) theologisches Diplomzeugnis bzw. Zeugnis über das 1. Staatsexamen² und ggf. weitere Zeugnisse über akademische Grade in nicht theologischen Bereichen,
- e) Zeugnis über die 2. Dienstprüfung bzw. das 2. Staatsexamen,
- f) Eignungsempfehlung zweier Professoren (z. B. des Erst- oder Zweitkorrektors der Diplomarbeit, des beabsichtigten Doktorvaters) und
- g) Stellungnahme des unmittelbaren Dienstvorgesetzten zum bisherigen pastoralen Dienst und zur beabsichtigten Promotion.

§ 2 Zur Prüfung des Antrags kann der Ordinarius weitere Unterlagen beim Antragsteller und/oder einschlägig kompetenten Personen bzw. Gremien anfordern.

§ 3 Der Ordinarius kann den Antragsteller zu einem klärenden Gespräch über seine Studienabsichten einladen, insbesondere wenn es um eine vom Ordinarius aufgrund diözesaner Notwendigkeiten gewünschte Änderung des Forschungsgebietes geht.

Art. 4 Bischöfliche Kommission für Promovenden und Habilitanden

§ 1 Zur Prüfung der Anträge auf Erlaubnis zum Promotions- oder Habilitationsstudium und zur Begleitung der Promovenden und Habilitanden ist eine Bischöfliche Kommission für Promovenden und Habilitanden eingerichtet. Für diese Kommission gelten die Allgemeinen Statuten für Bischöfliche Kommissionen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Der Kommission gehören der Generalvikar als Vorsitzender, die Personalreferenten für Priester und Ständige Diakone, für pastorale Dienste und für Religionslehrer/-innen i.K., sowie der Regens des Priesterseminars an.

§ 3 Die Kommission tritt nach Ladung durch den Vorsitzenden zusammen.

§ 4 Aufgabe der Kommission ist es, Anträge gemäß Art. 3, Art. 5 § 3, Art. 7 zu prüfen und zu beraten und dem Ordinarius entsprechende Empfehlungen für seine Entscheidung zu geben. Sie überprüft die gemäß Art. 6 § 2, lit. b) – d) vorzulegenden Berichte und Studienleistungen und hat ggf. auch andere Aufträge des Ordinarius im Zusammenhang mit dem Promotions- und Habilitationsstudium auszuführen.

Art. 5 **Gewährung der Erlaubnis zu Promotion und Habilitation**

§ 1 Die Erlaubnis zur Promotion bzw. Habilitation wird jeweils zum 01. September eines Jahres gewährt. Anträge sind bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres beim Ordinarius einzureichen. Die Bischöfliche Kommission prüft die Anträge und legt bis zum Ende des 1. Quartals des Jahres ihr Votum dem Ordinarius zur Entscheidung vor.

§ 2 Der Ordinarius teilt die Genehmigung, den Zeitpunkt und die vorläufige Dauer der Erlaubnis, die in der Regel drei Jahre beträgt, dem Antragsteller und ggf. seinem unmittelbaren diözesanen Dienstvorgesetzten schriftlich mit. Die Genehmigung gilt unter Berücksichtigung der in den vorliegenden diözesanen Richtlinien enthaltenen Auflagen und kann an bestimmte zusätzliche Auflagen geknüpft sein.

§ 3 Eine Ablehnung des Antrags ist dem Antragsteller schriftlich unter summarischer Angabe der Gründe mitzuteilen. Bei Ablehnung des Antrags kann der Antragsteller beim Ordinarius innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des ablehnenden Bescheids eine erneute Prüfung und Abänderung der Entscheidung beantragen (vgl. can. 1734 §§ 1 und 2). Nach Überschreiten der Frist kann ein neuer Antrag erst nach einem Jahr gestellt werden.

§ 4 Die Erlaubnis zur Promotion begründet grundsätzlich kein Recht auf Gewährung einer Erlaubnis zur Habilitation. Die Erlaubnis zur Habilitation schließt eine grundsätzliche Bereitschaft des Ordinarius, eine Person für die wissenschaftliche Laufbahn freizugeben, ein, sie begründet jedoch kein Recht darauf, wenn dies nicht ausdrücklich im Erlaubnisbescheid eingeräumt wurde. Auch dann unterliegt jedoch ein Recht seitens des Ordinarius ggf. noch übergeordneten rechtlichen Bedingungen.³

Art. 6 **Auflagen bei Gewährung der Erlaubnis**

§ 1 Im Blick auf die personelle Situation der Diözese ist in der Regel die Erteilung der Erlaubnis zur Promotion bzw. Habilitation an eine jeweils zu bestimmende verbindliche Mitarbeit in der Seelsorge des Bistums gebunden. Wem die Erlaubnis zum Promotions- und ggf. Habilitationstudium erteilt wurde, der hat die im Bescheid des Ordinarius angegebenen Auflagen, insbesondere über zu leistende Dienste gegenüber der Diözese, getreu zu erfüllen.

§ 2 Für alle Personen, denen die Erlaubnis zum Promotions- und ggf. Habilitationstudium erteilt wurde, gelten, falls nicht der Ordinarius ausdrücklich und schriftlich von einzelnen Bestimmungen befreit hat, folgende Auflagen:

- a) die wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungen sind unabhängig von der im Bescheid des Ordinarius genannten vorläufigen Dauer der Erlaubnis möglichst zügig durchzuführen;
- b) am Ende eines jeden Semesters ist dem Ordinarius ein zumindest kurzer summarischer Bericht über die Studien und Arbeiten des abgelaufenen Semesters zu übersenden;
- c) am Ende eines akademischen Jahres ist dem Bericht gemäß lit. b) ein Attestat des Doktorvaters über die erzielten Studien- und Forschungsfortschritte und eine Bestätigung, dass die wissenschaftliche Weiterarbeit wirklich sinnvoll ist, beizufügen;
- d) die Bereitschaft, auf Wunsch des Ordinarius zu einem regelmäßigen Gespräch über die Studien zu erscheinen und dem Ordinarius auf Verlangen Teile der Arbeit vorzulegen.

Art. 7 **Verlängerung der Erlaubnis**

§ 1 Die getreue Erfüllung aller mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen ist Grundvoraussetzung für die Genehmigung eines Antrags auf Verlängerung der vorläufigen Erlaubnis.

§ 2 Der Antrag auf Verlängerung ist mindestens ein halbes Jahr (Semester) vor Ablauf der im Bescheid genannten Dauer an den Ordinarius zu stellen. Ihm ist eine detaillierte Begründung ggf. für die Verzögerung der Studien bzw. für die Notwendigkeit einer Verlängerung beizufügen, ebenso eine entsprechende Bestätigung des Doktorvaters bzw. des Dekans der für die Habilitation zuständigen Fakultät.

§ 3 Eine Verlängerung der Erlaubnis wird höchstens auf ein Jahr gewährt. Eine weitergehende Verlängerung wird in der Regel nicht bewilligt.

§ 4 Die Verlängerung der Erlaubnis ist vom Ordinarius schriftlich mitzuteilen, ebenso eine Ablehnung mit summarischer Angabe der Gründe. Art. 5 § 3 Satz 2 gilt analog.

Art. 8 **Pflichten nach Fertigstellung der Promotions- bzw. Habilitationsschrift**

§ 1 Dem Ordinarius ist die Fertigstellung der Promotions- bzw. Habilitationsschrift unverzüglich anzuzeigen; es ist ihm gleichzeitig darüber zu berichten, wie sich der weitere Verlauf bis zum Rigorosum – mit Angabe der dieser zugrunde liegenden Fächer - und zur Promovierung bzw. Habilitierung voraussichtlich gestalten wird.

§ 2 Der Ordinarius ist unverzüglich von der erfolgten Promovierung bzw. Habilitierung zu benachrichtigen.

§ 3 Dem Ordinarius ist, sobald verfügbar, ein gedrucktes Exemplar der Promotions- bzw. Habilitationsschrift zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Zur Drucklegung der Promotions- bzw. Habilitationsschrift kann ein Druckkostenzuschuss der Diözese beantragt werden.

Art. 9 Rücknahme der Erlaubnis durch den Ordinarius

§ 1 Falls ein Promovend bzw. Habilitand den Auflagen gemäß Art. 6 wiederholt nicht nachkommt oder sich in anderer schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze der katholischen Kirche verfehlt (z. B. Lebenswandel), kann der Ordinarius nach mindestens einmal erfolgter schriftlicher Mahnung die Rücknahme der Erlaubnis oder andere Maßnahmen androhen. Bleibt auch diese Androhung wirkungslos, kann er die Rücknahme des Erlaubnisbescheides auf schriftlichem Wege oder eine Änderung der an die Erlaubnis geknüpften Bedingungen bzw. andere Maßnahmen (z. B. Gehalts- bzw. Studienunterstützungskürzungen) mitteilen.

§ 2 Die von der Mahnung, Androhung oder weiter reichenden Maßnahmen gemäß § 1 betroffene Person kann den Ordinarius jederzeit um Anhörung bitten, die außer in besonders begründeten Fällen zumindest auf schriftlichem Wege zu gewähren ist.

§ 3 Die Entscheidung des Ordinarius über eine Rücknahme der Erlaubnis oder eine andere Maßnahme ist, unter Wahrung von § 2, unanfechtbar. Kleriker sind aufgrund ihres Gehorsamsversprechens verpflichtet, den ergehenden Dienstanweisungen des Ordinarius Folge zu leisten. Laien im diözesanen Dienst haben den Anordnungen des Ordinarius im christlichen Gehorsam (can. 212 § 1), aber auch als oberstem Dienstherrn Folge zu leisten; Zuwiderhandlungen ziehen arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Art.10 Rechte und Pflichten aufgrund eines Promotions- bzw. Habilitationsstudiums

§ 1 Die sich theologischen Wissenschaften widmen, besitzen die gebührende Freiheit der Forschung und der klugen Meinungsäußerung in den Bereichen, in denen sie über Sachkenntnis verfügen; dabei ist der schuldige Gehorsam gegenüber dem Lehramt der Kirche zu wahren (can. 218).

§ 2 Die erfolgte Promotion bzw. Habilitation begründet unbeschadet des can. 228 gegenüber dem Ordinarius kein Recht, bestimmte kirchliche Aufgaben und Ämter

zugewiesen zu bekommen oder außerhalb der Diözese dafür freigestellt zu werden, auch dann nicht, wenn eine solche Zuweisung bei der Gewährung der Erlaubnis ursprünglich beabsichtigt oder sogar zugesagt war. Der Ordinarius wird von einer Absichtserklärung oder Zusage jedoch nur aus gerechtem Grund abweichen.

§ 3 Zu den Rechten gegenüber dem Ordinarius aufgrund einer Habilitation beachte auch Art. 5 § 4.

§ 4 Wer von der Diözese zum Studium freigestellt wurde, ist, insbesondere wenn er auch eine finanzielle Förderung erhielt, gehalten, seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bereitwillig in den Dienst der Diözese zu stellen.

Art. 11 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Regensburg, den 08. März 2000



Bischof von Regensburg

1 Beachte auch den mit Dekret N. 223/72/13 von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 20.04.1972 bestätigten Erlaß der Deutschen Bischofskonferenz in der Vollversammlung vom 21.-24. Februar 1972 über die „Habilitation und Berufung von Nichtpriestern an den Katholischen Theologischen Fakultäten und Philosophisch-Theologischen Hochschulen“; des weiteren sind konkordatäre Bestimmungen zu berücksichtigen.

2 Nr. 18 des Akkommodationsdekrets der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 01.01.1983 besagt: „Niemand darf zum Doktorat in Theologie zugelassen werden, bevor er nicht ein Abschlußexamen in allen theologischen Pflichtfächern (vgl. Ord[inationes zur Apostolischen Konstitution Sapientia Christiana vom 15. bzw. 29. April 1979] Art. 51) abgelegt hat, das den Anforderungen der Bestimmungen der ‚Rahmenordnung für die Priesterbildung‘ der Deutschen Bischofskonferenz entspricht, sofern sich nicht das Doktorexamen (Examen rigorosum) auf alle theologischen Pflichtfächer erstreckt. Ferner wird gefordert, daß der Bewerber nach Abschluß der sich über die ganze Theologie erstreckenden allgemeinen Ausbildung Lehrveranstaltungen besucht hat, die der Spezialisierung dienen.“

3 Vgl. Fußnote 1.

Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Inkraftsetzung der „Diözesanen Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg“

Hinsichtlich jener Personen, für welche die genannten Richtlinien gemäß Art. 1 Geltung haben *und* die bereits mit Erlaubnis des Ordinarius promovieren bzw. sich habilitieren, ordne ich Folgendes an:

Jede dieser Personen hat umgehend mit dem H. H. Generalvikar als dem Vorsitzenden der „Bischöflichen Kommission für Promovenden und Habilitanden“ Kontakt aufzunehmen, einen Nachweis über den Stand der Promotions- bzw. Habilitationsarbeit (Art. 6 § 2) vorzulegen, aufgrund dessen dann eine schriftliche Erlaubnis

mit genauer zeitlicher Fixierung erteilt wird (vgl. Art. 5 § 2) und eventuelle zusätzliche Auflagen bestimmt werden (Art. 6 § 1).

Regensburg, den 08. März 2000



Bischof von Regensburg

Beihilfeordnung für die Diözese Regensburg¹ (Teil A, Teil B)

Ordnung zur Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen: Beihilfeordnung Teil A

§ 1 Regelungsbereich

Die Beihilfeordnung A regelt die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen (Erster Abschnitt) und nach arbeitsvertragsrechtlichen Vorschriften (Zweiter Abschnitt). Soweit diese Beihilfeordnung keine Bestimmungen enthält, gelten ergänzend die Beihilfenvorschriften des Freistaates Bayern (BhV) bzw. die Beihilferegelungen des Freistaates Bayern für die Arbeitnehmer und Auszubildenden und für den Tarif 820K als Beihilfeablöseversicherung die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung (AVB/KK-SV) der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG.

Erster Abschnitt: Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen

§ 2 Privat krankenversicherte Priester und Kirchenbeamte

Abs. 1: Privat krankenversicherte Priester, die in einer deutschen (Erz-)Diözese inkardiniert sind, Priesteramtskandidaten ab der Diakonenweihe, Kirchenbeamte, Priester im Ruhestand, Ruhestandsbeamte und deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene, sowie Dienstangefänger, solange diese von der (Erz-)Diözese, dem Bischöflichen Stuhl, einer kirchlichen Stiftung bzw. einer sonstigen Einrichtung im Geltungsbereich des ABD in der (Erz-)Diözese Dienstbezüge, Ruhegehalt, Anwärterbezüge bzw. entsprechende Vergütungen erhalten oder bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand erhalten haben, erhalten Beihilfeleistungen wie privat krankenversicherte Beamte des Freistaates Bayern.

Abs. 2: Privat krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Personen im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige von Beamten des Freistaates Bayern mit der Maßgabe, dass sie bei Übersteigen der Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV Beihilfeleistungen wie Angehörige eines privat krankenversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V erhalten.

Abs. 3: Gesetzlich krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Personen im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige eines in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtver-

sicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern. Die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV findet keine Anwendung. Darüber hinaus erhalten sie auf Kosten des kirchlichen Dienstgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K.

§ 2 a Privat krankenversicherte Mitarbeiter mit schriftlicher Zusage auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Abs. 1: Privat krankenversicherte Mitarbeiter, denen ein Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen durch den Dienstgeber schriftlich zugesichert wurde, erhalten Beihilfeleistungen wie privat krankenversicherte Personen im Sinne des § 2 Abs. 1. Wenn sie dem Grunde nach in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig werden und sich von der Versicherungspflicht befreien lassen, erhalten sie Beihilfeleistungen wie privat krankenversicherte Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V. Satz 2 gilt nicht, wenn der Mitarbeiter von der Regelung der Altersteilzeitarbeit nach dem ABD oder von der Möglichkeit einer Teilrente Gebrauch macht oder eine weitergehende Zusage erhalten hat.

Abs. 2: Privat krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Personen im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige von Personen im Sinne des § 2 Abs. 1. Bei Übersteigen der Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV oder, wenn der Mitarbeiter dem Grunde nach in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig wird und sich von der Versicherungspflicht befreien lässt, erhalten sie Beihilfeleistungen wie Angehörige eines privat krankenversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V. Satz 2 Alternative 2 gilt nicht, wenn der Mitarbeiter von der Regelung der Altersteilzeitarbeit nach dem ABD oder von der Möglichkeit einer Teilrente Gebrauch macht oder eine weitergehende Zusage erhalten hat.

Abs. 3: Gesetzlich krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Personen im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige eines in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern. Die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV findet keine Anwendung. Darüber hinaus erhalten sie auf Kosten des kirchlichen Dienstgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K.

§ 3**Gesetzlich krankenversicherte Priester und Kirchenbeamte**

Abs. 1: Gesetzlich krankenversicherte Priester, die in einer deutschen (Erz-)Diözese inkardiniert sind, Priesteramtskandidaten ab der Diakonenweihe, Kirchenbeamte, Priester im Ruhestand, Ruhestandsbeamte und deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene, sowie Dienstanfänger, solange diese von der (Erz-) Diözese, dem Bischöflichen Stuhl, einer kirchlichen Stiftung bzw. einer sonstigen Einrichtung im Geltungsbereich des ABD in der (Erz-)Diözese Dienstbezüge, Ruhegehalt, Anwärterbezüge bzw. entsprechende Vergütungen erhalten oder bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand erhalten haben, erhalten Beihilfeleistungen wie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer des Freistaates Bayern. Darüber hinaus erhalten sie auf Kosten des kirchlichen Dienstgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K.

Abs. 2: Privat krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Personen im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige eines privat krankenversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V. Die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV findet keine Anwendung.

Abs. 3: Gesetzlich krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Personen im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige eines in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern. Die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV findet keine Anwendung. Darüber hinaus erhalten sie auf Kosten des kirchlichen Dienstgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K.

§ 3 a**Gesetzlich krankenversicherte Mitarbeiter mit schriftlicher Zusage auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen**

Abs. 1: Gesetzlich krankenversicherte Mitarbeiter, denen ein Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen durch den Dienstgeber schriftlich zugesichert wurde, erhalten Beihilfeleistungen wie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer des Freistaates Bayern. Darüber hinaus erhalten sie auf Kosten des kirchlichen Dienstgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K.

Abs. 2: Privat krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Personen im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige eines privat krankenversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V. Die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV findet keine Anwendung.

Abs. 3: Gesetzlich krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Personen im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige eines in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern. Die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV findet keine Anwendung. Darüber hinaus erhalten sie auf Kosten des kirchlichen Dienstgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K.

§ 3 b**Beamte des Katholischen Schulwerks in Bayern**

Abs. 1: Beamte des Katholischen Schulwerks in Bayern erhalten Beihilfeleistungen wie Beamte des Freistaates Bayern.

Abs. 2: Berücksichtigungsfähige Angehörige von Beamten des Katholischen Schulwerks in Bayern erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige von Beamten des Freistaates Bayern mit der Maßgabe, dass Angehörige, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert oder freiwillig mit Arbeitgeberzuschuss versichert sind, Beihilfeleistungen wie Angehörige eines in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern erhalten. Diese Angehörigen erhalten darüber hinaus auf Kosten des kirchlichen Dienstgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K. Die Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K werden solange gewährt, wie Aufwendungen für Wahlleistungen im Krankenhaus (§ 5 Abs. 4 Nr. 1b BhV) für pflichtversicherte Angehörige von Beamten des Freistaates Bayern beihilfefähig sind.

§ 4**Priester im Ruhestand**

Für privat krankenversicherte Priester im Ruhestand beträgt in Krankheitsfällen der Bemessungssatz der Beihilfeleistungen 50 v.H..

§ 5**Zuständigkeit**

Oberste Dienstbehörde bzw. sonstige Behörde im Sinne der Beihilfenvorschriften ist das (Erz-)Bischöfliche Ordinariat.

Zweiter Abschnitt:**Beihilfe auf Grund arbeitsvertragsrechtlicher Vorschriften (§ 40 ABD Teil A, § 46 ABD Teil B)****§ 6****Berechtigte Personen**

Dieser Abschnitt regelt die Gewährung von Beihilfen an nicht in einer deutschen (Erz-)Diözese inkardinierte Prie-

ster, Ständige Diakone im Hauptberuf, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Angestellten-, Arbeiterverhältnis und Auszubildende - im Folgenden Beschäftigte - im Dienst der (Erz-)Diözese oder sonstiger Einrichtungen im Geltungsbereich der Teile A und B des ABD.

§ 7 Beihilfeleistungen

Abs. 1: Gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte erhalten Beihilfeleistungen wie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer des Freistaates Bayern.

Abs. 1a: Gesetzlich krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Beschäftigten im Sinne von Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige von in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmern des Freistaates Bayern. Privat krankenversicherte Angehörige erhalten keine Beihilfeleistungen.

Abs. 2: Privat krankenversicherte Beschäftigte und deren privat krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige erhalten Beihilfeleistungen wie in der privaten Krankenversicherung versicherte Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V.

Abs. 2a: Ehegatten von Beschäftigten nach Abs. 2, die auf Grund eines eigenen Beschäftigungsverhältnisses in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, und deren mitversicherte berücksichtigungsfähige Kinder sowie berücksichtigungsfähige Kinder, die selbst in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten Beihilfeleistungen wie berücksichtigungsfähige Angehörige von in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmern des Freistaates Bayern. Privat krankenversicherte Ehegatten mit eigenem Beschäftigungsverhältnis erhalten keine Beihilfeleistungen.

Abs. 3: Die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV findet keine Anwendung.

Abs. 4: Unabhängig vom Beschäftigungsumfang werden die jeweiligen Beihilfeleistungen in vollem Umfang erbracht.

§ 7a Beschäftigte im Sinne des § 72 ABD Teil A

Abs. 1: Beschäftigte im Sinne des § 72 ABD Teil A erhalten nach Ablauf der jeweiligen diözesanen Wartezeit auf Kosten des kirchlichen Arbeitgebers für die Dauer der Beschäftigung, auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen, Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K. Bei entsprechender schriftlicher Zusage werden die Beihilfeleistungen auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente wegen ver-

minderter Erwerbsfähigkeit² oder wegen Alters gewährt.

Abs. 2: Gesetzlich krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Beschäftigten im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie der Beschäftigte.

Abs. 3: Solange der Beschäftigte Beihilfeleistungen nach Abs. 1 erhält, erhalten seine privat krankenversicherten berücksichtigungsfähigen Angehörigen Beihilfeleistungen wie Angehörige von privat krankenversicherten Arbeitnehmern des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V.

Abs. 4: § 7 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 7 b Schriftliche Zusagen auf Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K

Abs. 1: Gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte erhalten bei entsprechender schriftlicher Zusage auf Kosten des kirchlichen Arbeitgebers für die Dauer der Beschäftigung, auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen, Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K sowie bei weitergehender Zusage auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters.

Abs. 2: Gesetzlich krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Beschäftigten im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie der Beschäftigte.

Abs. 3: Solange der Beschäftigte Beihilfeleistungen nach Abs. 1 erhält, erhalten seine privat krankenversicherten berücksichtigungsfähigen Angehörigen Beihilfeleistungen wie Angehörige von privat krankenversicherten Arbeitnehmern des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V.

Abs. 4: § 7 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 7 c Schriftliche Zusagen für Beschäftigte im Sinne des § 7 Abs. 2

Abs. 1: Privat krankenversicherte Beschäftigte im Sinne des § 7 Abs. 2 erhalten bei entsprechender schriftlicher Zusage Beihilfeleistungen auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen sowie bei weitergehender Zusage auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters.

Abs. 2: Privat krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Beschäftigten im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie der Beschäftigte.

Abs. 3: Solange der Beschäftigte Beihilfeleistungen nach Abs. 1 erhält, erhalten seine gesetzlich kranken-

versicherten berücksichtigungsfähigen Angehörigen auf Kosten des kirchlichen Arbeitgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K.

Abs. 4: § 7 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 7 d

Übergangsregelung für privat krankenversicherte Arbeitnehmer, die den Arbeitgeberzuschuss nicht in Anspruch nehmen

Abs. 1: Vor dem 01.07.1996 privat krankenversicherte Beschäftigte, die den Arbeitgeberzuschuss nicht in Anspruch nehmen, erhalten für die Dauer der Beschäftigung Beihilfeleistungen wie privat krankenversicherte Arbeitnehmer des Freistaates Bayern, die den Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V nicht in Anspruch nehmen, wobei Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 9 BhV nicht beihilfefähig sind.

Abs. 2: Privat krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Beschäftigten im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige eines in der privaten Krankenversicherung versicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern, der den Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V nicht in Anspruch nimmt, mit der Maßgabe, dass sie bei Übersteigen der Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV Beihilfeleistungen wie Angehörige eines in der privaten Krankenversicherung versicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V erhalten.

Abs. 3: Gesetzlich krankenversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige von Beschäftigten im Sinne des Abs. 1 erhalten Beihilfeleistungen wie Angehörige eines in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmers des Freistaates Bayern. Darüber hinaus erhalten sie auf Kosten des kirchlichen Arbeitgebers Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K. Die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 4 Nr. 3 BhV findet keine Anwendung.

Abs. 4: Die Regelungen der Abs. 1 - 3 gelten, solange der Freistaat Bayern privat krankenversicherten Arbeitnehmern, die den Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V nicht in Anspruch nehmen, und deren Angehörigen Beihilfeleistungen im derzeitigen Umfang gewährt. Bei Wegfall der Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K (Abs. 3), kann der Angehörige auf Kosten des Beschäftigten im Tarif 820K weiterversichert werden.

§ 8

Sonderregelungen

Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 9 der Beihilfavorschriften des Freistaates Bayern sind nicht beihilfefähig.

Dritter Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften

§ 9

Ausschluss von Beihilfeleistungen

Beihilfen werden nicht gewährt zu Aufwendungen aus Anlass medizinischer Eingriffe (z.B. Schwangerschaftsabbrüche und Sterilisationen), die gegen kirchliche Grundsätze verstoßen.

§ 10

Beihilfeablöseversicherung

Abs. 1: Zur Rückdeckung der Verpflichtung wird eine Versicherung abgeschlossen (Beihilfeablöseversicherung).

Abs. 2: Die Bestimmungen des Vertrags über die Beihilfeablöseversicherung und die gesonderte kirchliche Beihilfeversicherung zwischen der (Erz-)Diözese und der Bayerischen Besamtenkrankenkasse AG sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 11

Zusammentreffen mehrerer Beihilfeberechtigungen

Abs. 1: Eine Beihilfeberechtigung oder ein vom Beschäftigungsumfang abhängiger Anspruch auf Leistungen entsprechend den Beihilfavorschriften schließt die Berücksichtigungsfähigkeit als Angehöriger nach kirchlichen Vorschriften aus. Eine Beihilfeberechtigung ist gegeben, wenn ein Anspruch auf Beihilfe aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften, kirchlicher Vorschriften oder privatrechtlicher Rechtsbeziehungen nach einer den Beihilfavorschriften des Bundes/Landes vergleichbaren Regelung besteht.

Abs. 2: Personen, die vor Beginn eines Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen haben, werden während der Beurlaubung nicht berücksichtigungsfähige Angehörige eines bei einem kirchlichen Dienst-/Arbeitgeber Beschäftigten.

Abs. 3: Die Berücksichtigungsfähigkeit als Angehöriger bei einem Beihilfeberechtigten, der nach anderen als kirchlichen Vorschriften Beihilfe erhält, schließt die Berücksichtigungsfähigkeit als Angehöriger nach kirchlichen Vorschriften aus.

Abs. 4: Gesetzlich krankenversicherte Angehörige (Ehegatten und Kinder) von Beschäftigten im Sinne des § 72 ABD oder von Beschäftigten mit schriftlicher Zusage auf Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K, die als berücksichtigungsfähige Angehörige Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K erhalten, bleiben bezüglich dieser Leistungen berücksichtigungsfähige Angehörige, auch wenn sie eine

eigene Beihilfeberechtigung wie ein in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherter Arbeitnehmer des Freistaates Bayern erwerben oder berücksichtigungsfähige Angehörige eines anderen Beihilfeberechtigten werden, der Beihilfeleistungen wie ein in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherter Arbeitnehmer des Freistaates Bayern erhält.

Abs. 5: Die Abs. 1 - 4 gelten nicht für Beamte des Katholischen Schulwerks in Bayern.

§ 12 Übergangsregelungen

Abs. 1: Soweit bei unveränderten beihilferelevanten Sachverhalten in Bezug auf den Beihilfeberechtigten oder dessen Angehörige diese Beihilfeordnung eine von der Rechtslage vor ihrem In-Kraft-Treten zu Lasten des Bei-

hilfeberechtigten oder dessen Angehöriger abweichende Behandlung vorsieht, bleibt der vor ihrem In-Kraft-Treten bestehende beihilferechtliche Status dieser Personen grundsätzlich unberührt.

Abs. 2: Wenn bei beihilferelevanten Sachverhalten in Bezug auf den Beihilfeberechtigten oder dessen Angehörige nach dem In-Kraft-Treten der Beihilfeordnung Änderungen eintreten, werden diese Änderungen ausschließlich nach dieser Beihilfeordnung behandelt.

1 Diese Ordnung wird gleichermaßen als Beihilfeordnung im Sinne von Nr. 2 der Anlage 11 zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) erlassen.

2 Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit

Ordnung für eine kirchliche Beihilfeversicherung in Krankheitsfällen: Beihilfeordnung Teil B

§ 1 Regelungsbereich

Die Beihilfeordnung B regelt die Voraussetzung für den Abschluss eines Versicherungsvertrages in der kirchlichen Beihilfeversicherung Tarif 820 K bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG³ auf der Grundlage von § 40a ABD Teil A, § 46a ABD Teil B (Erster Abschnitt) bzw. in Ausführung von § 72 ABD Teil A (Zweiter Abschnitt) für Mitarbeiter im Angestellten- bzw. Arbeiterverhältnis und Auszubildende im Dienst der (Erz-)Diözese oder sonstiger Einrichtungen im Geltungsbereich des ABD in der (Erz-)Diözese (Beschäftigte).

Erster Abschnitt: Kirchliche Beihilfeversicherung (§ 40a ABD Teil A, § 46a ABD Teil B)

§ 2 Geltungsbereich

Abs. 1: Beschäftigte, bei denen die Dauer des Arbeitsverhältnisses, gegebenenfalls zusammengerechnet mit unmittelbar vorausgegangenen Arbeitsverhältnissen, nicht auf weniger als ein Jahr befristet ist und die Beihilfeleistungen gemäß § 7 Abs.1 Beihilfeordnung A erhalten, können sich zusätzlich, bei eigener Kostentragung des Beitrags, in der kirchlichen Beihilfeversicherung Tarif 820K versichern.

Falls diese Beschäftigten zum 31.12.1998⁴ Beihilfeansprüche wie in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig Versicherte mit Arbeitgeberzuschuss (Tarif 825) hatten, trägt der kirchliche Arbeitgeber bei einer Versicherung nach Satz 1 den Teil des Beitrags zum Tarif 820K, der der Differenz aus dem Tarif 825 und dem Tarif 810 zum Stande vom 31.12.1998⁴ entspricht.

Abs. 2: Versicherungsfähig sind auch gesetzlich krankenversicherte Angehörige (Ehegatte, Kinder) der Beschäftigten im Sinne von Abs.1, soweit sie berücksichtigungsfähige Angehörige im Sinne von § 3 Abs.1 der Beihilfevorschriften (BhV) des Freistaates Bayern in der Fassung vom 08.01.1999 wären.

Abs. 3: Die Versicherung endet mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Beschäftigten, jedoch nicht bei Eintritt des Beschäftigten in den Erziehungsurlaub, Sonderurlaub, Ruhestand, es sei denn, es erfolgt in diesen Fällen eine Abmeldung.

§ 3 An- und Abmeldung

Die Erklärungen, die zur An- und Abmeldung des Beschäftigten und seiner Angehörigen bei der kirchlichen Beihilfeversicherung erforderlich sind, hat der Beschäftigte schriftlich und fristgemäß dem kirchlichen Arbeitgeber gegenüber abzugeben.

Zweiter Abschnitt: Kirchliche Beihilfeversicherung in Ausführung von § 72 ABD Teil A

§ 4 Geltungsbereich

Beschäftigte im Sinne des § 72 ABD Teil A und deren berücksichtigungsfähige Angehörige werden auf Kosten des kirchlichen Arbeitgebers im Tarif 820K versichert. Die Versicherungsleistungen stehen den Arbeitgebern zu (Beihilfeablöseversicherung). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 72 ABD Teil A und die Beihilfeordnung Teil A.

**Dritter Abschnitt:
Gemeinsame Vorschriften**

**§ 5
Versicherungsleistungen und -bedingungen**

Abs. 1: Die Versicherungsleistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen des Tarifs 820K bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG. Die jeweils gültige Fassung ist Bestandteil der Beihilfeordnung Teil B.

Abs. 2: Die Bestimmungen des Vertrags über die Beihilfeablöseversicherung und die gesonderte kirchliche Beihilfeversicherung zwischen der (Erz-)Diözese und der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG sind Bestandteil dieser Ordnung.

**Vierter Abschnitt:
Übergangsvorschriften**

**§ 6
Übergangsregelung**

Abs. 1: Personen und deren berücksichtigungsfähige Angehörige, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Beihilfeordnung Beihilfeleistungen wie gesetzlich pflichtversicherte Arbeitnehmer des Freistaates Bayern oder wie in der privaten Krankenversicherung versicherte Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss

des Arbeitgebers nach § 257 SGB V erhalten haben und die Beitragsleistungen zur Beihilfeversicherung selbst erbracht haben und erbringen, erhalten diese Beihilfeleistungen nach den für sie bisher geltenden Grundlagen weiter.

Abs. 2: Für Beschäftigte, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Beihilfeordnung im Erziehungs- oder Sonderurlaub befinden, bleiben für die Dauer des bestehenden Erziehungs- bzw. bestehenden Sonderurlaubs die Beihilfeleistungen unverändert. Bestehende Höherversicherungen werden in den Tarif 820K überführt.

Die Beihilfeordnung für die Diözese Regensburg (Teil A, Teil B) tritt zum 01.03.2000 in Kraft und ersetzt die Beihilfeordnung vom 01.01.1999.

Regensburg, den 29. Februar 2000



Bischof von Regensburg

- 3 Bei dem Tarif 820K handelt es sich um einen von der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG nur für den kirchlichen Bereich eingerichteten Beihilfeversicherungstarif in Krankheitsfällen, der im Folgenden als Tarif 820K bezeichnet wird.
- 4 Für kirchliche Einrichtungen, die diese Beihilfeordnung erstmals ab 01.03.2000 anwenden, gilt als Stichtag anstelle des 31.12.1998 der 29.02.2000.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Freigewordene Pfarreien

Für den 01. September 2000 werden folgende Pfarreien zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber müssen damit rechnen, dass es im Zuge der „Pastoralen Planung“ bei den ausgeschrieben Pfarreien im Einzelfall in nächster Zeit durchaus noch zu Zusammenfassungen zu größeren Seelsorgeeinheiten kommen kann.

1. **Auloh-St. Vinzenz v. Paul** (1.976 K.) mit den Filialen Frauenberg und Schweinbach im Dekanat Landshut-Altheim.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Ständiger Diakon (mit Zivilberuf).
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.
Die Filiale Schweinbach wird von Landshut-St. Peter und Paul betreut.
2. **Hahnbach-St. Jakob** (3.295 K.) mit der Filiale Iber und der Wallfahrtskirche Frohnberg im Dekanat Sulzbach-Rosenberg.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Religionslehrer.
Kirchliche Einrichtungen: zwei Kindergärten.
3. **Leonberg-St. Leonhard** (3.150 K.) im Dekanat Burglengenfeld.
In der Pfarrei wohnt ein Ruhestandsgeistlicher.
4. **Neustadt/WN-St. Georg** (5.600 K.) im Dekanat Neustadt/WN. Mitzubetreuen ist die Expositur **Störnstein** (750 K.).
Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein Pastoralreferent, ein Religionslehrer. In der Pfarrei leben zwei Ruhestandsgeistliche.
Kirchliche Einrichtungen: ein Minoritenkloster, eine Ordensniederlassung der Armen Schulschwestern, ein Kindergarten, ein Altenheim, ein Krankenhaus (mit eigenem Seelsorger).
5. **Pemfling-St. Andreas** (1.468 K.) im Dekanat Cham. Mitzubetreuen ist die Pfarrkuratie **Grafenkirchen-St. Laurentius** (741 K.).
Kirchliche Mitarbeiter: ein hauptamtlicher Ständiger Diakon.
6. **Rothenstadt-Mariä Mutterschaft** (2.427 K.) im Dekanat Weiden.

Kirchliche Mitarbeiter: ein Gemeindefereferent. In der Pfarrei lebt ein Ruhestandsgeistlicher.

Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.

7. **Tirschenreuth-Mariä Himmelfahrt** (8.026 K.) im Dekanat Tirschenreuth.

Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein Gemeindefereferent, zwei Religionslehrer, eine Pfarrsekretärin, ein Mesner, ein Chorleiter. In der Pfarrei lebt ein Ruhestandsgeistlicher.

Kirchliche Einrichtungen: ein Kloster der Steyler Missionare, eine Ordensniederlassung der Mallersdorfer Schwestern, ein Kindergarten, ein Krankenhaus (mit eigenem Seelsorger), ein Kinderhort, eine Kreiscaritasstelle, eine ambulante Krankenpflege, eine kirchliche Jugendstelle, das Kettelerhaus.

8. **Waldthurn-St. Sebastian** (2.166 K.) mit der Fahnenbergkirche im Dekanat Leuchtenberg.

Kirchliche Einrichtungen: eine Ordensniederlassung der Dienerinnen der Hl. Kindheit Jesu, ein Kindergarten, eine ambulante Krankenpflege.

9. **Wörth/Do.-St. Peter** (2.971 K.) mit der Filiale Kiefenholz im Dekanat Donaustauf.

Kirchliche Mitarbeiter: ein Religionslehrer. In der Pfarrei lebt ein Ruhestandsgeistlicher.

Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.

Interessierte Priester mit Zweiter Dienstprüfung reichen ihre **Bewerbung schriftlich bis spätestens Mittwoch, 29. März 2000**, im Bischöflichen Ordinariat ein. Mehrfachbewerbungen sind möglich, jedoch mit gesonderten Schreiben.

MISSA CHRISMATIS

1. Bedeutung der Feier

„Im Bischof sehe man den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt“ (SC 41). Dies wird jedes Jahr deutlich, wenn der Bischof zusammen mit den Priestern, die ihn in den Gemeinden des Bistums vertreten, die Chrisam-Messe feiert und mit der Weihe der heiligen Öle für die ganze Diözese die sakramentalen Feiern des folgenden Jahres vorbereitet.

2. Einladung zur Mitfeier

Wegen der zentralen Bedeutung dieser Feier für die ganze Diözese und der darin zum Ausdruck kommenden Verbindung ihres geistlichen Lebens mit dem Bischof sind alle Gläubigen zur Mitfeier am Gründonnerstag, 20. April 2000, um 9.00 Uhr im Dom zu Regensburg aufgefordert.

Besonders eingeladen sind die Diakone und Priester, die dem Bischof im sakramentalen Dienst verbunden sind, aber auch alle, die in diesem Jahr um die Taufe (ihres Kindes) bitten, die Firmung empfangen wollen, zum Priester geweiht werden oder im Dienst alter und kranker Menschen stehen sowie Vertreter von Pfarrgemeinden, bei denen eine Altar- bzw. Kirchweihe ansteht. Wir ersuchen alle Seelsorger, sich Zeit zur Mitfeier zu nehmen und auch die Gläubigen dazu einzuladen.

3. Teilnahme an der Konzelebration

Zur Konzelebration mit dem Bischof sind in diesem Jahr folgende Dekanate vorgesehen:

Regensburg-Stadt	2 Priester
Regensburg-Land	2 Priester
Abensberg	1 Priester
Alteglofsheim	1 Priester
Burglengenfeld	1 Priester
Geiselhöring	1 Priester
Kelheim	1 Priester
Nabburg	1 Priester
Oberviechtach	1 Priester
Pondorf	1 Priester.

Die H. Herren Dekane mögen die jeweiligen Vertreter auswählen und bis zum 10. April 2000 an das Bischöfliche Ordinariat - Generalvikariat - melden.

Die Vertreter der Dekanate sind am Gründonnerstag um **8.15 Uhr** zu einer **Probe** im Dom gebeten. Um **rechtzeitiges Erscheinen** wird gebeten.

4. Abholung der Heiligen Öle

Die Ehrfurcht vor den Heiligen Ölen verlangt, dass für die Abholung nur Erwachsene beauftragt werden und dass die Heiligen Öle in eindeutig gekennzeichneten Gefäßen und würdigen Taschen transportiert werden.

Die Mitfeier der Chrisam-Messe sollte für die mit der Abholung beauftragten Personen selbstverständlich sein. Die Heiligen Öle werden im Anschluss an die Liturgie im rückwärtigen Teil des Domes bis 11.00 Uhr an die berechtigten Personen ausgegeben. Eine spätere Abholung ist nicht möglich.

5. Aufbewahrung der Heiligen Öle

Für die Aufbewahrung der Heiligen Öle in den Pfarreien sieht die Ordnung einen würdigen Platz im Kirchenraum vor.

Um die Bedeutung der Chrisam-Messe im Bewusstsein der Gläubigen zu verankern, empfiehlt es sich, die Heiligen Öle bei der nächsten Eucharistiefeier in den Pfarrgemeinden feierlich in Empfang zu nehmen.

Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2000

„Jetzt ist die Zeit - Gemeinsam anders handeln“ - unter diesem Leitwort ruft das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR die deutschen Katholiken zur Teilnahme an der Fastenaktion 2000 auf. Gemeinsam soll ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens gesetzt werden. Damit greift MISEREOR das von Papst Johannes Paul II. ausgerufene Jubeljahr 2000 auf, dessen Höhepunkt in der Fasten- und Osterzeit liegt. Tradition und Botschaft dieses biblischen Jubeljahres rufen zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten der Besinnung und Umkehr auf, um soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen. Die Fastenaktion ist ein solcher Impuls zu Besinnung und Umkehr. Lernen können wir dabei vom Engagement gegen Armut und soziale Ungerechtigkeit in den Ländern des Südens. Das erfolgreiche gemein-

schaftliche Handeln von Selbsthilfeinitiativen in Afrika, Asien und Lateinamerika steht daher im Mittelpunkt der Fastenaktion. Aber auch beispielhafte Initiativen in Deutschland, die sich für globale Zukunftsfähigkeit einsetzen, werden thematisiert. Dazu gehören das Umwelt- und Entwicklungsprogramm „Lokale Agenda 21“ und Aktionen wie die Erlassjahr-Kampagne und der Faire Handel.

Eröffnung der Fastenaktion

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (11./12. März 2000) in Frankfurt a. Main eröffnet.

Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (11./12. März 2000)

- Aushang des Aktionsplakates an gut sichtbarer Stelle
- Verbreitung des MISEREOR-Fastenskalenders
- Verteilen der Opferkästchen zur Kinderfastenaktion und Verteilen des dazugehörigen Begleitblattes
- Aushang des MISEREOR-Hungertuchs „Ein Jahr, das Gott gefällt - Neubeginn und Befreiung“ im Kirchenraum
- Anbringen des MISEREOR-Opferstockschildes.

Der 5. Fastensonntag in den Gemeinden (08./09. April 2000)

- MISEREOR-Kollekte in den Gemeinden. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben wollen, bleibt der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen.
Das Ergebnis der MISEREOR-Kollekte ist gemeinsam mit dem Ergebnis des Fastenopfers der Kinder ohne Abzug für die Aufgaben von MISEREOR an die Bistumskasse zu überweisen.

Anfragen zu allen Aktivitäten bzw. Bestellung von Materialien sind zu richten an:

MISEREOR, Postfach 1450, 52015 Aachen, Tel. 0180/5200210, Fax 0241/4798645. Informationen auch im Internet unter www.misereor.de.

Hinweise zur Durchführung der Caritas-Frühjahrssammlung 2000

Termine

Haus- und Firmensammlung vom 20. bis 26. März 2000, Straßensammlung vom 24. bis 26. März 2000, Kirchenkollekte am 19. März 2000.

Die Termine für die Haus- und Straßensammlung sind durch Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Nr. I A 4 - 2153-7 vorgeschrieben; eine Verschiebung ist daher nicht möglich.

Sammlungsmaterial

Das Sammlungsmaterial (Plakate, Sammlungsflugblatt, Opfertüten, Sammlungsabzeichen, Dankgaben für Spender, Sammlisten etc.) wird in gewohntem Umfang vom Diözesan-Caritasverband zur Verfügung gestellt.

Vorbereitung

Eine überregionale Werbung in der Presse wird wieder durch den Diözesan-Caritasverband zentral durchgeführt. Nehmen Sie bitte mit den zuständigen Lokalredaktionen bzw. Berichterstattem Verbindung auf, damit kurz vor und während der Sammlung möglichst oft über die Caritasarbeit in Ihrer Pfarrei berichtet wird. Ebenso bedeutsam ist eine entsprechende Gestaltung des Pfarrbriefes sowie des Gottesdienstes am Sammlungs-sonntag.

Anregungen bieten Ihnen der Regensburger Pfarrbriefdienst und die Sonntagshilfen des Seelsorgeamtes. Auf die Durchführung der Haus- und Firmensammlung sollte nicht verzichtet werden, da ja auch Nichtkirchgänger für die Aufgaben der Caritas angesprochen werden sollten. In größeren Orten ist die Durchführung einer Straßensammlung angebracht.

Die Caritassammlung möge bis spätestens 08. Mai 2000 mit dem Diözesan-Caritasverband abgerechnet werden. Den Diözesananteil bitten wir an den Caritasverband LIGA-Bank Regensburg, Konto-Nr. 110 100 5 (BLZ 750 903 00) „Frühjahrskollekte 2000“ zu überweisen. Da es sich bei der LIGA um ein Sonderkonto handelt, dürfen dorthin keine anderen Überweisungen vorgenommen werden. Wir bitten um Einhaltung des Abrechnungstermins.

Bitte bedenken Sie, dass das Ergebnis der Sammlung von ausschlaggebender Bedeutung für die Arbeit der Caritas in Ihrer Pfarrei wie in der ganzen Diözese ist. Der Bischof und der Diözesan-Caritasverband sagen Ihnen und Ihren Helfern schon im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Registrierung von Konversionen ohne bedingungsweise Spendung der Taufe

(vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1962, S. 79)

Bei Konversionen geschieht die Aufnahme in die römisch-katholische Kirche dann ohne bedingungsweise Wiederholung der Taufe, wenn die in der nicht-katholischen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft empfangene Taufe mit Sicherheit gültig ist. Auch solche Konversionen sind, jedoch ohne laufende Nummer, im Taufbuch zu verzeichnen, und zwar mit einem entsprechenden Vermerk über das Datum, den Ort des Empfangs und die festgestellte Gültigkeit der früheren Taufe. Dies gilt auch, wenn eine Pfarrei darüber hinaus ein eigenes Konvertitenbuch führen sollte.

Ferner ist bei diesem Eintrag im Taufbuch eine zum Konversionszeitpunkt bereits erfolgte Eheschließung zu vermerken, wenn diese sich nach Überprüfung als nach kirchenrechtlichen Gesichtspunkten gültig erwiesen hat. Dies gilt auch, wenn ein Konvertit vor der Konversion geschieden wurde, da eine solche Vorehe kirchenrechtlich betrachtet gültig sein kann. Bei kirchlicher Eheschließung eines Konvertiten nach seiner Konversion hat der Traueintrag sowohl im Ehebuch der Traupfarrei, als auch im Taufbuch jener Pfarrei zu erfolgen, bei der die Konversion eingetragen wurde.

Bei der eventuellen Ausstellung von ‚Taufscheinen‘ aufgrund eines Konversions-Eintrags ohne fortlaufende Nummer, etwa im Blick auf eine Eheschließung, ist darauf zu achten, dass in diesen Fällen nicht die Taufe, sondern nur die Konversion und die festgestellte Gültigkeit der Taufe in der nichtkatholischen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft bestätigt werden können. Der Ledigennachweis kann bei länger zurückliegenden Konversionen durch solche Taufscheine nicht mit Sicherheit erbracht werden; deshalb ist in solchen Fällen der Ledigeneid abzunehmen.

Auf Wunsch eines Konvertiten kann zum Nachweis seiner Konversion (z. B. zum Einlegen ins Stammbuch) ebenfalls ein ‚Taufschein‘ solcher Art ausgestellt werden. Zum leichteren späteren Auffinden des Eintrags - vor allem bei größeren Pfarreien - kann an Stelle der Registriernummer etwa folgende Angabe erfolgen: z. B. „[15-16]/2000“, wenn der Eintrag ohne laufende Nummer zwischen den fortlaufenden Nummern 15 und 16 des Jahrgangs 2000 im Taufbuch vorgenommen wurde.

Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, den 16. April 2000

Im Jubiläumsjahr 2000 richten sich die Augen der ganzen Welt auf das Heilige Land. Wiederholt hat der Heilige Vater zur solidarischen Hilfe für die dortigen christlichen Gemeinden aufgerufen. Seine kommende Pilgerreise ist sicher auch als eine Ermutigung und Stärkung

der Kirche des Heiligen Landes gedacht. Auch die vielen christlichen Heiligtümer, Schulen und karitativen Einrichtungen vermag die Kirche des Heiligen Landes aus eigenen Kräften nicht zu unterhalten.

Die Kollekte ist Zeichen unserer Verbundenheit mit den Christen am Ursprungsort unseres Glaubens. Der Ertrag wird zu einem Teil über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und zu einem anderen Teil über die Kustodie der Franziskaner zur Erfüllung der pastoralen und caritativen Aufgaben im Heiligen Land verwandt.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, wird rechtzeitig an die Pfarreien Plakate für den Aushang der Kollekte versenden. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses findet am 17.07.2000 statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 26.06.2000 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Notizen

Spätberufenseminar Fockendorf

Voraussetzungen für den Besuch:

- Qualifizierender Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, auch nach beruflicher Ausbildung;
- erfolgreicher Besuch der 9. oder 10. Klasse Gymnasium;
- Interesse am Priesterberuf oder anderem kirchlichen Dienst;
- Offenheit für das Religiöse.

Ausbildung:

- humanistisches Gymnasium;
- Abitur nach 5 Jahren; bei Realschulabschluss nach 4 Jahren;
- allgemeine Hochschulreife.

Nächster Schulbeginn: 12. September 2000

Bewerbung bei:

Spätberufenseminar St. Josef, Fockendorf, 95692 Konnersreuth, Tel. 09632/5020 oder 09632/502139, Fax 09623/502194.

Priesterexerziten in Fockendorf

Thema: Priesterexerziten im Geist des heiligen Franz von Sales

Termin: 15. bis 20. Oktober 2000

Leitung: P.Gottfried Prinz OSFS

Anmeldung und Information: Kloster Fockendorf, 95692 Konnersreuth, Tel. 09632/5020 oder 09632/502139, Fax 09632/502194.

Einsiedelei der Schönstatt-Patres

Alle Seelsorger sind heute stark belastet. Viele haben das Bedürfnis einmal auszusteigen, um zurückzufinden zu den Wurzeln

ihres geistlichen Lebens, zu Gebet und Meditation. Wir möchten auf unsere Einsiedelei hinweisen. In der Nähe unseres Zentrums gelegen, bietet sie Möglichkeit zu Ruhe und Entspannung mitten in der Natur. Auf Wunsch wird geistliche Begleitung angeboten. Mit drei Wochen muss man rechnen, um in der Einsamkeit „anzukommen“, sagt die Erfahrung. Die Einsiedelei befindet sich am Rande des Westerwaldes, nahe bei Koblenz.

Weitere Informationen: Schönstatt-Patres, Berg Sion 2, 56179 Vallendar, Tel. 0261/68022, Fax 0261/650444.

Prälat-Vospohl-Förderpreis des VKR

Der Bundesverband der katholischen Religionslehrer an berufsbildenden Schulen VKR e. V. fördert innovatorische Arbeiten zur Didaktik des katholischen Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen in Deutschland.

Der Prälat-Vospohl-Förderpreis wird jährlich verliehen für neuere Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Arbeiten, die den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen zum Inhalt haben. Sie müssen eine Verbindung zwischen Theologie, Religionspädagogik und anderen Wissenschaften aufweisen.

Der Förderpreis ist mit DM 5.000 ausgestattet. Der Betrag kann auf mehrere Arbeiten aufgeteilt werden.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind bis zum 01. Oktober 2000 beim VKR-Bundesvorstand anzufordern: Buchenstraße 5, 47228 Duisburg.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 4

14. April

Inhalt: Schreiben des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag - Botschaft des Heiligen Vaters zum 37. Weltgebetstag für geistliche Berufe - Dank für Peterspfennig - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis 2000 - Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Freigewordene Pfarreien - Verwendung nicht genehmigter liturgischer Texte - Anhang zur Beihilfeordnung für die Diözese Regensburg - Wolfgangswache 2000 - Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis - Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken - Weltgebetstag für geistliche Berufe - Neue Kontonummern der Bischöflichen Administration - Portiunkula-Ablass - Fronleichnam - Betriebsausflug 2000 - Diözesan-Nachrichten - Jahresrechnung 1999 und Haushaltsplan 2000 für die Diözese Regensburg - Notizen - Beilagenhinweis

Schreiben des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2000

Liebe Brüder im Priesteramt!

1. Da Jesus „die Seinen, die in der Welt waren, liebte, erwies er ihnen seine Liebe bis zur Vollendung“ (Joh 13,1). Tief bewegt lese ich hier in Jerusalem noch einmal die Worte, mit denen der Evangelist Johannes den Bericht vom Letzten Abendmahl einleitet. Ich tue es an dem Ort, wo der Überlieferung nach Jesus und die Zwölf einkehrten, um das Paschamahl und die Einsetzung der Eucharistie zu feiern.

Ich lobe den Herrn, der es mir im Jubiläumsjahr der Menschwerdung seines Sohnes gewährt hat, mich auf die irdischen Spuren Christi zu begeben und den Wegen zu folgen, die er zwischen seiner Geburt in Betlehem und seinem Tod auf Golgota zurückgelegt hat. Gestern verweilte ich in der Geburtsgrotte in Betlehem. In den nächsten Tagen werde ich mich an verschiedene Orte des Lebens und Wirkens des Erlösers begeben: angefangen vom Haus der Verkündigung über den Berg der Seligpreisungen bis zum Ölberg. Am Sonntag schließlich werde ich auf Golgota und am Heiligen Grab sein.

Der heutige Besuch im Abendmahlssaal bietet mir die Gelegenheit, einen umfassenden Blick auf das Geheimnis der Erlösung zu werfen. Hier, an dieser Stelle, hat er uns mit der unermesslichen Gabe der Eucharistie beschenkt. Hier ist auch die Wiege unseres Priestertums.

Ein Brief aus dem Abendmahlssaal

2. So möchte ich gerade von diesem Ort aus mein Schreiben an euch richten, mit dem ich mich seit über zwanzig Jahren am Gründonnerstag, dem Tag der Eucharistie und schlechthin „unserem“ Tag, an euch wende. Ja, ich schreibe euch aus dem Abendmahlssaal. Dabei wird in mir noch einmal all das lebendig, was sich in diesen Mauern an jenem vom Geheimnis durchwalteten Abend ereignet hat. Vor meinem geistigen Auge kommt Jesus in den Blick, es erscheinen die Apostel, die mit ihm zu Tisch saßen. Ich verweile besonders bei

Petrus und meine ihn zu sehen: wie er zusammen mit den anderen Jüngern voller Staunen die Gesten des Herrn beobachtet und tief bewegt seine Worte hört; wie er, freilich mit der Last seiner Schwäche, sich dem Geheimnis öffnet, das sich da ankündigt und sich in Kürze erfüllen soll. In diesen Stunden vollzieht sich der große Kampf zwischen der Liebe, die sich vorbehaltlos hingibt, und dem mysterium iniquitatis, das sich in seine Feindseligkeit verschließt. Der Verrat des Judas nimmt sich aus wie eine Art Emblem der Sünde der Menschheit. „Es war Nacht“, bemerkt der Evangelist Johannes (13,30): die Stunde der Finsternis, die Stunde der Trennung und unendlicher Trauer. Doch in den betrübten Worten Christi schimmert bereits das Licht der Morgenröte durch: „Ich werde euch wiedersehen; dann wird euer Herz sich freuen, und niemand nimmt euch eure Freude“ (Joh 16,22).

3. Über das Geheimnis jener Nacht müssen wir immer wieder neu nachdenken und häufig im Geiste in diesen Abendmahlssaal zurückkehren. Dort dürfen besonders wir Priester uns in gewissem Sinn „zu Hause“ fühlen. Was der Psalmist von den Völkern in Bezug auf Jerusalem ausspricht, könnte man von uns im Hinblick auf den Abendmahlssaal sagen: „Der Herr schreibt, wenn er die Völker verzeichnet: Er ist dort geboren“ (Ps 87,6). Von diesem heiligen Raum aus denke ich spontan an euch, die ihr in den verschiedensten Teilen der Welt lebt, mit euren tausend Gesichtern, jüngeren und fortgeschritteneren Alters, in euren unterschiedlichen Gemütsverfassungen: Aus vielen spricht, Gott sei Dank, Freude und Begeisterung, bei anderen überwiegen vielleicht Schmerz oder Müdigkeit oder auch Unsicherheit. In allen verehere ich jenes Bild von Christus, das ihr mit der Priesterweihe empfangen habt, jenen „Charakter“, der jeden von euch unauslöschlich kennzeichnet. Es ist das Zeichen der Liebe, die den „Lieblingskindern“ gilt. Diese Liebe gilt jedem Priester. Auf sie kann er immer zählen,

wenn es darum geht, voll Freude voranzugehen oder mit Begeisterung einen Neuanfang zu wagen, damit die Treue immer größer werde.

Aus der Liebe geboren

4. „Da Jesus die Seinen, die in der Welt waren, liebte, erwies er ihnen seine Liebe bis zur Vollendung.“ Im Unterschied zu den anderen Evangelien hält sich das Johannes-Evangelium bekanntlich nicht bei der Erzählung von der Einsetzung der Eucharistie auf, die Jesus bereits in seiner ausführlichen Rede in Kafarnaum angesprochen hatte (vgl. Joh 6,26-65). Statt dessen verweilt es bei der Fußwaschung. Diese Initiative Jesu, die bei Petrus Befremden auslöst, will weniger ein Beispiel von Demut sein, das uns zur Nachahmung empfohlen würde, als vielmehr die Radikalität offenbaren, mit der Gott uns entgegenkommt. Denn in Christus hat Gott „sich entäußert“ und „Knechtsgestalt angenommen“ bis zur äußersten Erniedrigung am Kreuz (vgl. Phil 2,7), um der Menschheit den Zugang zum Innersten des göttlichen Lebens zu eröffnen: Die großen Reden, die im Johannes-Evangelium auf die Geste der Fußwaschung folgen und sie gleichsam kommentieren, stellen eine Art Einführung in das Geheimnis der dreifaltigen Gemeinschaft dar, zu der uns der Vater beruft, indem er uns in Christus aufnimmt durch die Gabe des Heiligen Geistes.

Diese Gemeinschaft soll nach der Logik des neuen Gebotes gelebt werden: „Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“ (Joh 13,34). Nicht durch Zufall liegt die Krönung dieser „Mystagogie“ im Hohepriesterlichen Gebet, das Christus in seiner Einheit mit dem Vater zeigt. Christus war bereit, durch seine Selbsthingabe zum Vater zurückzukehren, und hegte für seine Jünger nur einen einzigen Wunsch: die Teilhabe an seiner Einheit mit dem Vater: „Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns eins sein“ (Joh 17,21).

5. Aus jener kleinen Gruppe von Jüngern, die diese Worte hörten, hat sich die ganze Kirche herausgebildet, die sich zeitlich und räumlich ausbreitete als „ein Volk, das von der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zusammengeführt wird“ (hl. Cyprian, De Orat. Dom., 23). Die tiefe Einheit dieses Volkes schließt nicht aus, dass es darin untereinander verschiedene und einander ergänzende Aufgaben gibt. So stehen diejenigen mit den ersten Aposteln in einer besonderen Verbindung, die dazu bestellt wurden, in persona Christi die Handlung zu erneuern, die Jesus beim Letzten Abendmahl mit der Einsetzung des eucharistischen Opfers als „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (Lumen gentium, 11) vollzogen hat. Der sakramentale Charakter, der sie kraft der empfangenen Weihe auszeichnet, sorgt dafür, dass ihr Dasein und ihr Dienst einzigartig, notwendig und unersetzlich sind.

Seit jenem Augenblick sind fast zweitausend Jahre vergangen. Wie viele Priester haben diese Handlung wiederholt! Oft waren es vorbildliche Jünger, Märtyrer, Heilige. Wie könnten wir in diesem Jubiläumsjahr die vielen Priester vergessen, die mit ihrem Leben Christus bis

zum blutigen Ende bezeugt haben? Ihr Martyrium begleitet die ganze Kirchengeschichte. Es durchzieht auch das Jahrhundert, das wir soeben hinter uns gelassen haben und das von verschiedenen diktatorischen und kirchenfeindlichen Regimen gekennzeichnet war. Vom Abendmahlssaal aus möchte ich dem Herrn Dank sagen für den Mut dieser Priester. Blicken wir auf sie, um von ihnen zu lernen und dem Beispiel des guten Hirten zu folgen, „der sein Leben hingibt für die Schafe“ (Joh 10,11).

Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen

6. Es stimmt: Wie in der Geschichte des ganzen Gottesvolkes, so hat auch in der Geschichte des Priestertums die dunkle Existenz der Sünde ihren Platz. Wie oft hat die menschliche Gebrochenheit der Amtsträger in ihnen das vom Licht durchglänzte Antlitz Christi verdunkelt! Doch wie sollte man sich gerade hier im Abendmahlssaal darüber wundern? Hier ereignete sich nicht nur der Verrat des Judas, sondern selbst Petrus musste mit seiner Schwachheit rechnen, als er die bittere Voraussage der Verleugnung vernahm. Als Jesus Christus Männer wie die Zwölf auswählte, hat er sich gewiss keine falschen Hoffnungen gemacht: Es war diese menschliche Schwachheit, der er das sakramentale Siegel seiner Gegenwart einprägte. Den Grund dafür nennt uns Paulus: „Diesen Schatz tragen wir in zerbrechlichen Gefäßen; so wird deutlich, daß das Übermaß der Kraft von Gott und nicht von uns kommt“ (2 Kor 4,7).

Deshalb hat das Volk Gottes trotz aller Schwächen seiner Priester nicht aufgehört, an die Kraft Christi zu glauben, die durch ihren Dienst wirksam wird. Muss man in diesem Zusammenhang nicht an das herrliche Zeugnis des Poverello aus Assisi denken? Er, der aus Demut nicht Priester werden wollte, hinterließ in seinem Testament die Darstellung seines Glaubens an das Mysterium des in den Priestern gegenwärtigen Christus: Er tat es dadurch, dass er sich bereit erklärte, selbst dann die Priester als seinen Bezugspunkt zu wählen, wenn sie ihn verfolgt hätten, ohne ihnen ihre Sünde anzurechnen. „Ich tue das - so erklärte er -, weil ich vom allerhöchsten Sohn Gottes leibhaftig in dieser Welt nichts anderes sehe außer seinen heiligsten Leib und sein heiligstes Blut, die sie allein konsekrieren und sie allein den anderen spenden“ (Fonti Francescane, Nr. 113).

7. Von diesem Ort aus, an dem Christus die heiligen Worte zur Einsetzung der Eucharistie gesprochen hat, lade ich euch, liebe Priester, ein, das „Geschenk“ und das „Geheimnis“, das wir empfangen haben, wieder zu entdecken. Um es an der Wurzel zu erfassen, müssen wir über das Priestertum Christi nachdenken. An ihm hat gewiss das ganze Volk Gottes kraft der Taufe teil. Doch das Zweite Vatikanische Konzil erinnert uns auch daran, dass es außer dieser Art der Teilhabe, die allen Getauften gemeinsam ist, noch eine andere und besondere Weise gibt: das Amtspriestertum, das sich dem Wesen nach vom Priestertum aller Gläubigen unterscheidet, auch wenn es ganz eng auf dieses hingebunden ist (vgl. Lumen gentium, 10).

Dem Priestertum Christi nähern wir uns in einer besonderen Sichtweise im Rahmen des Jubiläums der Menschwerdung an. Dieses lädt uns ein, uns in Christus in den engen Zusammenhang zu versenken, der zwischen seinem Priestertum und dem Geheimnis seiner Person besteht. Das Priestertum Christi ist nichts „Zufälliges“; es ist keine Aufgabe, die er genauso gut hätte ausschlagen können. Das Priestertum gehört vielmehr zu seiner Identität als menschengewordener Gottessohn, es gehört zum Gottmenschen. Alles, was sich in den Beziehungen zwischen der Menschheit und Gott abspielt, läuft nunmehr über Christus: „Niemand kommt zum Vater außer durch mich“ (Joh 14,6). Darum ist Christus der Hohepriester eines ewigen und allumfassenden Priestertums, wofür der erste Bund vorbereitendes Sinnbild war (vgl. Hebr 9,9). Er übt es in Fülle aus, seitdem er sich als Hohepriester „zur Rechten des Thrones der Majestät im Himmel gesetzt hat“ (Hebr 8,1). Seitdem hat sich der Stellenwert des Priestertums in der Menschheit geändert: Es gibt nur mehr ein einziges Priestertum, nämlich das Priestertum Jesu Christi, an dem man in unterschiedlicher Weise teilhaben und mitwirken kann.

Sacerdos et Hostia

8. Gleichzeitig wurde auch der Sinn des Opfers, die Opferhandlung schlechthin, zur Vollendung gebracht. Christus hat auf Golgota sein eigenes Leben zu einer Opfergabe von ewigem Wert gemacht: zu einem „Erlösungsopfer“, das für immer den von der Sünde unterbrochenen Weg der Gemeinschaft mit Gott wieder eröffnet hat.

Licht in dieses Geheimnis bringt der Hebräerbrief, indem er Christus einige Verse aus dem 40. Psalm sprechen lässt: „Schlacht- und Speiseopfer hast du nicht gefordert, doch einen Leib hast du mir geschaffen... Ja, ich komme..., um deinen Willen, Gott, zu tun“ (Hebr 10,5-7; vgl. Ps 40,7-9). Nach dem Verfasser des Briefes wurden diese prophetischen Worte von Christus bei seinem Eintritt in die Welt gesprochen. Sie bringen sein Geheimnis und seine Sendung zum Ausdruck. Ihre Verwirklichung beginnt also schon im Augenblick der Menschwerdung, auch wenn diese ihren Höhepunkt im Opfer von Golgota erreicht. Seitdem ist jede Opferhandlung des Priesters nur die erneute Darstellung des einzigen, ein für allemal erbrachten Opfers Christi an den Vater.

Sacerdos et Hostia! Priester und Opfer. Dieser Gesichtspunkt des Opfers macht zutiefst die Eucharistie aus. Zugleich ist er die grundlegende Dimension des Priestertums Christi und infolgedessen auch unseres Priestertums. Lesen wir in diesem Licht die Worte, die wir täglich sprechen und die zum ersten Mal hier im Abendmahlssaal erklingen sind: „Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird... Nehmet und trinket alle daraus: Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“

Das sind die Worte, die von den Evangelisten und von Paulus in Fassungen bezeugt werden, die in ihrem Kern übereinstimmen. An diesem Ort wurden sie am späten Abend des Gründonnerstags von Christus ausgespro-

chen. Indem er den Aposteln seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken gab, brachte er die tiefe Wahrheit der Handlung zum Ausdruck, die er kurz danach auf Golgota vollbringen sollte. Denn im eucharistischen Brot ist derselbe Leib, der von Maria geboren wurde und am Kreuz hingeopfert wurde:

Ave verum Corpus natum de Maria Virgine,
vere passum, immolatum in cruce pro homine!

9. Muss man nicht immer wieder zu diesem Geheimnis zurückkehren, in dem das ganze Leben der Kirche eingeschlossen ist? Dieses Sakrament hat zweitausend Jahre lang unzählige Gläubige gespeist. Aus ihm ist ein Gnadenstrom entsprungen. Wie viele Heilige haben in ihm nicht nur das Unterpand, sondern gleichsam die Vorwegnahme des Paradieses gefunden!

Lassen wir uns mitreißen von der betrachtenden Bewegung, die so reich ist an Poesie und Theologie! Aus ihr hat der hl. Thomas von Aquin im Pange lingua das Mysterium besungen. Das Echo jener Worte erreicht mich heute hier im Abendmahlssaal. Es klingt wie die Stimme der vielen, über die Welt verstreuten christlichen Gemeinden, der vielen Priester, Ordensleute und einfachen Gläubigen, die jeden Tag innehalten, um das eucharistische Geheimnis anzubeten:

Verbum caro, panem verum verbo carnem efficit
fitque sanguis Christi merum, et, si sensus deficit,
ad firmandum cor sincerum sola fides sufficit.

Tut dies zu meinem Gedächtnis

10. Das Geheimnis der Eucharistie, in dem der Tod und die Auferstehung Christi in Erwartung seiner Wiederkunft verkündet und gefeiert werden, ist das Herz des kirchlichen Lebens. Für uns hat es zudem eine ganz besondere Bedeutung: Denn es steht im Mittelpunkt unseres Amtes. Sicher beschränkt sich dieses nicht auf die Eucharistiefeier, umfasst es doch einen Dienst, der von der Verkündigung des Wortes über die Heiligung der Menschen durch die Sakramente bis zur Leitung des Gottesvolkes in Gemeinschaft und Dienst reicht. Aber die Eucharistie ist der Punkt, von dem strahlenförmig alles ausgeht und auf den alles zustrebt. Zusammen mit der Eucharistie ist im Abendmahlssaal auch unser Priestertum entstanden.

„Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22,19): Die Worte Christi wurden, auch wenn sie an die ganze Kirche gerichtet sind, denjenigen als eine besondere Aufgabe anvertraut, die den Dienst der ersten Apostel weiterführen sollen. Ihnen trägt Jesus die soeben vollzogene Handlung auf, das Brot in seinen Leib und den Wein in sein Blut zu verwandeln. Es ist die Handlung, in der Christus sich als Priester und Opfer zum Ausdruck bringt. Er will, dass von nun an dieses sein Tun durch die Hände der Priester in sakramentaler Weise auch zum Tun der Kirche wird. Wenn er sagt „tut dies“, weist er nicht nur auf die Handlung hin, sondern auch auf das zum Handeln aufgerufene Subjekt. So setzt er das Amtspriestertum ein, das auf diese Weise zu einem der grundlegenden Elemente der Kirche wird.

11. Diese Handlung soll man „zu seinem Gedächtnis“ begehen: Das ist ein wichtiger Hinweis. Die von den

Priestern gefeierte eucharistische Handlung soll in jeder christlichen Generation, an jedem Ort der Erde das von Christus vollbrachte Werk gegenwärtig machen. Überall dort, wo man Eucharistie feiert, wird auf unblutige Weise das blutige Opfer von Golgota gegenwärtig gemacht. Christus, der Erlöser der Welt, wird selbst gegenwärtig sein.

„Tut dies zu meinem Gedächtnis“. Wenn man diese Worte hier zwischen den Mauern des Abendmahlssaales neu hört, ist man versucht, sich die Gefühle Christi vorzustellen. Es waren die dramatischen Stunden, die seinem Leiden und Sterben vorausgingen. Der Evangelist Johannes läßt die betrübten Töne in der Rede des Meisters anklingen, der die Apostel auf seinen Abschied vorbereitet. Welch tiefe Trauer sieht er in ihren Augen: „Vielmehr ist euer Herz von Trauer erfüllt, weil ich euch das gesagt habe“ (Joh 16,6). Aber Jesus macht sie wieder froh: „Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen, sondern ich komme wieder zu euch“ (Joh 14,18). Wenn gleich ihn das Ostermysterium ihren Blicken entzieht, wird er mehr denn je in ihrem Leben gegenwärtig sein. Das gilt für „alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20).

Eine Gedächtnisfeier, die Gegenwart schafft

12. Christi Gegenwart wird sich in vielen Formen äußern. Aber die erhabenste wird sicher die Eucharistie sein: Sie ist nicht bloße Erinnerung, sondern eine Gedächtnisfeier, die Gegenwart schafft; kein symbolischer Hinweis auf die Vergangenheit, sondern lebendige Gegenwart des Herrn inmitten der Seinen. Garant dafür wird stets der Heilige Geist sein. Ständig wird er bei der Eucharistiefeier ausgegossen, damit das Brot und der Wein zum Leib und Blut Christi werden. Es ist derselbe Geist, der am Abend des Ostertages in diesem Abendmahlssaal die Apostel „angehaucht“ hat (vgl. Joh 20,22) und der sie später am Pfingsttag mit Maria hier versammelt fand. Damals kam er als heftiger Sturm und Feuer über sie (vgl. Apg 2,1-4) und spornte sie an, in alle Himmelsrichtungen hinausgehen, um das Wort zu verkünden und das Volk Gottes zu sammeln im „Brechen des Brotes“ (vgl. Apg 2,42).

13. Zweitausend Jahre nach der Geburt Christi müssen wir in diesem Jubiläumjahr in besonderer Weise an die Wahrheit dessen erinnern und darüber nachdenken, was wir seine „eucharistische Geburt“ nennen könnten. Gerade der Abendmahlssaal ist der Ort dieser „Geburt“. Hier hat für die Welt eine neue Gegenwart Christi begonnen, eine Gegenwart, die ununterbrochen überall dort entsteht, wo man Eucharistie feiert und ein Priester seine Stimme Christus leiht, indem er die heiligen Einsetzungsworte spricht.

Diese eucharistische Gegenwart hat die zweitausendjährige Geschichte der Kirche durchzogen und wird sie bis an deren Ende begleiten. So eng mit diesem Geheimnis verbunden zu sein, ist für uns eine Freude und Quelle der Verantwortung zugleich. Dessen wollen wir uns heute mit dem von Staunen und Dankbarkeit erfüllten Herzen bewusst werden. Mit diesen Gefühlen lasst uns eintreten in das österliche Triduum, in dem wir das Leiden, Sterben und die Auferstehung Christi feiern.

Das Vermächtnis des Abendmahlssaales

14. Meine lieben Brüder im Priesteramt! Wenn ihr euch am Gründonnerstag in den Kathedralen um eure Bischöfe versammelt, wie die Priester der Kirche von Rom sich um den Nachfolger Petri scharen, dann empfangt diese Gedanken, die ich in der eindrucksvollen Atmosphäre des Abendmahlssaales betrachtet habe! Es ließe sich wohl kaum ein Ort finden, der besser an das eucharistische Geheimnis und zugleich an das Geheimnis unseres Priestertums zu erinnern vermag.

Bleiben wir dem „Vermächtnis“ des Abendmahlssaales treu. Es ist das große Geschenk des Gründonnerstags. Feiern wir stets mit Hingabe und Eifer die heilige Eucharistie. Verweilen wir häufig und lange in Anbetung vor dem eucharistischen Christus. Lasst uns gleichsam „in die Schule“ der Eucharistie gehen. In ihr haben im Laufe der Jahrhunderte so viele Priester den von Jesus beim Letzten Abendmahl verheißenen Trost gefunden, den geheimen Schlüssel, um einen Ausweg aus der Einsamkeit zu finden, den Halt, um ihre Leiden zu ertragen, die Nahrung, um nach jeder Entmutigung wieder neu aufzubrechen, die innere Kraft, um ihre Entscheidung zur Treue zu bestärken. Das Zeugnis, das wir dem Volk Gottes in der eucharistischen Feier werden geben können, hängt sehr von unserem persönlichen Verhältnis zur Eucharistie ab.

15. Entdecken wir im Lichte der Eucharistie unser Priestertum neu! Lassen wir unsere Gemeinden diesen Schatz wieder entdecken bei der täglichen Feier der heiligen Messe und besonders bei der festlichen Versammlung zum Sonntagsgottesdienst. Möge dank eurer apostolischen Arbeit die Liebe zu dem in der Eucharistie gegenwärtigen Christus wachsen. Das ist eine Aufgabe, der in diesem Jubiläumjahr eine besondere Bedeutung zukommt. Ich denke an den Internationalen Eucharistischen Kongress, der unter dem Thema ‘Jesus Christus einziger Retter der Welt, Brot für unser Leben’ vom 18. bis 25. Juni in Rom stattfinden wird: ein zentrales Ereignis des Großen Jubiläums, das ein „intensiv eucharistisches Jahr“ (Tertio millennio adveniente, 55) sein soll. Der erwähnte Kongress wird genau diesen engen Zusammenhang herausstellen zwischen dem Geheimnis der Fleischwerdung des Wortes und der Eucharistie, dem Sakrament der Realpräsenz Christi.

Ich sende euch aus dem Abendmahlssaal den eucharistischen Friedensgruß. Das Bild Jesu Christi, der beim Letzten Abendmahl von den Seinen umgeben war, lasse das Herz eines jeden von uns für Brüderlichkeit und Gemeinschaft schlagen. Große Maler haben sich darin versucht, das Antlitz Christi zwischen seinen Aposteln in der Szene vom Letzten Abendmahl zu zeichnen. Wie könnte man hier das Hauptwerk Leonardos vergessen? Aber nur die Heiligen vermögen mit der Intensität ihrer Liebe in die Tiefe dieses Geheimnisses vorzudringen, indem sie gleichsam wie Johannes ihr Haupt an die Brust des Herrn lehnen (vgl. Joh 13,25). Hier befinden wir uns in der Tat auf dem Gipfel der Liebe: „Da er die Seinen, die in der Welt waren, liebte, erwies er ihnen seine Liebe bis zur Vollendung.“

16. Ich möchte diese Betrachtung, die ich euch voll Liebe ans Herz lege, mit den Worten eines alten Gebetes schließen:

„Wir danken dir, unser Vater, für das Leben und die Erkenntnis, die du uns offenbar gemacht hast durch Jesus, deinen Knecht.

Dir sei Herrlichkeit in Ewigkeit. Wie dieses gebrochene Brot zerstreut war auf den Bergen und zusammengebracht eines geworden ist, so soll zusammengeführt werden deine Kirche von den Enden der Erde in dein Reich.

Du, allmächtiger Herrscher, hast das All geschaffen um deines Namens willen, Speise und Trank hast du den Menschen gegeben zum Genuss, damit sie dir danken.

Uns aber hast du geistliche Speise und Trank und ewiges Leben durch deinen Sohn geschenkt.

Dir sei die Herrlichkeit in Ewigkeit!“ (Didaché 9,3-4; 10,3-4).

Aus dem Abendmahlssaal umarme ich im Geiste euch alle, geliebte Brüder im Priesteramt, und segne euch aus ganzem Herzen.

Jerusalem, am 23. März 2000.

Joannes Paulus PP. II

Botschaft des Heiligen Vaters zum 37. Weltgebetstag für geistliche Berufe 14. Mai 2000 – 4. Sonntag der Osterzeit

Thema: „Die Eucharistie, Quelle jeder Berufung und jedes Dienstes in der Kirche“

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, liebe Brüder und Schwestern der ganzen Welt!

Der Weltgebetstag für die geistlichen Berufe wird in der freudigen Atmosphäre des Osterfestes gefeiert, den die Feiern zum Heiligen Jahr noch verstärken. Dies gibt mir Gelegenheit, zusammen mit euch über das Geschenk der göttlichen Berufung nachzudenken und eure Sorge um die Berufungen zum Weihedienstamt und zum geweihten Leben zu teilen. Das Thema, das ich euch dieses Jahr vorlegen möchte, stellt sich im Zusammenklang mit der Feier des großen Jubiläumsjahres. Ich möchte mit euch über „Die Eucharistie, Quelle jeder Berufung und jedes Dienstes in der Kirche“ meditieren. Ist nicht die Eucharistie das Geheimnis des in der Geschichte lebendigen und wirksamen Christus? Durch die Eucharistie beruft Christus fortwährend in seine Nachfolge und dazu, allen Menschen die „Fülle der Zeit“ anzubieten.

1. „Als aber die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einer Frau“ (Gal 4,4).

„Die Fülle der Zeiten ist identisch mit dem Geheimnis der Fleischwerdung des Wortes ... und mit dem Geheimnis der Erlösung der Welt“ (Tertio millennio adveniente, 1): mit dem Sohn, der dem Vater wesensgleich ist und der im Schoß der Jungfrau Mensch wurde, setzt die erwartete „Zeit“ ein und erfüllt sich die Zeit der Gnade und der Barmherzigkeit, die Zeit des Heils und der Versöhnung.

Christus offenbart den Plan Gottes mit der ganzen Schöpfung und mit dem Menschen im besonderen. Er macht „dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung“ (Gaudium et spes, 22), die im Herzen des Ewigen verborgen war. Das Geheimnis des fleischgewordenen Wortes wird erst

dann vollkommen offenbar sein, wenn jeder Mensch und jede Frau in ihm verwirklicht ist, Söhne und Töchter Gottes, Glieder seines mystischen Leibes, der die Kirche ist.

Das Heilige Jahr und besonders das gegenwärtige, in dem wir die 2000 Jahre des Eintritts des Sohnes Gottes in die Zeit und das Geheimnis der Erlösung feiern, ruft jeden Gläubigen auf, mit Rücksicht auf die eigene persönliche Berufung darüber nachzudenken, was in seinem Leben am Leiden des Sohnes zugunsten Seines Leibes, der die Kirche ist, noch fehlt (vgl. Kol 1,24).

2. „Und als er mit ihnen bei Tisch war, nahm er das Brot, sprach den Lobpreis, brach das Brot und gab es ihnen. Da gingen ihnen die Augen auf, und sie erkannten ihn; dann sahen sie ihn nicht mehr. Und sie sagten zueinander: ‘Brannte uns nicht das Herz in der Brust, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schrift erschloß?’“ (Lk 24,30-32).

Die Eucharistie stellt den höchsten Augenblick dar, in dem Jesus in seinem hingegebenen Leib und in seinem zu unserem Heil vergossenen Blut das Geheimnis seiner Identität offenbart und den Sinn der Berufung jedes Gläubigen angibt. Die Bedeutung des menschlichen Lebens findet sich nämlich ganz in diesem Leib und Blut, da uns von dort Leben und Heil kommt. Mit ihnen muss sich auf irgendeine Weise die Existenz der Person identifizieren, die sich selbst im Maße verwirklicht, in welchem sie sich ihrerseits zur Gabe an die anderen zu machen im Stande ist.

In der Eucharistie ist all dies geheimnisvoll im Zeichen von Brot und Wein bedeutet, zum Gedächtnis des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn: der Gläubige, der sich von diesem hingegebenen Leib und dem vergossenen Blut nährt, empfängt die Kraft, sich seinerseits zu Gabe zu verwandeln. Wie der heilige Augustinus sagt: „Seid, was ihr empfangt, und empfangt, was ihr seid“ (Sermo 272,1: An Pfingsten).

Beim Empfang der Eucharistie entdecken einige, daß sie berufen sind, Diener des Altars zu werden; andere entdecken, die Schönheit und Tiefe dieses Geheimnisses zu betrachten; andere entdecken, den Anstoß der Liebe an die Armen und Schwachen weiterzugeben; wieder andere entdecken, daraus die verwandelnde Kraft für die Gegebenheiten und die Gesten des Alltagslebens zu sammeln. Jeder Gläubige findet in der Eucharistie nicht nur den Schlüssel zum Verständnis der eigenen Existenz, sondern auch den Mut, diese in Tat umzusetzen, um auf diese Weise in der Verschiedenheit der Charismen und Berufungen den einen Leib Christi in der Geschichte aufzuerbauen.

In der Erzählung von den Emmausjüngern (Lk 24,13-35) läßt Lukas erkennen, was im Leben dessen passiert, der von der Eucharistie lebt. Als sich „beim Brechen des Brotes“ durch den „Fremden“ die Augen der Jünger öffnen, wird ihnen bewusst, dass ihnen das Herz in der Brust brannte, während sie ihm zuhörten, wie er ihnen die Schrift erklärte. In diesem brennenden Herzen sind wir im Stande, Geschichte und Innewerden jeder Berufung zu erkennen, die keine vorübergehende Gemütsaufwallung ist, sondern immer sicherere und stärkere Wahrnehmung, dass Eucharistie und Ostern des Sohnes immer mehr Eucharistie und Ostern seiner Jünger sind.

3. Ich schreibe euch, ihr jungen Leute, dass ihr stark seid, dass das Wort Gottes in euch bleibt und dass ihr den Bösen besiegt habt (1 Joh 2,14).

Das Geheimnis der Liebe Gottes, „das seit ewigen Zeiten und Generationen verborgen war“ (Kol 1,26), ist nun offenbart worden im „Wort vom Kreuz“ (1 Kor 1,18). Dieses wohnt in euch, liebe jungen Leute, wird eure Kraft und euer Licht sein und euch das Geheimnis eurer persönlichen Berufung enthüllen. Ich weiß um eure Zweifel und eure Mühen, ich sehe, wie ihr euch manchmal verlauft, ich verstehe die Angst um die Zukunft, die euch überkommt. Aber in meinem Sinn und meinem Herzen habe ich das fröhliche Bild vieler Begegnungen mit euch auf meinen apostolischen Reisen, auf denen ich die aufrichtige Suche nach Wahrheit und Liebe spüren konnte, die in jedem von euch wohnt.

Jesus, der Herr, hat sein Zelt unter uns aufgeschlagen und aus dieser eucharistischen Wohnung ruft er jedem Mann und jeder Frau immer wieder zu: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen“ (Mt 11,28).

Liebe Jugendliche, geht Jesus, dem Erlöser, entgegen! Liebt ihn und betet ihn an in der Eucharistie! Er ist anwesend in der heiligen Messe, die das Kreuzesopfer sakramental gegenwärtig setzt. Er kommt zu uns in der heiligen Kommunion und wohnt in den Tabernakeln unserer Kirchen, weil er unser Freund ist, Freund aller und insbesondere von euch Jugendlichen, die ihr euch nach Vertrauen und Liebe sehnt. Von Ihm könnt ihr euch Mut holen, in diesem besonderen geschichtlichen Übergang seine Apostel zu sein: das Jahr 2000 wird sein, wie ihr es wollt und aufbaut. Nach so viel Gewalt und Unterdrückung braucht die Welt junge Leute, die Brücken bauen können, um zu einen und zu versöhnen; nach

der „Kultur des Menschen ohne Berufung“ bedarf es dringend der Männer und Frauen, die an das Leben glauben und es als Anruf von oben auffassen, von jenem Gott, der beruft, weil er liebt; nach dem Klima der Verdächtigungen und des Misstrauens, das die zwischenmenschlichen Beziehungen vergiftet, können nur mutige junge Leute mit offenem Sinn und Herzen für hohe Ideale und Freigebigkeit die Schönheit und Wahrheit des Lebens und der zwischenmenschlichen Beziehungen wiederherstellen. Dann wird diese Jubiläumszeit wirklich für alle ein „Gnadenjahr des Herrn“, ein Heiliges Jahr der Berufung.

4. „Ich schreibe euch, ihr Väter, daß ihr den erkannt habt, der von Anfang an ist“ (1 Joh 2,13).

Jede Berufung ist ein Geschenk des Vaters und erreicht uns, wie alle Geschenke von Gott, durch vielfältige menschliche Vermittlung: durch die Eltern oder Lehrer, die Hirten der Kirche, durch Leute, die direkt einen Dienst in der Berufungspastoral ausüben, oder durch einfache Gläubige. Mit dieser Botschaft möchte ich mich an alle Personengruppen wenden, mit denen die Entdeckung und Unterstützung des göttlichen Rufs verbunden ist.

Ich bin mir dessen bewusst, dass die Berufungspastoral keinen einfachen Dienst darstellt. Aber was könnte es Schöneres geben als ein leidenschaftliches Zeugnis von der eigenen Berufung? Daran möchte ich euch nur erinnern. Wer freudig dieses Geschenk lebt und es täglich in der Begegnung mit der Eucharistie nährt, wird den guten Samen der treuen Nachfolge in der göttlichen Berufung in die Herzen vieler Jugendlicher aussäen können. In der eucharistischen Gegenwart ist es, wo uns Jesus erreicht und uns in die Dynamik der kirchlichen Gemeinschaft hineinversetzt und uns zu prophetischen Zeichen vor der Welt macht.

Ich möchte mich an dieser Stelle voll Liebe und Dankbarkeit an alle Mitarbeiter in der Berufungsarbeit wenden - Priester, Ordensleute und Laien -, die sich voll Enthusiasmus diesem mühsamen Dienst widmen. Lasst euch nicht von den Schwierigkeiten entmutigen, habt Vertrauen! Der Same des göttlichen Rufs bringt reiche Frucht, wenn er großzügig gesetzt wird. Angesichts der schweren Krise in den Berufungen zum Weiheamt und zum geweihten Leben, die manche Gegenden dieser Welt heimsucht, ist es zumal in diesem Heiligen Jahr 2000 notwendig, darauf hinzuwirken, dass jeder Priester, jeder Ordensmann und jede Ordensfrau die Schönheit der eigenen Berufung wiederentdeckt und den Mitmenschen bezeugt. Jeder Gläubige soll Erzieher in der Berufung werden, ohne Furcht, radikale Entscheidungen vorzuschlagen. Jede Gemeinde soll die zentrale Bedeutung der Eucharistie und die Notwendigkeit für Diener des eucharistischen Opfers erkennen. Das ganze Volk Gottes erhebe immer stärker und eifriger die Bitte an den Herrn der Ernte, Arbeiter in seine Ernte zu senden. Dieses Gebet soll der Fürbitte der Frau anvertraut werden, die die Mutter des ewigen Hohenpriesters ist.

5. Gebet

Jungfrau Maria, demütige Tochter des Höchsten, in dir erfüllte sich auf wunderbare Weise das Geheimnis des

göttlichen Rufs.

Du bist das Abbild dessen, was Gott in dem vollbringt, der sich ihm anvertraut; in dir hat die Freiheit des Schöpfers die Freiheit des Geschöpfes erhoben.

Der in deinem Schoß geboren wurde, hat in einem einzigen Willen die heilende Freiheit Gottes mit der gehorsamen Nachfolge des Menschen vereint.

Dank deines Jaworts haben sich endgültig verbunden der Anruf Gottes und die Antwort des Gott-Menschen. Du bist die Erstfrucht eines neuen Lebens, du bewahrst für uns alle das großzügige Ja der Freude und Liebe.

Heilige Maria, Mutter jedes Berufenen und jeder Berufenen, laß die Gläubigen die Kraft haben, mit Freimut dem göttlichen Anruf zu entsprechen und frohe Zeugen der Liebe zu Gott und zum Nächsten zu sein.

Jugendliche Tochter Sion, du Morgenstern, der du die Schritte der Menschheit geleitest, durch das große Heilige Jahr und Jubiläum in die Zukunft, richte die Jugend des neuen Jahrtausends aus auf den, der da ist „das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet“ (Joh 1,9).

Amen!

Aus dem Vatikan, am 30. September 1999

Joannes Paulus pp. II

Dank für Peterspfennig

Aus dem Vatikan, am 01. Februar 2000

Exzellenz! Hochwürdigster Herr Bischof!

Aus einer Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur in Bonn geht hervor, dass Sie den Betrag von DM 188.000,00 als Peterspfennig der Diözese Regensburg dem Heiligen Stuhl für das Jahr 1999 überwiesen haben, um dadurch das vielfältige pastorale Wirken von Papst Johannes Paul II. zu unterstützen.

In hohem Auftrag danke ich für diesen hochherzigen Beitrag, der gerade im Heiligen Jahr 2000 eine wertvolle Hilfe ist, um dem Großen Jubiläum in seiner geistlichen Dimension eine entsprechende Grundlage zu geben.

Wie Sie aus Ihrem eigenen seelsorglichen Tun in der Ihnen anvertrauten Ortskirche wissen, können Veranstaltungen und Feiern nur dann gelingen, wenn ihnen die ideelle und auch finanzielle Unterstützung vieler großer und kleiner Wohltäter nicht fehlt. So ist es mir ein Anliegen, Sie darum zu bitten, den tiefempfundenen

Dank des Heiligen Vaters in entsprechender Weise den Katholiken Ihrer Pfarrgemeinden und geistlichen Gemeinschaften sowie deren Seelsorgern zu übermitteln.

Wie in Rom, so möge das Heilige Jahr 2000 auch in Ihrer Diözese ein Jahr des Heiles werden, das Ihre Bistumsfamilie in Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen lasse. Dazu erbittet Seine Heiligkeit Ihnen persönlich, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen Gottes treues Weggeleit und erteilt gern den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Wertschätzung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

+ Angelo Kardinal Sodano
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte

„Sein ist die Zeit“, so lautet das Leitwort des 94. Deutschen Katholikentages, der vom 31. Mai bis 04. Juni 2000 in Hamburg stattfinden wird.

Dieses Ereignis soll - nach dem gemeinsamen Willen der deutschen Bischöfe und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken - ein zentraler Beitrag katholischer Christen in Deutschland zu den Feierlichkeiten im Heiligen Jahr sein. Mit seinem Leitwort, das der Liturgie der Osternacht entnommen ist, erinnert der Katholikentag an den Grund christlicher Hoffnung und bekennt sich zu Christus als dem

Herrn aller Zeit. Jede Zeit, auch unsere Zeit, hat ihre besonderen Aufgaben. Wir fragen uns: Wie können wir heute unser Christsein verwirklichen? Wo finden wir Spuren Gottes in unserem Alltag, wie können wir in der Nachfolge Christi selbst zur Spur Gottes werden? Wie kann die Kirche im 21. Jahrhundert immer mehr zu einer Weggemeinschaft der Christen untereinander und mit allen Menschen guten Willens finden? Wie können wir durch unsere prophetische Zeitansage zur Heilwerdung unserer Welt beitragen?

Im Gespräch mit Gott und untereinander wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des kommenden Katholikentags auf diese und viele andere Fragen Antwort suchen.

Bereits im Vorfeld haben sich viele in Erinnerung an den hl. Ansgar, den Apostel des Nordens, auf einen geistlichen Weg nach Hamburg begeben. Pilgerfahrten aus allen Teilen Deutschlands wollen spirituelle Zugänge zu diesem großen Ereignis im Heiligen Jahr eröffnen. Auch Sie alle können sich an diesen Sankt-Ansgar-Pilgerfahrten beteiligen und auf diese Weise und in diesem Geist nach Hamburg reisen. Das junge Erzbistum freut sich auf Sie und heißt Sie in der Hansestadt herzlich willkommen.

Katholikentage sind jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Sie sind ein Ausdruck und Ausweis der Verantwor-

tung engagierter Christen aller Generationen in Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollte auch, wer nicht in Hamburg mit dabei sein kann, zum Gelingen dieses größten kirchlichen Ereignisses in Deutschland im Heiligen Jahr beitragen. Helfen Sie durch eine großzügige Spende mit, dass der 94. Deutsche Katholikentag zu einem weithin sichtbaren Zeichen für das Bekenntnis und das Engagement der Christen heute werden kann.

Würzburg, den 24. Januar 2000

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 28. Mai 2000, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis 2000

Liebe Schwestern und Brüder,

„Siehe, ich mache alles neu“ (Offb 21,5) lautet das Leitwort von Renovabis, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa in diesem Heiligen Jahr 2000.

Wir sind eingeladen, uns vom Schöpfergeist bewegen zu lassen. Der Glaube an das mächtige Handeln Gottes macht den Menschen in den krisengeschüttelten Regionen des Ostens Mut, ihren Weg des Aufbruchs weiterzubeschreiten. Er schenkt Kraft zur Mitgestaltung und zum Engagement in der bedrohten Welt. So ist die Kirche eine Gemeinschaft der beständigen Erneuerung.

Um ihrer Sendung in der einen Weltkirche und im gemeinsamen Europa entsprechen zu können, brauchen unsere Schwestern und Brüder in den Ländern Mittel- und Osteuropas auch weiterhin unsere partnerschaftliche Hilfe. Nach den langen Jahren des Leidens und der Unterdrückung geht es jetzt darum, eine menschenwürdige Gesellschaft zu schaffen.

Renovabis unterstützt die pastoralen Aufgaben der Kirchen vor Ort und bemüht sich um den ökumenischen Dialog. Unter den vielfältigen sozialen Projekten, die die Aktion mit den Partnern durchführt, kommt der Ausbildung von jungen Menschen besondere Bedeutung zu.

Am Pfingstsonntag ist die Kollekte für Renovabis bestimmt. Wir bitten Sie um Ihre großzügige Gabe und ihr Gebet für die Anliegen der Menschen in Mittel- und Osteuropa.

Mainz, den 14. März 2000

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 04. Juni 2000, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

Aufruf zum Diaspora-Sonntag am 18. Juni 2000

Liebe Schwestern und Brüder!

„Dem Nächsten Glauben schenken“ – so lautet das Leitwort des diesjährigen Diaspora-Sonntags.

In vielen Regionen sind Katholiken eine verstreute Minderheit. Sie sind Gläubige in einer Gesellschaft, der die christliche Botschaft fremd geworden ist. Viele fühlen sich ausgegrenzt und allein gelassen. Auch wenn Christen letztlich immer „Fremde“ in der Welt sind, brauchen sie doch Menschen mit ähnlichen Einstellungen zu den wesentlichen Fragen des Lebens.

Hier setzt die Hilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken an. Den Katholiken in der deutschen, skandinavischen und baltischen Diaspora soll das Erleben der Glaubensgemeinschaft ermöglicht werden – egal, wie weit sie voneinander entfernt leben, egal, wie klein ihre Zahl ist.

Deshalb unterstützt das Bonifatiuswerk seit mehr als 150 Jahren den Bau von Kirchen, Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern sowie katholischen Schulen und Kindergärten. Deshalb stellt es den Gemeinden

Verkehrsmittel zur Verfügung. Und deshalb fördert es besonders die pastorale Kinder- und Jugendarbeit, damit junge Menschen in die Verantwortung für Kirche und Gesellschaft hineinwachsen können.

Doch die Aufgaben werden zusehends umfangreicher. Immer mehr Christen – beispielsweise in Görlitz, Trondheim, Riga oder Hof – warten auf unsere Unterstützung. Wir bitten Sie sehr herzlich, mit Ihrer großzügigen Gabe und Ihrem Gebet diese wichtige Aufgabe mitzutragen.

Würzburg, den 23. November 1999

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 18. Juni 2000, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

(Der Diaspora-Sonntag findet im Bistum Regensburg abweichend von den anderen deutschen Bistümern nicht am 07. Mai, sondern wie oben angegeben am 18. Juni statt.)

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayer. Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 14./15.12.1999 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

Ergänzung des ABD im Bereich der Regelungen zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung in den bayer. (Erz-)Diözesen

zum 01.04.2000

Regelung über eine ergänzende Leistung für Mitarbeiter (sog. Ballungsraumzulage)

zum 01.01.2000

Protokollnotiz zu § 26 Abs. 3 ABD Teil A, 1./§ 22 ABD Teil B. 1.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 10. April 2000



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Freigewordene Pfarreien

Für den 01. September 2000 werden folgende Pfarreien zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber müssen damit rechnen, dass es im Zuge der „Pastoralen Planung“ bei den ausgeschrieben Pfarreien im Einzelfall in nächster Zeit durchaus noch zu Zusammenfassungen zu größeren Seelsorgeeinheiten kommen kann.

1. **Arnbruck-St. Bartholomäus** (1.900 K.) im Dekanat Viechtach.
Kirchliche Mitarbeiter: ein hauptamtlicher Religionslehrer.
2. **Aschach-Raiering-St. Josef** (2.400 K.) im Dekanat Sulzbach-Rosenberg.
Kirchliche Mitarbeiter: eine Gemeindefereferentin.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.
3. **Bernhardswald-St. Bernhard** (2.088 K.) im Dekanat Regensburg-Land. Mitzubetreuen ist die Pfarrei **Pettenreuth-Mariä Himmelfahrt** mit der Filiale Parleithen (934 K.) und das Kuratbenefizium **Kürn-Mariä Heimsuchung** (808 K.).
Kirchliche Mitarbeiter: ein hauptamtlicher Religionslehrer. In Kürn wohnen ein Kategorie-seelsorger und ein Ruhestands-priester.
4. **Bruck-St. Ägidius** (3.983 K.) im Dekanat Roding.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Ruhestandsgeistlicher (Hausgeistlicher im Altenheim), eine hauptamtliche Religionslehrerin, eine hauptamtliche Pfarrsekretärin.
Kirchliche Einrichtungen: eine Ordensniederlassung der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, ein Kindergarten, ein Altenheim (mit eigenem Seelsorger).
5. **Eschlkam-St. Jakob** (2.761 K.) im Dekanat Cham.
Mitzubetreuen ist die Expositur Warzenried (647 K.).
Kirchliche Mitarbeiter: eine Pastoralreferentin. In der Pfarrei lebt ein Ruhestandsgeistlicher.
Kirchliche Einrichtungen: eine Ordensniederlassung der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, ein Kindergarten, eine ambulante Krankenpflege, eine Dorfhelferinstation.
6. **Geisenfeld-St. Emmeram** (5.412 K.) mit der Filiale Untermettenbach im Dekanat Geisenfeld. Mitzubetreuen ist die Pfarrei Ainau-St. Ulrich (42 K.).
Kirchliche Mitarbeiter: ein Ständiger Diakon (mit Zivilberuf), eine Gemeindefereferentin, zwei hauptamtliche Religionslehrer, ein hauptamtlicher Mesner, ein hauptamtlicher Chorleiter. In der Pfarrei lebt ein Ruhestandsgeistlicher.
Kirchliche Einrichtungen: eine Ordensniederlassung der Armen Schulschwestern, ein Altenheim.
7. **Krummennaab-Mariä Himmelfahrt** (1.283 K.) mit der Filiale Thumsenreuth im Dekanat Neustadt/WN.
Mitzubetreuen ist die Pfarrei **Premenreuth-Mariä Himmelfahrt** (1.112 K.) mit der Filiale Reuth.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.

8. **Painten-St. Georg** (2.038 K.) im Dekanat Kelheim.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.

9. **Wunsiedel-Zwölf Apostel** (3.850 K.) mit den Filialen Bad Alexandersbad und Tröstau im Dekanat Wunsiedel. Mitzubetreuen ist die Expositur Holenbrunn (360 K.).

Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein Ständiger Diakon (mit Zivilberuf), zwei hauptamtliche Religionslehrer. In der Pfarrei leben zwei Ruhestandsgeistliche.
Kirchliche Einrichtungen: ein Altenheim.

Interessierte Priester mit Zweiter Dienstprüfung reichen ihre **Bewerbung schriftlich bis spätestens Mittwoch, 03. Mai 2000**, im Bischöflichen Ordinariat ein. Mehrfachbewerbungen sind möglich, jedoch mit gesonderten Schreiben.

Verwendung nicht genehmigter liturgischer Texte

Aufgrund seiner Verpflichtung, auf die Einhaltung aller kirchlichen Gesetze, auch der liturgischen Vorschriften, zu drängen und „darauf zu achten, dass sich kein Missbrauch in die kirchliche Ordnung einschleicht, vor allem in Bezug auf den Dienst am Wort und die Feier der Sakramente und Sakramentalien...“ (can. 392 §§ 1 und 2 CIC; vgl. auch can. 528 § 2 bezüglich Pfarrer), sieht sich der Diözesanbischof zu folgender dringender Mahnung veranlasst:

Nach can. 838 § 1 CIC (vgl. Liturgiekonstitution des II. Vatikanum, Art. 22 § 1) steht die Regelung der heiligen Liturgie allein der kirchlichen Autorität zu; sie liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechts beim Diözesanbischof. Dies gilt auch für die zu verwendenden liturgischen Texte und Bücher, deren Herausgabe dem Apostolischen Stuhl bzw. den Bischofskonferenzen vorbehalten ist (vgl. can. 826 § 1; 838 §§ 2 und 3), wobei die Bischofskonferenzen die Übersetzung und Anpassung der liturgischen Texte und Bücher auf die örtlichen Verhältnisse zu besorgen haben, die jedoch vom Apostolischen Stuhl vor Herausgabe zu überprüfen sind. „Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern“ (Liturgiekonstitution des II. Vatikanum, Art. 22 § 3); dies gilt umso mehr für die so genannten Amtsgebete des Priesters (vgl. Allgemeine Einführung ins Messbuch, Nr. 10). Die von Werner Eizinger bei Butzon & Bercker, Kevelaer 2000, herausgegebenen „Impulse zum Eucharistischen Hochgebet“, die von der zuständigen kirchlichen Autorität nicht genehmigt sind, dürfen darum auch nicht in der Eucharistiefeier verwendet werden. Dies gilt selbstverständlich ebenso für ähnliche Eigenproduktionen anderer Autoren.

Anhang zur Beihilfeordnung für die Diözese Regensburg vom 01.03.2000

I. Zusagen

Die im Rahmen der Beihilfeordnung Teil A zu vergebenden Zusagen haben folgenden Wortlaut:

1. Zusage nach § 2 a BO/A:

“Herr/Frau ... hat ab dem ... für sich und seine/ihre berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen Anspruch auf Beihilfen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen wie ein privat krankenversicherter Beamter des Freistaates Bayern, soweit nicht die Beihilfeordnung der Diözese Regensburg von den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Beihilfavorschriften abweichende Regelungen enthält. Ab diesem Zeitpunkt entfällt der Anspruch auf den Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V. Der Anspruch besteht nur für die Zeit der beihilfekomorformen Teilversicherung in der privaten Krankenversicherung.”

2. Zusage nach § 7 b BO/A:

- a) für die Dauer der Beschäftigung, auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen:

“Herr/Frau ... erhält ab dem ... für sich und seine/ihre berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen für die Dauer der Beschäftigung, auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen, Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K. Die Beihilfeordnung der Diözese Regensburg findet Anwendung.”

- b) zusätzlich zu a) im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters:

“Der Anspruch auf Beihilfeleistungen im jeweiligen Umfang des Tarifs 820K besteht auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters. Die Beihilfeordnung der Diözese Regensburg findet Anwendung.”

3. Zusage nach § 7 c BO/A:

- a) auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen:

“Herr/Frau ... hat auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen Anspruch auf Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wie ein privat krankenversicherter Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss nach § 257 SGB V mit der Maßgabe, dass Aufwendungen für stationäre Krankenhausbehandlung nicht beihilfefähig und sonstige Aufwendungen, soweit sie zustehende Leistungen aus der privaten Krankenversicherung übersteigen, nur bis zu einem Betrag von maximal 750,-- EURO (1.466,87 DM) pro

Kalenderjahr beihilfefähig sind. Die Beihilfeordnung der Diözese Regensburg findet Anwendung.”

- b) zusätzlich zu a) im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters:

“Herr/Frau ... hat auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters Anspruch auf Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wie ein privat krankenversicherter Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mit Beitragszuschuss nach § 257 SGB V mit der Maßgabe, dass Aufwendungen für stationäre Krankenhausbehandlung nicht beihilfefähig und sonstige Aufwendungen, soweit sie zustehende Leistungen aus der privaten Krankenversicherung übersteigen, nur bis zu einem Betrag von maximal 750,-- EURO (1.466,87 DM) pro Kalenderjahr beihilfefähig sind. Die Beihilfeordnung der Diözese Regensburg findet Anwendung.”

II. Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Für die Erteilung von Zusagen an Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft gelten folgende Regelungen:

1. Gesetzlich krankenversicherte Lehrkräfte erhalten mit Beginn eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses eine schriftliche Zusage gemäß § 7 b Beihilfeordnung Teil A mit der Maßgabe, dass Beihilfeleistungen für die Dauer der Beschäftigung, auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen gewährt werden.
2. Gesetzlich krankenversicherte Lehrkräfte erhalten mit Erteilung der Versorgungszusage im Sinne des Art. 40 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) eine schriftliche Zusage gemäß § 7 b Beihilfeordnung Teil A mit der Maßgabe, dass Beihilfeleistungen zusätzlich zu Nr.1 auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters gewährt werden.
3. Privat krankenversicherte Lehrkräfte erhalten mit Beginn eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses eine schriftliche Zusage gemäß § 7 c Beihilfeordnung Teil A mit der Maßgabe, dass Beihilfeleistungen auch im Falle des Erziehungs- oder Sonderurlaubs aus familienpolitischen Gründen gewährt werden.
4. Privat krankenversicherte Lehrkräfte erhalten mit Erteilung der Versorgungszusage im Sinne des Art. 40 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) eine schriftliche Zusage gemäß § 7c Beihilfeordnung Teil A mit der Maßgabe, dass Beihilfeleistungen auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Bezugs einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters gewährt werden.

Der Anhang zur Beihilfeordnung für die Diözese Regensburg tritt zum 01.03.2000 in Kraft.

Wolfgangswache 2000 in der Basilika St. Emmeram

Leitwort: „Unsere Zeit in Gottes Händen!“

Samstag, 24. Juni

18.00 Erhebung des Wolfgangsschreins und Übertragung in die Basilika. Pontifikalamt des Apostolischen Nuntius in Deutschland Erzbischof Giovanni Lajolo und des Diözesanbischofs Manfred Müller mit Teilnahme des Domkapitels, der Stiftskapitel und Vertreter des Diözesanrates. (Der Chor der Basilika St. Emmeram singt: Missa in C, KV 317 „Krönungsmesse“ von W. A. Mozart)

Sonntag, 25. Juni

9.00 Eucharistiefeier
 10.15 Eucharistiefeier der Jugend (Hauptzelebrant und Prediger: Diözesan-Jugendpfarrer Thomas Pinzer); anschließend Jugendtag in Obermünster
 11.15 Eucharistiefeier
 Tag der geistlichen Gemeinschaften im Bistum
 14.30 im Diözesanzentrum Obermünster Gesprächskreis: „Viele Charismen - ein Geist“
 18.00 Eucharistische Anbetung in der Basilika
 19.00 Pontifikalamt (Hauptzelebrant und Prediger: Bischof Frantisek Radkovsky, Pilsen); anschließend Begegnung im Pfarrgarten.

Montag, 26. Juni

9.30 Pontifikalamt zum Priestertag mit dem Apostolischen Nuntius in Deutschland, Erzbischof Giovanni Lajolo und Diözesanbischof Manfred Müller
 19.30 Eucharistiefeier der Kolpingsfamilien (Hauptzelebrant und Prediger: Bezirkspräses BGR Siegfried Schweiger); anschließend Begegnung im Pfarrgarten.

Dienstag, 27. Juni

9.30 Eucharistiefeier in den Anliegen der geistlichen Berufe [verantwortlich: Päpstliches Werk für geistliche Berufe] (Hauptzelebrant und Prediger: Weihbischof Wilhelm Schraml)
 14.30 Eucharistiefeier der Senioren aus Regensburg und Umgebung (Hauptzelebrant und Prediger: Diözesan-Caritasdirektor Bernhard Piendl); anschließend Agape im Obermünstersaal
 18.15 Eucharistiefeier der Alumnen des Priesterseminars

Mittwoch, 28. Juni

10.00 Eucharistiefeier der Katholischen Jugendfürsorge mit behinderten Schülern und Schülerinnen (Hauptzelebrant und Prediger: Prälat Dr. Josef Schweiger, Direktor der Kath. Jugendfürsorge)

15.00 Eucharistiefeier der Religionslehrer/-innen, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen (Hauptzelebrant und Prediger: Domkapitular Prälat Georg Strupf)
 16.30 Wortgottesdienst mit Kindersegnung
 19.00 Eucharistiefeier der Frauen (Hauptzelebrant und Prediger: Domvikar Georg Englmeier); [es singt das Vokalensemble Cantaloupes]; anschließend Begegnung im Pfarrgarten.

Donnerstag, 29. Juni

10.00 Eucharistiefeier zum Tag der Schulen gestaltet von der Mädchenrealschule Niedermünster (Hauptzelebrant und Prediger: Domkapitular Prälat Georg Strupf)
 15.30 Eucharistiefeier für die kranken und behinderten Mitchristen (Hauptzelebrant und Prediger: P. Johannes Avila Neuner OH) [Es singen die „Reichenbacher Klosterspatzen“]
 19.00 Eucharistiefeier der Männer und Verbände MMC, Casino und Männervereine (Hauptzelebrant und Prediger: Weihbischof Vinzenz Guggenberger); anschließend Begegnung im Pfarrgarten.

Freitag, 30. Juni

9.00 Eucharistiefeier
 17.00 Vespertagesdienst der Ordensleute (Offiziator und Prediger: P. Thomas M. Freihart, OSB, Abt der Abtei Weltenburg); anschließend Begegnung im Pfarrgarten.
 19.30 Eucharistiefeier der KAB mit den ausländischen Arbeitnehmerfamilien (Hauptzelebrant und Prediger: Weihbischof Wilhelm Schraml); anschließend Begegnung im Pfarrgarten.

Samstag, 01. Juli

8.30 Pontifikalamt mit Priesterweihe im Dom
 18.00 Eucharistiefeier zum Abschluss der Wolfgangswache und Reponierung des Wolfgangsschreins in die Krypta (Hauptzelebrant und Prediger: Generalvikar Prälat Dr. Wilhelm Gegenfurtner)

Freundlich laden ein:

+ Manfred Müller
 Bischof von Regensburg
 mit dem Domkapitel
 und Stadtpfarrer Robert Thummerer
 mit der Pfarrgemeinde St. Emmeram

Ergänzende Hinweise

Beichtgelegenheit:

In St. Emmeram vor den Gottesdiensten am Vormittag und in der Karmelitenkirche St. Josef

(9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 15.00 Uhr - 17.00 Uhr, am Mittwochnachmittag keine Beichtgelegenheit).

Pilgergruppen:

Busgemeinschaften können – nach Anmeldung im Pfarramt St. Emmeram (Tel. 0941/51030) – auch zu anderen Zeiten in der Basilika bzw. in der Wolfgangskrypta die hl. Messe feiern oder eine Andacht halten.

Auf Wunsch Führungen durch die Kirche.

Möglichkeiten zur Besichtigung:

St. Ulrichskirche, Domschatzmuseum, Fürstliches Schloss mit Kreuzgang, Bayerisches Nationalmuseum Zweigstelle Thurn und Taxis.

Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, den 11. Juni 2000

Eröffnung der Pfingstaktion 2000

Die Renovabis-Pfingstaktion wird stellvertretend für alle deutschen Diözesen am 5. Sonntag der Osterzeit (21. Mai 2000) in Dresden eröffnet. Der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Joachim Reinelt und Miloslav Kardinal Vlk aus Prag wird im Rundfunk übertragen. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR 3), der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg (ORB III) und der Bayerische Rundfunk (BR III) übernehmen den Gottesdienst in ihren dritten Fernsehprogrammen. Der Norddeutsche Rundfunk, der Westdeutsche Rundfunk, der Sender Freies Berlin, der Mitteldeutsche Rundfunk und der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg übertragen den Eröffnungsgottesdienst in ihren Hörfunkprogrammen. Während der Aktionszeit finden Gottesdienste und Veranstaltungen beim 94. Deutschen Katholikentag in Hamburg und anlässlich der Heiligtumsfahrt in Aachen statt. Die Renovabis-Pfingstaktion wird am Pfingstsonntag (11. Juni 2000) mit einem Gottesdienst auf der EXPO in Hannover beendet. Die Osteuropa-Kollekte wird in allen katholischen Gottesdiensten am Pfingstsonntag (11. Juni 2000) sowie in den Vorabendmessen gehalten.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (11. Juni 2000) sowie in den Vorabendmessen wird in allen katholischen Pfarrgemeinden und Seelsorgestellen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2000

Samstag, 20. Mai 2000

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Samstag und Sonntag, 03./04. Juni 2000

- Verlesen des Aufrufes der deutschen Bischöfe
- Predigt oder Hinweis auf die Osteuropa-Aktion am Pfingstsonntag
- Verteilung bzw. Auslegen der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder

auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann

- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriften- bzw. Info-stand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 10./11. Juni 2000

- Gottesdienst mit Predigt oder Aufruf zur Osteuropa-Kollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für Osteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2000“ an die H.H. Kammerer zu überweisen. Diese Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei:

Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/5309-39, Fax 08161/5309-11, E-Mail: Renovabis@t-online.de, Internet: www.renovabis.de.

Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 18. Juni 2000

„Dem Nächsten Glauben schenken“

Am Sonntag, den 18. Juni 2000, wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen. Das Ereignis steht unter dem Leitsatz „Dem Nächsten Glauben schenken“. Viele Gläubige müssen noch immer auf das Erlebnis von Gemeinschaft und Gemeinde verzichten. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit können von vielen Pfarrgemeinden nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Genau hier setzt die Hilfe des Diaspora-Hilfswerkes an.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt seit mehr als 150 Jahren den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie Kindergärten, die Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindegemeinschaft eingesetzt werden, die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindegemeinschaft.

Christliche Glaubens- und Wertvorstellungen bilden die grundlegende Voraussetzung für die Zukunft unserer Gesellschaft. In dieser Überzeugung gründet unser Bemühen, den Glauben an die jüngere Generation weiterzugeben und Gemeindeleben an immer mehr Orten möglich zu machen. Vor allem da, wo der Glaube schwierig und gefährdet ist - in der Diaspora.

Durch Kollekten und Spenden entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 18. Juni 2000 über den Umfang

der Hilfe, die das Bonifatiuswerk in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland, Nordeuropa sowie im Baltikum leisten kann. Ihre aktive Unterstützung sichert die dringend notwendigen Voraussetzungen für eine Weitergabe des Glaubens.

So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Pfarrgemeinde aktiv unterstützen:

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Werbematerialien für den Diaspora-Sonntag und bestellen Sie (beispielsweise mit der beiliegenden Bestellkarte) ggf. weitere kostenlose Materialien beim Bonifatiuswerk.
2. Verwenden Sie den „Schnippelbogen“ zur Vorbereitung Ihrer Pfarrnachrichten.
3. Legen Sie auch das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format).
4. Befestigen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag (DIN-A2, DIN-A3) im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei. Sorgen Sie für die Verteilung der Faltblätter zum Diaspora-Sonntag am Ausgang der Kirche und für eine Auslage am Schriftenstand.
5. Sorgen Sie für die Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag am Ausgang der Kirche und für eine Auslage am Schriftenstand bzw. auf den Kirchenbänken.
6. Richten Sie einen Opferstock für Diaspora-Spenden ein, der den Gemeindemitgliedern Gelegenheit für separate Spenden gibt.
7. Verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.
8. Anbringen des Tür-Wende-Plakates „Heute: Diaspora-Kollekte“.
9. Verteilung der „Projekt-Geldscheine“ auf einzelnen Kirchenbänken.
10. Gottesdienst mit Predigt und Aufruf zum Diaspora-Sonntag (nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen das Priesterjahrheft 2000 des Bonifatiuswerkes, das Ihnen kostenlos zugeschickt wird).
11. Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Bitte, überweisen Sie die Diaspora-Kollekte Ihrer Gemeinde möglichst umgehend, damit wir denen helfen können, die dringend auf Unterstützung warten.

Weitere kostenlose Werbe-Materialien zum Diaspora-Sonntag sowie ausführliche Informationen über aktuelle Projekte des Bonifatiuswerkes erhalten Sie beim: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/2996-42 (Frau Tofall), Fax 05251/2996-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de.

Weltgebetstag für geistliche Berufe am 14. Mai 2000

Auch dieses Jahr betet die Kirche wieder am 4. Oster-sonntag in aller Welt um geistliche Berufe.

Im Heiligen Jahr steht der Weltgebetstag unter dem Leitwort „Gott öffnet Türen - Berufung ins Gespräch bringen.“ Ohne Gott gibt es keine Berufungen; nur er kann die Herzen der Menschen für seinen Ruf öffnen. Unsere Aufgabe aber ist es, die Vielfalt kirchlicher Berufe und die Notwendigkeit des priesterlichen Dienstes vor allem jungen Menschen wieder neu bewusst zu machen.

Für dieses Anliegen stehen auch dieses Jahr wieder neben dem Wort des Papstes zum Welttag der geistlichen Berufe, das im Amtsblatt veröffentlicht ist, folgende Materialien zur Verfügung, die über die Dekane verteilt werden: Plakat, Gebetsbild und Werkheft mit Anregungen für die Liturgie.

Zusätzliche Materialien, vor allem religiöse Schriften für Jugend-, Schul- und Gemeindepastoral sind vorrätig bei der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ (Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/ 597-2221). Die Diözesanstelle ist auch bereit, am Auf- und Ausbau des Päpstl. Werkes (PWB) in den Pfarreien mitzuhelfen.

Neue Kontonummern der Bischöflichen Administration

Nach Umstrukturierung der Finanzbuchhaltung der Bischöflichen Administration gelten seit 01. Januar 2000 folgende Bankverbindungen:

Für Kollekten

Empfänger: Bischöflicher Stuhl von Rgbg. / Kollekten
Bankverbindung: LIGA Regensburg (BLZ 750 903 00)
Konto-Nr. 110 020 3

Für Spenden

Empfänger: Bischöflicher Stuhl von Rgbg. / Spenden
Bankverbindung: LIGA Regensburg (BLZ 750 903 00)
Konto-Nr. 300 110 020 3

Für Messen

Empfänger: Bischöflicher Stuhl von Rgbg. / Messen
Bankverbindung: LIGA Regensburg (BLZ 750 903 00)
Konto-Nr. 400 110 020 3

Portiunkula-Ablass

Für alle Nebenkirchen und Kapellen, deren Portiunkula-Privileg im Jahre 2000 abläuft, werden wir um Erneuerung des Privilegs bitten. Neueingaben um Verleihung des Privilegs mögen unter Angabe des Titulus der Kirche oder der Kapelle bis 10. Mai 2000 eingebracht werden. In Pfarrkirchen kann der Portiunkula-Ablass ohne Gesuch um Verleihung des Privilegs gewonnen werden.

Fronleichnam

Die Deutsche Bischofskonferenz hat festgelegt, dass in allen Pfarreien die Fronleichnamsprozession unter das Leitwort des Eucharistischen Kongresses gestellt wird: „Jesus Christus, einziger Erlöser der Welt, Brot für das neue Leben.“

Am darauf folgenden Sonntag, den 25. Juni, soll die Eucharistiefeyer der Gemeinden in geistlicher Verbundenheit mit der an diesem Tag in Rom stattfindenden Statio Orbis begangen werden.

Diözesan-Nachrichten

Ernennung zum kirchlichen Schulbeauftragten:

Bischof Manfred hat zum 29.02.2000 die Wahl von Pfarrer Horst Wagner, Regensburg-St. Paul, zum kirchlichen Schulbeauftragten für das Dekanat Regensburg-Stadt (Süd) und von Religionslehrer i.K. Edgar Rothhammer, Obertraubling, zum kirchlichen Schulbeauftragten für das Dekanat Regensburg-Stadt (Nord) bestätigt.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden zum 01.03.2000 Pfarrer Georg Majer, Steinsberg, als Pfarradministrator für die Pfarrkuratie Eitlbrunn und Expositur Bubach a. Forst; Pfarrvikar Jose Adapoor V.C., Pfreimd, als Pfarrvikar in die Pfarrkuratie Eitlbrunn und Expositur Bubach a. Forst; Pfarrvikar P. Andrzej Gromadzki, Weng, als Pfarradministrator in die Pfarrei Hahnbach.

Beauftragungen - Ernennungen - Bestätigungen - Berufungen:

Mit dem In-Kraft-Treten der diözesanen Richtlinien für Promovenden und Habilitanden im Dienst des Bistums Regensburg hat Bischof Manfred mit Wirkung vom 08.03.2000 berufen:

Kommission für Promovenden und Habilitanden:

Vorsitzender: Generalvikar Dr. Wilhelm Gegenfurtner; Mitglieder: Domdekan Franz Hirsch, Domkapitular Anton Wilhelm, Domkapitular Georg Strupf, Regens Johann Schober.

Mit Wirkung vom 01.03.2000 ist Pfarrer Adolf Schöls, Niederviehbach, zum Diözesanpräses der Schönstattfamilie in der Diözese Regensburg ernannt worden.

Resignationen - Ruhestand:

Oberhirtlich genehmigt wurden die Resignationen zum 01.05.2000 von BGR Pfarrer Josef Wismeth, Neustadt, auf die Pfarrei Neustadt/WN; zum 01.09.2000 von BGR Pfarrer Adalbert Brunner, Leonberg, auf die Pfarrei Leonberg; von Expositus Sebastian Berndl, Harrling, auf die Expositur Harrling; von BGR Pfarrer Franz Reich, Aschach-Raigering, auf die Pfarrei Aschach-Raigering; von BGR Pfarrer Johann Rohrmeier, Barbing, auf die Pfarrei Barbing; von BGR Pfarrer Georg Maria Witt, Tirschenreuth, auf die Pfarrei Tirschenreuth; von BGR Pfarrer Hans Kraus, Niedermurach, auf die Pfarrei Niedermurach; von BGR Pfarrer Andreas Renner, Waldthurn, auf die Pfarrei Waldthurn; von BGR Pfarrer Johannes Frischholz, Wörth/Do., auf die Pfarrei Wörth/Do.; von BGR Pfarrkurat Max Pollner, Auloh, auf die Pfarrkuratie Auloh; von BGR Pfarrer Johannes Kick, Bernhardswald, auf die Pfarrei Bernhardswald; von Pfarrer Hubert Kellner, Wiefelsdorf, auf die Pfarrei Wiefelsdorf; von BGR Pfarrer Johann Fischer, Painten, auf die Pfarrei Painten; von Pfarrer Josef Maier, Arnbruck, auf die Pfarrei Arnbruck.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Wirkung vom 18.02.2000 Herrn Studienrat Rupert Weiß, Religionslehrer an der Sophie-Scholl-Realschule, Weiden, in den Ruhestand versetzt.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Jahresrechnung 1999 und Haushaltsplan 2000 der Diözese Regensburg

Der Diözesan-Steuerausschuss hat am 20. März 2000 die Jahresrechnung 1999 und den Haushaltsplan 2000 der Diözese Regensburg beraten und mit nachstehenden Einnahmen und Ausgaben beschlossen:

Einnahmen

Einzelplan	Rechnungsanteil 1999 in		Haushaltsanteil 2000 in	
	DM	%	DM	%
Diözesanleitung	645.641,46	0,14	619.600,00	0,13
Allg. Seelsorge	13.298.968,30	2,82	13.253.700,00	2,74
Bes. Seelsorge	391.694,12	0,08	516.200,00	0,11
Schule, Bildung usw.	11.823.357,15	2,51	15.818.500,00	3,27
Soziale Dienste	164.212,29	0,03	178.900,00	0,04
Überdiözesanes	199.427,40	0,04	17.393.900,00	3,59
Finanzen/Versorgung	57.412.074,37	12,18	57.294.500,00	11,83
Steuern	387.557.400,95	82,20	379.032.000,00	78,29
insgesamt:	471.492.776,04	100,00	484.107.300,00	100,00

Ausgaben

Einzelplan	Rechnungsanteil 1999 in		Haushaltsanteil 2000 in	
	DM	%	DM	%
Diözesanleitung	17.460.415,09	3,70	16.717.900,00	3,45
Allg. Seelsorge	203.907.443,24	43,25	202.930.600,00	41,92
Bes. Seelsorge	12.642.527,47	2,68	12.874.200,00	2,66
Schule, Bildung usw.	55.910.165,53	11,86	65.259.400,00	13,48
Soziale Dienste	33.474.667,60	7,10	33.876.900,00	7,00
Überdiözesanes	27.989.690,27	5,94	26.568.800,00	5,49
Finanzen/Versorgung	43.714.879,51	9,27	49.467.800,00	10,22
Steuern	76.392.987,33	16,20	76.411.700,00	15,78
insgesamt:	471.492.776,04	100,00	484.107.300,00	100,00

Für folgende Baumaßnahmen (ohne Renovierungen) wurden finanzielle Mittel genehmigt:

Kirchen- und Kirchenzentren:

1999: 122.478,43 DM

Burgweinting, Neutraubling, Wenzenbach;

2000: 5.100.000,00 DM

Burgweinting, Irlbach/Opf., Wenzenbach;

Pfarrhöfe:

1999: 760.000,00 DM

Kollnburg, Obertraubling;

2000: 0,00 DM

entfällt;

Pfarrheime:

1999: 4.084.400,00 DM

Aiterhofen, Amberg-Hl. Dreifaltigkeit, Dürnsricht-Wolfring, Edenstetten, Freihung, Geroldshausen, Hebrontshausen, Landshut-St. Wolfgang, Leiblfing, Neuhausen b. Metten, Niederlauterbach, Penting, Regensburg-St. Cäcilia, Schmidmühlen, Straubing-St. Josef, Weiden-St. Josef;

2000: 8.914.300,00 DM

Altenthann, Dürnsricht-Wolfring, Etsdorf, Falkenfels, Freihung, Gebrontshausen, Griesbach/Ndb., Großköllnbach, Hohenkernath, Hohenthann, Michaelsbuch, Neuhausen b. Metten, Obersüßbach, Penting, Rainertshausen, Sallingberg, Schmidmühlen, Stallwang, Tegernbach, Teugn, Thalmassing, Wörth/Donau;

Kindergärten:

1999: 3.028.500,00 DM

Amberg-St. Martin, Burglengenfeld-St. Vitus, Elsendorf, Falkenstein, Frauenberg, Irlbach/Opf., Klardorf, Lintach, Niederviehbach, Pförring, Poppenreuth, Rappenbügl, Rattiszell, Diözesan-Caritasverband Regensburg, Teisnach, Vohburg, Waldershof, Waldthurn;

2000: 3.399.800,00 DM

Amberg-St. Martin, Arzberg, Brennbach, Fischbach,

Immenreuth, Kallmünz, Kirchenthumbach, Lam, Leiblfing, Plattling-St. Magdalena, Pürkwang, Regensburg-Schwabelweis, Schnaittenbach, Viechtach, Waldeck, Weiden-St. Josef;

Sonstige Baumaßnahmen:

1999: 13.638.500,00 DM

Renovierung Dom, Ägidienkirche, Zentralarchiv, Kirche Arzberg, Ordinariatsräume, Diözesanzentrum Obermünster; Errichtung Vorhalle für Schottenportal Regensburg; Renovierung Priesterseminar, Exerzitienhäuser Cham (Redemptoristen), Johannisthal und Werdenfels; bauliche Maßnahmen an den Klostergebäuden in Ensdorf (Salesianer), Metten (Benediktiner), Neukirchen b. Hl. Blut (Franziskaner), Oberroning (Salesianerinnen), Paring (Augustinerchorherren), Rohr (Benediktiner), Straubing (Ursulinen), Vilsbiburg (Karmelitinnen) und Waldsassen (Cistercienserinnen); bauliche Maßnahmen an den Vereinsheimen und Anlagen der DJK's Arnschwang, Ehenfeld-Massenricht, Haugenried und Neukirchen zu St. Christoph; Renovierung der Dompräbende, der Kirchenmusikschule und des Studienseminars Westmünster Regensburg; Baumaßnahmen für die Hauswirtschaftsschule in Eschlbach, die Realschule in Furth b. Landshut und die Fachakademie für Sozialpädagogik in Landshut; Umbau und Erweiterung des Bildungshauses Spindlhof; Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Kunstsammlungen des Bistums; Errichtung eines Mehrzweckraumes im Krankenhaus St. Josef Regensburg, Umbau der Kapelle im Krankenhaus Waldsassen; Renovierung des Kolpinghauses Regensburg; Errichtung eines Wohn- und Pflegeheimes in Eggenfelden; Schaffung von Internatsplätzen in Ettmannsdorf; Bau eines Behindertenwohnheimes in Niederachdorf und Straubing; Erweiterung des P.-Rupert-Mayer-Zentrums in Regensburg; Renovierung bzw. Neubau der Altenheime in Bruck, Neustadt/Donau, Regensburg („Elisabethinen“), Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Sünching, Viechtach und Waldsassen; Neubau einer Kapelle im Seniorenzentrum II in Viechtach; Renovierung der Kapelle im Altenheim in Weiden; Neubau einer Sozialstation bzw. eines Sozialzentrums in Amberg, Mainburg und Sulzbach-Rosenberg; Schaffung

zusätzlicher Räume für die Eheberatung Regensburg; Renovierung Kirchensteueramt Regensburg.

2000: 20.482.900,00 DM

Renovierung Dom und Ägidienkirche Regensburg; Instandsetzung der Orgel in der Dominikanerkirche Regensburg; Renovierung Domkapitelhaus, Zentralarchiv, Ordinariatsräume, Diözesanzentrum Obermünster; Zuschuss für Kunstwerk am Neupfarrplatz Regensburg; Errichtung Vorhalle für Schottenportal Regensburg; Renovierung Priesterseminar, Exerzitienhäuser Johannisthal und Werdenfels; bauliche Maßnahmen an den Klostergebäuden in Metten (Benediktiner), Neukirchen b. Hl. Blut (Franziskaner), Paring (Augustinerchorherren), Pfreimd (Vinzentiner), Regensburg (Dominikanerinnen), Rohr (Benediktiner), Speinshart (Prämonstratenser), Straubing (Karmeliten), Vilsbiburg (Karmelitinnen), Waldsassen (Cistercienserinnen) und Windberg (Prämonstratenser); bauliche Maßnahmen an den Sportanlagen der DJK Neukirchen zu St. Christoph; Renovierung der Dompräbende, der Kirchenmusikschule und des ehem. Studienseminars Westmünster; bauliche Maß-

nahmen an den St.-Marien-Schulen in Regensburg, an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Landshut und der Realschule in Straubing; Umbau und Erweiterung des Bildungshauses Spindlhof; Anschaffungen im EDV-Bereich für die Kunstsammlungen des Bistums; Renovierung des Kinderheimes in Landshut; Errichtung einer Frühförderstelle in Abensberg und eines Wohn- und Pflegeheimes in Eggenfelden; Schaffung von Internatsplätzen in Ettmannsdorf; Bau von Behindertenwohnheimen in Niederachdorf und Straubing; Schaffung einer Kapelle im Seniorenzentrum Hl.-Geist-Stift in Amberg und im Altenheim Kallmünz; Renovierung bzw. Neubau der Altenheime in Altmanstein, Bruck, Neustadt/Donau, Regensburg ("Elisabethinen"), Schwandorf und Vohenstrauß; Errichtung eines Sozialzentrums in Mainburg; Schaffung zusätzlicher Räume für die Eheberatung Regensburg; Renovierung des Kirchensteueramtes Regensburg.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Hallo Nachbar! Witajcie sasiedzi! Vitej sousede!

„Hallo Nachbar“ ist ein Begegnungsprogramm für Priester und Hauptamtliche im pastoralen Dienst. Im Herbst 1998 mit der Kirche in Polen begonnen, wird „Hallo Nachbar“ im Jahr 2000 auch auf die Kirche in der Tschechischen Republik ausgeweitet.

Die Teilnehmer/-innen sind für eine, zwei oder drei Wochen zu Gast in einer polnischen bzw. tschechischen Pfarrgemeinde. Durch Miterleben, Gespräche und Begegnung erhalten sie einen Einblick ins pastorale Leben und in die kirchliche Situation vor Ort. Beispielhaft erkennen sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Nach ihrer Rückkehr lassen sie als Multiplikatoren ihre Heimatgemeinde an ihren Erfahrungen teilhaben.

Als Hilfswerk will Renovabis dazu beitragen, dass Menschen in Ost und West lernen, einander besser zu verstehen. Das Miteinander der Menschen in Europa muss gesucht, erprobt und erfahren werden. Kollegen können hier einen eigenen Beitrag leisten. Dazu will „Hallo Nachbar“ ermutigen.

Die Gastpfarreien werden so ausgewählt, dass evtl. Sprachprobleme überwunden werden können.

Weiter Informationen erhalten Sie bei: Renovabis, Dialogabteilung, Dipl.-Theol. Wolfgang Gerstner, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/5309-17, Fax 08161/5309-11, E-Mail: Renovabis@t-online.de.

Priesterexerzitien

- 1. Termin: 23. - 27.10. 2000
Thema: Große Gestalten des Alten Testaments
Leiter: G. R. Klaus Weyers, Neuzelle
Ort: Gästehaus St. Josef, Garmisch-Partenkirchen
Kosten: DM 78,- Vollpension pro Tag (Mitglieder des Klerusverbandes erhalten 20 % Rabatt)
Anmeldungen: Gästehaus St. Josef, Blumenstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821/2641, Fax 08821/2991.
- 2. Termin: Montag, 16.10.2000 (Beginn 18.00 Uhr) - Freitag, 20.10.2000 vormittags
Thema: „Du hast uns berufen, vor dir zu stehen und dir zu dienen.“
Leiter: Spiritual Dr. Josef Graf, Regensburg

Information und Anmeldung: Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach, Tel. 09681/1267.

Sportwerkwoche für Priester und Diakone

- Termin: 07.08.-11.08.2000
- Thema: Leben gläubige Menschen länger?
- Ort: DJK Sportschule Münster/Westfalen
- Leitung: Michael Kühn (Sport- und Olympiapfarrer) und Wolfgang Zalfen (Dipl.-Sportlehrer, Leiter der DJK-Sportschule).
- Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt 150,- DM.

Inhalt: Dieter Brodtmann, Professor für Sportwissenschaft, Hannover, wartet mit der überraschenden Erkenntnis auf, dass katholische Geistliche statistisch gesehen unter den Berufsgruppen der männlichen Bevölkerung die höchste Lebenserwartung besitzen. Angesprochen wird in diesem thematischen Schwerpunkt der Zusammenhang zwischen Gesundheit und sinnerfülltem, gläubigem Leben.

Die Sportwerkwoche bietet weiterhin die Chance, sich selbst im Sport zu erleben, eine aktive Auszeit zu nehmen und dem Körper, dem Geist und der Seele etwas Gutes zu tun.

Anmeldung und Information: Arbeitsstelle Kirche und Sport, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211/9483613, Fax 0211/9483636.

Termine für Pfarrhaushälterinnen

- 1. Termin: 25. - 29. September 2000
Thema: „Mein Arbeitsplatz: Pfarrhaus, Gemeinde, Kirche - Spannungen im menschlichen Miteinander“
Ort: Haus Mariengrund, Münster-Grievenbeck
Kosten: ca. DM 150,-
Anmeldung und Information: Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen, Bundesverband, Prinz-Georg-Str. 44, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211/4499256, Fax 0211/4499288.
- 2. Termin: 06. - 09. November 2000
Thema: „Freut euch, wir sind Gottes Volk!“
Leitung: Dr. Annette Schleiner
Ort: Kloster Oberzell/Würzburg
Kosten: ca. DM 180,-

Anmeldung und Information: bis spätestens 01. Oktober 2000 an die Schriftführerin des Landesverbandes, Frau Anneliese Herfellner, Marktlerstr. 37, 84489 Burghausen, Tel. 08677/4574, Fax 08677/ 979496.

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab Juli 2000

1. Das personenzentrierte Gespräch in der Seelsorge

Termin: Grundkurs: Montag, 02.10. - Freitag, 06.10.2000
Aufbaukurs: Montag, 05.03. - Freitag, 09.03.2001

Leitung: Prof. Dr. Isidor Baumgartner

Kosten: Kursgebühr: DM 650,-; Pensionskosten: DM 568,-

Anmeldung: bis 28.08.2000

Grundkurs: In Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers bietet der Grundkurs eine Einführung in die personenzentrierte Gesprächsseelsorge. Personenzentrierte Gesprächsführung erweist sich als besonders hilfreich bei Hausbesuchen, Krankenbesuchen, am Sterbebett, im Beichtgespräch, in der Einzelberatung. Sie lässt sich übertragen auf Gruppengespräche mit Eltern, Eheleuten, Jugendgruppen und kann von Nutzen sein bei der Sakramentenvorbereitung oder in gemeindlichen Gruppen.

Aufbaukurs: Der Aufbaukurs setzt die Teilnahme am Grundkurs unbedingt voraus. Er will vor allem die Fähigkeit vermitteln, seelische Probleme, mit denen sich Menschen an den Seelsorger / die Seelsorgerin wenden, auf der kognitiven und emotionalen Ebene weiterführend zu bearbeiten.

Die beiden Kurseinheiten sind als Ausbildungsbausteine im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) anerkannt.

2. Dynamisch - motivierend - sicher

Kompetenz für Bildungsarbeit mit Erwachsenen

Termine:

1. Kurseinheit: Lernen als Prozess

Montag, 16.10., 10.00 Uhr - Freitag, 20.10.2000, 16.00 Uhr

2. Kurseinheit: Umgang mit Störungen und Blockierungen

Montag, 04.12., 10.00 Uhr - Mittwoch, 06.12.2000, 16.00 Uhr

3. Kurseinheit: Abklärung der Leitungsrolle

Montag, 12.02., 10.00 Uhr - Mittwoch, 14.02.2001, 16.00 Uhr

4. Kurseinheit: Umgang mit Erfolgserlebnissen und Frustrationen

Montag, 23.04., 10.00 Uhr - Mittwoch, 25.04.2001, 16.00 Uhr

Leitung: Jutta Mügge, Claudia Höller

Kosten: DM 1.700,-; Pensionskosten: DM 794,-

Anmeldung: bis 27.07.2000

Die Leitung von Kreisen, Gruppen und Veranstaltungen (Familienkreise, Bibelabende, Seniorennachmittage, Elternabende, Besinnungswochenenden etc.) gehört zu Ihren alltäglichen Aufgaben als Seelsorger/-in - und Sie möchten, dass durch diese Veranstaltungen Gemeinschaft gebaut und Lebenshilfe erfahren wird, dass Individualität entwickelt und Spiritualität gefördert wird. Für diese Leitungsaufgaben wollen Sie Ihre Kompetenz erweitern, neue Methoden kennen lernen, wie Sie eine Veranstaltung planen und durchführen, langfristige Motivation aufbauen und durch Übungen und Methoden Ihre Kurse dynamischer gestalten können.

Weitere Einzelheiten und die Zertifizierungsbedingungen sind der ausführlichen Kursbeschreibung zu entnehmen.

3. Leitungskompetenz des Dekans. Fortbildungskurs für Dekane

Termin: Montag, 03.07.2000, 10.00 Uhr -
Mittwoch, 05.07.2000, 13.00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Karl Berkel

Kosten: Kursgebühr: DM 300,-; Pensionskosten: DM 158,-

Anmeldung: bis 26.05.2000

Der Kurs will Dekane befähigen, ihr Leitungsamt kompetenter und befriedigender wahrzunehmen.

4. Kompetenz - Macht - Autorität

Ein Führungstraining von Frauen für Frauen

In Kooperation mit der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge Bayern und dem Institut für Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in der Sozialen Arbeit (IF) an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München. Berufsbegleitender Intervallkurs für hauptamtlich in der pastoralen und sozialen Arbeit tätige Frauen in den Jahren 2001/2002. Durch dieses Qualifizierungsangebot sollen Frauen ermutigt werden, in ihrem Berufsfeld eine Leitungsposition anzustreben.

Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses sind:

- die eigene Persönlichkeit und Autorität wahrnehmen;
- Information und Schulung unterschiedlicher Leitungs- und Machtstrategien;
- eigene Potentiale und Chancen erkennen;
- Kompetenzen und Stärken offensiv nutzen;
- ein Leitungsprofil gewinnen auf dem Hintergrund eigener Werte und Lebensvorstellungen;
- Strategien und Zukunftsvisionen entwickeln.

Kursleitung: Dr. Birgit Schneider

Zu den einzelnen Themenschwerpunkten werden Fachreferentinnen hinzugezogen. Die Qualifizierung wird mit einem Kolloquium abgeschlossen und durch ein Zertifikat bestätigt. Die Weiterbildung besteht aus einem Einführungstag am 21. November 2000, der zur beiderseitigen Entscheidungsfindung dient, und sechs dreitägigen Arbeitsblöcken in den Jahren 2001 und 2002. Eine ausführliche Kursbeschreibung, aus der Sie die einzelnen Themen, Termine, Fachreferentinnen sowie die Kursgebühren, Pensionskosten und Anmeldeformalitäten entnehmen können, ist in unserem Sekretariat und bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge in Bayern (Dachauer Str. 50, 80335 München, Tel. 089/595503) erhältlich.

5. Trauer erschließen

Sterbende begleiten - dem Tod begegnen - mit Trauernden leben

In Kooperation mit dem Haus Tobias der Diözese Augsburg und dem Bunten Kreis - Nachsorgeprojekt der Kinderklinik Augsburg. Berufsbegleitende Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen, die in der seelsorglichen und psychosozialen Arbeit, im Kranken- und Pflegebereich Trauernden begegnen und sie begleiten.

Mit dem Begriff „Trauer erschließen“ wird versucht, die Aufmerksamkeit auf einen besonders wichtigen Vorgang in der Begegnung und im Umgang mit Trauernden zu lenken: Der Trauernde soll ermutigt und bestätigt werden, so zu sein, wie er gerade ist, aber auch lernen, mit Unterstützung neue Schritte zu wagen. Diese Vorgehensweise hilft, den individuellen Trauerweg zu erschließen. Ziel dieses Kurses ist es, zu diesem Erschließungsprozess zu befähigen: Dazu gehört, dass die Kursteilnehmer/-innen Zugang zu ihren eigenen Trauererfahrungen finden und auf diesem Hintergrund trauernden Menschen auch kompetent begegnen können.

Der Kurs bietet neben der Vermittlung von einschlägigem Fachwissen die Möglichkeit zur persönlichen Reflexion und zur Anwendung des Erlernten sowie zur Erweiterung und Vertiefung des religiösen und spirituellen Horizontes. Der Erwerb eines Zertifikates ist möglich. Der Kurs besteht aus einer zweitägigen Einführungseinheit (09.11.2000, 10.00 Uhr - 10.11.2000, 17.00 Uhr) und fünf Blöcken. Eine ausführliche Kursbeschreibung, aus der Sie die einzelnen Themen, Termine und Fachreferent/-innen sowie die Kursgebühren, Pensionskosten und Anmeldeformalitäten entnehmen können, erhalten Sie in unserem Sekretariat.

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising, Tel. 08161/94513 oder 08161/1810, Fax 08161/181205.

Beilage: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 20

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 5

22. Mai

I n h a l t : Proklamation der Weihekandidaten - Schnupperwoche im Priesterseminar - Schlichtungsstelle - Änderung im Direktorium - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Haus- und Straßensammlung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH) e.V. - Diaspora-Opfer der Firmlinge - Umpfarung - Rahmenverträge - Betriebsausflug - Photovoltaik- und Solaranlagen auf Kirchendächern - Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bischöflichen Baureferat - Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen - Notizen - Beilagenhinweis

Das Bischöfliche Generalvikariat

Proklamation der Weihekandidaten

Am Samstag, den 01. Juli 2000, wird der Hochwürdigste Herr Bischof im Dom folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe erteilen:

- Drexler Josef, Bodenmais
- Hierl Wolfgang, Neukirchen b. Hl. Blut
- Hörbe Andreas, Halle/Saale
- Kienberger Matthias, Rattiszell
- Rakete Christian, Neutraubling
- Sangl Stefan, Großmehring
- Spitzhirn Johann, Großberg/ Hohengebraching

Es ergeht an die Herren Pfarrer und Seelsorgevorstände die oberhirtliche Weisung:

- a) Die Gläubigen von Vorstehendem an einem der folgenden Sonntage in Kenntnis zu setzen und die Fürbitten für die Weihekandidaten zu verrichten. (Jene H. H. Pfarrer, in deren Pfarrbezirk einer der Weihekandidaten Wohnsitz hat, werden gebeten, die erfolgte Proklamation bis spätestens 15. Juni an die Regentie des Priesterseminars zu melden.)
- b) Am Tage der Weihe bei den Gottesdiensten in den Fürbitten der Weihekandidaten zu gedenken.

Schnupperwoche im Priesterseminar

Das Priesterseminar in Regensburg möchte als zusätzliches Angebot zum Informationstag junge Männer, die Interesse am Priesterberuf haben, einladen, einige Tage im Seminar mit zu leben.

Angesprochen sind Schüler vor allem aus den 11. und 12. Klassen sowie Interessenten aus den 13. Klassen, soweit es die Vorbereitung auf das Abitur zulässt.

Die sog. Schnupperwoche soll es ermöglichen, den Tagesablauf eines Priesteramtskandidaten im Seminar und an der Universität kennen zu lernen sowie in persönlichen Begegnungen mit den Studenten und Vorständen Erfahrungen zu sammeln.

Termin: Montag, 19.06.2000, 15.00 Uhr bis
Freitag, 23.06.2000 Nachmittag
Kosten: außer der Anreise keine Kosten

Anmeldung: schriftlich bis spätestens 09.06.2000 bei Herrn Regens Johann Schober, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941/585160.

Schlichtungsstelle

Die gemeinsame "Schlichtungsstelle für die Diözese Regensburg" setzt sich in der Amtszeit vom 01.04.2000 bis 31.03.2004 aus folgenden Personen zusammen:

- 1 a) Vorsitzender:
Herr Lothar Weber
- 1 b) stellvertretender Vorsitzender:
Herr Clemens Martin
- 2 a) Beisitzer/Beisitzerinnen:
Frau Doris Gamurar, Cabrinschule Offenstetten
Herr Bernhard Hommes, Bischöfliches Ordinariat
H. H. Domkapitular Dr. Max Hopfner, Bischöfliches Konsistorium
Herr Matthias Klein, Rechtsstelle
- 2 b) stellv. Beisitzer/Beisitzerinnen:
Frau Evi Peschke, St. Katharinenhospital Regensburg
Herr Richard Wittmann, Betriebsseelsorge
H. H. Domvikar Dr. Josef Ammer, Bischöfliches Konsistorium
Herr DDR. Johann Schindler, Bischöfliches Schulreferat

Änderung im Direktorium

Durch Motuproprio "Spes aedificandi" vom 01. Oktober 1999 hat Papst Johannes Paul II. die hl. Birgitta von Schweden, die hl. Katharina von Siena und die hl. Teresia Benedicta a Cruce (Edith Stein) zu Mitpatroninnen Europas ausgerufen. In Nr. 11 (siehe Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 140) des Motuproprios hat er ihren Gedenktagen den liturgischen Rang eines "Festes" verliehen.

Im Jahr 2000 kann nur das F der hl. Teresia Benedicta a Cruce (Edith Stein) am 09. August gefeiert werden. Die beiden anderen Gedenktage entfallen in diesem Jahr gemäß den liturgischen Vorschriften: Katharina von Siena: 29. April 2000 (Osteroktav); Birgitta von Schweden: 23. Juli 2000 (16. Sonntag i. Jk.).

Da zurzeit die Eigentexte noch nicht vorliegen, sind für dieses Jahr die Commune-Texte zu verwenden und der Eintrag im Direktorium für den 09. August wie folgt zu ersetzen:

- 9 Mi** **Hl. Edith Stein, Teresia Benedicta a Cruce,**
Märyrin und Ordensfrau,
F Patronin Europas
Off vom F (Com Märt oder Or)
R M von der hl. Edith Stein, Prf (Com Märt oder Or)
L und Ev AuswL (Messlektionar VI 778-781 oder
792-799)

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 19.07.2000. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 05.07.2000 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Haus- u. Straßensammlung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH) e.V. vom 26. Juni - 02. Juli 2000

Die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) e.V., Diözesanverband Regensburg, führt auch in diesem Jahr eine Haus- und Straßensammlung durch. Die Haussammlung findet vom 26. Juni - 02. Juli 2000, die Straßensammlung vom 30. Juni - 02. Juli 2000 statt. Die Christliche Arbeiterhilfe ist laut Bekanntmachung des Bayer. Innenministeriums vom 11. November 1999 - Nr.: IA4-2153-7 berechtigt, die Sammlungen durchzuführen. Als caritativ-gemeinnützige Einrichtung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), Diözesanverband Regensburg, ist die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) dem Caritasverband für die Diözese Regensburg angeschlossen; durch Feststellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg ist sie als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

Die CAH erfüllt folgende Aufgaben: Sie gewährt Arbeitnehmern und ihren Familien Hilfe in Notsituationen, sie gewährt Zuschüsse zu Erholungsmaßnahmen für Familien mit zwei und mehr Kindern, sie unterhält Einrichtungen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose.

Die CAH betreibt folgende Einrichtungen:

- Jugendwerkstatt in Kelheim
- Möbelrecyclinghof in Kelheim
- Wertstoffzentrum in Cham
- Jugendwerkstatt Cham - Jugend 2000

- sozialer Dienstleistungsservice in Kelheim
- Möbelrecyclinghof in Mainburg

Die Christliche Arbeiterhilfe der Diözese bittet auch in diesem Jahr um Mithilfe und Unterstützung bei der Haus- und Straßensammlung. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sind Einrichtungen wie die der CAH notwendiger denn je. Viele Jugendliche und Langzeitarbeitslose konnten in feste Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden. Wir dürfen Sie deshalb herzlich bitten, sich auch in diesem Jahr an der Sammlung zu beteiligen.

Diaspora-Opfer der Firmlinge

In den Wochen nach Ostern wird auch in unserem Bistum das Sakrament der Firmung gespendet. Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe bittet in diesem Jahr zum 50. Mal die Gefirmten um ihre Gabe an ihrem Festtag.

Die Diaspora-Diözesen warten auf diese Hilfe zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit. Bei der letzten Festsetzung der Kollekten 1996 wurde die Diaspora-Kinderhilfe mit dieser Position bedacht. Wir bitten alle an der Vorbereitung der Firmlinge Beteiligten um Beachtung dieses Anliegens.

Umpfarrung

Mit Wirkung zum 01. Mai 2000 wird die Filiale Kneiting, St. Peter und Paul aus der Pfarrei Regensburg-Winzer, St. Nikolaus aus- und in die Pfarrei Pettendorf, St. Margareta eingepfarrt.

Rahmenverträge

1. Microsoft

Der Rahmenvertrag mit der Firma Microsoft zum Erwerb verbilligter Softwareprodukte für alle kirchlichen Einrichtungen und Dienststellen ist mit geänderten Konditionen neu gefasst worden. Informationen und Bestellungen in der EDV-Stelle: Herr Würtele (Tel. 0941/597-1280) oder Herr Schweiger (Tel. 0941/597-1285).

2. Europcar

Für die Anmietung von Autos besteht nun auch mit Europcar ein Rahmenvertrag, den alle kirchlichen Organisationen und Einrichtungen nutzen können. Informationen im Generalvikariat: Herr Dr. Frühwald-König (Tel. 0941/597-1003).

Betriebsausflug

Wegen des jährlichen Betriebsausfluges sind am Mittwoch, den 05. Juli 2000, die Dienststellen im Bischöflichen Ordinariat und im Diözesanzentrum Obermünster geschlossen. Für Übernachtungsgäste ist das Diözesanzentrum geöffnet.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Photovoltaik- und Solaranlagen auf Kirchendächern

Der Diözesan-Bauausschuss fasste in seiner Sitzung vom 28.02.2000 folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Diözesan-Bauausschuss lehnt die Errichtung von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen auf Kirchendächern grundsätzlich ab. Auf allen anderen Gebäuden, z. B. Pfarrhof, Pfarrheim, Kindergarten wird die Errichtung von Sonnenenergieanlagen hingenommen.

Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bischöflichen Baureferat

Durch die gesetzliche Umsetzung von EU-Recht in deutsches Recht wurde die Arbeitsschutzgesetzgebung in den letzten Jahren umfangreich neu geregelt. Gemäß Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) ist jedes Unternehmen verpflichtet, seine Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer zu gewährleisten. Diese gesetzlichen Verpflichtungen gelten auch für den kirchlichen Bereich. In einer Vereinbarung mit den für Kirchen zuständigen Verwaltungs-Berufsgenossenschaften wurde für alle Diözesen festgelegt, dass die Unterstützung und Beratung für Fragen aus dem umfassenden Bereich des Arbeitsschutzes entweder durch externe Dienstleister oder durch eigene Sicherheitsfachkräfte zu erbringen ist. Seit Anfang des Jahres 2000 nimmt diese Aufgabe Herr Dipl. Ing. (FH) Gerhard Hackl als Sicherheitsingenieur in Angliederung an das Bischöfliche Baureferat wahr.

Sein Aufgabengebiet umfasst neben der Beratung bei der Einrichtung von neuen Arbeitsstätten auch die sicherheitstechnische Betreuung der Kirchenstiftungen mit deren angegliederten Einrichtungen wie Kindergärten und Pfarrheimen.

Wichtige Themen dabei sind unter anderem: Erste Hilfe, vorbeugender Brandschutz, Spielgeräte in Kindergärten, Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen sowie Aufzeigen von allgemeinen Gefahrenschwerpunkten in den kirchlichen Einrichtungen.

Ab Mitte April wird Herr Hackl nach vorheriger Terminabsprache mit den sicherheitstechnischen Ortsbegehungen in den Kirchenstiftungen beginnen. Wegen der großen Anzahl wird es natürlich einige Zeit dauern, bis alle Pfarreien von der Sicherheitsfachkraft besucht werden können. Falls die Ortspfarren bzw. Kirchenpfleger in Einzelfällen aus begründetem Anlass die Notwendig-

keit sehen, dass die betreffende Pfarrei von dem Sicherheitsingenieur schnellstmöglich besucht werden soll, können unter der Telefonnummer 0941/597-1191 im Baureferat Termine vereinbart werden. Darüber hinaus steht die Sicherheitsfachkraft unter o.g. Telefonnummer auch für sonstige Beratungen in Fragen der Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen

Der TÜV-Bayern verschickt derzeit an viele Pfarrämter Angebote zur technischen Prüfung der Elektroanlagen. In diesem Zusammenhang werden Fragen der Verantwortung und Zuständigkeit nicht ausreichend erklärt.

Ausgehend von der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrift der Verwaltungs-Berufsgenossenschaften BGV A 2 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" wird auf folgende grundsätzliche Aspekte hingewiesen:

- Die fest installierte, d.h. die mit dem Gebäude verbundene Elektroinstallation ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Turnus von 4 Jahren zu prüfen.
- Diese Prüfung muss die Kirchenverwaltung veranlassen.
- Die Prüfung kann durch eine Elektrofachkraft erfolgen, d.h. nicht nur der TÜV, sondern auch die oftmals preisgünstigeren ortsansässigen Elektrofachbetriebe können diese Prüfung durchführen.
- Im Falle einer regelmäßigen Wartung der Elektroanlagen - wiederum durch eine Elektrofachkraft (Ingenieur, Meister, Geselle) kann die 4-jährige Prüfung entfallen. Die Wartungsarbeiten müssen aber in Arbeits- und Prüfberichten schriftlich dokumentiert werden.

Da fehlerhafte Elektroinstallationen oft zu folgenschweren Schäden an Gebäuden führen können, ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Prüfung der elektrischen Anlagen im Interesse jeder Pfarrgemeinde für alle kirchlichen Gebäude unbedingt einzuhalten. Weitere Informationen erteilt der Sicherheitsingenieur im Bischöflichen Baureferat Herr Hackl (Tel. 0941/597-1191).

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

EURO-Umstellung der Briefmarken

Am 12.05.2000 erschien erstmals eine Sonderbriefmarke (zu EUROPA), die neben der Wertangabe „110“ (Pfennige) auch die Angabe „0,56 Euro“ aufweist. Ab 01.01.2001 werden alle Sondermarken der Deutschen Post AG diese doppelte Wertangabe tragen. Mit In-Kraft-Treten des Euro als alleiniges Zahlungsmittel ab 01.01.2002 enthalten alle neu erscheinenden Briefmarken nur mehr die Wertangabe in Euro. Ab 01.07.2002 schließlich sind nur mehr Briefmarken mit der Wertangabe in Euro oder zumindest mit doppelter Wertangabe (DM/Euro) gültige Frankierungsmittel. Allerdings können Briefmarken mit reiner DM-Angabe nach dem 30.06.2002 bei der Post noch bis 31.12.2002 in „Euro-Marken“ umgetauscht werden. Zur Vermeidung unnötiger Umtauschaktionen wird den kirchlichen Dienststellen im Bistum Regensburg empfohlen, möglichst rechtzeitig alle Bestände an Briefmarken mit reiner DM-Angabe zu verbrauchen.

Priestertag - Jahreshauptversammlung des Klerusvereins Regensburg e.V.

Der Klerusverein der Diözese Regensburg e.V. und der Priesterrat laden alle Priester und Diakone des Bistums zur Mitfeier des Priestertages am **Montag, den 26. Juni** herzlich ein.

Ablauf:

- 9.30 Uhr St. Emmeram: Pontificalgottesdienst in Konzelebration mit dem Apostolischen Nuntius Titularerzbischof Dr. Giovanni Lajolo und Bischof Manfred Müller
- 11.15 Uhr Kolpinghaus (großer Saal): Referat des Apost. Nuntius Dr. Giovanni Lajolo - Aussprache
- 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 14.30 Uhr Mitgliederversammlung des Klerusvereins der Diözese Regensburg e.V.:
- Tagesordnung:
1. Bericht des 1. Vorsitzenden
 2. Bericht des Kassiers und des Kassenprüfers
 3. Entlastung der Vorstandschaft
 4. Vorschläge, Sonstiges, Ausblick
- 15.15 Uhr Gemeinsame Vesper in der Niedermünsterkirche

Anträge an den Klerusverein können bis 19. Juni 2000 an den 1. Vorsitzenden, Stadtpfarrer Hans Strunz, Konradplatz 7, 93057 Regensburg, gerichtet werden.

gez. Hans Strunz
1. Vorsitzender

gez. Helmut Süß
Sekretär des Priesterrates

Priesterexerzitien

1. Termin: 17. - 20. Juli 2000
Leiter: P. Werner Schwind SJ, München
Thema: „Treu ist Gott, der euch berufen hat“ (1 Thess 5,24).
2. Termin: 28. - 31. August 2000
Leiter: Prof. Dr. Alfred Läpple
Thema: Herr, was willst Du, dass ich tun soll? (Apg 9,6). Die Frage des Anfangs - Herausforderung im neuen Jahrtausend.

3. Termin: 20. - 24. September 2000
Leiter: P. Johannes Nützel, OCarm.
Thema: Unterwegs mit Jesus - unterwegs für Jesus. (Biblische Exerzitien)

4. Termin: 15. - 18. November 2000
Leiter: P. Werner Schwind SJ, München
Thema: „Treu ist Gott, der euch berufen hat“ (1 Thess 5,24).

Form der Exerzitien: Vortragsexerzitien - Schweigeexerzitien.
Teilnehmerkreis: Priester - Diakone - Theologiestudenten (auf dem Weg zum Priestertum). Termin 3 (20. - 24. September) auch für hauptberufliche pastorale Mitarbeiter/-innen.

Informationen und Anmeldung:
Franziskushaus, Postfach 1265, 84496 Altötting, Tel. 08671/9800, Fax 08671/980-112.

Biblisch-pastorales Seminar für Missionare im Heimaturlaub

Das Katholische Bibelwerk Stuttgart führt in der Bauernschule Wernau, Antoniusstr. 15, 73249 Wernau, von Montag, 26. Juni (18.00 Uhr), bis Samstag, 01. Juli (9.00 Uhr), das diesjährige „Biblisch-pastorale Seminar für Missionare im Heimaturlaub“ durch.

Das Thema lautet: Der Exodus - Gotteserfahrungen in der Wüste. Die Referenten sind Dr. Franz Josef Ortkemper, Direktor des Bibelwerks, und Dr. Dr. Juan Peter Miranda, Referent beim Bibelwerk. Zu diesem einwöchigen Bibelseminar sind Ordensschwwestern, Ordensbrüder und Ordenspriester aus den Missionsländern herzlich eingeladen. Dieses Seminar will nicht nur die biblischen Texte exegetisch erklären, sondern vor allem ihre Bedeutung für heute erschließen.

Von den Teilnehmer/-innen wird nur ein Unkostenbeitrag von 200,- DM erbeten. Die Reisekosten übernimmt jeder Teilnehmer selbst, alle übrigen Kosten für Referenten, Material, Unterkunft und Verpflegung trägt das Katholische Bibelwerk e. V. in Stuttgart. Der Deutsche Katholische Missionsrat in Köln unterstützt und empfiehlt dieses Seminar ebenso wie MISSIO in Aachen und München, MISEREOR und ADVENIAT.

Anmeldung und Information bei: Katholisches Bibelwerk e. V., Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/61920-66, Fax 0711/61920-77.

Beilage: - Einladung „Schnuppertage“ - Mitleben im Priesterseminar

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 6

28. Juni

Inhalt: Professio fidei und lusiurandum fidelitatis - Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz über die Aufnahme ins Seminar (Konvikt) von Priesterkandidaten, die zuvor in anderen Seminaren (Konvikten), Ordensinstituten oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaften waren - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayer. Regional-KODA - Aktenplan für Registratur und Archiv der Seelsorgestellten im Bistum Regensburg - Portiunkula-Abläss - Seminaristicum/Cathedra/Cathedra/Gebetsapostolat - Kirchenverwaltungswahlen 2000, Wahltermine, Vorbereitung und Durchführung der Wahl - Neuordnung des Spendenrechts - Notizen - Literarische Nachrichten - Verstorbene Priester - Beilagenhinweise

Professio fidei und lusiurandum fidelitatis

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat am 14. März 2000 beschlossen, auf eine eigene Übersetzung von Professio fidei und lusiurandum fidelitatis zu verzichten und künftig in den deutschen Diözesen die von Rom vorgegebenen Texte zu verwenden. Die im folgenden abgedruckten deutschen Übersetzungen können somit in Deutschland künftig anstelle der lateinischen Texte verwendet werden.

Glaubensbekenntnis

(Formel, die zu verwenden ist, wenn das Ablegen des Glaubensbekenntnisses rechtlich vorgeschrieben ist)

Ich, N.N., glaube fest und bekenne alles und jedes, was im Glaubensbekenntnis enthalten ist:

Ich glaube an den einen Gott, den Vater den Allmächtigen, der alles geschaffen hat, Himmel und Erde, die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater; durch ihn ist alles geschaffen.

Für uns Menschen und zu unserem Heil ist er vom Himmel gekommen, hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.

Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und ist begraben worden, ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und aufgefahren in den Himmel.

Er sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Toten; seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Ich glaube an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten, und die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.

Ich bekenne die eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Ich erwarte die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt. Amen.

Fest glaube ich auch alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird, sei es durch feierliches Urteil, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt.

Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird. Außerdem hange ich mit religiösem Gehorsam des Willens und des Verstandes den Lehren an, die der Papst oder das Bischofskollegium vorlegen, wenn sie ihr authentisches Lehramt ausüben, auch wenn sie nicht beabsichtigen, diese in einem endgültigen Akt zu verkünden.

Treueid bei der Übernahme eines kirchlichen Amtes

(Formel, die für jene Gläubigen zu verwenden ist, die in can. 833, Nn. 5-8 genannt sind)

Ich, N.N., verspreche bei der Übernahme des Amtes eines..., dass ich in meinen Worten und in meinem Verhalten die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche immer bewahren werde.

Mit großer Sorgfalt und Treue werde ich meine Pflichten gegenüber der Universalkirche wie auch gegenüber der Teilkirche erfüllen, in der ich berufen bin, meinen Dienst nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften zu verrichten.

Bei der Ausübung meines Amtes, das mir im Namen der Kirche übertragen worden ist, werde ich das Glaubensgut unversehrt bewahren und treu weitergeben und auslegen; deshalb werde ich alle Lehren meiden, die dem Glaubensgut widersprechen.

Ich werde die Disziplin der Gesamtkirche befolgen und

fördern und alle kirchlichen Gesetze einhalten, vor allem jene, die im Codex des kanonischen Rechtes enthalten sind.

In christlichem Gehorsam werde ich dem Folge leisten, was die Bischöfe als authentische Künder und Lehrer des Glaubens vortragen oder als Leiter der Kirche festsetzen. Ich werde den Diözesanbischöfen in Treue zur Seite stehen, um den apostolischen Dienst, der im Namen und im Auftrag der Kirche auszuüben ist, in Gemeinschaft mit eben dieser Kirche zu verrichten. So wahr mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre.

(Varianten im 4. und 5. Absatz der Formel des Treueids für jene, die in can. 833, Nr. 8 genannt sind)

Ich werde die Disziplin der Gesamtkirche fördern und zur Einhaltung aller kirchlichen Gesetze anhalten, vor allem jener, die im Codex des kanonischen Rechtes enthalten sind.

In christlichem Gehorsam werde ich dem Folge leisten, was die Bischöfe als authentische Künder und Lehrer des Glaubens vortragen oder als Leiter der Kirche festsetzen. Unter Wahrung der Anlage und der Zielsetzung meines Instituts werde ich den Diözesanbischöfen gerne beistehen, um den apostolischen Dienst, der im Namen und im Auftrag der Kirche auszuüben ist, in Gemeinschaft mit eben dieser Kirche zu verrichten.

Regensburg, den 19. Juni 2000

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz über die Aufnahme ins Seminar (Konvikt) von Priesterkandidaten, die zuvor in anderen Seminaren (Konvikten), Ordensinstituten oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaften waren

Die Deutsche Bischofskonferenz erlässt aufgrund der besonderen Ermächtigung durch die Instruktion der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 08. März 1996 in der Fassung des Schreibens vom 14. September 1996 „Über die Aufnahme ins Seminar von Kandidaten, die aus anderen Seminaren oder von Ordensfamilien kommen“ gemäß c. 455 CIC das folgende Allgemeine Dekret.

1. Der Bewerber um die Aufnahme in das Priesterseminar (Konvikt) ist verpflichtet, darüber Angaben zu machen,
 - a) ob er sich bereits in einer anderen Diözese, in einem inkardinationsberechtigten Verband, in einem Ordensinstitut, in einer Gesellschaft des apostolischen Lebens, in einem Säkularinstitut oder in einer sonstigen geistlichen Gemeinschaft um Aufnahme in eine Priesterausbildungsstätte beworben hat und abgelehnt wurde und
 - b) ob er aus einem Priesterseminar, einer sonstigen Priesterausbildungsstätte oder aus einem Ordensinstitut oder einer anderen geistlichen Gemeinschaft entlassen wurde oder aus welchem Grund er ausgetreten ist.
2. Liegt ein Tatbestand nach Nr. 1 vor, hat der für die Aufnahme in das Priesterseminar (Konvikt) Verantwortliche ein Zeugnis des Oberen der betreffenden Institution oder Gemeinschaft anzufordern.
3. In dem Zeugnis sind die Gründe und Tatsachen anzugeben, die zur Ablehnung oder Entlassung des Kandidaten geführt haben oder die für den Austritt des Kandidaten bekannt geworden sind.

Dieses Allgemeine Dekret wurde am 14.03.2000 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen und am 05. Mai 2000 vom Apostolischen Stuhl rekognosziert. Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt, dass das Allgemeine Dekret eine Ergänzung der Bestimmungen der Nr. 59 der Rahmenordnung für die Priesterbildung in der Fassung von 1988 ist und dass es bei nächster Gelegenheit (bei einer anstehenden Überarbeitung) in diese Rahmenordnung eingefügt wird.

Die Deutsche Bischofskonferenz bittet andere Ordinarien (z. B. die Ordensoberen oder die benachbarten Bischofskonferenzen und Bischöfe benachbarter Teilkirchen), das Anliegen des Allgemeinen Dekrets der Deutschen Bischofskonferenz in ihrem Jurisdiktionsbereich mitzutragen.

Erläuterungen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat das Allgemeine Dekret aufgrund besonderer Anordnung des Apostolischen Stuhls erlassen.

1. Anlass

Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat mit Schreiben vom 14. September 1996 eine Neufassung der Instruktion vom 08. März 1996 an die Bischofskonferenzen „Über die Aufnahme ins Seminar von Kandidaten, die aus anderen Seminaren oder von Ordensfamilien kommen“ vorgelegt. Die Bischofskonferenzen wurden ermächtigt und beauftragt, ein Allgemeines Dekret nach Maßgabe von c. 455 CIC zu erlassen, in dem „für eine genauere Beachtung der Rechtsnormen bezüglich der

Aufnahme ins Seminar der betreffenden Kandidaten Sorge zu tragen“ ist (Instr. Einl.), weil sich trotz der vorhandenen klaren rechtlichen Vorgaben die Situation gesamtkirchlich nicht gebessert hat (vgl. Instr. I, 2.5.6).

2. Zielsetzung

Das Allgemeine Dekret dient der Präzisierung und der Anwendung der Bestimmungen der folgenden Vorgaben des universalkirchlichen Rechts:

c. 241 CIC

§ 1. In das Priesterseminar dürfen vom Diözesanbischof nur solche zugelassen werden, die aufgrund ihrer menschlichen, sittlichen, geistlichen und intellektuellen Anlagen, ihrer physischen und psychischen Gesundheit und auch ihrer rechten Absicht fähig erscheinen, sich dauernd geistlichen Ämtern zu widmen.

§ 2. Vor ihrer Aufnahme müssen Urkunden über den Empfang der Taufe und der Firmung und andere Urkunden vorgelegt werden, die nach den Bestimmungen der Ordnung für die Priesterausbildung erforderlich sind.

§ 3. Wenn es sich um die Zulassung von solchen handelt, die aus einem anderen Seminar oder einem Ordensinstitut entlassen worden sind, wird darüber hinaus ein Zeugnis des betreffenden Oberen, vor allem über den Grund ihrer Entlassung oder ihres Austritts, verlangt.

Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis Nr. 39 (Abs. 3 Satz 2) in der Fassung vom 19. März 1985

Den Bischöfen obliegt die schwere Verpflichtung, Nachforschungen anzustellen vor allem über die Gründe für die Entlassung derer, die aus einem

anderen Seminar oder Ordensinstitut entlassen worden sind.

Die Partikularnorm der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 242 § 1 CIC „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vom 01. Dezember 1988 enthält in Nr. 59 wörtlich die Bestimmungen von c. 241 § 3 CIC.

Das Allgemeine Dekret der Deutschen Bischofskonferenz soll den Diözesanbischöfen und den von ihnen bestellten Verantwortlichen für die Priesterausbildung helfen, ihrer Verantwortung für die Prüfung von Bewerbern für das Priesteramt im Sinn von c. 241 § 1 CIC besser gerecht zu werden (vgl. Instr. I, 2). Es soll verhindern, dass die „Unterschiedlichkeit der Kriterien und des Vorgehens“ bei der Aufnahme in das Priesterseminar und der Zulassung zum Weihesakrament „das Klima brüderlicher Kollegialität und des Vertrauens nicht nur unter den Bischöfen, sondern auch zwischen allen anderen für die Priesterausbildung Verantwortlichen stören“ (Instr. I, 2).

Um sicherzustellen, dass die geltenden universalkirchlichen Rechtsnormen in der Praxis tatsächlich angewandt werden (vgl. Instr. II, 2), hat die Deutsche Bischofskonferenz das Allgemeine Dekret mit präzisierenden und konkretisierenden Bestimmungen erlassen.

Regensburg, den 19. Juni 2000

Für



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA

Die Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA hat in ihren Vollversammlungen vom 10.02.2000 und vom 11.04.2000 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze.

Ordnung zur Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch eine Kommission für den Bereich der bayer. (Erz-)Diözesen: Bayer. Regional-KODA-Ordnung (BayRKO) hier: Ausführungsbestimmung zu § 8 Abs. 3
zum 01.09.2000

Sonderregelung für Angestellte als Lehrkräfte (SR 2 I), hier: Regelungen für die Arbeitsverhältnisse angestellter Lehrkräfte an Realschulen und Gymnasien in kirchlicher Trägerschaft

zum 01.05.2000

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 19. Juni 2000



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayer. Regional-KODA

Die Bayer. Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 08./09.02.2000 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- § 3 ABD Teil A, 1./§ 3 Teil B, 1., Ausnahmen vom Geltungsbereich, hier: Änderung des Buchst. n / Buchst. m
- § 34 ABD Teil A, 1./§ 30 ABD Teil B, 1., Vergütung Nichtvollbeschäftigter, hier: Änderung des Abs. 3 bzw. 2 a
- § 53 ABD Teil A, 1., Ordentliche Kündigung, hier: Änderung des Abs. 3 ,
- § 23 a ABD Teil A, 1., Bewährungsaufstieg/Zeitaufstieg/Vergütungsgruppen, hier: Ergänzung der Nr. 4 Satz 2 um einen Buchst. f
- Vergütungsordnung für Religionslehrer i. K. an Volks- und Förderschulen, hier: Aufhebung des § 2 Abs. 3

- ABD Teil F, Arbeitsvertragliche Regelungen für geringfügig entlohnte Angestellte und Arbeiter, hier: Aufhebung des ABD Teil F

zum 01.01.2001

Arbeitsvertragsrechtliche Regelungen für kurzfristig beschäftigte Angestellte und Arbeiter, hier: Streichung des § 3 Abs. 2

zum 01.05.2000

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 19. Juni 2000



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Aktenplan für Registratur und Archiv der Seelsorgestellen im Bistum Regensburg (neue Ausgabe 2000)

Im Jahr 1976 hat das Bischöfliche Ordinariat erstmals einen „Aktenplan für Registratur und Archiv der Seelsorgestellen im Bistum Regensburg“ herausgegeben. Er fand beim Diözesanklerus und seinen Laienmitarbeitern/-innen offenbar großen Anklang, ist jedenfalls seit Jahren vergriffen.

Die Regionaldekane haben deswegen den Wunsch geäußert, dieses Werk neu aufzulegen. Dabei sollte natürlich auch die Gelegenheit genutzt werden, den Plan zu überarbeiten. Zwischenzeitlich hat die EDV in die meisten Pfarrbüros Einzug gehalten. Strenge Datenschutz-Bestimmungen sind erlassen worden, ebenso eine Siegelordnung für das Bistum. Diese und andere Neuerungen fanden in der vorliegenden 2. Auflage ihren Niederschlag.

Ein solcher Aktenplan hat natürlich nur Sinn, wenn er in allen Seelsorgestellen beständig angewandt wird. Jeder Stelleninhaber sollte seinem Nachfolger eine Registratur- und eine Archivordnung hinterlassen, mit der dieser problemlos weiterarbeiten kann, weil sie ihm schon vertraut ist, deshalb ist der Aktenplan auch für alle Seelsorgestellen verbindlich.

Jeder Seelsorgestelle wird über die Dekanatsfächer ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Für Rückfragen steht das Bischöfliche Zentralarchiv in Regensburg zur Verfügung (Tel. 0941/ 59532-2520).

Portiunkula-Abläss

Für die Pfarreien, in denen im Jahr 2000 das Privileg des Portiunkula-Ablässes für die dort befindlichen Nebenkirchen, öffentlichen und halböffentlichen Oratorien abgelaufen ist, haben wir um Verlängerung nachgesucht. Die Apostolische Paenitentiarie hat die erbetene Verlängerung des Privilegs auf weitere sieben Jahre in allen Fällen erteilt. Eine besondere Benachrichtigung der betreffenden Seelsorgestellen erfolgt unsererseits nicht.

Seminaristicum/Cathedraticum/ Gebetsapostolat

Wie im Vorjahr sind auch für 2000 anstelle der früheren Einzelabgaben für Seminaristicum, Cathedraticum und Gebetsapostolat über die Kameralämter für jede ordentliche Seelsorgestelle pauschal DM 16,- an die Bischöfliche Administration (LIGA, Konto-Nr. 110 020 3, BLZ 750 903 00) zu entrichten. Soweit noch nicht geschehen, werden die H. H. Kammerer gebeten, für die Ablieferung dieser Pauschalabgabe Sorge zu tragen.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Kirchenverwaltungswahlen 2000 Wahltermin, Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Auf der Grundlage der Art. 8 ff. der Satzung für die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (GStVS) sowie der Wahlordnung für die Kirchenverwaltungen der gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (GStVWO) sind heuer in allen Kirchengemeinden unserer Diözese Kirchenverwaltungswahlen abzuhalten. Diese verbindliche Vorgabe gilt auch für Expositur-, Kuratie- und Filialkirchengemeinden, die eine eigene Kirche mit regelmäßigem Gottesdienst haben und Kirchgeld erheben (vgl. Art. 5 Abs. 3 Ziff. 2 GStVS).

Wir bitten, alle Gläubigen unserer Kirchengemeinden über die Kirchenverwaltung und ihre Aufgaben geeig-

net aufzuklären, diese rechtzeitig über Wahltermin und Wahlvorgang zu unterrichten sowie alles sonst zur Durchführung der Wahl Erforderliche zu veranlassen. Der Aufgabenbereich der Kirchenverwaltung als Organ und gesetzlicher Vertreter der Kirchengemeinde sowie der Kirchenstiftung in den sog. „bona temporalia“, also zeitlichen Gütern oder Vermögensangelegenheiten bestimmt sich nach Art. 11 KiStiftO und Art. 7 GStVS.

Gemäß der Wahlordnung für die Kirchenverwaltungen der gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (GStVWO) in der Fassung vom 01. Juli 1997 (ABl. S. 63 ff.) ist für die Vorbereitung, Durchführung und Prüfung der Wahl für die Wahlperiode vom 01. Januar 2001 bis 31. Dezember 2006 Folgendes zu beachten:

Termin (... Tag vor/nach dem Wahltag)		§ der Wahlordnung
	1. Als Wahltermin wird Sonntag, der 05.11.2000 bestimmt.	§ 1
bis zum 09.09.2000	2. 8 Wochen vor dem Wahltermin, also spätestens am 09.09.2000, ist der Wahlausschuss zu bestimmen, der aus dem Pfarrer oder dem Inhaber einer Seelsorgestelle und sechs Mitgliedern besteht, von denen drei die Kirchenverwaltung aus ihrer Mitte und drei der Pfarrgemeinderat aus seiner Mitte wählt. Bestehen mehrere Kirchenverwaltungen, so muss der Pfarrgemeinderat für jeden Wahlausschuss drei Mitglieder wählen.	§ 2 Abs. 1 § 2 Abs. 2
in der Zeit vom 16.09. bis 23.09.2000	3. Der Wahlausschuss wählt einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer und gibt etwa 6 bis 7 Wochen vor dem Wahltag bekannt: a) die Zusammensetzung des Wahlausschusses und b) den Termin für die Kirchenverwaltungswahl.	§ 2 Abs. 4 § 3 Abs. 1
01.10.2000	Gleichzeitig sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Wahlvorschläge bis zum 01.10.2000 zu unterbreiten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten mit Familienname, Vorname, Alter und Anschrift unterzeichnet sein.	§ 3 Abs. 1 § 3 Abs. 2
	4. Vor Zusammenstellung der Wahlliste muss noch erledigt werden: a) die Einholung der Erklärung der Vorgeschlagenen, sich der Wahl zu stellen; b) ggf. die Ergänzung der Wahlliste durch den Wahlausschuss, falls nicht die erforderliche Kandidatenzahl, welche die Anzahl der zu wählenden	§ 4 Abs. 1 § 4 Abs. 2 § 3 Abs. 3

	Kirchenverwaltungsmitglieder wenigstens um 50 v.H. zu überschreiten hat, vorgeschlagen wurde;	
	c) evtl. die Erstellung der Vorschlagsliste durch den Wahlausschuss, sofern kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde;	§ 3 Abs. 4
	d) die Überprüfung, ob die Vorgeschlagenen wählbar sind (Deutsche(r), 21 Jahre, röm-kath., Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde kirchensteuerpflichtig; kein Ausschlussgrund). Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister dürfen zwar gleichzeitig auf der Wahlliste stehen; Mitglied der Kirchenverwaltung kann allerdings nur die/der von ihnen werden, welche(r) die höhere Stimmzahl auf sich vereinigt (Art. 10 Abs. 1 GStVS).	
spätestens am 07.10.2000 Aushang bis einschl. 29.10.2000	5. Spätestens 4 Wochen (07.10.2000) vor dem Wahltag hat der Vorsitzende des Wahlausschusses die vom Wahlausschuss zusammengestellte Wahlliste durch Aushang im Bereich der Kirche auf die Dauer von 3 Wochen unter Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit innerhalb von 7 Tagen nach Beginn des Aushanges zu veröffentlichen.	§ 4 Abs. 4
08.10.2000	6. Am ersten Sonntag nach Veröffentlichung der Wahlliste ist im Rahmen der Gottesdienste auf die veröffentlichte Wahlliste hinzuweisen und dabei die Wahlordnung in ihren Grundzügen bekannt zu geben.	§ 4 Abs. 6
31.10.2000	7. Der Wahlausschuss legt den Wahlort und die Wahlzeit fest. Bis 31.10.2000 können schriftlich oder mündlich beim Pfarramt Briefwahlunterlagen beantragt werden.	§ 5 Abs. 1 § 7 Abs. 2
04./05.11.2000	8. Wahl am 05.11.2000 (einschließlich vor und nach einer etwaigen Vorabendmesse am 04. d.M.). a) Sofern eine aktuelle (EDV-) Liste der Wahlberechtigten nicht zur Verfügung steht, geben die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung auf einem Vordruck Name, Alter und Anschrift bekannt. b) Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss	§ 6 Abs. 1 § 9 Abs.
3/4	festgestellt. Die Gewählten sind schriftlich von ihrer Wahl zu verständigen und aufzufordern, binnen einer Woche verbindlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.	
12.11.2000, spätestens am 19.11.2000	9. Am ersten Sonntag, wenn alle Gewählten eine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Wahl abgegeben haben, spätestens jedoch am zweiten Sonntag nach dem Wahltag ist das Wahlergebnis durch Verkündung und/oder Anschlag bekannt zu geben und nach Ablauf der Einspruchsfrist oder nach Vorliegen der Einspruchsentscheidung des Wahlausschusses dem Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen.	§ 9 Abs. 4 § 9 Abs. 5
1 Woche nach 1 Bekanntgabe	10. Das Ergebnis der Wahl kann von jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe durch Einspruch beim Pfarramt angefochten werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.	§ 10 Abs.

Die Bischöfliche Finanzkammer wird den Pfarrämtern der betreffenden Kirchengemeinden rechtzeitig durch eine Sammelbestellung beim Maiß-Verlag eine Wahlmappe zur Verfügung stellen, die auf die einschlägigen Vorschriften in den bayerischen (Erz-)Diözesen abgestellt ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, bis zum 20.10.2000 bei der EDV-Stelle (Tel. 0941/597-1281) eine aktuelle EDV-Liste der Wahlberechtigten anzufordern.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass für größere Pfarreien u. U. der in der Wahlmappe eingelegte Vorrat an Vordrucken nicht genügen kann. Überprüfen Sie deshalb den Inhalt der Mappe und fordern Sie nötigenfalls nachstehende Vordrucke direkt bei Verlag J. Maiß, Herrnstraße 26, 80539 München an:

- Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines
Verlagsnr. Maiß 47 a (Wahlmappe enthält 10 Stück)
- Vordrucksatz Briefwahl
Verlagsnr. Maiß 46 (Wahlmappe enthält 10 Stück)
- Überprüfung der Wahlberechtigung (wird in der Anzahl der zu erwartenden Wähler gebraucht, sofern keine aktuelle (EDV-)Liste der Wahlberechtigten zur Verfügung steht.
Verlagsnr. Maiß 50 a (Wahlmappe enthält 10 Stück)
- Stimmzettel (wird in der Anzahl der zu erwartenden Wähler gebraucht, sofern das Pfarramt ausnahmsweise nicht selbst betreffende Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten in der erforderlichen Anzahl vorfertigt).
Verlagsnr. Maiß 58 (Wahlmappe enthält 10 Stück).

Die Namen der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder, ihrer Ersatzleute, des bestellten Kirchenpflegers sowie der zwei in den Pfründeverwaltungsrat delegierten Mitglieder (Art. 35 Abs. 4 KiStiftO) sind der Bischöflichen Finanzkammer mitzuteilen.

Weitere Auskünfte oder Erläuterungen werden von der Bischöflichen Finanzkammer schriftlich oder fernmündlich unter der Nr. 0941/597-1120 gerne erteilt.

Neuordnung des Spendenrechts

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundesrates wesentliche Regelungen des Spendenrechts durch Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) vom 10.12.1999 (BGBl. I S. 2413) neugefasst. Alle gemeinnützigen Einrichtungen, die nach bisherigem Recht auf das sog. Durchlaufspendenverfahren angewiesen waren, sind seit 01.01.2000 berechtigt, unmittelbar Zuwendungen entgegenzunehmen und entsprechende Bestätigungen auszustellen. Ferner ist das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecke ab dem genannten Zeitpunkt neu geordnet und erweitert worden. Es ist jedoch weiterhin zulässig, steuerbegünstigte Zuwendungen im Durchlaufspendenverfahren zu bestätigen. Ein Spender kann seine Zuwendung ab dem Veranlagungszeitraum 2000 al-

lerdings nur dann von der Steuer absetzen, wenn er dem zuständigen Finanzamt eine ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung nach einem verbindlich neu gefassten amtlichen Muster vorlegt, das nunmehr hinsichtlich der Art der Zuwendung, insbesondere zwischen einer Geldzuwendung und einer Sachzuwendung, unterscheidet. Die Oberfinanzdirektion hat jedoch für die Verwendung der bisherigen Formulare eine Übergangsfrist bis 30.06.2000 genehmigt.

Sofern eine Kirchenstiftung als juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Pfarramt als öffentliche Dienststelle eine Zuwendung entsprechend den Angaben des Spenders an eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse (Empfängerkörperschaft) mit dem Status einer juristischen Person des privaten Rechts weiterleitet, darf die Kirchenstiftung bzw. das Pfarramt als sog. Durchlaufstelle keine Zuwendungsbestätigung ausstellen, wenn das Datum des Steuerbescheids, mit dem die Empfängerkörperschaft (z.B. Verein, GmbH) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, länger als fünf Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als drei Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt. Eine gleichwohl ausgestellte Zuwendungsbestätigung kann vom Finanzamt des Spenders nicht als ausreichender Nachweis für den Spendenabzug anerkannt werden. Diese teilweise durch den Staat neu gefasste Regelung gilt auch und gerade für die Erteilung von Zuwendungsbestätigungen im Rahmen der sog. gebundenen Kollekten.

Eine aktuelle Liste von Empfängerkörperschaften (Adveniat, Weltmission, Misereor ...) ist als Anlage 1 diesem Amtsblatt beigefügt.

Unabhängig von dieser Handhabung bei der Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung sind die Kollekten wie bisher an die Bischöfliche Administration in Regensburg weiterzuleiten.

Für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,-- DM wird es aus Vereinfachungsgründen nach wie vor zugelassen, dass anstelle einer förmlich ausgestellten Zuwendungsbestätigung der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts vorgelegt wird.

In den Anlagen 2 und 3 sind die angesprochenen amtlichen Muster der Zuwendungsbestätigungen für eine Kirchenstiftung beigefügt, die als Kopiervorlage verwendet werden können.

Bei Rückfragen zu Spendenangelegenheiten gibt Ihnen die Bischöfliche Finanzkammer (Tel. 0941/597-1114 Frau Gürtler) Auskunft. Dort kann auch ein Merkblatt der OFD Nürnberg zur Reform des steuerlichen Spendenrechts angefordert werden.

Prälat Robert Hüttner
Bischöf. Finanzdirektor

Notizen

Verein für Regensburger Bistumsgeschichte e. V.

Am Mittwoch, den 19. Juli 2000, findet in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, St. Petersweg 11-13, um 11.00 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung 2000 gemäß Satzung § 8 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.07.1999
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht über Mitgliederstand (Dr. Werner Chrobak)
4. Bericht über die Kassenlage (Domkapitular Prälat Dr. Max Hopfner)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes
8. Vortrag von Dr. Paul Mai „Die Kanonikatstiftung in Regensburg“

Anträge, über die auf der Versammlung Beschluss gefasst werden soll, mögen vorher schriftlich an den 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die Vorstandschaft lädt zur Mitgliederversammlung sehr herzlich ein.
gez. Msgr. Dr. Paul Mai, 1. Vorsitzender

Journalistische Ausbildung für Theologen

Das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V. in München startet im Herbst ein neues Seminar zur journalistischen Ausbildung für Theologen. Das Angebot richtet sich an Priester und Laien-theologinnen und -theologen. Die „Einführung in die kirchliche Medienarbeit“ umfasst vier einwöchige Seminare, die in einem Zeitraum von 15 Monaten abgehalten werden. Beginn ist am 19. November in München. Inhalte des Seminars sind unter anderem kirchliche Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Printmedien, Interviewtechnik für Radio und der Auftritt vor der Kamera. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach Abschluss ein Zertifikat. Die Absolventen können zusätzlich Weiterbildungsangebote der Katholischen Medienakademie wahrnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Referat für Öffentlichkeitsarbeit der Diözese, Tel. 0941/597-1004.

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising

1. Theologischer Fortbildungskurs (Vierwochenkurs)
Termin: Montag, 25.09. - Freitag, 20.10.2000
Anmeldung: bis 27.07.2000
Kosten: incl. Pension: für 4-Wochenkurs DM 2.125,-;
für 3-Wochenkurs DM 1.570,-;
für 2-Wochenkurs DM 1.028,-.

Dieser Vierwochenkurs umfasst folgende Kurswochen, die auch einzeln belegt werden können:

1. Woher kommt das Böse? Systematisch-theologische Klärungen.
2. Rede der Reden - Die Bergpredigt.
3. Die Predigt - ein seelsorgliches Geschehen.
4. „Verkündet von Tag zu Tag sein Heil“.

2. Woher kommt das Böse? Systematisch-theologische Klärungen
Referent: Dr. Bernd J. Claret
Termin: Montag, 25.09. - Freitag, 29.09.2000
Anmeldung: bis 27.07.2000
Kosten: Kursgebühr: DM 215,-; Pensionskosten: DM 284,-

Seit Herbert Haags „Abschied vom Teufel“ (1969) ist eigenartigerweise die Frage nach dem Ursprung des Bösen nur noch dringlicher geworden. Das Böse hat derzeit Konjunktur, die Theodizeefrage steht heute im Zentrum theologischer Reflexion. Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, grundsätzliche systematisch-theologische Klärungen vorzunehmen und neue Wege in der Behandlung „des ewigen Problems“ (J. Bernhart) zu gehen.

3. Rede der Reden. Die Bergpredigt
Leitung: Dr. Reinhold Reck
Termin: Montag, 02.10. - Freitag, 06.10.2000
Anmeldung: bis 28.08.2000
Kosten: Kursgebühr: DM 150,-; Pensionskosten: DM 284,-

Sehr still ist es um die Bergpredigt geworden. Die Friedensbewegung der 80er Jahre ist mit dem Fall des Eisernen Vorhangs so gut wie verschwunden. Militärische Interventionen sind wieder salonfähig, die zentralen Inhalte der Reich-Gottes-Predigt Jesu in ihren liturgischen und katechetischen Nischen verschwunden. Hat sich dadurch etwas an ihrem Anspruch geändert? Sind sie überhaupt jemals eine ernsthafte, lebendige Alternative gewesen? Wie können diese Texte heute wieder relevant und anschlussfähig werden? Im Kurs werden wir Ort und Funktion der Bergpredigt im Ganzen des Matthäus-Evangeliums anschauen, an einzelnen Passagen (z. B. Seligpreisungen, Antithesen, Vater unser) arbeiten, nach der Wirksamkeit dieser Texte in unterschiedlichen Epochen fragen und Zugänge in unserer Welt und Zeit suchen.

4. Die Predigt - Ein seelsorgliches Geschehen
Homiletische Werkwoche

Leitung: P. Josef Schulte OFM

Termin: Montag, 09.10. - Freitag, 13.10.2000

Anmeldung: bis 01.09.2000

Kosten: Kursgebühr: DM 200,-; Pensionskosten: DM 284,-

In der homiletischen Werkwoche werden wir uns gemeinsam diese lebendige Sichtweise des Predigtgeschehens aus verschiedenen Perspektiven erschließen.

Die Aspekte unserer Arbeit werden u. a. sein: Predigen als Beziehungsgeschehen, die Grundhaltung des Predigers, Seelsorgliche Predigtziele (z. B. Trösten, Ermutigen, Aufschließen), Die Gefühlsführung in der Predigt, Helfende Bilder in der Predigt, Persönliches Predigen.

5. „Verkündet sein Heil von Tag zu Tag“

Einführung und Einübung in eine gemeindegerechte Feier der Tagzeitenliturgie

Leitung: Pfr. Paul Ringseisen

Referent: Prof. Dr. Markus Eham

Termin: Montag, 16.10. - Freitag, 20.10.2000

Anmeldung: bis 08.09.2000

Kosten: Kursgebühr: DM 230,-; Pensionskosten: DM 284,-

Selbst in vielen Pfarrkirchen kann heute nicht mehr täglich die Eucharistie gefeiert werden, in manchen nicht einmal mehr jeden Sonntag. In der Neuentdeckung und Einübung der Tagzeitenliturgie als eines Gemeindegottesdienstes liegt in dieser Situation eine doppelte Chance: einerseits die eucharistische „Monokultur“ abzulösen und andererseits Gemeinden die Möglichkeit zu geben, regelmäßig Liturgie zu feiern, auch wenn kein Priester anwesend ist. Dieser Kurs wird vor allem praktische Anleitung und Einübung zur Vorbereitung und Feier von Laudes und Vesper ermöglichen. Dazu gehört die (auch musikalische) Erschließung des einschlägigen Repertoires im Gotteslob und das Kennenlernen gemeindegerechter Formen der Psalmodie. Es geht darum, die Schwierigkeiten und Chancen für neue Gestalten von Morgen- und Abendlob in der eigenen Gemeinde auszuloten und zu eigenen Schritten zu ermutigen.

6. Kranken(haus)pastoral

Die Zukunft ist die Erinnerung der Leiden. Krankenhausesseelsorge mit Schwerkranken und Sterbenden

Referent: Peter Pulheim

Termin: Montag, 16.10. - Freitag, 20.10.2000

Anmeldung: bis 08.09.2000

Kosten: Kursgebühr: DM 310,-; Pensionskosten: DM 284,-

Teilnehmer(innen)kreis:

Seelsorger/-innen im Krankenhaus und Altenheim, und Seelsorger/-innen, die im Rahmen der Gemeindepastoral Kranke im Krankenhaus und Altenheim besuchen.

Themen des Kurses: 1. Leidenserinnerung als „Stärkungsmittel“. Gegen die abwertende Beurteilung der Leidenserinnerung als Passivität, Resignation, Hoffnungslosigkeit. 2. „Leben als Fragment“. Die Brüche, Zerstörungen und Bruchstücke des Lebens theologisch achten. 3. Die Vergessenen und das Verlorene suchen und wertschätzen. Warum Erfolg und Gelingen kein theologisches Kriterium sein darf. 4. Die „Lügen der Tröster“. Warum Ent-täuschung notwendig ist. 5. Suche nach einem Leidensbild für die eigene Klinik. Theo-

logische Wahrnehmung leidender Menschen durch Leidensbilder. Dieser Kurs wird von der Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) als „Einführung in die Klinische Seelsorgeausbildung“ anerkannt. Information und Anmeldung für alle Kurse: Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/945 13 oder 181-0, Fax 08161/181-205.

Religionspädagogischer Ferienkurs der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth

in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein und dem Religionspädagogischen Zentrum in Bayern

Termin: Montag, 31. Juli, bis Donnerstag, 03. August 2000
 Zielgruppe: Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer, Katechetinnen und Katecheten aller Schularten
 Kursleitung: Dr. Leo Hermanutz, Abteilungsleiter, Schulreferat der Erzdiözese München und Freising; Pater Superior Anton Karg, m. s. c., ehemaliger Direktor der Realschule mit Internat Heilig Kreuz, Donauwörth
 Thema: Aktuelle Herausforderungen an eine christlich verantwortete Pädagogik
 Referenten: Professor Wilhelm Wittenbruch, Universität Münster; Dr. Wolfgang Mack, Wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut, München; P. Dr. Hans Langendörfer SJ, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn; Professor Dr. Urs Baumann, Universität Tübingen; Professor Dr. Anton Bucher, Universität Salzburg; Professor Dr. Peter Neuner, Universität München

Anfragen und Anmeldungen: Pädagogische Stiftung Cassianeum, z. Hd. Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Tel. 0906/73-2 12 oder 0906/17 66; während des Kurses: Tel. 0906/50 69, Fax 0906/73-215.

Priesterexerzitien

Termin: Montag, 16.10.2000 (Beginn 18.00 Uhr) bis Freitag, 20.10.2000
 Thema: „Du hast uns berufen vor dir zu stehen und dir zu dienen“.
 Leiter: Spiritual Dr. Josef Graf, Regensburg
 Information und Anmeldung: Diözesan Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach, Tel. 09681/1267.

Exerzitien für Priester und alle in der Seelsorge Tätige

Termin: Montag, 06. November 2000, abends bis Freitag, 10. November 2000, morgens
 Leitung: H. H. Pater Dr. Josef Heer MCCJ, Bamberg
 Thema: "... und trotzdem Frohbotschaft! Die Freuden des Glaubens trotz unserer Not neu suchen, pflegen und bezeugen."
 Ort: Diözesan-Exerzitienhaus St. Paulus in Leitershofen
 Information und Anmeldung: Diözesan-Exerzitienhaus St. Paulus Leitershofen, Krippackerstraße 6, 86391 Stadtbergen bei Augsburg, Tel. 0821/43 20 64, Fax 0821/43 86 60.

Terminkorrektur für Priesterexerzitien

Im Amtsblatt Nr. 5 vom 22. Mai 2000, S. 60 waren unter der Rubrik „Priesterexerzitien“ zwei Termine falsch angegeben, die folgendermaßen richtig zu stellen sind:

1. Termin: **25. - 29. September 2000**
 Leiter: P. Johannes Nützel, OCarm.
 Thema: Unterwegs mit Jesus - unterwegs für Jesus. (Biblische Exerzitien)
2. Termin: **20. - 23. November 2000**
 Leiter: P. Werner Schwind SJ, München
 Thema: „Treu ist Gott, der euch berufen hat“ (1 Thess 5,24).

Informationen und Anmeldung: Franziskushaus, Postfach 1265, 84496 Altötting, Tel. 08671/9800, Fax 08671/980-112.

Literarische Nachrichten

Veröffentlichungen des Katholischen Bibelwerkes, Stuttgart

1. Was nicht in der Bibel steht
 Unter dem Titel „Apokryphe Jesusgeschichten und Jesusworte“ hat das Katholische Bibelwerk ein kleines Lesebuch zu den Apokryphen vorgestellt. Seit langem ist bekannt, dass neben den vier Evangelien des Neuen Testaments auch andere Evangelien - sog. „Apokryphen“ - verfasst wurden, die dann keinen Eingang in die Bibel gefunden haben. Dieser Umstand hat seit jeher zu Spekulationen darüber Anlass gegeben, weiche Überlieferungen es über Jesus wohl sonst noch gibt. Die von Juan Peter Miranda verfasste Kleinschrift enthält nun eine kurze wissenschaftlich fundierte Einführung in die apokryphen Evangelien und verwandte Schriften. Die Tatsache, dass diese Schriften nicht nur vorgestellt werden, sondern in einer Reihe von Textbeispielen selbst zu Wort kommen, macht das Büchlein zu einer geradezu spannenden Lektüre. Auch wer sich nur einen ersten Eindruck vom Inhalt dieser unbekannteren Jesusüberlieferungen verschaffen möchte, ist mit dieser Kleinschrift gut bedient. Sie umfasst 48 Seiten und ist erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/61920-50 (DM 5,-; ab 5 Exemplare DM 4,-).

2. Faszination Jerusalem
 Soeben ist im Katholischen Bibelwerk die neueste Ausgabe der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ zum Thema: „Faszination Jerusalem“ erschienen. Warum Jerusalem? Was macht diese Stadt aus, dass Kulturen über sie hinwegziehen: Kanaanäer, Israeliten, Hellenisten, Römer, Byzantiner, Araber, Kreuzfahrer und doch alle sie als etwas ganz

Besonderes empfinden, als „Heilige Stadt“ in einem „Heiligen Land“? Das Heft versucht diesem Rätsel durch die Epochen auf die Spur zu kommen. Berichte von frühen Geschichtsschreibern, Reisenden und Pilgern sowie Bilder geben Auskunft. So finden wir uralte Mauern, die die Bedeutung der späteren Davidsstadt belegen, können den prachtvollen Tempel Herodes' rekonstruieren und die Hassliebe der Römer zur hartnäckig jüdisch geprägten Stadt erspüren. Wir entdecken in Texten die Euphorie und Frömmigkeit der ersten christlichen Pilger und sehen Darstellungen, die Jerusalem auf unterschiedliche Weise ins Zentrum der Welt rücken. Was suchen die reisenden Pilger heute? Warum Jerusalem? Archäologische Meldungen (u. a. von einem Nabatäerfriedhof in Jordanien), Internetlinks, Buchtipps zum Thema, Veranstaltungshinweise und mehr laden darüber hinaus zum Stöbern ein. Das Einzelheft gibt es für DM 19,-; ein Jahresabonnement (4 Ausgaben) kostet DM 64,-. Informationen und Bestellungen bei: Edition Melt und Umwelt der Bibel, Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart, Tel. 0711-6192050.

3. Der See Gennesaret in neuer Ansicht
 Eine Satellitenkarte vom See Gennesaret und den Orten am See hat das Katholische Bibelwerk veröffentlicht. Die prächtige Satellitenkarte im Format DIN A2 bietet einen faszinierenden Einblick auf den See und seine Umgebung. Die wichtigsten Orte der Geschichte Jesu sind auf der Karte eingetragen. Auf der Rückseite findet man dazu entsprechende Erklärungen zu den biblischen Bezügen, zur Geschichte der Orte und den archäologischen Funden. Vor allem Israelreisenden kann die Karte gut zur Vor- oder Nachbereitung einer Reise dienen. Außerdem eignet sich die Karte hervorragend für Unterricht oder Bibelkreise oder auch einfach zum Aufhängen an der Wand.

Sie ist erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/61920-50 (DM 4,-; ab 10 Exemplare DM 3,-).

Rainer Rack (Hrsg.), Gottes Wort im Kirchenjahr 2000 - Lesejahr B, Bd. 3, Die Zeit nach Pfingsten, Würzburg, Echter 2000, 336 S., kart., DM 36,- (Subskriptionspreis DM 31,-); Beiheft zur Liturgie, 60 S. DM 6,-.

Gottes Wort im Kirchenjahr, Lesejahr B, bringt für die Zeit nach Pfingsten Anregungen und Auswahltexte zur Liturgie, je eine Predigtvorlage zur ersten oder zweiten Lesung, zum Evangelium sowie Vorschläge für eine Kinderpredigt. Zu allen Sonn- und Festtagen gibt es auch eine Kurzpredigt. Außerdem werden in vorliegendem Band folgende thematischen Reihen fortgesetzt: Zum Hintergrund: Aus Welt und Umwelt der Bibel - Die Zehn Gebote als Weisung

zum Leben - Zeugen und Zeuginnen des Glaubens aus der Frühzeit der Kirche.

Predigtvorlagen gibt es auch wieder über Heilige, und zwar zum Fest des hl. Apostels Petrus, des hl. Christophorus und des hl. Laurentius. Die in den letzten sieben Jahrgängen von Gottes Wort im Kirchenjahr gebrachten Predigtvorlagen über Heilige und Selige sind in einem Verzeichnis mit Angabe des jeweiligen Bandes aufgeführt, was ein rasches Finden der jeweiligen Vorlage gewährleistet.

Einen Überblick über die behandelten Perikopen, Gottesdienste für Kleinkinder/Kinder, Thematischen Reihen, die Reihe "Im Blick auf Ehe und Familie" sowie thematische Vorlagen und Beiträge im Jahrgang 2000 gibt das Gesamtverzeichnis und erleichtert somit die Suche nach Texten zu den entsprechenden Anlässen.

Im Herrn sind verschieden:

am 14. Februar	Engl Alfons, BGR, fr. Pfr. von Furth b. Landshut und Kanonikus in Altötting, 84 Jahre alt
am 18. Februar	Baier Oskar, BGR, fr. Pfr. von Hainsbach-Haindling und Kom. in Regensburg-St. Ulrich, 91 Jahre alt
am 20. Februar	Gietl Rupert, BGR, fr. Pfr. von und Kom. in Maxhütte-Haidhof, 66 Jahre alt
am 21. Februar	Dickinger Hermann, BGR, fr. Pfr. von Arrach und Hausgeistlicher im Eustachius-Kugler-Altenheim Roding, 88 Jahre alt
am 01. März	Pschierer Vitus, Prälat, BGR, fr. Pfr. von und Kom. in Waldsassen, 77 Jahre alt
am 05. März	Ketterl Karl, BGR, fr. Pfr. von Teublitz und Kom. in Burglengenfeld-St. Josef, 87 Jahre alt
am 01. April	Prasch Ludwig (D. Augsburg), Pfr. i.R. in Pondorf/Do., 85 Jahre alt
am 11. April	Semmet Otto, Diözesanbeauftragter für Hörfunk und Fernsehen i.R. und Kom. in Regensburg-Herz Marien, 72 Jahre alt
am 17. April	Beer Theobald, Dr. theol. h.c., Prälat, Kurat im St. Josefsheim Regensburg, 98 Jahre alt
am 31. Mai	Stich Johann, Dr. theol., Dr. phil., Pfr. in Mintraching, 62 Jahre alt
am 08. Juni	Kaiser Josef, Msgr., BGR, Regionaldekan, Pfarrer, StDir. in Marktredwitz und PfAdm. in Ebnath, 63 Jahre alt

R. I. P.

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 21 und Nr. 22
 - KODA-Kompass, Ausgabe Juli 2000, Nr. 5
 - Anlagen zur Neuordnung des Spendenrechts
 - Liste von Empfängerkörperschaften (Anlage 1)
 - (nur für Seelsorgestellten) amtliche Muster der Zuwendungsbestätigungen für eine Kirchenstiftung (Anlage 2 und 3)

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2000 DM 50,- im Jahr
 Druck: Vormals Manzsche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 7

02. August

Inhalt: Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 34. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel - Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2000 - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayer. Regional-KODA - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes - Orgelsachberatung - Email-Adressen des Bischöflichen Ordinariates - Kirchensteuer-Broschüre - Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2000 - Diözesan-Nachrichten - Anmeldung von Renovierungsvorhaben für 2001 - Neuordnung der Bauleistungsversicherung - Verwendung der Caritasgelder in der Pfarrgemeinde - Notizen - Beilagenhinweise

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 34. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel (10. September 2000)

Thema: „Zu Beginn des neuen Jahrtausends Christus in den Medien verkünden“

Liebe Schwestern und Brüder!

Das Thema des 34. Welttages der Sozialen Kommunikationsmittel, zu Beginn des neuen Jahrtausends Christus in den Medien verkünden, ist eine Einladung, unseren Blick nach vorne zu richten, auf die Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, und zugleich zurückzublicken auf die Anfänge des Christentums, um daraus das Licht und den Mut zu schöpfen, die wir so nötig haben. Wesenskern der Botschaft, die wir verkünden, ist immer Jesus selbst: „Denn vor ihm steht die ganze Menschheitsgeschichte: unsere Gegenwart und die Zukunft der Welt werden von seinem Dasein erleuchtet“ (Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000, *Incarnationis mysterium*, 1).

Die ersten Kapitel der Apostelgeschichte enthalten eine eindrucksvolle Schilderung der Verkündigung Christi durch seine ersten Jünger, einer Verkündigung, die zugleich spontan, von Glauben erfüllt und überzeugend ist und durch die Kraft des Heiligen Geistes geschieht.

Das Erste und Wichtigste dabei ist: Die Jünger verkünden Christus als Antwort auf den Auftrag, den er ihnen erteilt hat. Vor seiner Himmelfahrt sagte er zu den Aposteln: „Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8). Und obwohl es „ungelehrte und einfache Leute waren“ (Apg 4,13), reagierten sie unverzüglich und mit selbstloser Hingabe.

Nachdem die Apostel zusammen mit Maria und anderen Jüngern des Herrn eine Zeitlang im Gebet verbracht hatten und auf Eingebung des Geistes hin handelten, begannen sie zu Pfingsten ihr Verkündigungswerk (vgl. Apg 2). Beim Lesen dieses erstaunlichen Geschehens werden wir daran erinnert, dass die Geschichte der Kommunikation einer Reise gleicht: Sie führt von dem hochmutgeleiteten Vorhaben des Turmbaus zu Babel und

dessen Folge, dem Absturz in die Sprachenverwirrung und die Unmöglichkeit gegenseitiger Verständigung (vgl. Gen 11,1-9), hin zu Pfingsten und zur Gabe des Zungenredens und damit zu einer Wiederherstellung der Kommunikation durch das Wirken des Heiligen Geistes, in deren Mittelpunkt Jesus steht. Die Christusverkündigung führt daher zu einer Begegnung in Glaube und Liebe unter den Menschen im tiefsten Grunde ihres Menschseins. Der auferstandene Herr wird selbst zu einem Medium echter Kommunikation zwischen seinen Brüdern und Schwestern im Geist.

Pfingsten ist nur der Anfang. Nicht einmal durch die Androhung von Repressalien lassen sich die Apostel davon abhalten, den Herrn zu verkünden: „Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“, sagen Petrus und Johannes vor dem Hohen Rat (Apg 4,20). Und tatsächlich werden die Gerichtsverfahren selbst zu einem Mittel der Mission. Als nach dem Märtyrertod des Stephanus eine schwere Verfolgung über die Kirche in Jerusalem hereinbrach und sich die Anhänger Christi zur Flucht gezwungen sahen, „zogen jene, die zerstreut worden waren, umher und verkündeten das Wort“ (Apg 8,4).

Der lebendige Kern der Botschaft, welche die Apostel verkünden, ist die Kreuzigung und Auferstehung Christi, das Leben, das über Sünde und Tod gesiegt hat. So erzählt Petrus dem Hauptmann Cornelius und seinem Haus: „Ihn haben sie an den Pfahl gehängt und getötet. Gott aber hat ihn am dritten Tag auferweckt und hat ihn erscheinen lassen... Und er hat uns geboten, dem Volk zu verkündigen und zu bezeugen: Das ist der von Gott eingesetzte Richter der Lebenden und der Toten. Von ihm bezeugen alle Propheten, daß jeder, der an ihn glaubt, durch seinen Namen die Vergebung der Sünden empfängt“ (Apg 10,39-43).

Es versteht sich von selbst, dass sich in zweitausend Jahren die Verhältnisse gewaltig verändert haben. Dennoch besteht noch immer dieselbe Notwendigkeit,

Christus zu verkünden. Die Aufgabe, Zeugnis zu geben vom Tod und der Auferstehung Jesu und von seiner erlösenden Gegenwart in unserem Leben, ist für uns genauso wirklich und dringend geboten wie für die ersten Jünger. Wir müssen allen, die zu hören bereit sind, die Frohe Botschaft erzählen.

Die direkte, persönliche Verkündigung - d. h. dass ein Mensch einem anderen den Glauben an den auferstandenen Herrn mitteilt - ist ganz wesentlich. Es gibt freilich auch andere herkömmliche Formen der Verbreitung des Gotteswortes. Doch neben diesen muss heute Verkündigung auch in und durch die Medien stattfinden. „Die Kirche würde vor ihrem Herrn schuldig, wenn sie nicht diese machtvollen Mittel nützte“ (Papst Paul VI., Apostol. Schreiben Evangelii nuntiandi, 45).

Der Einfluss der Medien in der heutigen Welt kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Die sich abzeichnende Informationsgesellschaft ist eine echte Kulturrevolution, die die Mittel der sozialen Kommunikation zum „ersten Areopag der neuen Zeit“ macht (Enzyklika Redemptoris missio, 37), wo man sich ständig über Fakten, Ideen und Werte austauscht. Die Menschen kommen durch die Medien mit anderen Menschen und Ereignissen in Kontakt und bilden sich ihre Meinungen über die Welt, in der sie leben, ja sie bilden sich ihr Verständnis vom Sinn des Lebens. Für viele Menschen ist die Erfahrung dessen, was Leben ist, heute weitgehend eine durch die Medien vermittelte Erfahrung (vgl. Päpstl. Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, Aetatis novae, 2). Die Verkündigung Christi sollte Teil dieser Erfahrung sein. Die Kirche muss bei der Verkündigung des Herrn natürlich tatkräftig und geschickt ihre eigenen Kommunikationsmittel einsetzen: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen und andere Medien. Katholische Medienleute sollten mutig und kreativ sein bei der Entwicklung neuer Medien und Methoden der Verkündigung. Doch so weit als möglich müsste die Kirche auch die Chancen nützen, die sich in den weltlichen Medien bieten.

Die Medien tragen bereits auf vielerlei Weise zur geistlichen Bereicherung bei; zum Beispiel die zahlreichen Sonderprogramme, die während des Jahres des Großen Jubiläums über Satellit für ein weltweites Fernsehpublikum ausgestrahlt werden. In anderen Fällen jedoch nähren sie die Gleichgültigkeit, ja die Feindseligkeit gegenüber Christus und seiner Botschaft, die in manchen Bereichen der weltlichen Kultur bestehen. Oft allerdings bedarf es dringend einer Art „Gewissensprüfung“ auf Seiten der Massenmedien, die zu einem kritischeren Erkennen eines Vorurteils oder mangelnden Respekts gegenüber den religiösen und moralischen Überzeugungen der Menschen führt.

Mediendarbietungen, die unsere Aufmerksamkeit auf echte menschliche Bedürfnisse, besonders auf jene der Schwachen, Verletzlichen und Ausgegrenzten lenken, können eine verborgene Verkündigung des Herrn sein. Aber außer verborgener Verkündigung sollten christliche Medienleute auch nach Wegen suchen, um ausdrücklich vom gekreuzigten und auferstandenen Jesus, von seinem Sieg über Sünde und Tod zu sprechen, und das auf eine Weise, die dem jeweiligen Medium und dem Aufnahmevermögen des Publikums angepasst ist.

Das verlangt, wenn es gut sein soll, berufliche Fachausbildung und Erfahrung. Doch es erfordert noch etwas mehr. Um von Christus Zeugnis zu geben, muss man ihm selbst begegnen und eine persönliche Beziehung zu ihm festigen durch Gebet, Eucharistie und Sakrament der Versöhnung, durch Lesen und Betrachten des Wortes Gottes, durch das Studium der christlichen Lehre und durch den Dienst an den anderen. Und wenn unser Tun wahrhaftig ist, wird es immer viel mehr das Werk des Geistes als unser eigenes Werk sein.

Christus zu verkünden ist nicht bloß eine verpflichtende Aufgabe, sondern ein Privileg. „Der Gang der Gläubigen in das dritte Jahrtausend leidet keineswegs unter einer Ermüdung, wie sie die Last von zweitausend Jahren Geschichte mit sich bringen könnte; vielmehr fühlen sich die Christen ermuntert durch das Bewußtsein, der Welt das wahre Licht zu bringen: Jesus Christus, den Herrn. Wenn die Kirche Jesus von Nazaret als wahren Gott und vollkommenen Menschen verkündet, eröffnet sie jedem Menschen die Aussicht, 'vergöttlicht' und damit mehr Mensch zu werden“ (Incarnationis mysterium, 2).

Das Große Jubiläum des 2000. Jahrestages der Geburt Jesu in Betlehem muss für die Jünger des Herrn Gelegenheit und Herausforderung sein, in den und durch die Medien Zeugnis zu geben von der überwältigenden und ermutigenden Frohen Botschaft unserer Erlösung. Mögen die Medien in diesem „Gnadenjahr“ deutlich und mit Freude Jesus selbst eine Stimme geben in Glauben, Hoffnung und Liebe. Die Verkündigung Christi in den Medien bei Anbruch des neuen Jahrtausends gehört ja nicht nur unverzichtbar zum Evangelisierungsauftrag der Kirche; sie ist auch eine lebendige, inspirierende und hoffnungsvolle Bereicherung der Botschaft der Medien. Gott möge alle diejenigen reich segnen, die seinen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, in der weiten Welt der sozialen Kommunikationsmittel ehren und verkünden.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2000

Joannes Paulus II.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2000

Am 01. Oktober 2000 wird in den Pfarrgemeinden unserer Diözese der diesjährige Caritas-Sonntag gefeiert.

„... und die Armen?“, so lautet die Frage, die die Caritas zu ihrem diesjährigen Jahresthema gewählt hat und die als Leitgedanke auch diesen Caritas-Sonntag prägt. Die Erfahrung von Armut ist eine belastende Spur, die sich in das neue Jahrhundert hineinzieht - weltweit, aber auch in unserem wohlhabenden Land. Können wir es hinnehmen, dass mitten unter uns Arme leben - offen oder verdeckt? Kinder mit erschweren Zukunftsaussichten, Familien, deren Alltag durch wirtschaftliche Sorgen und die daraus folgenden Probleme belastet wird, ältere Langzeitarbeitslose, die im Rentenalter auf Sozialhilfe angewiesen sind - all dies ist keine Randerscheinung, sondern betrifft gut ein Drittel der Menschen in unserem Land.

Die Frage „... und die Armen?“, richtet sich an alle, die über die Möglichkeit zur Hilfe verfügen und zur Förderung des sozialen Ausgleichs beitragen können. Sie richtet sich in besonderer Weise auch an uns Christen. Sie berührt die Mitte unseres Glaubens und ist ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit unseres christlichen Lebens. In den Armen begegnen wir dem auferstandenen und wiederkommenden Herrn. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr und

leisten wir am kommenden Caritas-Sonntag einen tatkräftigen Beitrag zur Überwindung der Not, der viele Menschen auch in unserer Zeit ausgesetzt sind.

Würzburg, den 20. Juni 2000

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 24. September 2000, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, verlesen werden.

Hinweis:

Gedanken zur Predigtvorbereitung und Hilfen für die Gottesdienstgestaltung zum Caritas-Sonntag 2000 können gegen eine Schutzgebühr und Portoerstattung in Höhe von DM 5,- (in Briefmarken) bestellt werden bei: Deutscher Caritasverband, Vertrieb, Postfach 420, 79004 Freiburg, Tel. 0761/200-296 od. 414, Fax 0761/200-541 od. 507, E-Mail schuppr@caritas.de sowie birklek@caritas.de. Dort wird auch Auskunft über weitere Materialien zum Jahresthema 2000 des Deutschen Caritasverbandes, „... und die Armen?“, erteilt. Nähere Informationen zum Jahresthema können auch im Internet unter der Adresse www.caritas.de abgerufen werden.

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayer. Regional-KODA

Die Bayer. Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 02./03.05.2000 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Arbeitsvertragsrechtliche Regelungen für Angestellte und Arbeiter, die die Altersgrenze erreicht haben, hier: Neufassung
zum 01.07.2000
- Sonderregelung 2 I (SR 2 I) ABD Teil A, 2, hier: Aufhebung des Teil II
- Neufassung des § 14 Abs. 3 DO RL i. K., Arbeitsunfähigkeit
zum 01.08.2000

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 21. Juli 2000



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 143. Sitzung am 23. März 2000 zu nachstehend genannten Bereichen Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze:

- Änderung der Anlage 7 Abschnitt D AVR (Praktikanten) und des § 2 a Absatz (10) Ziffer 4 Allgemeiner Teil zu den AVR
- § 2 a Absatz (10) Ziffer 4 Allgemeiner Teil zu den AVR
- Ergänzung der Anlage 11 a AVR

II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum 01. April 2000 in Kraft.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 21. Juli 2000



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Orgelsachberatung

„Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden; denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben“ (II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 120).

1. Grundsätzliches

- 1.1. Für den liturgischen Gebrauch in den Kirchen der Diözese Regensburg wird nur die Aufstellung von Pfeifenorgeln befürwortet. Ist die Anschaffung einer Pfeifenorgel in angemessener Größe in absehbarer Zeit nicht zu finanzieren oder aus anderen Gründen nicht möglich, so wird die Beschaffung einer Kleinorgel (Positiv, Truhenorgel) als künstlerische und auf Dauer kostengünstige Zwischenlösung dringend empfohlen.
- 1.2. Der Bau einer Pfeifenorgel (Neubau, Umbau, Sanierung) berührt liturgische, musikalische, künstlerische, architektonische, denkmalpflegerische, orgelbautechnische und handwerkliche Gesichtspunkte. Deren sachgemäße Berücksichtigung erfordert eine kompetente Beratung aller Beteiligten.
- 1.3. Diese Beratung ist Aufgabe der amtlich bestellten Orgelsachverständigen. Sie werden auf Vorschlag des Leiters des Diözesanreferates Kirchenmusik vom Bischof ernannt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, sie kann verlängert werden. Bei Beendigung der Tätigkeit ist der Abschluss laufender Orgelbauprojekte zu beachten.
- 1.4. Falls eine Kirchenstiftung beabsichtigt, eine neue Orgel anzuschaffen oder eine vorhandene umzubauen oder zu sanieren, ist ein Orgelsachverständiger zu bestellen, damit dieser rechtzeitig zur Planung beigezogen werden kann. Er informiert das Diözesanreferat Kirchenmusik.

- 1.5. Jede Orgelbaumaßnahme muss von der Anfangsplanung bis zur Abnahme von einem Orgelsachverständigen betreut werden. Seine Inanspruchnahme ist als Voraussetzung für die stiftungsaufsichtliche Genehmigung für alle Kirchenstiftungen verbindlich.
- 1.6. Legt der Auftraggeber Wert auf Zuziehung eines zweiten Orgelsachverständigen der Diözese oder den Wechsel des Orgelsachverständigen, so kann dies nur mit Wissen des zuerst gewählten geschehen; dieser wird vom Auftraggeber verständigt.
- 1.7. Wird ein nicht amtlich bestellter Orgelsachverständiger oder Orgelfachmann oder ein Orgelsachverständiger aus einer anderen Diözese in Anspruch genommen, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung durch das Diözesanreferat Kirchenmusik. Verbindlich bleibt die amtliche diözesane Ordnung der Orgelsachberatung.
- 1.8. Die Einhaltung aller Punkte der Regelung der amtlichen Orgelsachberatung liegt im Interesse der Auftraggeber (in der Regel Kirchenstiftungen) und dient dem Bestand, dem Erhalt, der Pflege und Funktionstüchtigkeit der Orgeln sowie der Weiterentwicklung der Orgellandschaft in der Diözese.
- 1.9. Im Einzelnen berät der Orgelsachverständige die Kirchenstiftungen bei den Planungen neuer Orgeln, ebenso bei Umbauten und Sanierungen, erstellt alle erforderlichen Gutachten, hält - soweit erforderlich - Kontakt zu den Beteiligten (Kirchenstiftung, Orgelbauer, Diözesan-Baureferat, Kunstausschuss, Rechtsstelle, Denkmalbehörde) und nimmt die amtliche Abnahmeprüfung nach Fertigstellung des Instrumentes vor.

2. Aufgabenstellung

- 2.1. Planungsgutachten

- 2.1.1. Kirchenneubau: Bei einem Kirchenneubau ist der Orgelsachverständige bereits im Stadium der Planung heranzuziehen, damit in Übereinstimmung architektonischer, liturgischer und künstlerisch-musikalischer Gesichtspunkte der günstigste Aufstellungsmodus der Orgel gefunden werden kann. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Baureferat.
- 2.1.2. Orgelneubau: Bei jedem Orgelneubau erstellt der Sachverständige ein schriftliches Planungsgutachten, in dem das Ergebnis seiner Untersuchungen einer etwaig vorhandenen Orgel sowie räumlicher und akustischer Verhältnisse, liturgischer und künstlerischer Anforderungen und anderer bestimmender Komponenten in grundsätzliche Vorschläge umgesetzt wird.
- 2.1.3. Orgelumbau: Bei einem Orgelumbau untersucht der Orgelsachverständige zuerst die alte Orgel auf ihren baulichen und künstlerischen Zustand, auf ihre voraussichtliche Lebensdauer und auf ihren Denkmalwert. Er stellt fest, inwieweit eine Restaurierung, eine Wiederverwendung alter Werkteile oder ein gänzlicher Abbruch angezeigt ist. Die Vorschläge des Orgelbauers sind vor Ausführung vom Sachverständigen zu prüfen.
- 2.2. Disposition
Der Orgelsachverständige fertigt zum Zwecke der Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und dem zuständigen Kirchenmusiker eine Disposition und nennt auf Wunsch auch preisliche und künstlerische Alternativen. Nur ein vom beauftragten Orgelsachverständigen gebilligter Dispositionsentwurf kann zur Ausführung gelangen.
- 2.3. Ausschreibung
Der Orgelsachverständige händigt der Kirchenverwaltung eine Liste der in der Diözese ansässigen Orgelbauunternehmen aus. Den Orgelbauunternehmen wird die Möglichkeit gegeben, auch einen eigenen Entwurf vorzulegen. Für jeden Orgelneubau und -umbau, sowie für jede Orgelrestaurierung sind mindestens von drei Orgelbauunternehmen Kostenvoranschläge einzuholen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Kirchenstiftung, die dazu aber auch den Orgelsachverständigen beauftragen kann. Die Ausschreibung geht davon aus, dass die Erstellung der Kostangebote und Prospektzeichnungen sowie die etwaige Ausschreibung einer eigenen Dispositionsalternative von Seiten der Orgelbaufirma kostenfrei ist. Werden von der Kirchenstiftung zusätzlich größere Planungsarbeiten oder Planungsmodelle verlangt, so ist vorher mit der Firma die Kostenfrage zu klären.
- 2.4. Vergabegutachten
Sämtliche eingegangenen Kostenvoranschläge werden vom Orgelsachverständigen geprüft. Vor Auftragserteilung durch die Kirchenstiftung legt er seine Vergabeempfehlung in einem schriftlichen Vergabegutachten nieder, das im Anschluss an ein Vergabegespräch mit der Kirchenverwaltung erstellt wird. Die gutachtliche Stellungnahme ist zusammen mit dem Dispositionsentwurf dem Antrag auf stiftungsaufsichtliche Genehmigung der Bischöflichen Finanzkammer beizufügen. Ferner sind ein Beschluss der Kirchenverwaltung, eine Stellungnahme des Pfarrgemeinderates, mindestens drei Kostangebote sowie ein gesicherter Finanzierungsplan vorzulegen.
- 2.5. Vertrag
Für jeden Orgelneubau und Orgelumbau muss zwischen der Kirchenstiftung und der Orgelbaufirma ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden. Dies gilt auch für größere Reparaturen. Zum Vertrag nimmt der Orgelsachverständige schriftlich Stellung.
- 2.6. Vertragliche Änderungen
Änderungen nach Vertragsabschluss dürfen nur in Übereinstimmung mit dem Orgelsachverständigen vorgenommen werden und bedürfen der Schriftform.
- 2.7. Überwachen der Arbeiten
Der Sachverständige ist vom Beginn der Ausführungsarbeiten in der Kirche zu unterrichten, damit die Möglichkeit der Überwachung der Arbeiten gegeben ist. Während der Bauarbeiten kann jederzeit der Rat des Orgelsachverständigen eingeholt werden.
- 2.8. Abnahmegutachten
Im Zeitraum von zwei bis acht Wochen nach Fertigstellung der Orgel muss das Instrument vom Orgelsachverständigen überprüft werden. Er legt das Ergebnis in einem Abnahmegutachten schriftlich nieder, in dem auch etwaige Mängel oder Abweichungen vom Vertrag festzuhalten sind. Bis zur Beseitigung dieser Anmahnungen kann eine finanzielle Summe von 2 % bis 10 % des Kaufbetrages zurückbehalten werden. Dies ist im Vertrag zu vereinbaren. Bei wiederholter Abnahmeverweigerung durch den Orgelsachverständigen kann die Orgelbaufirma auf ihre Kosten einen neutralen Begutachter bestellen. Die Entscheidung fällt dann ein anderer Orgelsachverständiger der Diözese.
- 2.9. Orgelpflege
In Fragen der Orgelpflege sollte der Rat des Orgelsachverständigen eingeholt werden. Orgelpflegeverträge sind vor Abschluss von einem Orgelsachverständigen zu prüfen. Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung durch die Bischöfliche Finanzkammer ist erforderlich.
3. **Gebührenordnung**
Sämtliche Gebühren sind von der auftraggebenden Kirchenstiftung, direkt an den Orgelsachverständigen zu entrichten. Die Gebührenrechnung ist vom Orgelsachverständigen in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber auszuhandeln.

digen. Die Ortstermine sind bezüglich ihrer Dauer und der dafür zurückgelegten Kilometer sorgfältig nachzuweisen.

- 3.1. Grundgebühr
Die Grundgebühr errechnet sich nach der Anzahl der Register. Sie beträgt bei einem Neubau:

01-10 Register	600,-- DM
11-20 Register	950,-- DM
21-30 Register	1.300,-- DM
31-40 Register	1.650,-- DM
41-50 Register (und mehr)	2.000,-- DM

In dieser Gebühr sind die unter 2.1. bis 2.9. aufgeführten Leistungen enthalten. Dazu zählen auch drei Ortstermine, Kilometerberechnung separat s. 3.2.3.

- 3.2. Gebühren für gesonderte Leistungen
- 3.2.1. Unkostenpauschale = 15 % der Grundgebühr
- 3.2.2. Zusätzliche Ortstermine = 50,-- DM/Std.
- 3.2.3. Fahrtkostenerstattung für alle Ortstermine gemäß Reisekostenregelung für Angestellte der Diözese Regensburg
- 3.3. Kosten, die im Zusammenhang mit der Orgelweihe (einschließlich Konzert) entstehen, sind in dieser Gebührenordnung nicht enthalten.
- 3.4. Gebühren für Leistungen des Orgelsachverständigen, die in dieser Gebührenordnung nicht erfasst sind, sind mit der Kirchenstiftung vorher zu klären.
- 3.5. Diese Neuregelung der amtlichen Orgelsachberatung tritt am 01.10.2000 in Kraft. Die bisherige Regelung ist mit Ablauf des 30.09.2000 aufgehoben.

4. **Orgelsachverständige in der Diözese Regensburg**

Norbert Düchtel, Fachakademielehrer für Orgel an der Kirchenmusikschule, Josef-Greller-Str. 11, 93152 Nittendorf, Undorf, Tel. 09404/90233.

Kunibert Schäfer, Dekanatskirchenmusiker, Spitzweg-Str. 7, 84068 Schierling, Tel. 09451/3566.

Gerhard Siegl, Dozent an der Kirchenmusikschule, Oberalteicherstr. 6, 94315 Straubing, Tel. 09421/6886.

Email-Adressen des Bischöflichen Ordinariates

Die Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates sind ab sofort auch unter folgenden Email-Adressen erreichbar. Die Email-Adressen weiterer Dienststellen werden im Laufe der kommenden Wochen freigeschaltet und bei Verfügbarkeit im Amtsblatt veröffentlicht.

Dienststellen Email-Adresse:

AV-Medienzentrale
av-medien@bistum-regensburg.de

Baureferat
baureferat@bistum-regensburg.de

Bischöfliche Zentralbibliothek
bibliothek@bistum-regensburg.de

Bischöfliches Sekretariat
bischof@bistum-regensburg.de

Diözesanmuseum
museum@bistum-regensburg.de

EDV-Abteilung
edv@bistum-regensburg.de

Finanzkammer
finanzkammer@bistum-regensburg.de

Generalvikar
generalvikar@bistum-regensburg.de

Generalvikariat
generalvikariat@bistum-regensburg.de

Konsistorium
konsistorium@bistum-regensburg.de

Mentorat für die Theologiestudierenden der Universität Regensburg
mentorat@bistum-regensburg.de

Mission-Entwicklung-Friede
mef@bistum-regensburg.de

Öffentlichkeitsarbeit
public@bistum-regensburg.de

Referat Priester/Ständige Diakone
priester@bistum-regensburg.de

Religionspädagogisches Seminar
cherrmann.relpaed@bistum-regensburg.de

Seelsorgeamt
seelsorgeamt@bistum-regensburg.de

St. Michaelsbund
michaelsbund@bistum-regensburg.de

Zivildienstseelsorge
zivildienst@bistum-regensburg.de

Kirchensteuer-Broschüre

„Wir können viel schaffen – Dank Ihrer Hilfe.“ Mit diesem Titel liegt nun eine neue Broschüre zur Verwendung der Kirchensteuermittel vor. In Zahlen und Inhalten werden die Einrichtungen der Diözese Regensburg aufgeschlüsselt, die im Haushalt 2000 unterstützt werden. Ergänzt wird die Darstellung mit einem Telefonverzeichnis wichtiger Ansprechpartner im Bistum. Die Broschüre kann in gewünschter Stückzahl bei der Bischöflichen Finanzkammer angefordert werden.

Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2000

Termine

Haus- und Firmensammlung
vom 25. September bis 01. Oktober 2000
Straßensammlung
vom 29. September bis 01. Oktober 2000
Kirchenkollekte am 01. Oktober 2000.

Die Termine für die Haus- und Straßensammlung sind durch Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Nr. 1 A 4 - 2153-7 vorgeschrieben; eine Verschiebung ist daher nicht möglich.

Sammlungsmaterial

Das Sammlungsmaterial (Plakate, Sammlungsflugblatt, Opfertüten, Sammlungsabzeichen, Dankgaben für Spender, Sammlisten etc.) wird in gewohntem Umfang vom Diözesan-Caritasverband zur Verfügung gestellt.

Vorbereitung

Eine überregionale Werbung in der Presse wird wieder durch den Diözesan-Caritasverband zentral durchgeführt. Nehmen Sie bitte mit den zuständigen Lokalredaktionen bzw. Berichterstatern Verbindung auf, damit kurz vor und während der Sammlung möglichst oft über die Caritasarbeit in Ihrer Pfarrei berichtet wird. Ebenso be-

deutsam ist eine entsprechende Gestaltung des Pfarrbriefes sowie des Gottesdienstes am Sammlungs-sonntag.

Anregungen bieten Ihnen der Regensburger Pfarrbriefdienst und die Sonntagshilfen des Seelsorgeamtes. Auf die Durchführung der Haus- und Firmensammlung sollte nicht verzichtet werden, da ja auch Nichtkirchgänger für die Aufgaben der Caritas angesprochen werden sollten. In größeren Orten ist die Durchführung einer Straßensammlung angebracht.

Die Caritassammlung möge bis spätestens 13. November 2000 mit dem Diözesan-Caritasverband abgerechnet werden. Den Diözesananteil bitten wir an den Caritasverband, LIGA-Bank Regensburg, Konto-Nr. 1101 501 (BLZ 750 903 00), „Herbstkollekte 2000“, zu überweisen. Da es sich bei der LIGA um ein Sonderkonto handelt, dürfen dorthin keine anderen Überweisungen vorgenommen werden. Wir bitten um Einhaltung des Abrechnungstermins.

Bitte bedenken Sie, dass das Ergebnis der Sammlung von ausschlaggebender Bedeutung für die Arbeit der Caritas in Ihrer Pfarrei wie in der ganzen Diözese ist. Der Bischof und der Diözesan-Caritasverband sagen Ihnen und Ihren Helfern schon im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Diözesan-Nachrichten

Bischöfliche Auszeichnungen:

Bischof Manfred hat anlässlich der Wolfgangswache und des 18. Jahrestages seiner Ernennung zum Bischof von Regensburg folgenden Priestern den Titel „Bischöflich Geistlicher Rat“ verliehen: Pfarrer i.R. Gerhard Betzner, Geiselhöring; Pfarrer Jakob Dötsch, Schwarzenfeld; P. Johannes Neuner OH, Regensburg; Pfarrer Michael Reitingner, Trausnitz; Pfarrer Wolfgang Riedl, Deggendorf-St. Martin; Pfarrer Leonhard Schinner, Parkstein; Dekan Konrad Schmidleitner, Bogenberg; Studiendirektor a.D. Otto Spießl, Leiblfling; Pfarrer i.R. Johann Sußbauer, Mengkofen.

Aus demselben Anlass hat Bischof Manfred die „St. Wolfgang-Verdienstmedaille“ verliehen an: Frau Helena Maier, Pfarrhaushälterin, Sulzbach-Rosenberg-St. Marien; Herrn Helmut Petz, Geschäftsführer bei den Regensburger Domspatzen.

Bestätigung der Wahl zum kirchlichen Schulbeauftragten:

Bischof Manfred hat zum 18.04.2000 die Wahl von Pfarrer Josef Ofenbeck, Bogen, zum kirchlichen Schulbeauftragten für das Dekanat Bogenberg bestätigt.

Stiftskapitel:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 15.04.2000 Prälat Walter Siegert das 6. Kanonikat am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg verliehen.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 01.06.2000 BGR Pfarrer Albert Kreuzer, Schwandorf, das 5. Kanonikat am Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist zu Regensburg verliehen. Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 01.09.2000 BGR Pfarrer Josef Rubenbauer, Konnersreuth, das 6. Kanonikat am Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist zu Regensburg verliehen.

Pfarreiverleihungen:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 01.04.2000 verliehen:

die Pfarreien Hohenthann und Schmatzhausen Pfarradministrator Josef Paulus, Hohenthann; die Pfarrei Schwarzach Pfarradministrator Thomas Diermeier, Schwarzach;

zum 01.09.2000 die Pfarrei Hahnbach Kaplan Thomas Eckert, Schwandorf-St. Jakob; die Pfarrei Rothenstadt Pfarrer Heribert Enghard, Kaltenbrunn; die Pfarrei Tirschenreuth Pfarrer Georg Flierl, Eschlkam; die Pfarrei Pemfling mit Grafenkirchen Pfarrer Andreas Hanauer, Neunburg v.W.; die Pfarrei Neustadt/WN mit Störnstein, Pfarrer Josef Häring, Bruck; die Pfarrei Barbing Pfarradministrator Dr. Werner Konrad, Wolkering; die Pfarrei Leonberg-St. Leonhard Kaplan Winfried Larisch, Marktredwitz-St. Josef; die Pfarrei Wörth/Do. Pfarrer Helmut Zandt, Geisenfeld; die Pfarrei Waldthurn Kaplan Marek Baron, Weiden-St. Elisabeth; die Pfarrei Arnbruck Kaplan Robert Giger, Eggenfelden; die Pfarrei Aschach-

Raiering Pfarrer Eduard Kroher, Stamsried; die Pfarrei Painten Pfarrkurat Josef Matys, Grafenkirchen; die Pfarrei Schwandorf-St. Jakob Landespräses Johann Amann; die Pfarrei Neunburg v. W. Militärpfarrer Karl-Dieter Schmidt, Cham; die Pfarreien Geisenfeld und Ainau Kaplan Thomas Stummer, Amberg-Hl. Dreifaltigkeit; die Pfarrei Wunsiedel mit Holenbrunn Pfarrer Günther Vogl; die Pfarrei Eschlkam mit Warzenried Pfarrer Wolfgang Häupl, Pullenreuth; die Pfarreien Bernhardswald und Pettenreuth mit Kuratbenefizium Kürn Pfarradministrator Thomas Schmid, Pettenreuth; die Pfarrei Bruck Kaplan Helmut Brunner, Regensburg-St. Konrad; die Pfarrei Stamsried mit Pösing Kaplan Thomas Renner, Kötzing.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden zum 25.07.1999 Pfarradministrator Gottlieb Matei, Postau, als Pfarradministrator für das Kuratbenefizium Oberköllnbach mit Paindlkofen; zum 01.05.2000 Pfarrvikar P. Erwin Schottak CRV, Ascholtshausen, als Pfarradministrator in die Pfarrei Ascholtshausen und Benefizium Oberhasselbach; Kaplan Markus Brunner, Neustadt/WN, als Pfarradministrator in die Pfarrei Neustadt/WN.; zum 10.06.2000 Pfarradministrator Janusz Zablocki, Brand/Opf., als Pfarradministrator für die Pfarrei Ebnath; zum 01.08.2000 Dr. Markus Hundek als na. Ständiger Diakon in die Pfarrei Regensburg-St. Albertus Magnus; zum 01.09.2000 Pfarrer Wilhelm Pitschmann, Wunsiedel, als Pfarradministrator in die Pfarrkuratie Auloh; Pfarrer Josef Deschle, Mietraching, als Pfarradministrator für die Expositur Greising; Kaplan Marek Baron, Weiden-St. Elisabeth, als Pfarradministrator für die Expositur Letzau; Pfarradministrator P. Thomas Wagner OSB, Weltenburg, als Pfarradministrator in die Expositur Einmuß; Pfarrvikar P. Eustasius Finkenzeller OSB, Tirschenreuth, als Pfarrvikar in die Pfarrei Teuerting; P. Josef Spiegel OSB, Weltenburg, als Pfarradministrator in die Pfarrei Weltenburg und Expositur Staubing; Pfarrer Leo Heinrich, Teunz, als Pfarradministrator für die Pfarrei Niedermurach; Pfarradministrator Wojciech Wysocki, Moosham, als Pfarradministrator in die Pfarrei Weidenberg; Pfarradministrator Hubert Hintermaier, Neubäu, als Pfarradministrator in die Pfarrei Wiefelsdorf; Pfarradministrator P. Andrzej Gromadzki, Hahnbach, als Pfarradministrator in die Pfarreien Krummennaab und Premenreuth; Kaplan Dr. Zbigniew Waleszczuk, Bensheim, als Pfarradministrator in die Pfarrei Pullenreuth; Pfarrer Thomas Kratzer, Gangkofen, als Pfarradministrator für die Pfarrei Reicheneibach; Kaplan Edmund Bock, Landshut-St. Wolfgang, als Pfarradministrator in die Pfarrei Altheim; Prof. Dr. Stanislaw Fel, Polen, als Pfarradministrator in die Pfarrei Mintraching; Pfarrvikar Bogdan Markowski, Weiden-St. Konrad, als Pfarradministrator in die Pfarrei Taufkirchen und Expositur Rattenbach; Pfarrvikar P. Varghese Kanjamala V.C., Sulzbach Rosenberg-Herz Jesu, als Pfarradministrator in die Pfarrkuratie Neubäu; Pfarrvikar Jean René Mavinga-Mbumba, Regensburg-St. Wolfgang, als Pfarradministrator in die Pfarrei Wolkering; Kaplan Tomasz Duma, Polen, als Pfarradministrator in die Pfarrei Moosham; Diakon Walter Bachhuber, Eilsbrunn, als h.a. Pfarrdiakon

in die Seelsorgeeinheit Bernhardswald-Pettenreuth-Kürn; P. Prior Egbert Reil OSA, Fuchsmühl, als Pfarrvikar in die Pfarrei Wiesau; Pfarrvikar Josef KATA, Heinrichskirchen und Hiltersried, als Pfarradministrator in die Pfarreien Heinrichskirchen und Hiltersried; zum 01.10.2000 Irudayaraj Devadass, Belgien, als Pfarradministrator in die Pfarrei Kaltenbrunn; P. John Nirappel V.C., Steyregg/Ö., als Pfarradministrator in die Expositur Harrling und Kuratbenefizium Zandt.

Admission der Kapläne:

Oberhirtlich wurden zum 01.09.2000 angewiesen: Kaplan Wolfgang Neiser, Nabburg, als Kaplan in Amberg-Hl. Dreifaltigkeit; Kaplan Wolfgang Reischl, Wiesau, als Kaplan in Burglengenfeld-St. Vitus; Kaplan Helmut Brügel, Burglengenfeld-St. Vitus, als Kaplan in Landshut-St. Nikola; Kaplan Jürgen Herr, Amberg-St. Martin, als Kaplan in Landshut-St. Wolfgang; Kaplan Marcus Lautenbacher, Roding, als Kaplan in Marktredwitz-St. Josef; Kaplan Peter Schmieder, Straubing-St. Jakob, als Kaplan in Regensburg-St. Konrad; Kaplan Norbert Pabst, Neunburg v. Wald, als Kaplan in Weiden-St. Elisabeth; Pfarradministrator Dr. Robert Hulboj, Altheim, als Kaplan in Sulzbach-Rosenberg Herz Jesu; Gunther Jäger, Kristiansund, als Kaplan in die Pfarrei Straubing-St. Jakob.

Admission der Neupriester:

Oberhirtlich angewiesen wurden zum 01.09.2000: Josef Drexler als Kaplan in Kötzing; Wolfgang Hierl als Kaplan in Roding; Andreas Hörbe als Kaplan in Weiden-St. Konrad; Matthias Kienberger als Kaplan in Eggenfelden; Christian Rakete als Kaplan in Amberg-St. Martin; Stefan Sangl als Kaplan in Nabburg; Johann Spitzhirn als Kaplan in Viechtach

Beauftragungen - Ernennungen - Bestätigungen - Berufungen:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 15.04.2000 Frau Anna Zahalka, Regensburg, zur Leiterin des Diözesanverbandes Regensburg des Päpstlichen Missionswerkes kath. Frauen in Deutschland ernannt. Zum Ansprechpartner-Diözesanreferenten der Catholica Unio in der Diözese Regensburg ist Pfarrer i.R. Wilhelm Schulze, Altach, ernannt worden. Mit Wirkung vom 29.05.2000 wird die Wahl von Kaplan Walter Strasser, Amberg, als BDKJ-Kreisseelsorger für den Landkreis Amberg-Sulzbach bestätigt. Mit Wirkung vom 09.06.2000 wird die Wahl von Präfekt Thomas Vogl als Kirchlicher Assistent der Gemeinschaft Christlichen Lebens / Jungen und Männer (GCL-JM) bestätigt. Mit Wirkung vom 01.07.2000 wird Militärpfarrer Wolfgang Schilk von den Aufgaben als Katholischer Standortpfarrer Amberg entpflichtet und auf den Dienstposten des Katholischen Standortpfarrers Dresden versetzt. Mit Wirkung vom 05.07.2000 ist Herr Helmut Langhammer, Pressath, in die diözesane Kommission für kirchliche Kunst berufen worden. Mit Wirkung vom 01.08.2000 wird Diakon Dr. Markus Hundek zum Referenten im Referat Liturgie-Kirchenmusik ernannt.

Resignationen - Ruhestand:

Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation von BGR Albert Kreuzer zum 01.07.2000 auf die Pfarrei Schwandorf-St. Jakob.

Beurlaubungen - Freistellungen:

Mit Wirkung vom 01.07.2000 wird Diözesanpriester Josef Grillmeier für die Dauer von 5 Jahren für den Seelsorgedienst im Apostolischen Vikariat Nuflo de

Chavez, Concepcion/Bolivien freigestellt. Mit Wirkung vom 01.07.2000 wird Pfarrer Gunnar Mälzer für die Dauer von 2 Jahren für die deutschsprachige Seelsorge in Sydney/Australien freigestellt.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Anmeldung von Renovierungsvorhaben für 2001

Renovierungsvorhaben, die 2001 begonnen, fortgeführt oder abgeschlossen werden sollen, oder kleinere Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von bis zu 100.000,-- DM sind bis spätestens

02. Oktober 2000

bei der Bischöflichen Finanzkammer anzumelden, soweit zur Finanzierung Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln erwartet werden. Gleiches gilt auch für solche Maßnahmen, die für 2000 angemeldet, aber nicht oder bis Ende September 2000 noch nicht genehmigt worden sind. Für die Anmeldung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Meldung hat auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erfolgen. Auf ihm sind sämtliche verlangten Angaben gewissenhaft zu machen. Zwei Formulare liegen diesem Amtsblatt bei. Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung einzureichen.
2. Grundsätzlich kann für jede Seelsorgestelle nur eine Maßnahme bei der Vergabe von Zuschüssen berücksichtigt werden. Stehen mehrere Maßnahmen an, dann hat die Kirchenverwaltung die Prioritäten festzulegen.
3. Soweit Renovierungsmaßnahmen ohne schriftliche stiftungsaufsichtliche Genehmigung durchgeführt wurden oder werden, kann ein Zuschuss aus Kirchensteuermitteln nicht erwartet werden.
4. Den Zuschussanträgen sind beizufügen:
 - a) beglaubigter Abdruck des Kirchenverwaltungsbeschlusses mit Stellungnahme des Pfarrgemeinderates,
 - b) Kostenzusammenstellung samt Angeboten bzw. detaillierte Kostenberechnung mit Angabe der Berechnungsgrundlagen,
 - c) Finanzierungsplan (im Formular).

Wegen der Vorbereitung von Renovierungsmaßnahmen verweisen wir auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 8 vom 01.08.1988, S. 118/119.

5. Anzumerken ist, dass bereits bei der Einholung von Angeboten von den Firmen (auch Architekten und

Projektanten) eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Kirchensteueramtes zu verlangen ist (vgl. ABl. vom 25.03.1975, S. 34, 17.03.1978, S. 31, 18.12.1985, S. 122 und 01.08.1988, S. 119). Außerdem sind die Firmen darauf hinzuweisen, dass über die Diözese eine Bauleistungsversicherung mit der Eigenbeteiligung von 10.000,-- DM besteht, für die die auftragnehmenden Firmen einen Versicherungsbeitrag von 0,16 % (das sind 80 % der anteiligen Versicherungsprämie von 0,21 %) der Auftragssumme an die auftraggebende Kirchenstiftung zu bezahlen haben.

Der genannte Termin ist unbedingt einzuhalten, da nachträglich eingehende Anträge nur bei Vorliegen und nachgewiesener besonderer Gründe bearbeitet werden können. Außerdem dürfen bauliche Maßnahmen erst begonnen werden, wenn deren Umfang genau bekannt, die Finanzierung gesichert und die stiftungsaufsichtliche Genehmigung schriftlich erteilt worden ist.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Renovierungen auch dann der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung bedürfen, wenn Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln nicht in Anspruch genommen werden. Ferner ist nach Abschluss von Restaurierungsarbeiten für Dokumentationszwecke von der Restaurierungsfirma stets ein Restaurierungsbericht zu verlangen und zu den Akten zu nehmen.

Anmerkung: Dem Amtsblatt sind zwei Formblätter beigelegt.

Neuordnung der Bauleistungsversicherung (BK 200275)

Zum 01.01.2000 hat die Bischöfliche Finanzkammer den Sammelversicherungsvertrag zur Bauleistungsversicherung der Diözese mit der Versicherungskammer Bayern neu geordnet.

Nachfolgend sind die wichtigsten Erweiterungen und Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag stichpunktartig aufgeführt:

- Einzelne Baumaßnahmen sind ab 50 Mio. DM Bau-summe vorab gesondert anzeigepflichtig. Für sonstige Baumaßnahmen gilt die bisherige Regelung.

- Kirchliche Einbauten (Altäre, Beicht- und Betstühle usw.) sind im Umfang der Gebäude- und Inhaltsversicherung der Diözese mitversichert.
- Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt grundsätzlich 10.000,-- DM.
- Dekontaminationskosten sind auf Erstes Risiko bis 100.000,-- DM mitversichert.
- Die Erstrisikosummen für Einsturz von eigenen Altbauten betragen 500.000,-- DM und für sonstige Schäden an eigenen Altbauten auf 200.000,-- DM.

Verwendung der Caritasgelder in der Pfarrgemeinde

1. Die Caritasgelder dienen ausschließlich zur Finanzierung der Werke der Caritas i.S. von can 1254 § 2 CIC. Deren Erfüllung zählt gem. Art. 11 Abs. 5 Ziff. 3 KiStift0 zu den ortskirchlichen Bedürfnissen. Für die ordnungsgemäße Verwaltung der Caritasgelder in der Pfarrgemeinde ist damit gem. Art. 11 Abs. 1 KiStift0 die Kirchenverwaltung zuständig.
2. Als Einnahmen kommen insbesondere in Betracht:
 - die Erträge aus den Caritas-Kirchenkollekten und aus den öffentlichen Caritas-Haus- und -Straßensammlungen, wobei derzeit je 40 % in der Pfarrgemeinde verbleiben und 60 % an den Diözesan-Caritasverband abzuführen sind,
 - Einzelspenden für caritative Zwecke.
 Bei den öffentlichen Caritassammlungen handelt es sich dabei um Sammlungen, die der Landescaritasverband mit staatlicher Genehmigung durchführt und für deren zweckentsprechende Verwendung er bzw. der Diözesan-Caritasverband dem Staat gegenüber verantwortlich ist.
3. Zu regeln ist:
 - a) wie die Caritasgelder im Haushalt der Kirchenstiftung zu behandeln sind,
 - b) wer über ihre Verwendung entscheidet und
 - c) wie ihre zweckentsprechende Verwendung überprüft wird.
4. zu 3 a):
Die Caritasgelder unterliegen grundsätzlich den allgemeinen Regeln der Haushaltsführung, insbesondere gem. Art. 26, 27, 29 und 31 bis 33 KiStift0. Es empfiehlt sich, für die Caritasgelder ein eigenes Konto einzurichten.

zu 3 b):

Bei der Verwendung ist zu trennen zwischen Einzelfallhilfen und Ausgaben für sonstige caritative Zwecke. Über Einzelfallhilfen entscheidet in der Regel der Pfarrer alleine. Über die Verwendung von Caritasgeldern zu sonstigen caritativen Zwecken entscheidet die Kirchenverwaltung. Hierbei ist mit dem Pfarrgemeinderat (ggf. mit dem Sachausschuss Caritas) zusammenzuarbeiten.

zu 3 c):

Über die Ausgaben für Einzelfallhilfen erstellt der Pfarrer Belege und führt Buch. Die Kirchenverwaltung bestimmt für die Dauer ihrer Amtszeit ein Mitglied aus ihrer Mitte, das einmal jährlich die Verwendung der Mittel anhand der Ausgabebelege prüft und die zweckentsprechende Verwendung der Kirchenverwaltung gegenüber bestätigt. Dieses Mitglied ist auch der Kirchenverwaltung gegenüber zur Verschwiegenheit über die Person des Empfängers und den Grund für die Zuwendung verpflichtet. Die jeweiligen Beträge für Einzelfallhilfen gehen anonymisiert, ggf. als Gesamtbetrag, in die Jahresrechnung der Kirchenstiftung ein.

Die Verwendung der Caritasgelder für sonstige caritative Zwecke wird durch Einzelbelege nachgewiesen und findet Eingang in die Jahresrechnung der Kirchenstiftung.

Die Jahresrechnung wird auch hinsichtlich der Caritasgelder und ihrer ordnungsgemäßen Verwendung im Rahmen der Revision gem. Art. 33 Abs. 2 und 3 KiStift0 von der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde überprüft. Kommt es dabei zu Erinnerungen hinsichtlich der Verwaltung oder Verwendung von Caritasgeldern, wird dies dem Caritasverband für die Diözese Regensburg von der Stiftungsaufsicht zur Kenntnis gegeben.

5. Caritasgelder sollen in der Pfarrgemeinde nicht angespart werden sondern sind zeitnah zu verwenden.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Mit der Pfarrgemeinde ins Netz

Sie haben (noch) keine Erfahrung mit dem Internet? Sie wollen schnell den Einstieg in das neue Medium schaffen? Wie Sie mit Ihrer Pfarrgemeinde ins Internet starten, das zeigt Ihnen ein Einführungskurs vor Ort. Sie erhalten Informationen darüber, welche Möglichkeiten das Internet bietet, über Programme, Emails und Dateien.

Wir geben Infos und Tricks für die Gestaltung von Internetseiten weiter, helfen Ihnen bei der eigenen Domain, der Konzeption eines Internetauftritts und der Planung der Navigation.

Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin steht ein eigener PC mit Internetzugang zur Verfügung.

Die Termine mit jeweils acht Unterrichtsstunden für den „Einstieg ins Internet“:

Freitag, 22.09.2000, 15.30 Uhr bis 18.45 Uhr und
Samstag, 23.09.2000, 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr, in Regensburg

Dienstag, 26.09.2000, 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, in Cham

Freitag, 27.10.2000, 15.30 Uhr bis 18.45 Uhr und
Samstag, 28.10.2000, 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr, in Weiden

Termine: „Die eigene Homepage“

18./19.09.2000, jeweils 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, in Regensburg

06./07.11.2000, jeweils 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, in Weiden

08./09.12.2000, Freitag von 14.30 Uhr bis 18.45 Uhr

und Samstag von 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr, in Cham

11./12.12.2000, jeweils 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, in Regensburg

Die Kurse werden organisiert vom Referat Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit der DiAG Erwachsenenbildung und dem Kolpingbildungswerk. Anmeldungen unter Tel. 0941/597-1002.

Der Pfarrbrief – Tipps für Praktiker

Haben Sie den Lesern (auch mal) was (anderes) zu sagen? Wollen Sie Ihre frohe Botschaften attraktiv ins Bild setzen? Soll Ihr Pfarrbrief Lust auf mehr Kirche machen?

Dann lassen Sie uns Ihren Pfarrbrief gemeinsam gestalten. Bei einem Kurs gibt es Tipps zu:

Grundlagen der Pfarrbriefgestaltung: Zielgruppe, Konzeption, Titelseite, Inhalt, Layout am PC, grafischen Elementen und Illustrationen und zu journalistischen Formen für den Pfarrbrief: Nachrichten, Interviews, Bericht, Reportage.

Termine:

Montag, 02.10.2000, 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr, in Weiden

Mittwoch, 11.10.2000, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, in Cham

Freitag, 13.10.2000, 14.30 Uhr bis 21.00 Uhr, in Regensburg

Die Kurse werden organisiert vom Referat Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit der DiAG Erwachsenenbildung und dem Kolpingbildungswerk. Anmeldungen unter Tel. 0941/597-1002.

Fachtagung zur Jugend-Shell-Studie 2000

Das Bischöfliche Jugendamt lädt alle Interessierten ganz herzlich zu einer Fachtagung zur 13. Jugend-Shell-Studie „Jugend 2000“ ein. Der Schwerpunkt wird dabei auf den Themenfeldern „Jugend und Religion“ und „Werteverhalten Jugendlicher“ sowie auf der Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese Regensburg liegen. Als äußerst qualifizierter Referent konnte Herr Arthur Fischer aus Frankfurt, der dem Konzeptions- und Koordinationsteam der Studie angehört, gewonnen werden.

Termin: 06. - 07. Oktober 2000

Beginn: Freitag, 14.00 Uhr

Ende: Samstag, 16.30 Uhr

Referent: Arthur Fischer, Frankfurt

Zielgruppe: alle an der Thematik Interessierten

Ort: Diözesanzentrum Obermünster, Regensburg

Preis: DM 30,- (mit Verpflegung, ohne Übernachtung; Übernachtungsmöglichkeit auf Anfrage)

Anmeldeschluss: Donnerstag, 28. September 2000

Anmeldung und Information:

Bischöfliches Jugendamt, Referat Religiöse Bildung, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2265, Fax 0941/597-2299, Email: rel.bildung@bja-regensburg.de

Kirchliche Incoming-Agentur in Trier

Angebote für Pfarreien, Kirchenchöre, Jugendgruppen

Das kirchliche Reiseunternehmen Arche-Noah-Reisen, Trier bietet kirchlichen Gruppen Hilfe bei der Planung und Durchführung ihrer Reisen in die Bischofsstadt Trier und angrenzende Regionen (Mosel, Saar, Eifel, Hunsrück und Luxemburg) an. Neben der Vermittlung von Unterkünften werden halb-, ganz- oder mehrtägige Führungen, Begegnungen und Themenabende sowie Programme zu den zahlreichen Veranstaltungen in der Region angeboten. Pfarreien und andere kirchliche Einrichtungen, Jugendgruppen und Vereine können die Kompetenz der Reisefachkräfte aus Trier nutzen, um die älteste Stadt Deutschlands und die malerischen Landschaften rechts und links der Mosel anders als üblich zu erleben. So steht beispielsweise die Klosterlandschaft Eifel auf dem Programm sowie Ausflüge auf den Spuren des Friedrich Spee, Nikolaus von Kues oder denen des weitgereisten Goethe. Aber auch klassische Programme zum Thema Wein in der ältesten römischen Weinkulturlandschaft Deutschlands oder Erlebnisse in der (zum Teil) einzigartigen Natur hat das landeskundige Reise-Team im Repertoire.

Eine Übersicht des Programmangebotes ist zu finden im Internet: www.arche-noah-reisen.de.

Wer sich für das besondere Angebot von Arche-Noah-Reisen - Incoming aus Trier interessiert, wendet sich bitte an:

Kerstin König, Tel. 0651/97555-23, Fax 0651/97555-10 oder Email: incoming@arche-noah-reisen.de.

Priesterexerzitien in Weltenburg

1. Termin: 02. - 06. Oktober 2000

(Beginn: 18.00 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: Nur das Mysterium des dreifaltigen Gottes tröstet. In Gott leben wir, bewegen wir uns und sind wir (vgl. Apg 17,28)

Leitung: Prälat Edmund Stauffer, Domdekan i. R., Regensburg

2. Termin: 27. November - 01. Dezember 2000

(Beginn: 18.00 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: Du führst mich hinaus ins Weite, Du machst meine Finsternis hell (nach Ps 18,6f)

Leitung: P. Konstantin Merz SJ, Priesterseelsorger der Diözese Regensburg

Anmeldung und Information:

Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 09441/204-0, Fax 09441/204-137.

-
- Beilagen:
- (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 23
 - Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR), Ausgabe Nr. 11 - Juli 2000
 - (nur für Seelsorgestellten) Formblatt „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Kirchensteuermitteln“ 2-fach
-

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 8

06. September

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2000 - Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission - Neue Adresse und Telefonnummer des Referates Öffentlichkeitsarbeit - E-Mail-Adressen des Bischöflichen Ordinariates - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Verzeichnis der Pfarreien und sonstiger Seelsorgestellen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland 2000 - Adventskalender des Bonifatiuswerks - Bestellung von Erbbaurechten kirchlicher Stiftungen in der Diözese Regensburg - Gestellungsleistungen für Ordensangehörige - Notizen

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2000

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag feiern wir den Weltmissionssonntag. Er steht im Zeichen des Heiligen Jahres und trägt das Motto „Glaube befreit“. Ein Jubeljahr ist eine Einladung zu Umkehr und Buße und eine Chance für einen religiösen Neubeginn. Auch für den missionarischen Einsatz der Kirche erwartet der Papst, dass Gott im neuen Jahrtausend der christlichen Mission in der Völkerwelt „einen neuen Frühling bereitet“¹. Anzeichen dafür sind das starke zahlenmäßige Wachstum der Christen in der Weltkirche, das verstärkte Verlangen der Völker nach Achtung der Menschenwürde und der Wunsch nach Freiheit, Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit.²

Diese Anliegen sind in den jungen Kirchen sehr lebendig. Wir konnten dies zum Beispiel am Einsatz der Kirche in Ost-Timor erleben, die mit ihrem Volk den Kampf um die Achtung der menschlichen Freiheitsrechte durchlitten hat.

Der entscheidende Beitrag der Kirche im Ringen um Freiheit und Gerechtigkeit liegt jedoch darin, dass sie den Menschen vor überheblicher Selbsteinschätzung bewahrt. Wir sind angewiesen auf die Befreiungstat Gottes in

Jesus Christus, wie der Apostel Paulus im Galaterbrief sagt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1). Aus diesem Geschenk der Freiheit treten die Kirchen ein für eine neue Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit in ihren Völkern.

Am kommenden Sonntag der Weltmission bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr besonderes Gebet und Ihren Beitrag zur Missiokollekte für die jungen Kirchen. Sie brauchen Ermutigung durch unsere Solidarität.

Würzburg, den 03. Mai 2000

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 15.10.2000, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

- 1 Incarnationis mysterium Nr. 2; Redemptoris missio Nr. 86
- 2 Vgl. Redemptoris missio a. a. O.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission, 22. Oktober 2000

Der Aufruf unserer Bischöfe ist in allen Gottesdiensten am Sonntag vor dem Weltmissionssonntag, also am 15. Oktober 2000, zu verlesen, und nach Möglichkeit in allen Pfarrbriefen abzdrukken.

Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Opfertüten mit den Kurzinformationen über die Arbeit von MISSIO an die Gottesdienstbesucher verteilt oder dem Pfarrbrief beigefügt werden. Für den Pfarrbrief bietet MISSIO wieder kostenlos Material an.

Durch die Kollekte am Sonntag der Weltmission, die überall in der Weltkirche gehalten wird, wird die Arbeit der rund 1.000 ärmsten Diözesen Afrikas, Asiens und Ozeaniens entscheidend, wirksam und nachhaltig unterstützt.

Der Weltmissionssonntag im Jubeljahr 2000 steht unter dem Motto: „Glaube befreit!“ Im Blickpunkt stehen dabei die Erfahrungen der jungen Kirchen, die ihre Glaubensfreude aus der befreienden Frohbotschaft des Evangeliums schöpfen und Zeugnis davon geben: „Christus hat uns zur Freiheit befreit“ (vgl. Gal 5,1). Die Materialien von MISSIO mit dieser thematischen Akzentuierung sind allen Gemeinden mit der Bitte um Beachtung und Weitergabe zugeleitet worden.

Gerade zu Beginn des dritten Jahrtausends ist es eine Herausforderung für die christlichen Gemeinden zu Orten heranzureifen, die ein sichtbares Zeichen der in Gottes Liebe geschenkten Befreiung sind. Der kommende Sonntag der Weltmission ist ein guter Anlass, sich der weltweiten Geschwisterlichkeit im Glauben bewusst zu werden und dies durch Gebet und tätige Solidarität in der Kollekte zum Ausdruck zu bringen.

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses findet am 20.10.2000 statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 06.10.2000 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Neue Adresse und Telefonnummer des Referates Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit (Leitung: Frau Maria Baumann) wurde in das Diözesanzentrum Obermünster (1. Stock bei der Pressestelle) verlegt.

Frau Baumann ist deshalb ab sofort unter folgender Adresse erreichbar: Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg.

Auch die Telefon- und Faxnummern haben sich geändert: Tel. 0941/597-2410 und Fax 0941/597-2403. E-Mail: public@bistum-regensburg.de

E-Mail-Adressen des Bischöflichen Ordinariates

Folgende Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates sind ab sofort auch per E-Mail erreichbar:

Bischöfliche Administration
administration@bistum-regensburg.de

Bischöfliches Zentralarchiv
archiv@bistum-regensburg.de

Domführungen
domfuehrungen@bistum-regensburg.de

Liturgiereferat
liturgie@bistum-regensburg.de

Pilgerbüro
pilgerbuero@bistum-regensburg.de

Pressestelle
presse@bistum-regensburg.de

Rechtsstelle
rechtsstelle@bistum-regensburg.de

Verbandsseelsorge - Exerzitenarbeit
verbaende-exerziten@bistum-regensburg.de

Verzeichnis der Pfarreien und sonstiger Seelsorgestellen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland 2000

Das oben genannte Verzeichnis ist in einer neuen Ausgabe erschienen. Neben der postalischen Anschrift enthält das Verzeichnis die Namen der Pfarreien, die Telefon- und Faxnummern des Pfarramtes sowie die Zugehörigkeit zum Bistum, Dekanat und Bundesland. Neu aufgenommen sind die Adressen aller Caritasverbände inkl. Telefonnummern. Erstmals ist das Pfarreienverzeichnis auch auf CD-ROM-Anwendung erhältlich.

Bestellt werden können Buch und CD-ROM bei der Versandbuchhandlung Katholisches Bibelwerk, Postfach 15 04 63, 70076 Stuttgart, zum Preis von:

Buch	DM 39,80
CD-ROM	DM 39,80
Buch und CD	DM 68,00
	plus Porto und Verpackung.

Adventskalender des Bonifatiuswerks

Im Adventskalender 2000 mit dem Untertitel „Durch den Advent - mit Adam, Abraham, Jakob und David“ werden 22 Vorfahren Jesu vorgestellt. Das Kalenderdeckblatt - ein Fensterbild in der Größe 42 x 66 cm - zeigt einen prächtigen Laubbaum, dessen Blätter täglich (Klappchen) geöffnet werden können. In diesem „Stammbaum Jesu“ verbergen sich seine Vorfahren von Adam bis Josef. Das Begleitheft enthält u. a. Geschichten und Lieder zu jedem Tag. Der Kalender ist besonders geeignet für Familien mit Grundschulkindern, Kindergruppen und Grundschulen. Mit dem Adventskalender ist wieder die alljährliche Bausteinaktion der Diaspora-Kinderhilfe verbunden; dazu gehören neben dem Kalender auch zwei verschiedene Weihnachts-Klappkarten

mit klassischem Motiv. Die Aktion dient Kindern in unserem Land, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerks unterstützt das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth, ein katholisches Kinderheim in Neustrelitz in der mecklenburgischen Diaspora.

Kalender à DM 4,00, Karte à DM 0,80 - Bestellungen (auch in größeren Mengen ab sofort möglich; Versand ab November) an: Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51/2996-0, Fax 0 52 51/2996-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Bestellung von Erbbaurechten kirchlicher Stiftungen in der Diözese Regensburg

Seit August dieses Jahres ist ein neues Vertragsmuster für Erbbaurechtsverträge der kirchlichen Stiftungen in der Diözese Regensburg eingeführt. Alle Notare in der Diözese wurden entsprechend verständigt.

Bei der Neuvergabe von Erbbaurechten gilt bezüglich der Festsetzung des Erbbauzinses ab sofort folgendes:

- a) Bei zu Wohnzwecken bestellten Erbbaurechten hat der Erbbauzins 4 % des Verkehrswertes des Grundstückes zu betragen.
- b) Wird das Erbbaurecht zu gewerblichen Zwecken bestellt, so hat der Erbbauberechtigte 5 % des Verkehrswertes des Grundstückes als Erbbauzins zu zahlen.

Die kirchlichen Erbbaurechtsausgeber dürfen mit den zu ihren Gunsten eingetragenen Rechten, nämlich dem Erbbauzins, der Vormerkung auf Erhöhung des Erbbauzinses sowie dem Vorkaufsrecht am Erbbaurecht, nicht hinter die Rechte anderer dinglicher Gläubiger zurücktreten. Derartige Rangrücktritte werden nicht stiftungsaufsichtlich genehmigt. Den Kreditgläubigern wird dafür eine sog. Stillhalteerklärung angeboten, nach der sich die einzelnen Pfarrpfünde- bzw. Pfarrkirchenstiftungen verpflichten, den Erbbauzins im Falle der Zwangsversteigerung des Erbbaurechts bestehen zu lassen und nicht zu kapitalisieren. Damit wird dem Sicherheitsbedürfnis der Banken Rechnung getragen. Stillhalteklärungen können bei der Bischöflichen Finanzkammer angefordert werden.

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 19.06.2000 einstimmig empfohlen, ab 01.01.2001 die Gestellungsgelder in den Bistümern der alten Bundesländer wie folgt anzuheben:

Gestellungsgruppe I	
von	93.960,-- DM
auf	97.200,-- DM
Gestellungsgruppe II	
von	69.000,-- DM
auf	70.800,-- DM
Gestellungsgruppe III	
von	54.600,-- DM
auf	56.040,-- DM

Im Übrigen gelten die Regelungen vom 25.11.1991 (vgl. Amtsblatt Nr. 10 vom 27.07.1992, S. 74/75) weiter.

Prälat Robert Hüttner
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising

1. Zum Profit verurteilt? Betriebe zwischen Produktivität und Menschlichkeit

Leitung: Dr. Reinhold Reck, Anne Kurlemann

Referent: P. Dr. Joachim Hagel OPraem

Termin: Montag, 13.11.2000, 14.00 Uhr bis

Donnerstag, 16.11.2000, 15.00 Uhr

Anmeldung: bis 06.10.2000

Ob es um Sonntagsarbeit geht, um Straßenbau, Hochschulreform oder Sozialversicherungen: das ausschlaggebende Kriterium für die letztendlichen Entscheidungen scheint (sogar in kirchlichen Einrichtungen) immer mehr einzig und allein das finanzielle zu sein. Wenn es also heute noch ein die verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme übergreifendes Steuerungsmedium gibt, dann ist es das Geld. Gerade für Theologie und Kirche - und konkret auch für die in der Seelsorge Tätigen muss diese Beobachtung eine fundamentale Herausforderung sein. Um mit dieser Herausforderung besser umgehen zu können, will der Kurs Einblick in Grundbegriffe, Funktionsweisen und Probleme gewinnorientierten Wirtschaftens und moderner Unternehmensführung geben. Durch Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und wirtschafts-ethischen Konfliktfeldern (z. B. Umweltverantwortung und Produktionsverlagerung, Fürsorgepflicht und Personalabbau, Steuerflucht und soziale Verantwortung) wird das Verständnis für die Arbeitswelt im Zeitalter von Globalisierung und Shareholder-value vertieft. U. a. ist eine Betriebsbesichtigung vorgesehen, verbunden mit Gesprächen mit Vertretern der Geschäftsleitung und des Betriebsrates.

2. TZI-KURS „Der Herr sprach zu Mose: 'Was schreist du zu mir? Sag den Israeliten, sie sollen aufbrechen' (Ex 14,15).“

Leitung: DDr. Helga Modesto

Co-Leitung: Eva Stüber, Pfr. Martin Thurner

Termin: Montag, 04.12.2000, bis Freitag, 08.12.2000

Anmeldung: bis 27.10.2000

Klagen, jammern, stehen bleiben, sitzen bleiben, schimpfen, fordern, bitten, beklagen, trauern und aufstehen, sich auf den Weg machen, was tun, probieren, sich der Herausforderung stellen, anpacken, Mut haben zur Geduld und zum Risiko, den nächsten Schritt wagen... Wir begegnen diesen Haltungen immer wieder, in Politik und Öffentlichkeit, Arbeitswelt, Gesellschaft und Kirche, in Familien, Gruppen und Gemeinschaften, in der Seelsorge, bei der eigenen Lebensplanung und beim Entscheiden oder Nichtentscheiden im eigenen Herzen. Wahrscheinlich kennen wir die Versuchung, jemand anderen machen zu lassen und der eigenen Unsicherheit und Angst nachzugehen, anstatt sich selbst zu stellen und aufzubrechen. Wer einmal erkannt und erfahren hat, dass das Aufbrechen das einzig Mögliche und das einzig Gottgewollte ist, für den ändert sich das Leben. Als Verantwortliche in seelsorglichen Bereichen fragen wir uns: Wie reagieren wir in eigenen schwierigen Situationen und bei anderen Menschen? Wir sammeln unsere Erfahrungen und tauschen sie aus, schauen nach, wie Menschen aus der Bibel mit diesen Fragen umgehen, suchen neue Wege und gestalten den Kurs gemeinsam.

Information und Anmeldung:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising, Tel. 08161/181-222, Fax 08161/181-187.

Exerzitien in Maria Laach 2001

1. Priesterexerzitien

Thema: Heute Kirche sein - Biblische Betrachtungen und Erhellungen

Leitung: P. Benedikt Müntnich

Termine: 19.03. bis 23.03.; 23.04. bis 27.04.; 18.06. bis 22.06.; 22.10. bis 26.10.; 12.11. bis 16.11.2001

2. Für Küster und Organisten

Thema: Die Begegnung des auferstandenen Herrn im Kreis seiner Jünger

Leitung: P. Nikolaus Peil

Datum: 07.05. bis 11.05.2001

Information und Anmeldung:

Gastpater, 56653 Maria Laach, Tel. 02652/59-313 (Mendig) oder 02652/59-0, Fax 02652/59-282.

Sichergestellte sakrale Gegenstände

Das Bundeskriminalamt hat folgende Liste mehrerer bei Hausdurchsuchungen sichergestellter sakraler Gegenstände unbekannter Herkunft veröffentlicht:

1. Holzkreuz mit Christuskorpus und Madonna, Kreuz 69 cm hoch und 29,5 cm breit, Korpus 27 cm breit, 31 cm hoch, unten am Fuß des Kreuzes Madonna auf Sockel, 20 cm hoch, hält in ihren betenden Händen Tränen Tuch;
2. Holzkreuz mit Christuskorpus und Madonna, Kreuz 108 cm hoch und 49 cm breit, polychrom gefasst, unten am Fuß des Kreuzes Madonna mit Sockel, 24 cm hoch, gekreuzte Hände vor der Brust;
3. Christus in der Rast, sitzender Leidenschristus mit aufgestütztem Kopf, 74 cm hoch, Holzsnuten;
4. Madonna, Kind rechts, Holz, 72 cm hoch, polychrom gefasst, Kind hält goldene Kugel in der rechten Hand;
5. männlicher Heiliger, wahrscheinlich hl. Josef, Holz, 66 cm hoch, polychrom gefasst, linke Hand auf der Brust, rechter Arm angewinkelt, Hand dürfte ursprünglich einen Lilienzweig gehalten haben;
6. Madonna, sitzend, Kind links (Kopie der Seeoner Madonna), Holz, 43 cm hoch, polychrom gefasst, Jesuskind hält links aufgeschlagenes Buch, Madonna rechts einen Apfel;
7. Puttenkopf, geflügelt, Holz, dunkelbraun eingelassen, 17 x 17 cm groß, an den Flügeln noch Reste von goldfarbenem Lack erkennbar, an der Rückseite ein kleines Loch.

Wer glaubt, zur Identifizierung beitragen zu können, möge sich im Generalvikariat (Dr. Frühwald-König, Tel. 0941/597-1003) melden. Fotos der sichergestellten Gegenstände können ebenfalls im Generalvikariat abgerufen werden.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 9

06. Oktober

Inhalt: Bischöfliche Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes - donum vitae - Firmung im Jahr 2001 - Erwachsenenfirmung - Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2001 - Weihe zu Ständigen Diakonen - Fortbildung der Kapläne im Schuljahr 2000/2001 - Zuschuss für Fortbildungen - Lernmittelfrei genehmigte Lernmittel im Katholischen Religionsunterricht - Familiensonntag 2001 - Informationstag im Priesterseminar - Aktion „Namens- und Kirchenpatrone“ - Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten - Direktorium 2001 - Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2000 - Neuausgabe des Schematismus - E-Mail-Adressen des Bischöflichen Ordinariates - Priesterjubiläen 2001 - Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge - Erinnerung: Neue Kontonummern der Bischöflichen Administration - Diözesan-Nachrichten - Notizen - Literarische Nachrichten - Verstorbene Priester - Beilagenhinweise

Bischöfliche Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen

Der Schutz des menschlichen Lebens von seinem Beginn bis zum Ende ist ein Gebot Gottes. Auf dieser Grundlage leistet die Katholische Kirche Beratung und Hilfe für Frauen, Paare und Familien in Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikten. Diese Beratungstätigkeit gehört zum Selbstverständnis und zum eigenen Auftrag der Katholischen Kirche.

Nach einem jahrelangen Prozess des Ringens um den kirchlichen Beratungsdienst im Rahmen der staatlichen Gesetze haben die deutschen Bischöfe, nicht zuletzt auf Weisung von Papst Johannes Paul II., entschieden, die Schwangerschaftsberatung weiter intensiv fortzusetzen, Beratungsbescheinigungen, die eine der Voraussetzungen für eine straffreie Abtreibung sind, jedoch nicht mehr auszustellen. Die Katholische Kirche wird also weiterhin ihre öffentliche Verantwortung wahrnehmen und die Beratungstätigkeit auch im staatlichen gesetzlichen Rahmen (Schwangerschaftskonfliktgesetz [SchKG] vom 21.08.1995) durchführen. Dies geschieht in Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind und der in Not geratenen Frau und ihrer Familie. Der kirchliche Einsatz für den Schutz des ungeborenen Lebens und das Angebot zur Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen werden auch weiterhin aufrechterhalten.

Für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen gelten folgende Richtlinien:

§ 1 Zielsetzung und Aufgaben

- (1) Ziel der Beratung ist der Schutz des ungeborenen Kindes durch Unterstützung der Frau (und ihrer Familie) in allen Phasen der Schwangerschaft sowie nach der Geburt des Kindes.
- (2) Die Beratung hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwanger-

schaft sowie zur Annahme ihres Kindes zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen, insbesondere wenn sie sich in einer Not- und Konfliktsituation befindet. Sie stärkt das Bewusstsein der Frau, dass das ungeborene Kind in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass das menschliche Leben von Anfang an unverfügbar ist. Zugleich soll deutlich gemacht werden, dass aus der Sicht des christlichen Glaubens niemand über das Leben des ungeborenen Kindes verfügen darf.

- (3) Zur Beratung gehören Information und Begleitung in Fragen von Sexualität und Familienplanung. Die präventive Arbeit soll in Kooperation mit anderen Personen und Institutionen, wie etwa Schulen, gemeinsam getragen werden. Damit sollen auch Zielgruppen wie Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern erreicht werden.
- (4) Als Begleitung der Pränataldiagnostik wird eine psychosoziale Beratung angeboten, insbesondere bei einer möglichen Behinderung des Kindes.
- (5) Das Angebot der Beratung gilt auch im Fall einer medizinischen oder kriminologischen Indikation.
- (6) Zu den Aufgaben katholischer Beratungsstellen gehört auch die Beratung und Begleitung von Frauen nach einer Abtreibung.
- (7) Beratung und Begleitung wird auch nach einer Fehl- oder Totgeburt durchgeführt.

§ 2 Durchführung der Beratung

- (1) Die Beratung erfolgt ganzheitlich und umfassend. Das Leben des ungeborenen Kindes kann nur mit der Mutter und durch sie geschützt werden. Die

Beratung soll der Frau helfen, ihrer Verpflichtung gegenüber dem ungeborenen Kind gerecht zu werden. Im einfühlsamen Gespräch und durch fachliche Klärung der Konfliktsituation will die Beratung gemeinsam mit der Frau Wege aus der Konfliktlage suchen und das Vertrauen in eine gemeinsame Zukunft mit dem Kind stärken.

- (2) Die Beratung muss auf die Situation der Rat suchenden Frau eingehen unter Berücksichtigung ihrer gesamten Lebensverhältnisse in persönlicher, familiärer, beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Sie muss der Frau Gelegenheit geben, sich mit den physischen und psychischen Folgen einer Abtreibung auseinanderzusetzen.
- (3) Mit Einverständnis der Schwangeren und sofern es sinnvoll erscheint, soll die Beratung weitere Personen einbeziehen, vor allem den Vater des Kindes und andere Angehörige, die zur Überwindung der Not- und Konfliktlage beitragen können.
- (4) Soweit erforderlich, sollen mit Einverständnis der Schwangeren weitere sachverständige Personen hinzugezogen werden, insbesondere Seelsorger, Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen/Sozialarbeiter und Juristen.

§ 3 Vermittlung von Hilfen

- (1) Die Beratung schließt die Gewährung und Vermittlung der zur Verfügung stehenden Hilfen für Schwangere, Mütter/Väter und Kinder ein, die ein Leben mit dem Kind erleichtern. Eine längerfristige Begleitung von Mutter und Kind über die Geburt hinaus wird angeboten.
- (2) Die zugesagten Hilfen können in einem Beratungs- und Hilfeplan ausgewiesen werden.

§ 4 Grenzen der Beratung

Es ist mit dem Schutzkonzept der Beratung nicht vereinbar,

- Ratsuchende auf Einrichtungen hinzuweisen, die Beratungsbescheinigungen ausstellen, die eine der Voraussetzungen für eine straffreie Abtreibung sind,
- Ratsuchende auf Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen hinzuweisen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen,
- Anträge zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen auszulegen, auszufüllen oder dabei unterstützend mitzuwirken,
- sich durch Gutachten, Stellungnahmen oder Erteilung von Auskünften an einer ärztlichen Indikationsfeststellung oder deren Vorbereitung zu beteiligen.

§ 5 Unentgeltlichkeit

Die Beratung ist unentgeltlich.

§ 6 Fachpersonal

In der Schwangerschaftsberatungsstelle soll mindestens eine qualifizierte Fachkraft hauptberuflich tätig sein. Sie

muss nach Fähigkeit und Erfahrung die Eignung für diese Beratung haben und über umfassende Kenntnisse in den sozialen Hilfsmöglichkeiten verfügen.

§ 7 Verschwiegenheit

Über alle in der Beratung anvertrauten Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu bewahren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen haben sich über die einschlägigen Rechtsvorschriften gründlich zu informieren, insbesondere über die Verschwiegenheitspflicht (§ 203 Abs. 1 Ziff. 4 und 4a StGB), das Zeugnisverweigerungsrecht (§§ 53 Abs. 1 Ziff. 3a, 53a StPO) und das Beschlagnahmeverbot (§ 97 StPO).

§ 8 Fortbildung, Supervision, Erfahrungsaustausch

Die Träger der Beratungsstellen sorgen dafür, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die spezifische Zusatzqualifikation hinaus ständig fortbilden.

Die von den Diözesen, den Diözesancaritasverbänden, dem Deutschen Caritasverband und dem Sozialdienst katholischer Frauen angebotenen oder empfohlenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sollen entsprechend den Erfordernissen wahrgenommen werden.

Die Tätigkeit der Beratungsstellen soll durch eine regelmäßige Supervision begleitet werden.

Die katholischen Beratungsstellen verpflichten sich zu regelmäßigem Erfahrungsaustausch.

§ 9 Pastorale Begleitung

Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen der Schwangerschaftsberatung, vor allem in Konfliktsituationen, ist über die Fort- und Weiterbildung hinaus das Angebot einer kontinuierlichen pastoralen Begleitung notwendig, das die Diözese sicherstellt.

§ 10 Beratungszeiten und Telefondienst

- (1) Die Beratungsstellen und ihre Beratungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Darüber hinaus soll ein Telefondienst Rat suchenden schwangeren Frauen die Kontaktaufnahme und eine kurzfristige Beratung ermöglichen.

§ 11 Statistik

- (1) Jede Beratung einer Schwangeren ist statistisch festzuhalten. Hierbei sind Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung getrennt zu erfassen. Schwangerschaftskonfliktberatung setzt ein, wenn die beratene Frau im Beratungsgespräch eine Abtreibung in Erwägung zieht.
- (2) Beim Deutschen Caritasverband (Freiburg) wird eine Gesamtstatistik geführt.

§ 12 Kirchliche Anerkennung der Beratungsstellen

- (1) Die katholischen Beratungsstellen bedürfen der kirchlichen Anerkennung. Die kirchliche Anerken-

nung erfolgt nach Anhörung des Diözesancaritasverbandes durch den zuständigen Diözesanbischof.

- (2) In dem Antrag auf Anerkennung durch den Diözesanbischof hat sich der Träger schriftlich zu verpflichten, dass die Beratungsstelle entsprechend diesen Richtlinien tätig ist.
- (3) Der Träger einer Beratungsstelle darf nicht gleichzeitig Einrichtungen betreiben, mittragen noch ideell oder finanziell fördern, die Beratungsbescheinigungen ausstellen, die eine der Voraussetzungen für eine straffreie Abtreibung sind. Ebenfalls darf er kein eigenes Personal für diese Einrichtungen freistellen oder beurlauben.

§ 13 Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle in den katholischen Beratungsstellen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich schriftlich auf die Einhaltung dieser Richtlinien.

Diese Erklärung (**Anlage 1**) ist zu den Personalakten zu nehmen.

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinien hat arbeitsrechtliche Konsequenzen.

§ 14 Überprüfung

- (1) Der Diözesanbischof veranlasst im Abstand von drei Jahren eine Überprüfung der Beratungsstelle im Hinblick auf die Qualität der Arbeit und die Einhaltung dieser Richtlinien.

- (2) Die kirchliche Anerkennung wird widerrufen, wenn gegen die Zielsetzung der Beratung und gegen diese Richtlinien verstoßen wird.
- (3) Die Anerkennung und der Widerruf der Anerkennung werden im Amtsblatt der Diözese bekannt gemacht.

§ 15 In-Kraft-treten

- (1) Diese Richtlinien werden von den Diözesanbischöfen zum 01.01.2001 in Kraft gesetzt.
- (2) Sie treten an die Stelle der „Vorläufigen Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach § 219 StGB in Verbindung mit den §§ 5-7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)“ vom 21.11.1995.

Fulda, den 26. September 2000

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Anlage 1:

.....

.....

Name, Anschrift

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Text der Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen vom 26.09.2000 erhalten habe. Ich verpflichte mich auf die Einhaltung dieser Richtlinien und nehme zur Kenntnis, dass ihre Nichteinhaltung arbeitsrechtliche Konsequenzen hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 144. Sitzung am 29. Juni 2000 zu nachstehend genannten Bereichen Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze:

- Redaktionelle Anpassung an das Sozialgesetzbuch VI
zum 01. Januar 2000
- Redaktionelle Umbenennung des Erziehers am Arbeitsplatz
zum 01. Juli 2000
- Redaktionelle Umbenennung des Beschäftigungstherapeuten
zum 01. Juli 2000

II. Die vorstehenden Beschlüsse treten jeweils zum genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 29. September 2000



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

donum vitae

Frau Maria Eichhorn (MdB) und Herr Fritz Wallner haben sich in einem gemeinsamen Brief im September 2000 an die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden im Bistum gewandt, um Unterstützung für donum vitae gebeten und zu Spenden dafür aufgerufen.

Weil Herr Wallner bei seiner Angabe der Privatadresse seine offizielle Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Diözesanrates nannte und im Eingangssatz die Unterzeichner des Briefes, Frau Eichhorn und Herr Wallner, die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden im Bistum „persönlich, besonders aber in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende/r des Pfarrgemeinderates um Unterstützung für donum vitae“ bitten, sieht sich das Bistum Regensburg verpflichtet, auf den einstimmigen Beschluss der bayerischen Bischöfe bei der Frühjahrskonferenz vom 29./30.03.2000 hinzuweisen, der besagt: Die Bischöfe gewähren Beratungsstellen, in denen Beratungsscheine ausgestellt werden, - z. B. donum vitae - keine materielle, finanzielle oder ideelle Unterstützung.

Firmung im Jahr 2001

Im Jahr 2001 trifft die Firmung im nördlichen Teil des Bistums, außerdem für die Seelsorgsstellen mit zweijährigem Turnus (ungerade Zahl) sowie für die Seelsorgsstellen mit jährlichem Turnus.

Nach der im Amtsblatt 15/1969, S. 123f, veröffentlichten Firmordnung sind Firmlinge grundsätzlich erst von der 5. Klasse an aufwärts zu melden. Die zugestellten Formulare zur Meldung der Firmlinge möchten die H. H. Pfarrer der Firmstationen bis spätestens **Freitag, den 20. Oktober 2000**, an das Bischöfl. Sekretariat zurücksenden. Wir bitten, diesen Meldetermin unbedingt einzuhalten. Nur so besteht die Möglichkeit, den

Firmplan wieder vor Weihnachten zu erstellen und zu veröffentlichen. Verspätete Firmenmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Doppelfirmungen werden in der Regel nur noch an zwei aufeinander folgenden Tagen gespendet. Wünsche bezüglich Firmspender können leider nicht immer erfüllt werden.

Erwachsenenfirmung

Die nächste Erwachsenenfirmung ist für **Sonntag, den 04. Februar 2001**, in Regensburg, Hauskapelle des Priesterseminars, vorgesehen. Beginn: 10.00 Uhr.

Für die Anmeldung der Firmbewerber kann beim Bischöfl. Sekretariat ein Formblatt angefordert werden, das bis **31. Dezember 2000** ausgefüllt dem Bischöfl. Sekretariat zurückgesandt werden soll. Nähere Hinweise für die Firmbewerber gehen dann im Januar 2001 den Seelsorgsstellen zu. Es steht wie bisher nichts im Wege, dass Erwachsene auch an den Firmungen in den Pfarreien teilnehmen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die **zuständigen Pfarrer** ggf. die erfolgte Firmspendung an das Taufpfarramt melden müssen.

Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2001

Anträge auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2001 sind bis **20. Oktober 2000** an den Hwst. Herrn Diözesanbischof zu richten.

Wo es gewünscht wird, kann zusammen mit einer Pontifikalfunktion - auch außerhalb des Turnus - eine Firmspendung (auch bei kleiner Zahl) verbunden werden.

Weihe zu Ständigen Diakonen

Am Samstag, 04. November 2000 findet um 9.00 Uhr in der Basilika St. Emmeram in Regensburg die diesjährige Weihe für den Ständigen Diakonat statt.

Um Zulassung als Diakone mit Zivilberuf haben gebeten:

- Wolfgang Brandl, Niederviehbach - Mariä Himmelfahrt
- Engelbert Broich, Riedenburg - St. Johann
- Alfons Rabl, Mühlbach - Mariä Heimsuchung.

Die Bekanntgabe der Bewerbung in der Wohnsitzpfarrei ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eignung der Weihekandidaten. Sie ist spätestens vier Wochen vor dem Weihetermin in den gottesdienstlichen Meldungen durchzuführen.

Für den Fall, dass irgendwelche Bedenken gegen die Zulassung der oben genannten Bewerber bestehen, wird um rechtzeitige Mitteilung an das Bischöfliche Ordinariat, Referat Priester und Ständige Diakone, gebeten.

Fortbildung der Kapläne im Schuljahr 2000/2001

Im Rahmen der Kaplänebegleitung bis zur Zweiten Dienstprüfung (vgl. Amtsblatt 1997, Nr. 3, S. 26) sind von den Priestern der Weihejahrgänge 1998/1999/2000 folgende Termine verpflichtend wahrzunehmen:

1. Regelmäßige Begleitung (ReBe)

Priesterseminar; 9.00 - 16.00 Uhr:

- 20. September 2000
- 18. Oktober 2000
- 21. Februar 2001
- 28. März 2001
- 30. Mai 2001
- 04. Juli 2001

2. Religionspädagogische Fortbildung

Haus Werdenfels;

Montag, 14.30 Uhr - Donnerstag, 12.30 Uhr

- Weihekurs 2000: 15.-18. Januar 2001
- Weihekurse 1998/1999: 29. Januar - 02. Februar 2001

3. Theologische Fortbildungstage

- Weihekurs 1999/2000:
Intensivkurs „Musik und Gesang im Gottesdienst“ mit Prof. Dr. Marcus Eham
(Priesterseminar; Mittwoch, 07. März 2001, 9.00 Uhr - Donnerstag, 08. März 2001, 12.30 Uhr)
- Weihekurse 1997/1998:
Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die II. Dienstprüfung
(Schloss Spindlhof; Dienstag, 13. März 2001, 14.30 Uhr - Freitag, 16. März 2001, 12.30 Uhr)

4. Fortbildungsangebot im Haus Werdenfels

Zusätzlich zu den diözesanen Fortbildungsveranstaltungen ist von den Weihekursen 1999/2000 aus

folgenden Angeboten von Haus Werdenfels ein Kurs zu belegen:

- „Werdenfelser Seminar“ - Grundkurs
(Montag, 15.30 Uhr - Samstag, 9.00 Uhr;
Termine zur Auswahl: 09.10.-14.10.2000 / 20.11.-25.11.2000 / 15.01.-20.01.2001 / 25.06.-30.06.2001)
- „Themenzentrierte Interaktion“ - TZI-Einführung
(Sr. Adelind Schächtl; Montag, 14.05.2001, 15.30 Uhr - Freitag, 18.05.2001, 12.00 Uhr)
- „Verkündet sein Heil von Tag zu Tag“ - Tagzeitenliturgie
(Pfr. Paul Ringseisen; Montag, 14.05.2001, 15.30 Uhr - Freitag, 18.05.2001, 12.00 Uhr)
- „Motivation von Mitarbeitern/-innen“
(Sr. Adelind Schächtl, Johannes Holz; Montag, 25.06.2001, 15.30 Uhr - Samstag, 30.06.2001, 9.00 Uhr).

Zuschuss für Fortbildungen

In letzter Zeit sind im Bischöflichen Ordinariat vermehrt Anträge eingegangen, in denen nachträglich um Zuschuss zu Fortbildungsveranstaltungen gebeten wurde. Wir weisen deshalb darauf hin, dass Zuschüsse nur dann gewährt werden können, wenn die Teilnahme vor der Anmeldung gegenüber dem zuständigen Referatsleiter schriftlich begründet und von diesem nach Rücksprache mit dem Generalvikar genehmigt worden ist.

Lernmittelfrei genehmigte Lernmittel im Katholischen Religionsunterricht

Fortschreibung; vgl.

- Amtsblatt Nr. 10 vom 06.07.1979, S. 71-75
- Amtsblatt Nr. 07 vom 28.03.1980, S. 58 f.
- Amtsblatt Nr. 10 vom 23.05.1980, S. 82
- Amtsblatt Nr. 08 vom 02.06.1981, S. 75 f.
- Amtsblatt Nr. 06 vom 10.05.1983, S. 61 f.
- Amtsblatt Nr. 08 vom 06.07.1983, S. 79 f.
- Amtsblatt Nr. 13 vom 31.10.1984, S. 112 f.
- Amtsblatt Nr. 13 vom 23.10.1986, S. 106 f.
- Amtsblatt Nr. 10 vom 28.09.1988, S. 140 f.
- Amtsblatt Nr. 08 vom 18.09.1990, S. 83 f.
- Amtsblatt Nr. 13 vom 17.09.1992, S. 101 f.
- Amtsblatt Nr. 10 vom 08.09.1994, S. 92 f.
- Amtsblatt Nr. 08 vom 18.09.1996, S. 84 f.
- Amtsblatt Nr. 10 vom 02.10.1998, S. 91 f.

Gymnasien

Auer Verlag, Donauwörth:

Kennzeichen C, Leben - Glauben - Lernen, hrsg. v. Wiater:

*6: BN 02227, 1. Aufl. 1998, 23,40 DM, ZN 160/98-G (07.01.1999)

Verlag Herder, Freiburg i. Br.:

*Die Bibel, Altes und Neues Testament - Einheitsübersetzung, BN 28000, 1. Aufl. 1980, 15,60 DM, ZN 478/80-G/V/R/B (06.03.1981/17.08.1999)

Realschulen

Verlag Martin Lurz, München:

Maßstäbe - finden, anwenden, weitergeben, Ausg. Bayern. v. Gleißner u. a.:

7: BN 064, 1. Aufl. 1980, 17,60 DM, ZN 408/79-R (25.07.1980/10.01.2000), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

8: BN 070, 1. Aufl. 1982, 17,60 DM, ZN 278/82-R (17.09.82/10.01.2000), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

9: BN 075, 1. Aufl. 1984, 17,60 DM, ZN 271/84-R (30.11.1984/10.01.2000), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

10: BN 079, 1. Aufl. 1988, 17,60 DM, ZN 187/88-R (16.01.1989/10.01.00), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

Verlag Herder, Freiburg i. Br.:

*Die Bibel, Altes und Neues Testament - Einheitsübersetzung, BN 28000, 1. Aufl. 1980, 15,60 DM, ZN 478/80-R/V/G/B (06.03.1981/17.08.1999)

Berufsbildende Schulen

Verlag Herder, Freiburg i. Br.:

*Die Bibel, Altes und Neues Testament - Einheitsübersetzung, BN 28000, 1. Aufl. 1980, 15,60 DM, ZN 478/80-B/V/R/G (06.03.1981/17.08.1999)

Volksschulen

Auer Verlag, Donauwörth:

Einfach leben, hrsg. v. Schlereth:

*5: BN 2653, 1. Aufl. 1999, 22,80 DM, ZN 25/99-V (23.07.1999)

*7: BN 2655, 1. Aufl. 2000, 22,80 DM, ZN 17/00-V (16.08.2000)

Religionsbuch für die Grundschule, hrsg. v. Weidmann:

*1: BN 1236, 2. überarb. Aufl. 1989 (3. Druck 98), 19,80 DM, ZN 104/82-V (30.06.1999)

Religionsbuch für die Hauptschule, hrsg. v. Baur:

6: BN 1089, 1. Aufl. 1980, 21,80 DM, ZN 428/80-V (24.10.1980), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001 (vgl. Altkath. RL)

7: BN 1116, 1. Aufl. 1981, 21,80 DM, ZN 199/81-V (07.08.1981), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

8: BN 1156, 1. Aufl. 1982, 21,80 DM, ZN 142/82-V (16.07.1982), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

9: BN 1225, 1. Aufl. 1982, 21,80 DM, ZN 158/82-V (13.08.1982), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

Kösel-Verlag, München:

Reli, hrsg. v. Hilger/Reil:

*5: BN 50631, Aufl. 1998, 20,80 DM, ZN 212/98-V (14.09.98)

*6: BN 50632, 1. Aufl. 1999, 20,80 DM, ZN 175/99-V (15.11.1999)

*7: BN 50633, 1. Aufl. 1999, 20,80 DM, ZN 37/99-V (17.06.1999)

*9: BN 50635, 1. Aufl. 2000, 20,80 DM, ZN 52/00-V (16.8.00)

Religion in der Hauptschule, hrsg. v. Stengelin/Volz:

8: BN 50581, 5. unveränd. Aufl. 1992, 23,00 DM, ZN 250/83-V (18.08.1992), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

9: BN 50582, 5. unveränd. Aufl. 1995, 23,00 DM, ZN 205/84-V (10.08.1995), befr. zugel. b.z. Abl. d. Schj. 2000/2001

Verlag Herder, Freiburg i. Br.:

*Die Bibel, Altes und Neues Testament - Einheitsübersetzung, BN 28000, 1. Aufl. 1980, 15,60 DM, ZN 478/80-V/R/G/B (06.03.1981/17.08.1999), zugel. ab Jgst. 5

Die mit *) gekennzeichneten Unterrichtswerke verwenden die neue Rechtschreibung.

Familiensonntag 2001

Der Familiensonntag 2001 findet am 14. Januar statt. Er steht unter dem Schriftwort:

„Als Mann und Frau schuf er sie“ -

Das Verhältnis der Geschlechter in Ehe und Familie.

Dieses Wort aus dem Buch Genesis darf man als die schöpfungstheologische magna carta der katholischen Ehe- und Familienpastoral verstehen. An ihm orientieren sich die Verantwortlichen der Familienpastoral und nehmen in ihrer Arbeit daran Maß. Bereits im Jahr 1989 stand der Familiensonntag unter diesem Motto.

Die Frage nach der Verschiedenheit und dem Verhältnis der Geschlechter wird durch die Entwicklung unserer Gesellschaft neu gestellt. Inzwischen hat sich der gesellschaftliche Wandel beschleunigt.

Auch in der Frauenbewegung schreitet die Entwicklung voran. So zeigt sich auch in den Diskussionen der katholischen Pfarreien und Verbände ein vertieftes Verständnis für die Würde der Frau und für die Verschiedenheit der Geschlechter. Dies ist nicht ohne Auswirkung im Bereich der Männerpastoral geblieben. Die lehramtlichen Dokumente der letzten zehn Jahre haben sich zu diesen Fragen engagiert geäußert.

Das Thema ist nicht auf den Familiensonntag beschränkt, sondern soll nach dem Beschluss der Bischöfe zugleich ein Jahresschwerpunkt der Familienarbeit auf allen Ebenen sein. Auch den Familiensonntag kann die Pfarrgemeinde zu einem anderen Zeitpunkt des Jahres begehen. Entscheidend ist, dass das Anliegen aufgegriffen wird.

Die Zentralstelle Pastoral erstellt ein Materialheft und ein Plakat zum Familiensonntag. Die Verteilung innerhalb der Diözese erfolgt über die Generalvikariate/Ordinateariate bzw. die Geschäftsstellen des Familienbundes der Deutschen Katholiken.

Das Materialheft will dem veränderten Selbstbewusstsein von Familiengruppen, familienrelevanten Verbänden und geistlichen Bewegungen Rechnung tragen. Diese verstehen sich immer mehr als Subjekt der Familienpastoral. Es ist auch ihr pastorales Handeln, das das Engagement der Kirche für Ehe und Familie trägt. Deshalb sind in dieser Arbeitshilfe für den Jahres-

schwerpunkt der Familienpastoral auch eine Reihe von Anregungen und Anliegen der Verbände und geistlichen Bewegungen eingeflossen.

Das Arbeitsheft will besonders den Verantwortlichen in der Familienarbeit eine Hilfe bieten. Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen kann es bei der Durchführung von Gesprächsabenden und Wochenendtagungen helfen.

Informationstag im Priesterseminar

Das Priesterseminar in Regensburg veranstaltet am Samstag, 18. November 2000, einen Informationstag für junge Männer (ab 17 Jahren), die Interesse am Priesterberuf haben. Dieses Angebot umfasst Informationen über das Studium der Theologie und den Beruf des Priesters und ermöglicht persönliche Begegnungen mit Studenten und Priestern des Seminars.

- 9.00 Uhr Berufe der Kirche - priesterlicher Dienst
- 10.45 Uhr Theologiestudium an der Universität
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Geistliches Leben - Grundlage des Priesterberufes
- 14.45 Uhr Eucharistiefeier
- 15.45 Uhr Kaffee (Abschluss)

Die beiliegende Einladung soll an Interessenten weitergegeben werden. Anmeldungen schriftlich oder telefonisch an:

Priesterseminar, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941/585160, Fax 0941/5851640.

Außer der Anreise entstehen keine Kosten.

Aktion „Namens- und Kirchenpatrone“

Die Verehrung von tugendhaften Menschen als nachahmenswerte Vorbilder gab es schon in der jungen Kirche der ersten Jahrhunderte. Märtyrer und Glaubenszeugen wurden bereits in frühchristlicher Zeit als Patrone für Kirchen benannt. Man verehrte sie als Vorbilder im Glauben sowie als Fürsprecher bei Gott. In der Absicht, auch den Menschen unter den Schutz und die Fürsprache eines Heiligen zu stellen, wurde es schon zur Zeit der Kirchenväter Sitte, Kindern Namen von Heiligen zu geben. Ab dem späten Mittelalter verstärkte sich die Tradition, den Namenstag als besonderen Tag des Schutzpatrons feierlich zu begehen. Diese Tradition, den Namenstag zu feiern, hielt sich gerade im katholischen Raum bis in unser Jahrhundert, wenngleich sie in den letzten Jahrzehnten zugunsten des Geburtstages ein wenig in den Hintergrund geraten ist. Seit über zwanzig Jahren ist es ein Anliegen des Seelsorgeamtes der Diözese Regensburg, die Heiligen und Namenspatrone und die damit verbundene Weitergabe von Werten und Haltungen wieder besonders in Erinnerung zu rufen. Es entstanden die bekannten Bilder mit Darstellung und Lebensbeschreibung der einzelnen Heiligen. Sie sind ein schönes kleines Geschenk zu besonderen Anlässen im Leben.

Bei Taufe, Erstkommunion und Firmung bietet sich die Chance, auf den Namenspatron Bezug zu nehmen. Für Eltern und Paten, Lehrkräfte, Leiter/-innen von Kommunion- bzw. Firmgruppen sind die Heiligenbilder eine große Hilfe, junge Menschen wieder mit ihrem Namenspatron vertraut zu machen.

Das Programm der Aktion soll nun erweitert werden mit Blick auf Kirchen- und Pfarrpatrone. In Zusammenarbeit von Seelsorgeamt und Verlag Schnell & Steiner werden die Bilder sowohl von der Darstellung als auch von den Texten her neu überarbeitet, so dass auch weiterhin die Aktion „Namens- und Kirchenpatrone“ eine pastorale Hilfe für die Seelsorge in der Pfarrei, vor allem in Familie, Kindergarten und Schule sein kann.

Die Namens- und Kirchenpatronsbildchen sind in zwei praktischen Formaten erhältlich. Das Kleinformat (8,5 x 12,5 cm) umfasst 4 Seiten und eignet sich besonders zum Einlegen in das Gotteslob. Das Großformat im Weltpostkartenformat (10 x 15 cm) umfasst 4 Seiten und liefert eine großzügigere Darstellung der Bildmotive.

Die Bilder sind zu folgenden Staffelpreisen zu erhalten:

Kleinformat:

- 1 - 99 Ex je 0,70 DM
- ab 100 Ex je 0,65 DM
- ab 500 Ex je 0,60 DM
- ab 1.000 Ex je 0,55 DM

jeweils zuzüglich Porto und Versand

Großformat:

- 1 - 99 Ex je 0,80 DM
- ab 100 Ex je 0,75 DM
- ab 500 Ex je 0,70 DM
- ab 1.000 Ex je 0,65 DM

jeweils zuzüglich Porto und Versand

Die Bestellungen sind zu richten an:

Verlag Schnell & Steiner GmbH, Namens- und Kirchenpatrone, Leibnizstraße 13, 93055 Regensburg, Tel. 0941/78785-0 oder -26, Fax 0941/78785-16, E-Mail: susvertrieb@t-online.de

oder:

Seelsorgeamt, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1601, Fax 0941/597-1610, E-Mail: seelsorgeamt@bistum-regensburg.de

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der verfolgten Kirche in Mittel-, Südost- und Osteuropa ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für das wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2000“ auf dem üblichen Weg überwiesen werden.

Nähere Auskünfte erteilt: Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/5309-0, Fax 08161/ 5309-11, E-Mail: Renovabis@t-online.de
Internet: www.renovabis.de

Direktorium 2001

Die H. H. Dekane werden ersucht, den Bedarf an Direktorien für das gesamte Dekanat bis 06. November 2000 an die Bischöfliche Administration, Postfach 11 01 63, 93014 Regensburg, Tel. 0941/597-1312 (Gansmeier), Fax 0941/597-1320, zu melden unter gleichzeitiger Angabe, an welches Pfarramt die Gesamtsendung erfolgen soll oder ob sie abgeholt wird. Der Versand an mehrere Stellen innerhalb des gleichen Dekanates ist nicht möglich. Das Direktorium 2001 ist ab der 47. Kalenderwoche (20.11.2000) lieferbar.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2000

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (12.11.2000) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2000 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Neuausgabe des Schematismus

Für das Jahr 2001 ist die Neuausgabe des Schematismus, Sonderteil „Weltpriester und Ständige Diakone“ (alphabetisches Verzeichnis der Priester mit den persönlichen Daten und Verzeichnis der Ständigen Diakone), vorgesehen.

Dazu ersuchen wir um Meldung aller Korrekturen und inzwischen eingetretenen Veränderungen. Diese Meldungen wollen direkt oder über die H. H. Dekane bis spätestens 15. November 2000 an die Registratur des Bischöflichen Ordinariates eingesandt werden.

Priesterjubiläen 2001

Wir weisen darauf hin, dass Geistliche, die im Jahr 2001 ein Priesterjubiläum feiern und nicht wünschen, dass ihre Daten veröffentlicht werden, darüber bis spätestens

01. November 2000 eine Mitteilung an die Pressestelle, Tel. 0941/597-2247, Fax 0941/597-2403 oder das Generalvikariat Tel. 0941/597-1001, Fax 0941/597-1010, machen müssen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

E-Mail-Adressen des Bischöflichen Ordinariates

Folgende Dienststelle des Bischöflichen Ordinariates ist ab sofort auch per E-Mail erreichbar:

Arbeitsstelle Ständiger Diakonats
diakonats@bistum-regensburg.de

Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

Wie im Direktorium vermerkt, kann an einem Sonntag im November eine Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge durchgeführt werden. Am besten eignet sich dafür der Volkstrauertag, der heuer am 19. November begangen wird. Die Sammlung wird allen Seelsorgern nahegelegt. Ein kurzes persönliches Wort an die Gottesdienstteilnehmer/-innen könnte das Verständnis für die Verpflichtung zum Gebet und zum christlichen Gedenken an die Kriegsoffer wecken.

Durch die Möglichkeit, auch in den östlichen Ländern Kriegsgräber anzulegen und zu pflegen, sind die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge gewachsen. Wir bitten darum, die Kollekte zu empfehlen.

Das Ergebnis der Sammlung, das der Kriegsgräberfürsorge dient, möge über die H. H. Kammerer abgeführt werden.

Erinnerung: Neue Kontonummern der Bischöflichen Administration

Die Bischöfliche Administration bittet dringend, die seit der Umstrukturierung der Finanzbuchhaltung (01. Januar 2000) geltenden aktuelle Bankverbindungen zu benutzen, um Fehlbuchungen zu vermeiden!

Für Kollekten/Spenden

Empfänger: Bischöfl. Stuhl v. Rgbg./Kollekten/Spenden
Bankverbindung: LIGA Regensburg (BLZ 750 903 00)
Konto-Nr. 110 020 3

Für Messen

Empfänger: Bischöfl. Stuhl v. Rgbg./Messen
Bankverbindung: LIGA Regensburg (BLZ 750 903 00)
Konto-Nr. 400 110 020 3

Diözesan-Nachrichten

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

- zum 01.08.2000:

P. Zygmund **Dowlaszewicz**, Ludwigshafen-Oggersheim, als Pfarrvikar (Krankenhaus- und Wallfahrtsseelsorge) in Neustadt-St. Felix;

P. Stanislaw **Strojecki**, Neustadt-St. Felix, als Rector ecclesiae in Neustadt-St. Felix;

- zum 01.09.2000:

Fidèle **Buloki Yengi** als Pfarrvikar in die Pfarrei Kernath am Buchberg;

P. Hubert **Hinz** OSPPE, Polen, als Pfarrvikar in die Expositur Berghausen;

- zum 01.10.2000:

Dr. Charles **Ifemeje** als Pfarradministrator in die Expositur Dornwang, Benefizium Moosthenning und Expositur Dreifaltigkeitsberg;

Wolfgang **Vogl** als na. Pfarrvikar in die Pfarrei Regensburg-St. Anton;

Diakon Karl-Heinz **Seiler**, Offenberg, als hauptamtlicher Ständiger Diakon in die Pfarrei Straßkirchen;

- zum 01.11.2000:

Pfarrer Martin **Neidl**, Wald, als Pfarradministrator für die Pfarrei Zell;

Pfarradministrator P. Thomas **Wagner** OSB, Einmuß, als Pfarradministrator für die Pfarrei Teuerting;

Pfarrvikar P. Eustasius **Finkenzeller** OSB, Teuerting, als Pfarrvikar für die Expositur Einmuß;

Neupriester P. Stephan **Hornikel** OSB, Weltenburg, als Pfarrvikar in die Pfarrei Weltenburg und Expositur Staubing;

Ernennungen:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 20.09.2000 Kaplan August Laumer, Straubing, zum Stadtjugendseelsorger für die Stadt Straubing ernannt.

Laien im kirchlichen Dienst

Als Pastoralreferenten/-innen wurden angewiesen:

- zum 01.09.2000:

Kellner Heike, bisher Zeitlarn, jetzt Donaustauf;

Pritscher Ludwig, bisher Ausbildungsleiter für Gemeindeassistenten/-innen, jetzt Geistliche Begleitung der pastoralen Mitarbeiter/-innen;

Rösch Wolfgang, bisher Donaustauf, jetzt Diözesan-Caritasverband;

Willkofer Jürgen, bisher Kath. Bildungswerk Regensburg-Land, jetzt Pfarrei Regensburg-St. Josef Reinhausen.

Als Pastoralassistenten/-innen wurden angewiesen:

- zum 01.09.2000:

Krinner Elisabeth, bisher Laaber, jetzt Amberg-St. Michael;

Schultes Robert, bisher Wolnzach, jetzt Deggendorf-Mariä Himmelfahrt.

In den Vorbereitungsdienst wurden übernommen:

- zum 01.09.2000:

Brunner Markus, Schnaittenbach;

Engl Christina, Regensburg-Hl. Geist;

Faltermeier Johannes, Wolnzach;

Gärtner Heinz, Geiselhöring;

Hecht Armin, Regensburg-St. Bonifaz;

Holzappel Markus, Deggendorf-St. Martin;

Peßler Dominik, Eilsbrunn;

Reinert Elke, Bogen.

Als Gemeindereferenten/-innen wurden angewiesen:

- zum 01.09.2000:

Brandstetter Sylvia, zuletzt beurlaubt, jetzt Vilsbiburg-Maria Hilf;

Dirrigl Andrea, bisher Pondorf/Do., jetzt Parsberg;

Ehlen Werner, bisher Binabiburg/Bonbruck, jetzt Klinikum Landshut;

Gierl-Plail Andrea, bisher Hunderdorf, jetzt Straubing-St. Jakob;

Göbl Christine, bisher Deggendorf-St. Martin, jetzt Fronberg;

Göbl Jochen, bisher Deggendorf-Mariä Himmelfahrt, jetzt Schwandorf-St. Jakob;

Handwerker Maria, bisher Regensburg-St. Bonifaz, jetzt Ausbildungsleiterin für Gemeinderassistenten/-innen;

Kellner Elisabeth, bisher Frontenhausen, jetzt Kelheim-Affecking;

Mitko Bernadette, bisher Regensburg-St. Josef Reinhausen, jetzt Pettendorf;

Rund Christian, bisher Landshut-St. Pius, jetzt Niederaichbach;

Schönberger Christine, bisher Straubing-Christkönig, jetzt Zeitlarn;

Simon Ulrike, bisher Geiselhöring, jetzt Geistliche Begleitung der pastoralen Mitarbeiter/-innen;

Zisterer Sabine, bisher Beratzhausen, jetzt Landshut-St. Wolfgang.

Als Gemeindeassistenten/-innen wurden angewiesen:

- zum 01.09.2000:

Fuchs Sr. M. Magdalena nach Hunderdorf;

Hagn Martina nach Laaber;

Herrmann Anita nach Neunburg v. Wald;

Kirchgraber Bernd nach Landshut-St. Pius;

Rahm Bernadette nach Waldsassen;

Rebl Vitus nach Oberlauterbach;

Schmid Sr. M. Roswitha nach Nabburg;

Seegerer Margit nach Lam;

Szörenyi Werner nach Sattelpelstein;

Wurmdorbler Sebastian nach Hemau;

Daffner Christine, geb. Krinner, bisher Hohenthann, jetzt Straubing-Christkönig;

Dintner Gabriele, bisher Landshut-St. Wolfgang, jetzt Essenbach.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Notizen

Taizé-Nacht im Heiligen Jahr 2000

Am 29. November 2000 findet im Dom zu Regensburg eine Nacht der Lichter mit Brüdern aus Taizé statt. Um 19.30 Uhr ist die Nacht der Lichter (Abendgebet mit Lichtfeier und Kreuzverehrung). Anschließend ist um 21.00 Uhr ein Treffen im Kolpinghaus. Inhaltlich gestaltet wird die Veranstaltung durch den Taizégebetskreis des Priesterseminars. Die Diözese Regensburg lädt alle Jugendlichen und interessierten Erwachsenen herzlich ein.
Kontaktadresse: Michael Hirmer, Dr.-Kleber-Str. 32, 92536 Pfreimd, Tel. 09606/8985 oder Herzogl. Georgianum, Prof.-Huber-Platz 1, 80539 München, Tel. 0171/9526116 (Semesteradresse).

Studientagung für Jugendseelsorge 2000

Thema: „Kulturpädagogik und Kreativität in der Jugendarbeit“

Referent: Albert Fußmann, Leiter des Institutes für Jugendarbeit in Gauting

Workshops am Dienstag:

1. „Zirkuspädagogik“, Referent: Maximilian Auerbach von der Gruppe „foolpool“ aus München
2. „Mit allen Sinnen“, Referentin: Elisabeth Fleischmann, Degendorf
3. „Das Leben feiern“, Referent: Stephan Weidner, Mainz
4. „Sitzungen und Konferenzen kreativ gestalten“ Referent: Arnold Aschbauer, München (halbtägig jeweils am Vormittag und am Nachmittag)
5. „Poetische Lichterspur – ein Abenteuer mit Worten, Bewegung und Theater“, Referentin: Helga Schuster, Schwabmünchen
6. „Musik mit Gebrauchsgegenständen“, Referent: Stefan Huber, musica e vita

Termin: 20. – 22.11.2000

Ort: Jugendbildungsstätte Windberg

Adressaten:

Pfarrer, Kapläne, Diakone, Gemeinde- und Pastoralassistenten/-innen bzw. -referenten/-innen, Religionslehrer/-innen, hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in der kirchlichen Jugendarbeit

Anmeldeschluss: 06. November 2000

Anmeldung und Nachfragen:

Bischöfliches Jugendamt, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2265, Fax 0941/597-2299, E-Mail: rel.bildung@bja-regensburg.de
Internet: www.bja-regensburg.de

Glauben ins Spiel bringen

Werkstattseminar für Referentinnen und Referenten in der theologischen/religiösen Erwachsenenbildung

Machen Sie ähnliche Erfahrungen wie „Religiöse Themen interessieren keine(n) mehr, es kommen immer weniger Leute, an Diskussionen beteiligen sich immer nur dieselben“ und sind daher versucht, Ihr Engagement in diesem Bereich in Frage zu stellen?

Oder erleben Sie in Ihren Veranstaltungen auch: „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind am jeweiligen Thema interessiert und suchen die persönliche Auseinandersetzung mit der/dem Referent/-in und miteinander“ und sind daher aus Überzeugung in der Erwachsenenbildung tätig? Oder erfahren Sie beides?

In jedem Fall laden wir Sie herzlich ein zu unserem Werkstattseminar „Glauben ins Spiel bringen“. Dabei werden wir von Ihren und unseren Erfahrungen in der theologischen/religiösen Erwachsenenbildung ausgehen, diese auf dem Hintergrund derzeitiger gesellschaftlicher und kirchlicher Entwicklungen gemeinsam bedenken und nach Perspektiven für die künftige Arbeit fragen.

Zeit: Freitag, 27. 10. 2000, 18.00 Uhr, bis
Samstag, 28. 10.2000, 17.00 Uhr.

Ort: Schloss Spindlhof, Regensburg

Referenten: Friedrich Bernack (Referent für theologische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München-Freising, stellvertretender Leiter des Bildungszentrums „Kardinal-Döpfner-Haus“ in Freising, Diplom in themenzentrierter Interaktion - WILL)
Bernhard Götz (Referent für theologische Erwachsenenbildung in der Diözese Regensburg)

Kosten: DM 50,- (incl. Übernachtung und Verpflegung; Fahrtkosten werden nicht ersetzt)

Teilnahmebegrenzung: mindestens 10, höchstens 25 Personen

Sie gelten als angemeldet, wenn Sie von uns keine Nachricht erhalten. Über eine Absage informieren wir Sie umgehend.

Anmeldung bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2000, bei der DiAG Kath. Erwachsenenbildung, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2233, Fax -2259, E-Mail: diag@diag-regensburg.de

Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute in Haus Werdenfels

Thema: „Ora in labore et vita“

Ist „ora et labora“ überholt? Bestimmt nicht! Spuren Gottes in meinem Leben suchen, entdecken und dankbar betrachten, dies ist das Ziel dieser Exerzitien. Das ganze Leben soll (wieder neu) zum Gebet werden, soll offen werden für die Erfahrung - Gott sehnt sich nach mir, sucht mich unablässig - ob in Arbeit oder Freizeit, ob beim Alleinsein oder in Gemeinschaft.

Elemente: Täglich drei Impulse geben, Stundengebet und Eucharistiefeier, Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes. Geistliches Gespräch bzw. Glaubensaustausch (als Angebot).

Termin: Montag, 27. November 2000, 18.00 Uhr,
bis Freitag, 01. Dezember, 9.00 Uhr

Kursleiter: Prälat Winfried Schwingenheuer, Domkapitular und Leiter des Seelsorgeamtes der Diözese Paderborn.

Kosten: Kursgebühr: 40,00 DM, Pension: 220,00 DM

Ort und Anmeldung (bitte schriftlich!):

Haus Werdenfels, Waldweg 15, Eichhofen, 93152 Nittendorf, Tel. 09404/9502-0, Fax 09404/8023, E-Mail: Haus_Werdenfels@donau.de

Exerzitienkurs des Theresienwerkes für Priester und Diakone

Termin: Montag, 20. November, abends, bis Freitag, 24. November 2000, morgens
 Ort: Exerzitienhaus Schloss Hirschberg, Postfach 11 08, 92335 Beilngries, Tel. 08461/64210.
 Thema: „Therese von Lisieux - eine geistliche Schwester und Begleiterin der Priester“
 Leiter: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg, Leiter des Theresienwerkes
 Anmeldung: beim Exerzitienhaus!

Wohlfahrtsbriefmarken Serie 2000/2001

Am Donnerstag, den 12. Oktober 2000, erscheint die diesjährige Wohlfahrtsbriefmarkenserie:

100 + 50 Pf. Lilli Palmer
 100 + 50 Pf. Curd Jürgens
 110 + 50 Pf. Romy Schneider
 110 + 50 Pf. Heinz Rühmann
 300 + 100 Pf. Gert Fröbe

Zu jedem Markenmotiv erscheint ein eigenes Markenheftchen. Inhalt: jeweils ein Zehnerbogen der entsprechenden Wohlfahrtsmarke. Die Markenheftchen eignen sich z. B. auch vorzüglich als nützliches Geschenk, der Erlös dient gleichzeitig einem guten Zweck. Wir bitten alle Pfarreien, Kindergärten, Heime, Klöster und sonstigen kirchlichen Einrichtungen, den Wohlfahrtsmarkenverkauf zu unterstützen. Die Verkaufsstelle erhält 70 % des erzielten Zuschlags Erlöses, der nach eigenem Ermessen verwendet werden kann. Sie helfen auch mit jeder Wohlfahrtsbriefmarke, mit der Sie Ihre Dienstpost frankieren. Hierfür können Sie Wohlfahrtsmarken ohne Zuschlagsberechnung bei uns bestellen. Für eventuelle Fragen zum Verkauf der Wohlfahrtsmarken oder zu Dienstpostmarken stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Eine Bestellkarte mit Abbildung der neuen Wohlfahrtsbriefmarken liegt bei.

Bestellungen und Fragen, schriftlich oder telefonisch an: Diözesan-Caritasverband, Abt. Wohlfahrtsbriefmarken, Von-der-Tann-Str. 7, Postfach 11 01 55, 93014 Regensburg, Tel. 0941/5021-123, Fax 0941/5021-125.

Literarische Nachrichten

Veröffentlichungen des Katholischen Bibelwerkes

Die Zehn Gebote - Weisungen zum Menschsein

Im Katholischen Bibelwerk ist die neueste Ausgabe der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ zum Thema: „Die Zehn Gebote. Weisungen zum Menschsein“ erschienen.

Die „Zehn Gebote“ zählen zum Kulturgut der Welt - aber sind sie wirklich universal gültig? Oder nur für Juden und Christen? Oder sind sie einfach Ausdruck einer naturrechtlichen Moral, deren Spuren wir bereits im Alten Orient und in Ägypten finden?

Diesen und anderen Fragen geht „Welt und Umwelt der Bibel“ nach. Für die Menschenrechtsfrage, den jüdisch-christlichen Dialog, die feministische Theologie sind sie gleichermaßen interessant - Grund genug, sich fundiert mit ihnen auseinander zu setzen! Internetlinks und Buchtipps helfen, mit dem Thema weiterzuarbeiten. Unter den archäologischen Meldungen findet sich dieses Mal eine Reportage über Ausgrabungen in Gaza.

Das Einzelheft gibt es für DM 19,00; ein Jahresabonnement (4 Ausgaben) kostet DM 64,00. Informationen und Bestellungen bei: Edition „Welt und Umwelt der Bibel“, Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/6192050.

Exil

Unter dem Titel „Exil“ hat das Katholische Bibelwerk die neueste Ausgabe seiner Zeitschrift „Bibel und Kirche“ vorgelegt.

Dem babylonischen Exil wird häufig die Bedeutung der „Wiege des Judentums“, wie es sich uns heute darstellt, zugemessen. Die theologische Literatur, die in dieser Zeit entstand, macht einen Großteil der Bibel aus. In den Beiträgen des Heftes wird geschildert, wie es zu dem Exil kam und wie es bewältigt wurde, vor allem auch welche Bedeutung das Exil für die Entwicklung des Judentums und speziell des Monotheismus hatte.

Darüber hinaus zeigt das Heft Linien zur heutigen Situation Israels auf sowie zum Verhältnis von Judentum und Christentum. Auch

die aktuelle Frage, welche Gebiete denn nun zum verheißenen Land Israels gehören, wird nicht ausgespart. Ein Überblick über Literatur zum Heftthema sowie über biblische Neuerscheinungen rundet das Heft ab.

„Bibel und Kirche“ ist erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/61920-50 (DM 10,00).

Neue Sicht auf Maria

Unter dem Titel „Maria“ hat das Katholische Bibelwerk die neueste Ausgabe seiner Zeitschrift „Bibel heute“ vorgelegt. Maria, die Mutter Jesu, spielt in der Frömmigkeit - vor allem der Katholiken - eine ungemein wichtige Rolle. Demgegenüber sind die Aussagen des Neuen Testaments über Maria fast spärlich. „Bibel heute“ geht diesen biblischen Aussagen entlang: Jungfrauengeburt, Magd des Herrn, Sängerin des Magnificat, Mutter Maria, Maria unter dem Kreuz, Maria unter den Aposteln. So kommen manchmal ganz überraschende Sichtweisen zum Tragen. Und: Die Autorinnen des Heftes bringen immer auch ihren eigenen Blick auf Maria mit ein!

Das vorliegende Heft enthält auch einen kunstgeschichtlichen Beitrag über Maria in der Kunst der Moderne. Die Vielfalt künstlerischer Darstellung Mariens kann provozieren, zeigt aber auch die intensive Beschäftigung mit einem Thema, das nach wie vor spannend ist. So eignet sich die vorliegende Ausgabe von „Bibel heute“ hervorragend als Anregung für eigenes Nachdenken über Maria, aber auch für Bibelkreise, Schule und Erwachsenenbildung.

„Bibel heute“ ist erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/61920-50 (DM 10,00).

Im Herrn sind verschieden:

- | | |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| am 22. Juni | Krüger P. Peregrin OSB, Konventuale des Benediktinerklosters Rohr, 83 Jahre alt |
| am 28. Juni | Weinhofer Maximilian, BGR, fr. Pfr. von und Kom. in Loitzendorf, 88 Jahre alt |
| am 15. Juli | Penzkofer Hermann, BGR, Pfarrer, Bfzprov. i. R. von und Kom. in Herzogau, 82 Jahre alt |
| am 30. Juli | Beiter P. Konrad OSFS, Konventuale im Salesianum Pleystein, 86 Jahre alt |
| am 02. August | Thum P. Beda OSB, Dr. phil., Konventuale der Benediktinerabtei Metten, 98 Jahre alt |
| am 20. August | Tillmann Karl-Heinz, Dr. theol., Pfarrer, RelL. i. R. in Regensburg-St. Emmeram, 65 Jahre alt |
| am 23. August | Gottsmann Eberhard, OStRat am Gymnasium in Eschenbach/Opf. und na. Seelsorgehilfe in Eschenbach/Opf., 52 Jahre alt |
| am 31. August | Bauer Johann, PfAdm. i. R. von Burkhardtsreuth und Kom. in Zessau (Pf. Burkhardtsreuth), 77 Jahre alt |
| am 01. September | Krottenthaler Josef, Msgr., BGR, fr. Pfr. von Neukirchen b. Hl. Blut und Kom. in Michelsneukirchen, 97 Jahre alt |
| am 11. September | Malterer Johann, Exp. in Dornwang sowie für Dreifaltigkeitsberg und Moosthenning, 58 Jahre alt |
| am 18. September | Frank Peter, BGR, fr. Pfr. von Unterlaichling und Kom. in Piesenkofen (Pf. Obertraubling), 86 Jahre alt |
| am 30. September | Renner Johann, BGR, fr. Pfr. von und Kom. in Dingolfing-St. Joannes, 77 Jahre alt |

R. I. P.

-
- Beilagen:
- Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR), Ausgabe Nr. 12 - September 2000
 - Bestellkarte für Wohlfahrtsbriefmarken
 - Einladung zum Informationstag im Priesterseminar

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 10

13. November

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2000 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2001 - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes - Anerkennung der Jugend 2000 in der Diözese Regensburg - ADVENIAT-Kollekte 2000 - 43. Aktion Dreikönigssingen - Ordnung für das Dreikönigssingen - Weltmission der Kinder - Sternsingerwettbewerb 2000/2001 - Jahresabschluss 2000 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland - Archivgebührenordnung der bayerischen Kirchenarchive zum 01.01.2001 - Pastoralliturgisches Seminar, Jahresprogramm 2001 - Änderungen zum Amtsblatt Nr. 7 vom 02. August 2000 (S. 76, Nr. 4) - Umpfarrungen - Gebetswoche für die Einheit der Christen - Rahmenvertrag E-Plus - Diözesan-Nachrichten - Lohnsteuerkarten 2000 - Lohnsteuerkarten 2001 - Stolarienmeldung - Steuerfreibetrag bei Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin - Versicherungsschutz für Hand- und Spanndienste bei Baumaßnahmen - Notizen - Literarische Nachrichten - Beilagenhinweis

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2000

Am Ostermittwoch dieses Jahres hat die Kirche in Brasilien ein großes Fest gefeiert. Vor 500 Jahren landeten dort die ersten Missionare, wurde die erste heilige Messe auf brasilianischem Boden gefeiert. Das Jubiläum war ein bewegender Dank für das Geschenk des Glaubens, zugleich aber auch ein Bekenntnis der Schuld, die die Kirche im Zusammenhang der Missionierung des Landes auf sich geladen hat.

Die Kirche in Brasilien steht heute auf der Seite der Unterdrückten. Ihre besondere Sorge gilt der indianischen Urbevölkerung und den Afro-Brasilianern, die es als Minderheit nicht leicht haben. Im Kampf um Menschenwürde und Gerechtigkeit setzen zahllose Priester, Ordensleute, Katechetinnen und Katecheten täglich ihre ganze Kraft ein.

„Sorgt für Gerechtigkeit“, mahnt das Leitwort der diesjährigen ADVENIAT-Aktion. Was das bedeutet, sagt Johannes der Täufer mit den Worten: „Wer zwei Gewänder hat, der gebe

eines davon dem, der keines hat“ (Lk 3,11). Jeder soll zu seinem Recht kommen.

Das Bischöfliche Hilfswerk ADVENIAT begleitet schon fast 40 Jahre die Kirche in Brasilien: im diesjährigen Schwerpunktland Ecuador und in ganz Lateinamerika. Im Namen unserer Partner möchten wir danken für die treue Unterstützung in diesen langen Jahren. Und wir möchten um eine hochherzige Spende bitten am Heiligen Abend und an Weihnachten. Sie eröffnen damit den Menschen in Lateinamerika Zukunft und Hoffnung.

Fulda, den 26. September 2000

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, den 17.12.2000, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2001

Liebe Mädchen und Jungen,
die Aktion Dreikönigssingen hat am Beginn des Heiligen Jahres 2000 einen eindrucksvollen Höhepunkt erreicht. Eine halbe Million Mädchen und Jungen haben als Sternsinger 55 Millionen Mark gesammelt und so unzähligen

Kindern auf allen Kontinenten unserer Erde geholfen, „damit sie heute und morgen leben können“.

Die Aktion findet auch 2001 wieder statt. Als „Beispielland“ wurde diesmal Südafrika gewählt. Dabei wird vor allem auf die notwendi-

gen Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen aufmerksam gemacht. „Lernen und Handeln“ heißt das Motto.

Wir rufen die Gemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, sich mit derselben Freude und Hingabe wie bisher an der Aktion Dreikönigs-singen zu beteiligen. Wir wünschen allen die ermutigende Erfahrung, gemeinsam mit vielen anderen unterwegs zu sein und durch die frohe Botschaft von Weihnachten den Kindern in

Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa Licht und Lebensmut zu schenken.

Fulda, den

Für das Bistum Regensburg

+ Manfred.

Bischof von Regensburg

Der Aufruf soll im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten abgedruckt werden.

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 145. Sitzung am 13. September 2000 zu nachstehend genannten Bereichen Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze:

- Einmalzahlung 2000
- Erhöhung der Vergütungen, Ausbildungsvergütung etc. für die Jahre 2000 bis 2002
- Weihnachtzuwendung
- Härtefallklausel
- Altersteilzeit

II. Die vorstehenden Beschlüsse treten jeweils zum genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage ersichtlich, die dem Amtsblatt im Dezember beigelegt wird.

Regensburg, den 08.11.2000

+ Manfred.

Bischof von Regensburg

Anerkennung der Jugend 2000 in der Diözese Regensburg

Nach Überprüfung und Billigung der Statuten gemäß can. 299 § 3 CIC und nach Anhörung der Ordinariatskonferenz anerkenne ich hiermit als Bischof von Regensburg die „JUGEND 2000 in der Diözese Regensburg“ als Bewegung im Sinne einer privaten Vereinigung von Gläubigen gemäß can. 299 CIC, die somit meiner oberhirtlichen Aufsicht und Leitung untersteht (cann. 305, 323, 325 CIC). Sie hat ihre Aufgaben in Anerkennung des jeweils geltenden kirchlichen Jugendplans der Diözese Regensburg (KJP) und in Absprache mit dem in

bischöflichem Auftrag für die Koordination der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Regensburg bestellten Diözesanjugendpfarrer durchzuführen.

Regensburg, 05. Oktober 2000

+ Manfred.

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

ADVENIAT-Kollekte 2000

Alle Seelsorger werden gebeten, den Aufruf der deutschen Bischöfe und die übrigen Bekanntmachungen am dritten Adventssonntag bzw. am ersten Weihnachtstag zu verlesen sowie eine persönliche Einladung zur ADVENIAT-Kollekte an die Gemeinden zu richten.

Wir bitten alle Seelsorger, die Anregungen der ADVENIAT-Geschäftsstelle zu beachten und mit dafür zu sorgen, dass ADVENIAT durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verlässlich helfen zu können.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am dritten Adventssonntag 2000

Wir sind auch in diesem Jahr wieder zu einem großzügigen Weihnachtsoffer für die Arbeit der Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Bitte bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst.

Sollten Sie das Weihnachtsfest außerhalb unserer Gemeinde verbringen, bitten wir Sie, Ihre Spende im Pfarramt abzugeben oder auf das ADVENIAT-Konto zu überweisen.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am ersten Weihnachtstag 2000

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer geschwisterlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn wollen wir durch ein großzügiges Opfer die christlichen Gemeinden bei ihrem Dienst an den Menschen unterstützen.

Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT abgegeben werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.

43. Aktion Dreikönigssingen

Die 43. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort „Funduzenzele, Lernen und Handeln, damit Kinder heute leben können“. Die biblische Grundlage ist der Text Lk 4,16-22a.

Die Arbeitshilfen geben vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen.

Bestellungen der Materialien bitte direkt an das Kindermissionswerk, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44, Fax 0241/4461-40.

Informationen über die Materialien werden allen Pfarreien zugeschiedt. Wer die Materialien im Abonnement bestellt hat, braucht nur zusätzliche Arbeitshilfen zu erbitten.

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen an: Pax-Bank eG Aachen, Kto.-Nr. 1031, BLZ 391 601 91.

Ordnung für das Dreikönigssingen

Auf seiner Sitzung am 25./26.04.1993 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz die Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen in Kraft gesetzt und sie am 03.05.2000 wieder für drei Jahre bestätigt. Nach dieser Ordnung müssen die Gaben aus der Aktion an das KINDERMISSIONSWERK überwiesen werden. In § 2 der Ordnung heißt es: „Die nach Abschluss der jährlichen Aktion eingehenden Mittel müssen an das KINDERMISSIONSWERK/Die Sternsinger überwiesen werden, damit sie dort erfasst werden. Die Sternsingergaben werden in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt.“ In der Ordnung sind auch die Gremien für die Vergabe der Mittel verbindlich festgelegt. Die Kriterien für die Mittelvergabe sind beim KINDERMISSIONSWERK erhältlich. Das Verfahren ist unbürokratisch und auch zur Förderung von Partnerschaftsprojekten der Kirchengemeinden geeignet. Je nach Notwendigkeit können für die Partnerschaftsprojekte beim KINDERMISSIONSWERK auch größere Summen erbeten werden. Diese werden dann nach fachlicher Prüfung zur Verfügung gestellt. Bisher hat sich gezeigt, dass alle Gemeinden, die mit dem KINDERMISSIONSWERK in dieser Frage zusammenarbeiten, für das gute Miteinander dankbar sind.

Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2000 bis 06. Januar 2001). Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche Missionsopfer der Kinder, unterstützt durch die Erwachsenen.

In vielen Ländern Asiens, Ozeaniens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag der Kinder soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat, dass arbeitenden Kindern Entlastung, dass Straßenkindern Kinderdörfer, dass Mädchen Lebensrettung und Schulbildung geschenkt wird.

Für das Opfer der Kinder erhalten die Pfarreien eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Opferkrippchen für die Adventszeit. Die Sparkästchen werden auch in Österreich, in der Schweiz, in Luxemburg, in Belgien,

in Frankreich und osteuropäischen Ländern für den Weltmissionstag der Kinder verwendet. Das Spar-kästchen zeigt in diesem Jahr eine Krippe aus Südafrika. In den Arbeitshilfen gibt es neben einer Geschichte zum Krippenmotiv Aktionsanregungen.

Der Weltmissionstag der Kinder steht unter dem Leitgedanken „Gemeinsam zu Jesus gehen!“.

Materialien zum Weltmissionstag der Kinder werden allen Gemeinden zugeschickt und können darüber hinaus beim

KINDERMISSIONSWERK, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44 oder 4461-48, Fax 0241/4461-40, angefordert werden.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Sternsingeraktion, auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen.

Das Krippenopfer bitten wir, gleichfalls an die Bistumskasse zu überweisen.

Das Krippenschild, das im vergangenen Jahr zugeschickt wurde, soll weiterhin Verwendung finden.

Sternsingerwettbewerb 2000/2001

Die Sternsingergruppen sind herzlich eingeladen, sich am Sternsingerwettbewerb zu beteiligen. Die entsprechenden Informationen wurden allen Gemeinden zugeschickt. Nachbestellungen beim KINDERMISSIONSWERK unter Tel. 0241/4461-44, Fax 0241/4461-40, sind möglich. Das Lösungswort sollen die Sternsinger auf eine Postkarte schreiben und diese beim Pfarramt abgeben. Die Pfarrämter sind gebeten, die Postkarten, die unbedingt die vollständige Adresse und das Alter der Kinder enthalten müssen, gesammelt bis zum 17. November 2000 an das KINDERMISSIONSWERK, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, zu schicken.

Bitte unbedingt den Namen der Pfarrei und der Diözese angeben!

Jede Gruppe bekommt für ihr Mitmachen ein kleines Dankeschön. Aus allen Gruppen, die sich am Wettbewerb beteiligen, wird aus jeder Diözese eine Gruppe (vier Sternsinger, ein erwachsener Begleiter) ausgelost, die am Empfang der Sternsinger teilnehmen. Erstmals hat der Bundeskanzler zum Sternsingerempfang nach Berlin eingeladen. Als Termin hat uns das Bundeskanzleramt den 18. Dezember 2000 mitgeteilt. Die aus der Verlosung hervorgehenden Gewinner werden bis spätestens 04. Dezember 2000 benachrichtigt. Alle anderen erhalten ihr „Dankeschön“ im Verlauf des Jahres 2001.

Jahresabschluss 2000 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland

Das KINDERMISSIONSWERK bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Mess-Stipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden auf folgendes Konto zu überweisen:

LIGA Regensburg, Konto-Nr. 1 100 378, BLZ 750 903 00. Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Archivgebührenordnung der bayerischen Kirchenarchive zum 01.01.2001

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme des Archivs werden Gebühren und Auslagererstattungen nach folgender Ordnung erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

1. Grundsätzlich gelten für die Archivbenützung folgende Pauschalsätze:

a) für einen Tag	DM 10,--	(€ 5,--)
b) für eine Woche	DM 40,--	(€ 20,--)

 Diese Grundgebühr beinhaltet zwei Aushebungen pro Tag. Jede weitere Aushebung wird mit DM 3,-- (€ 1,50) berechnet. Selbstständiges Arbeiten wird dabei vorausgesetzt.
2. Für die Erteilung mündlicher und schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und für sonstige Tätigkeiten betragen die Gebühren bei Beanspruchung

a) einer wissenschaftlichen Fachkraft (höherer Dienst)	DM 60,--	(€ 30,--)
b) einer geprüften Fachkraft (gehobener Dienst)	DM 50,--	(€ 25,--)
c) einer Verwaltungskraft (mittlerer und einfacher Dienst)	DM 30,--	(€ 15,--)

 je Halbstunde Zeitaufwand. Eine angefangene halbe Stunde wird als volle Halbstunde gerechnet.
3. Die Archivverwaltung berechnet für

a) Ausstellung einer Urkunde mit Siegel	DM 12,--	(€ 6,--)
b) Beglaubigung	DM 7,--	(€ 3,50)
c) Kopie DIN A 4	DM 1,--	(€ 0,50)
Kopie DIN A 4 (doppelseitig)	DM 1,50	(€ 0,75)
Kopie DIN A 3	DM 2,--	(€ 1,--)
d) beglaubigte Kopie eines Eintrags vom Mikrofiche	DM 10,--	(€ 5,--)

 Kopien nach 3. c) können nur ausnahmsweise angefertigt werden, wenn ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis hierfür besteht und der Zustand des Archivales es zulässt. Im Einzelfall entscheidet der Archivdirektor.
4. Neben diesen Gebühren gehen alle anderen Auslagen wie Post- und Versicherungsauslagen, Bankspesen sowie eventuell anfallende Mahnkosten zu Lasten des Benutzers. Als Ersatz für die Bankspesen bei Überweisung bzw. Scheckeinreichung aus dem Ausland wird eine Pauschalgebühr von DM 20,-- (€ 10,--) erhoben.
5. Für Leistungen, die in der Gebührenordnung und in den Gebührenverzeichnissen nicht aufgeführt sind,

wird die Benutzungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

§ 3 Gebühren für Fotoaufträge

1. Unterschieden werden N- (Normal-) und F- (Fach-) Preise. F-Preise können nur Fachwissenschaftlern für eigene wissenschaftliche Arbeiten, Studenten und Schülern für Facharbeiten, wissenschaftlichen Instituten, kirchlichen Institutionen und Institutionen auf Gegenseitigkeit gewährt werden. Der Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen. Allen übrigen Bestellungen wird der Normalpreis zugrunde gelegt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Dienststellenleiter Gebühren ermäßigen oder von deren Erhebung absehen.
2. Die Kosten für Porto und Verpackung werden gesondert berechnet.
3. Der Mindestbetrag je Rechnung (ohne Porto und Verpackung) beträgt DM 10,-- (€ 5,--). Bei Barzahlung ist kein Mindestbetrag anzusetzen.
4. Eilige Aufträge, außer Farbaufnahmen, können in besonderen Fällen nach Absprache kurzfristig erledigt werden. Sie sind auf dem Bestellschein mit dem Vermerk „Eilauftrag“ zu kennzeichnen und werden mit einem Aufschlag von 50 % belegt. Anderweitig notierte Termine gelten als unverbindlich.
5. Auf Aushändigung des Original-Negatives besteht kein Anspruch.

Art der Tätigkeit N-Preis F-Preis

I. Schwarz-Weiß-Aufnahmen:

1. Aufnahmen im Format 6 x 7 cm mit einer Hochglanz-Vergrößerung

a) 9 x 13 cm	DM 15,-- (€ 7,50)	DM 10,-- (€ 5,--)
b) 13 x 18 cm	DM 18,-- (€ 9,--)	DM 12,-- (€ 6,--)
c) 18 x 24 cm	DM 20,-- (€ 10,--)	DM 15,-- (€ 7,50)
d) 24 x 30 cm	DM 26,-- (€ 13,--)	DM 22,-- (€ 11,--)
e) 30 x 40 cm	DM 40,-- (€ 20,--)	DM 32,-- (€ 16,--)
2. Abzüge, Vergrößerungen, Details auf Hochglanzpapier

a) 9 x 13 cm	DM 6,-- (€ 3,--)	DM 4,-- (€ 2,--)
b) 13 x 18 cm	DM 8,-- (€ 4,--)	DM 6,-- (€ 3,--)
c) 18 x 24 cm	DM 15,-- (€ 7,50)	DM 12,-- (€ 6,--)
d) 24 x 30 cm	DM 25,-- (€ 12,50)	DM 20,-- (€ 10,--)
e) 30 x 40 cm	DM 30,-- (€ 15,--)	DM 25,-- (€ 12,50)

Beim Kauf von mehr als 100 Abzügen derselben Aufnahme gelten Sondervereinbarungen.

II. Farbaufnahmen:

1. Diapositive

a) 24 x 36 mm, einfach gerahmt	DM 22,-- (€ 11,--)	DM 18,-- (€ 9,--)
b) 60 x 70 mm, ungerahmt	DM 55,-- (€ 27,50)	DM 40,-- (€ 20,--)
c) 9 x 12 cm	DM 150,-- (€ 75,--)	DM 150,-- (€ 75,--)
2. Aufnahmen im Format 6 x 7 cm mit einer Hochglanz-Vergrößerung

a) 9 x 13 cm	DM 25,-- (€ 12,50)
b) 13 x 18 cm	DM 28,-- (€ 14,--)

- | | |
|---------------|--------------------|
| c) 18 x 24 cm | DM 30,-- (€ 15,--) |
| d) 24 x 30 cm | DM 36,-- (€ 18,--) |
| e) 30 x 40 cm | DM 50,-- (€ 25,--) |

III. Mikroverfilmung

Nicht bei allen Vorlagen möglich!
DM 3,-- (€ 1,50) je Aufnahme

IV. Sonstige Tarife:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| Schwarz-Weiß-Negativ 24 x 36 mm | DM 4,-- (€ 2,--) |
| Schwarz-Weiß-Negativ 60 x 70 mm | DM 7,-- (€ 3,50) |
| Farb-Negativ 60 x 70 mm | DM 26,-- (€ 13,--) |
| Mikroficheduplikat | DM 4,-- (€ 2,--) |

Entschädigung für die Zustimmung zu Reproduktionen bei Schwarz-Weiß-Aufnahmen je Foto!

1. a) einmalige Veröffentlichung
DM 40,-- (€ 20,--)
- b) unbeschränkte Veröffentlichung
DM 120,-- (€ 60,--)
2. Plakate
DM 300,-- (€ 150,--)
3. in Presse und Fernsehen (je nach Auflage)
DM 40,-- bis 100,-- (€ 20,-- bis 50,--)
4. auf Bucheinband
DM 120,-- (€ 60,--)

Entschädigung für die Zustimmung zu Reproduktionen bei Farbaufnahmen je Foto!

1. a) einmalige Veröffentlichung
DM 120,-- (€ 60,--)
- b) unbeschränkte Veröffentlichung
DM 300,-- (€ 150,--)
2. auf Schallplattenhüllen und CD-Hüllen
DM 500,-- (€ 250,--)
3. auf Großplakat und Kunstblatt im Großformat
DM 500,-- (€ 250,--)
4. in Film und Fernsehen
DM 300,-- (€ 150,--)
- mit Weltrechten
DM 1.000,-- (€ 500,--)
5. auf Bucheinband
DM 300,-- (€ 150,--)

Entschädigung für die Zustimmung zur Verwertung von Kinofilmen (bzw. Ausschnitten daraus):
im Fernsehen à Filmmeter 35 mm-Film
DM 100,-- (€ 50,--)

§ 4 Gebührenbefreiung

Gebühren nach § 2 Abs. 1 und 2 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme

1. für nachweisbar wissenschaftliche oder seelsorgliche Zwecke;
2. für Forschungen und Einrichtungen der katholischen Kirche und der evangelisch-lutherischen Landeskirche sowie durch staatliche und kommunale Stellen, soweit die Benutzung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

§ 5 Fälligkeit - Vorschüsse

1. Die Gebühren und Auslagen werden mit dem Tätigwerden des Archivs fällig, unabhängig vom Erfolg der Forschung.
2. Das Archiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und sein Tätigwerden von der Bezahlung der Gebühren abhängig machen.

Pastoralliturgisches Seminar Jahresprogramm 2001

Sachausschuss Liturgie

Sachausschuss Liturgie und Interessierte - Es wird v.a. um folgende Inhalte gehen: Der Sachausschuss Liturgie – Aufgabe und Arbeitsweise. Pastorale Planung 2000. Informationen zu nichteucharistischen Gottesdiensten. Termine:

12.05.2001 Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstau

26.05.2001 Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach

„Der Dienst des Vorbetens“

Einführung in den Dienst des Vorbetens entsprechend der Rahmenordnung „Zum gemeinsamen Dienst berufen“. Im Blick auf die Förderung des liturgischen Lebens der Gemeinde richtet sich dieses Angebot v.a. an die beauftragten Kommunionhelfer/-innen, die Lektoren/-innen und die Mitglieder der Sachausschüsse Liturgie und Gottesdiensthelfer/-innen in den Gemeinden.

Termine: (14.00 – 17.00 Uhr)

1. Studientag: **Kreuzweg**

03.03.2001 Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstau

2. Studientag: **Maiandacht**

28.04.2001 Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstau

3. Studientag: **Rosenkranz**

22.09.2001 Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstau

Kinder in der Liturgie

Projekttag: „Lasst die Kinder zu mir kommen“

Mit Kindergartenkindern die Österliche Bußzeit und Ostern gestalten.

Termin: 03.02.2001 Haus der Begegnung, 92266 Ensdorf

Grundkurs: „Kinder und Familien im sonntäglichen Gemeindegottesdienst“

Termin: 27.01.2001 In Zusammenarbeit mit KBW-Cham, 93413 Cham/Opf.

Studientag: „Mit Kindern Gemeindegottesdienste gestalten ...“

Mit dem Ziel, unsere Kinder im Gottesdienst der Gemeinde zu beheimaten, sollen ausgehend von den litur-

gischen Grundlagen praktikable Konzepte (Schwerpunkt: Advents- und Weihnachtszeit im Lesejahr A) vorgestellt werden. Der Grundkurs: „Kinder und Familien im sonntäglichen Gemeindegottesdienst“ wird vorausgesetzt.

Termin: 17.11.2001 Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstau

Lektorenschulung: „Mehr als Vorlesen!“

Inhalte: Grundlagen des Lektorendienstes und praktische Anleitungen.

Termin: 29.09.2001 Kloster Metten, Abteistr. 3, 94526 Metten

Kommunionhelfer

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Die Teilnahme am Einführungskurs ist Voraussetzung zur Bischöflichen Beauftragung zum Kommunionhelferdienst. Anmeldungen können nur durch die zuständigen Pfarrer, Priester in der Sonderseelsorge und Ordensobere mit den entsprechenden Formularen erfolgen. Teilnehmen können Damen und Herren ab 25 Jahren (zu den Voraussetzungen vgl. ABI. 13/1991, Nn. 5-10).

Termine: 10.02.2001 Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach

17.02.2001 Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels, 93152 Nittendorf Werdenfels

10.03.2001 Kloster Metten, Abteistr. 3, 94526 Metten

20.10.2001 Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach

Einkehr- und Begegnungstag für Kommunionhelfer/-innen

Einkehr- und Begegnungstage sind bestimmt für alle Kommunionhelfer/-innen, deren Beauftragung zum Kommunionhelferdienst verlängert werden soll. (Urkunden bitte zum Kurs mitbringen.)

Termine:

31.03.2001 Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels, 93152 Nittendorf

05.05.2001 Exerzitienheim „Maria Hilf“ der Redemptoristen, 93413 Cham/Opf.

06.10.2001 Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels, 93152 Nittendorf

08.12.2001 Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach

Fortbildungstage: „Krankenkommunion“

Vielerorts hat sich seit Jahren die gute Tradition entwickelt, nach der sonntäglichen Eucharistiefeier oder während der Woche kranken bzw. alten Menschen zu Hause oder in den Krankenhäusern und Heimen regelmäßig die heilige Kommunion zu spenden. Viele Männer und Frauen versehen hier einen wichtigen Dienst an denen, die durch eine Krankheit oder die Beschwerden des Alters nicht zur gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde kommen können. Diesem Anliegen widmen sich die folgenden Fortbildungstage für Kommunionhelfer/-innen:

1. Kommunionfeier am Krankenbett

Das Angebot richtet sich an die beauftragten Kommunionhelfer/-innen, die in den Pfarrgemeinden den Dienst am Krankenbett ausüben (sollen).

Inhalte: Begegnung mit Kranken und deren Angehörigen; Der Krankenbesuch; Gestaltung der Krankenkommunion als Hausgottesdienst; Impulse zur Organisation der Krankenkommunion in der Pfarrei.

Termin: 13.10.2001 Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels, 93152 Nittendorf

2. Kommunionfeiern in Krankenhäusern u. in Altenheimen

Der Studientag zur Spendung der heiligen Kommunion außerhalb der Messfeier in Krankenhäusern und in Altenheimen richtet sich an die beauftragten Kommunionhelfer/-innen, die in den Pfarrgemeinden diesen Dienst ausüben (sollen).

Inhalte: Hinweise zur Kommunionsspendung außerhalb der Messe; Die Feier der Krankenkommunion; Gestaltung der Krankenkommunion in Krankenhäusern und Altenheimen.

Termin: 24.11.2001 Kloster Azlburg, 94315 Straubing

Besinnungstag für liturgische Dienste

Dieses Angebot richtet sich an alle liturgischen Dienste und liturgisch Interessierte zum geistlichen Auftanken. (offenes Angebot - nicht zur Verlängerung!)

Termin: 27.10.2001 Exerzitienheim „Maria Hilf“ der Redemptoristen, Cham/Opf.

Die Tagungen werden von OR Msgr. R. Pappenberger, Diakon Dr. M. Hundek und Pastoralreferent P. Nickl geleitet.

Beginn ist jeweils um 9.00 Uhr; Ende gegen 16.00 Uhr. Den Teilnehmern entstehen keine Tagungskosten. Die Fahrtkosten können durch die Kirchenverwaltungen aus der Kirchenkasse übernommen werden.

Anmeldung: Es können nur schriftliche Anmeldungen (per Post oder Fax) berücksichtigt werden. Anmeldung **per Post** an: Bischöfliches Ordinariat, Referat für Liturgie, z.Hd. Peter Nickl, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, **oder Fax** 0941/597-1010. Wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt (Anmeldeschluß ist jeweils eine Woche vorher) und keine gegenteilige Nachricht bekannt wird, gilt die Anmeldung als bestätigt. Es folgt keine weitere schriftliche Mitteilung.

Änderung zum Amtsblatt Nr. 7 vom 02. August 2000 (S. 76, Nr. 4)

Die genauen Anschriften und Telefonnummern der Orgelsachverständigen in der Diözese Regensburg lauten:

Herr Norbert Düchtel, Josef-Geller-Straße 11, Undorf, 93152 Nittendorf, Tel. 09404/2760

Herr Kunibert Schäfer, Spitzwegstraße 7, 84068 Schierling, Tel. 09451/3566

Herr Gerhard Siegl, Oberalteicherstraße 6, 94315 Straubing, Tel. 09421/6886

Umpfarrungen

Mit Wirkung vom 01. November 2000 wird das Haus Kaps aus der Pfarrei St. Margareta/Teisnach ausgepfarrt und in die Pfarrei St. Augustin/Viechtach eingepfarrt.

Mit Wirkung vom 01. Dezember 2000 wird Bernried/St. Marien mit Schatzendorf aus der Pfarrei Stamsried/St. Johannes der Täufer ausgepfarrt und in die Pfarrei Rötz/St. Martin eingepfarrt.

Gebetswoche für die Einheit der Christen (18.-25. Januar 2001)

Die Unterlagen für die Gebetswoche für die Einheit der Christen 2001 (Textheft, Arbeitshilfe, Plakatvordruck) sind unter folgender Adresse zu beziehen: Franz Sales Verlag, Postfach 13 61, 85067 Eichstätt, Tel. 08421/5379, Fax 08421/80805.

Rahmenvertrag E-Plus

Für den Rahmenvertrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) mit dem Mobilfunkanbieter E-Plus liegen neue Konditionen vor. Diese können bei Bedarf im Generalvikariat abgerufen werden.

Diözesan-Nachrichten

Priesterweihe in Rom:

Für das Bistum Regensburg wurde am 10.10.2000 durch H. H. Bischof Franz Kamphaus, Limburg, Diakon Hans-Georg Gradl, Kirchenthumbach, in Rom zum Priester geweiht.

Päpstliche Auszeichnungen:

Anlässlich des Wolfgangsfestes 2000 hat Diözesanbischof Manfred Müller folgende päpstliche Auszeichnungen überreicht:

Zum **Prälat** wurden ernannt:

Domkapitular Msgr. Anton **Wilhelm**, Regensburg,
Domkapitular Msgr. Peter **Hubbauer**, Regensburg;

zum **Monsignore** wurden ernannt:

Ordinariatsrat Pfr. Reinhard **Pappenberger**,
Langenerling,
Domvikar Dr. Franz **Frühmorgen**, Regensburg,
BGR Pfarrer Robert **Thummerer**, Regensburg-St.
Emmeram.

Inkardinationen:

Bischof Manfred hat zum 31.10.2000 Herrn Florian **Kolfhaus**, Straubing, in die Diözese Regensburg inkardiniert.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

- zum 01.10.2000:

Charles **Wola Bangala**, als na. Pfarrvikar in die Pfarrei Regensburg-St. Wolfgang;

- zum 01.11.2000:

James **Mathew**, als na. Pfarrvikar am Klinikum Degendorf.

Admission der Ständigen Diakone:

Oberhirtlich angewiesen wurden zum 04.11.2000 folgende Ständige Diakone:

Brandl Wolfgang, Niederviehbach, als nebenamtlicher Ständiger Diakon in die Pfarreien Niederviehbach und Oberviehbach;

Broich Engelbert, Riedenburg, als nebenamtlicher Ständiger Diakon in die Pfarreien Riedenburg und Eggersberg-Thann;

Rabl Alfons, Mühlbach, als nebenamtlicher Ständiger Diakon in die Pfarreien Mühlbach, Zell und Altmühlmünster.

Ernennungen - Bestätigungen:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 01.10.2000 Herrn Wolfgang **Vogl** zum Direktor der Diözesanstelle Berufe der Kirche, Regensburg, und zum Bischöflichen Beauftragten für die Spätberufe ernannt.

Mit Wirkung vom 26.10.2000 wird die Wahl von Kaplan Alois **Berzl**, Grafenwöhr, zum BDKJ-Kreiseseelsorger für den Landkreis Neustadt/WN bestätigt, zugleich wird Kaplan Alois Berzl, Grafenwöhr, zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Neustadt/WN ernannt.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 01.10.2000 Frau Kathrin **Giehl**, Mainburg, zur Dekanatskirchenmusikerin für das Dekanat Mainburg ernannt.

Resignationen:

Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation

- zum 15.10.2000 von BGR Pfarrer Joachim **Beuchert**, Vohburg, auf die Pfarrei Vohburg.

Entpflichtung:

Mit Wirkung vom 01.10.2000 ist Domdekan Prälat Franz **Hirsch** von den Aufgaben als Direktor der Diözesanstelle Berufe der Kirche und als Beauftragter für die Spätberufe der Diözese Regensburg entpflichtet worden.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Lohnsteuerkarten 2000

Die Lohnsteuerkarten 2000 werden Ende Januar 2001 an alle versandt, die dies für 2000 oder frühere Jahre beantragt haben. Soweit die Lohnsteuerkarte 2000 bis Mitte Februar 2001 nicht zugeht, aber für Zwecke der Einkommensteuerveranlagung benötigt wird, kann diese noch angefordert werden.

Lohnsteuerkarten 2001

Derzeit werden die Lohnsteuerkarten 2001 mit einem Ratgeber für alle Lohnsteuerzahler durch die Städte/Gemeinden zugestellt. Nach § 39 b EStG ist dem Ar-

beitgeber vor Beginn des Kalenderjahres die Lohnsteuerkarte vorzulegen. Geistliche und Diözesanangestellte, die ihre Bezüge von der Bischöflichen Finanzkammer erhalten, werden deshalb ersucht, ihre Lohnsteuerkarte 2001 unverzüglich nach Erhalt, spätestens bis 31. Dezember 2000, an die Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer einzusenden.

Gleiches gilt für alle kirchlichen Bediensteten (Pfarrhauhaltnerinnen, Bedienstete der Seelsorgestellen, Orden und kirchliche Vereine), deren Bezüge über die Bischöfliche Finanzkammer ausbezahlt werden.

Die Eintragung eventueller Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte sollte möglichst früh beim zuständigen Finanzamt beantragt werden, da auf der Lohnsteuerkarte 2000

eingetragene Freibeträge nicht für 2001 gelten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Eintragung von Freibeträgen sehr eingeschränkt ist. Bei Vorlage der Lohnsteuerkarte bei der Bischöflichen Finanzkammer ist anzugeben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Körperbehinderung vorliegt. Diese Angaben sind für die Berechnung der Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz erforderlich.

Stolarienmeldung

Die im Kalenderjahr 2000 tatsächlich zugeflossenen Stolgebühren sind bis spätestens 10. Januar 2001 an die Bischöfliche Finanzkammer zu melden. Sie werden für die Berechnung der Dienstinkommen der Seelsorgsgeistlichen benötigt.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Steuerfreibetrag bei Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin

Eintrag eines möglichen Steuerfreibetrages auf den Lohnsteuerkarten der Priester wegen der Personalkosten bei Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin

Geistliche, die eine zur Sozialversicherung angemeldete Pfarrhaushälterin beschäftigen, haben die Möglichkeit, die dadurch entstandenen Personalkosten steuerlich geltend zu machen:

- a) Sonderausgaben:
Freibetrag hierfür jährlich DM 18.000,--, mtl. DM 1.500,--
- b) Werbungskosten:
Sofern die Haushälterin dienstlich für den Geistlichen (Arbeitgeber) tätig ist, können die dafür aufgewendeten Zeiten festgehalten und im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit (max. 39 Std./Wo.) steuerlich als Werbungskosten berücksichtigt werden.
Der auf die Gesamtarbeitszeit ermittelte Prozentsatz kann auf die Personalkosten übertragen werden.
Den Nachweis hierfür muss der Geistliche beim Finanzamt gegenüber selber erbringen (in Form von Aufzeichnungen).

Die Steuerfreibeträge sind, aufgrund der entstandenen Personalkosten des Vorjahres, beim Finanzamt zu beantragen (Antragsformulare gibt es bei den Finanzämtern).

Die entstandenen Personalkosten des Vorjahres kann der Geistliche seinen Gehaltszetteln entnehmen. Die Steuerfreibeträge sind noch vor Einreichung der Lohnsteuerkarte an die Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer auf den Lohnsteuerkarten eintragen zu lassen.

Im Übrigen werden von der Bischöflichen Finanzkammer alljährlich Bescheinigungen über die voraussichtlich im nächsten Kalenderjahr entstehenden Personalkosten sowie die im abgelaufenen Kalenderjahr tatsächlich entstanden Personalkosten erstellt.

Versicherungsschutz für Hand- und Spanndienste bei Baumaßnahmen

Führen ehrenamtliche Helfer bei Baumaßnahmen in den Kirchenstiftungen so genannte Hand- und Spanndienste bzw. „Eigenbauarbeiten“ durch, so sind die jeweiligen Personen über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft infolge des Sammelvertrages mit der Diözese automatisch gesetzlich unfallversichert.

Die für die Abwicklung von Unfallanzeigen zuständige Bezirksverwaltung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in München hat darauf hingewiesen, dass dieser Versicherungsschutz in jedem Fall besteht. Eine vorherige Meldung der Arbeiten bei der Berufsgenossenschaft ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen sinnvoll und gewährleistet eine reibungslose Bearbeitung von Unfallmeldungen.

Es wird daher empfohlen, alle ehrenamtlichen Hand- und Spanndienste im Vorfeld der Bezirksverwaltung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft unter Angabe folgender Details zu melden:

- Name der Kirchenstiftung
- Mitgliedsnummer 9700646474
- Bauvorhaben
- ungefähre Zeitraum
- Zahl der unentgeltlichen Helfer
- Beschreibung der Arbeiten

Adresse: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Bezirksverwaltung 8, Postfach 12 15 20, 80037 München.

Weitere Informationen erteilt der Sicherheitsingenieur im Bischöflichen Baureferat, Tel. 0941/597-1191.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab Februar 2001

1. So alt wie Kain und Abel
Schuld, Umkehr und Versöhnung als katechetische Aufgabe
Leitung: Raimund Busch
Referent: Dr. Bernd Lutz

Termin: Montag, 29.01. - Freitag, 02.02.2001
Anmeldung: bis 20.12.2000

Thema:
Menschen werden schuldig und spüren dies als Last. Im Blick darauf spricht die Bibel von Umkehr. In der Kirche gibt es verschiedene Formen, wie Christen mit ihrer Schuld umgehen können. Die

Gemeindekatechese hat hier ein wichtiges Feld. Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, die eigene Praxis der Bußkatechese zu reflektieren und neue Ansätze zu erarbeiten. Teilnahmevoraussetzungen sind die abgeschlossene zweite Dienstprüfung und Berufserfahrung.

2. „Was dort in diesen Tagen geschehen ist...“

Jesu Weg vom letzten Mahl nach Golgota

Leitung: Dr. Reinhold Reck

Termin: Montag, 12.02. - Freitag, 16.02.2001

Anmeldung: bis 08.01.2001

Teilnehmerzahl: max. 20

Was ist damals in Jerusalem wirklich geschehen? Die außerbiblischen Zeugnisse zu Leben und Schicksal des Jesus von Nazareth sind überraschend spärlich. So bleibt das Zeugnis des Neuen Testaments und insbesondere der kanonischen Evangelien grundlegend - auch für das Verständnis dessen, was in den letzten Tagen Jesu bis zu seiner Hinrichtung passiert ist. In den Evangelien nimmt diese kurze Zeit einen sehr breiten Raum ein - und doch bleibt auch hier vieles unklar, zum Teil sogar widersprüchlich. Manches jedoch erhellt sich durch die Fülle von archäologischem und historischem Material, das Generationen von Forschern inzwischen zusammengetragen haben: zu Orten und Zeiten, zu Personen, zu Macht und Recht, zu politischen und sozialen Hintergründen etc. Diese „Realien“ rund um die biblischen Passionsberichte werden für das Verständnis der letzten Stunden Jesu, die für den christlichen Glauben von zentraler Bedeutung sind, im Kurs einen breiten Raum bekommen.

3. Kurseelsorge

Leitung: Bernd Raabe

Referenten: Franz Gnan, Prof Dr. Stefan Knobloch,
Prof Dr. Heiner Menninger

Termin: Montag, 19.03. - Freitag, 23.03.2001

Anmeldung: bis 12.01.2001

Für alle, die haupt- oder nebenamtlich mit Kurseelsorge zu tun haben.

Die Seelsorge um die Patienten/Gäste in den Kurorten und Heilbädern ist wichtiger denn je geworden. Die Menschen, die diese Orte um ihrer Gesundheit willen aufsuchen, kommen immer kränker dorthin. Wer hier eine Aufgabe als Seelsorger übernehmen will oder vor kurzem übernommen hat, bedarf einer intensiven Einführung in die sehr spezielle Situation und Problematik der Kur- und Reha-Seelsorge. In welcher medizinischen, psychischen, existentiellen Lage findet er die Patienten/Gäste vor? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit, z. B. mit dem Kurdirektor und dem Bürgermeister? Was muss man von Kur und Reha wissen? Wie ist das Verhältnis zur Pfarrgemeinde? Das sind Fragen, die angesprochen werden. Erfahrene Fachleute helfen, sich schneller optimal einzuarbeiten.

4. Jesus - „Gottes Sohn“? - Bibeltheologische Fortbildung

Leitung: Dr. Klaus Fischer

Termin: Montag, 19.03. - Freitag, 23.03.2001

Anmeldung: bis 09.02.2001

Was bedeutet die „Sohn“-Proklamation der Himmelsstimme über Jesus (Taufe im Jordan) und seine Bewährung bei den drei Versuchen in der Wüste (Mt 3,13 - 4,11Par) für Glaube und Lebensentwurf von Christen? Der Begriff „Sohn Gottes“ ist Missverständnissen ausgesetzt und heute schwer zu vermitteln. Als Zentralbegriff der Glaubenstradition ist er jedoch nicht ersetzbar. In genauer Arbeit am Text (mit Blick auf die synoptischen Parallelen) wollen wir Fragen nachgehen wie: Was besagt dieser Begriff nach dem biblischen Kontext? Welchen Rückfragen und Schwierigkeiten begegnet er heute? Ist es möglich, dass sein besseres Verständnis das Christsein selbst tiefer verstehen lässt?

5. „Ein Tag sagt es dem anderen...“

Bibliodrama-Fortbildung - zweijähriger Aufbaukurs

In diesem Aufbaukurs für Teilnehmer/-innen, die bereits an einer Langzeitfortbildung Bibliodrama teilgenommen haben, geht es darum, die spirituellen und methodischen Ansätze zu vertiefen. Die Motivation zu weiteren methodischen Zugängen sollte dabei mit dem Wunsch nach Erweiterung der eigenen spirituellen und sozialen Persönlichkeit für die Leitungsrolle im Bibliodrama korrespondieren.

Im vorgestellten Aufbaukonzept werden einzelne Bestandteile, die in jedem Bibliodrama-Prozess eine Rolle spielen, besonders hervorgehoben und thematisch eigens fokussiert. So entstehen einzelne gezielte Lernfelder, die zur Erfahrung und Übung einladen:

- Prozessbegleitung im Bibliodrama
- Körperwahrnehmung
- Kontextuelle Theologie
- Bibliodrama als Schule der Mystik

Der Gesamtkurs besteht aus:

- 4 Kurseinheiten von je 4-tägiger Dauer (13.-16.03.2001 / 29.10.-01.11.2001 / 09.-12.04.2002 / 28.-31.10.2002)
- 4 Supervisionseinheiten von je 3 Stunden
- Schriftlicher Reflexionsarbeit
- 2-tägigem Abschlussworkshop (19./20.02.2003)
- Zertifizierungstag (18.02.2003 - fakultativ)

Leitung: Marlies Spiekermann, Dieter Haite OSB

Referent/-innen: Ute Knie M. A., Ellen Kubitza,
Heidemarie Langer M.A., Klaus-Werner Stangier

Anmeldung: bis 01. Februar 2001

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:
Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27,
D-85354 Freising, Tel. 08161/181-222, Fax 08161/181-187.

Urlaubsvertretung an der Ostseeküste Vorpommerns

Gesucht werden Vertretungen für die folgende Pfarrstelle:

Zingst, Friedenstraße 13, 18374 Ostseebad Zingst

Zuständiges Pfarramt:

St. Maria, Trösterin der Betrübten, Pfarrer Ivo Eelens, Schilfgraben 4, 18356 Barth, Tel. 038231/2035, Fax 038231/89940.

Verpflichtungen:

1 Vorabendmesse in Zingst und 1 Sonntagsmesse in Prerow, werktags nach Absprache.

Unterkunft: kostenlose Unterkunft im kircheneigenen Haus

Verpflegung: Selbstbeköstigung (Miniküche)

Urlaubszeit: Mitte Juni bis September 2001.

Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 1380, D-49003 Osnabrück, angefordert werden.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders der Gottesdienste, wird (z. Teil kostenlos) eine gute Unterkunft gestellt. Diese dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg, angefordert werden.

Priestertag am Buß- und Betttag auf dem Canisiushof

Termin: 22.11.2000
 Ort: Schönstatt-Zentrum Canisiushof, Kösching
 Thema: Mittendrin – Gott begegnen in Personen
 Kosten: DM 25,--
 Anmeldung und Information:
 Schönstatt-Zentrum Canisiushof, Kasing, Theißinger Straße 101, 85092 Kösching, Tel. 08404/922-200, Fax 08404/922-210.

Mittendrin - Was tut sich in den Herzen, in den Seelen der Menschen? Welche Sehnsüchte und Bedürfnisse, Anfragen und Ängste leiten die Menschen heute? Glaube ist - so im Empfinden der Menschen - „so viel wert“, wie er auf diese inneren Impulse Antwort geben kann. Diese eher psychologische Perspektive gilt es theologisch und seelsorglich ernst zu nehmen: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“ (Röm 5,5). Das ist keine nur fromme Aussage, sondern will im umfassenden Sinn verstanden werden. „Herz“ als die Personmitte umfasst alle Seelenkräfte. Gott will auch und gerade uns Priestern durch das Begegnen, was die Menschen, die uns anvertraut sind, innerlich prägt und bewegt. Entdecken Sie mit uns Gott im Herzen der Menschen! Entwickeln wir miteinander Strategien, im Seelsorgealltag dem Gott des Lebens auf die Spur zu kommen!

Nachweihnachtliche Tage der Begegnung für Priester, Diakone und Theologiestudenten

Termin: 27.-30. Dezember 2000
 Ort: Begegnungszentrum Ottmaring
 Kosten: DM 220,-- (Einzelzimmer: DM 10,-- Aufschlag pro Übernachtung), für Theologiestudenten: DM 150,--

Anmeldung und Information:
 Priestergemeinschaft i. d. Fokolar-Bewegung Bayern e.V., z.H. Herrn Pfarrer Hans Schweiger, Bahnhofstraße 12 a, 85540 Haar, Tel. 089/4564050, Fax 089/45640520.

„Leben in Fülle“ verheißt uns Jesus - und wir verkündigen es. Doch wie sieht es in unserem eigenen Leben aus? Wir stehen in einer Phase des Umbruchs. Viele Erwartungen der Menschen können wir nicht erfüllen. Umdenken ist angesagt: bei den Gemeinden, doch auch bei uns selber. Wie kann das geschehen? Was gibt uns Mut in diesen Zeiten des Umbruchs?

Wir laden ein, sich den Anfragen und Aufgaben zu stellen: in der persönlichen Auseinandersetzung und im gemeinsamen Gespräch, bei geistlichen Impulsen sowie in entspannenden Momenten.

Fortbildungsseminar für in der Seelsorge bei Menschen mit einer geistigen Behinderung tätigen Damen und Herren

Die Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Drovestr. 124, 52372 Kreuzau, führt vom 26.-30. März 2001 im Diözesan-Exerzitienhaus St. Paulus, Leitershofen bei Augsburg, ein Fortbildungsseminar zum Thema „Begleitung von Familien mit behinderten Angehörigen“ durch. Der Tagessatz beträgt ca. DM 65,--. Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben.

Die Anmeldung wird erbeten bis spätestens 15. Dezember 2000 an: Herrn Thomas Schmidt, Pfarreorientierte Behindertenseelsorge, Kappelberg 1, 86150 Augsburg, Tel. 0821/3152-243, Fax -214, mit Angaben von Name, Anschrift, Telefon, Art/Ort der Tätigkeit in der Behindertenseelsorge und Zeitpunkt der Anreise.

Interessenten mögen mit ihrer Anmeldung in Augsburg das Programm und weitere Informationen anfordern.

Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute

Termin: 20.-24. November 2000
 Ort: Herz-Jesu-Kloster, Exerzitien- und Bildungshaus, Neustadt/Wstr.
 Thema: Schweigeexerzitien
 „Mit dem Herrn leben - für den Herrn leben!“
 Leiter: P. Johannes Kalmer SCJ
 Kosten: DM 303,--

Information und Anmeldung bis 14. November 2000:
 Herz-Jesu-Kloster, Waldstraße 145, 67434 Neustadt, Tel. 06321/8750, Fax 06321/875366.

Kardinal-Bertram-Stipendium

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von DM 4.000,--, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 2001 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Die Kolpingsbewegung in Schlesien
2. Dr. theol. Paul Majunke (1842-1899), erster Chefredakteur der Germania in Berlin
3. Georg Smolka (1901-1982), Präsident des Heimatwerkes schlesischer Katholiken - ein schlesischer Europäer

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2001 zu richten an:

Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte, St.-Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 16. März 2001. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2001, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2003 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Besinnungstage in Fockenfeld

„Ihr seid alle durch den Glauben Kinder Gottes in Christus Jesus. Ihr alle, die Ihr auf Christus Jesus getauft seid, habt Christus angelegt. Ihr gehört zu Christus“ (Gal 3,26f.29).

„Sprich mit unserm Herrn über alle Dinge! Sprich mit Ihm aus Liebe! Wirf Dich in Seine Arme, wie ein kleines Kind in die Arme seiner Mutter! Sag Ihm, daß Du Ihm ganz gehören willst! Sprich zu Ihm: Es lebe Jesus!“ Franz von Sales (DA 12,373).

Jesus sagt: „Geht hinaus in die ganze Welt! Verkündet das Evangelium!“ (Mk 16,15).

Eingeladen sind junge Männer, die zwischen 14 und 30 Jahre alt sind.

Du bist Gast, wohnst und isst hier im Spätberufenenseminar St. Josef, Fockenfeld, 95692 Konnersreuth.

Bringe mit: einen Schlafsack und die Bibel. Außer für die Anreise entstehen dir keine Kosten. Du darfst hineinschnuppern in das Leben der Schüler und den hiesigen Schulunterricht.

Beginn: 16.02.2001, 17.30 Uhr, Ende: 18.02.2001, 12.30 Uhr.
 Anmeldung: Spätberufenenseminar St. Josef, Fockenfeld, 95692 Konnersreuth, Tel. 09632/5020 oder 502139, Fax 09632/502194.
 Du wirst, wenn du willst, am Bahnhof in Marktrechwitz abgeholt.

„Schnupper-Wochenende“ im Spätberufenenseminar St. Matthias in Wolfratshausen-Waldram

Das Spätberufenenseminar St. Matthias mit Kolleg und Gymnasium in Wolfratshausen-Waldram bietet Interessenten an einem kirchlichen Dienst Möglichkeiten zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) auf dem Zweiten Bildungsweg in drei oder vier Jahren, je nach Vorkenntnissen bzw. erreichten Abschlüssen. Neben der Schulausbildung können auch das gemeinsame Leben im Seminar, die Auseinandersetzung mit Grundfragen religiösen Lebens und die geistliche Begleitung gute Voraussetzung für ein eventuell späteres Theologiestudium schaffen.

Interessenten, die Seminar und Schule kennen lernen wollen, sind zu einem „Schnupper-Wochenende“ herzlich eingeladen.

Beginn: Freitag, 16.03.2001, 17.00 Uhr
Ende: Sonntag, 18.03.2001, 13.00 Uhr

Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keine Kosten. Anmeldung wird erbeten bis 01.03.2001 an das Spätberufenenseminar St. Matthias, Seminarplatz 3, 82515 Wolfratshausen-Waldram, Tel. 08171/20046, Fax 08171/26205.

Literarische Nachrichten

Die Bergpredigt entdecken

Unter dem Titel „Die Bergpredigt entdecken“ hat das Katholische Bibelwerk ein neues Lese- und Arbeitsbuch für das kommende Jahr vorgelegt.

Im kommenden Jahr werden Texte aus dem Matthäusevangelium und auch speziell aus der Bergpredigt Thema der Ökumenischen Bibelwochen sein, so dass sich das vorliegende Buch sowohl für Bibelkreisleiter als auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Vor- und Nachbereitung hervorragend eignet.

Literarische Texte und meditative Bilder, die in das Buch eingestreut sind, ermöglichen neben ausgeführten Bibelarbeiten zu acht Texten aus der Bergpredigt weitere Zugänge zur Bergpredigt.

Schließlich ist dem Buch auch noch der ökumenische Bibelleseplan beigelegt, so dass ein verlässlicher Begleiter für das Jahr 2001 vorliegt, der überhaupt zum Bibellesen einlädt. Das ideale Geschenk zu Weihnachten oder zum neuen Jahr!

Besprechungsexemplare sind erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150365, 70076 Stuttgart, Tel. 0711/61920-50.

Neuer Bibelleseplan erschienen

Gerade ist beim Katholischen Bibelwerk der Bibelleseplan für das Jahr 2001 erschienen.

Dieser ökumenisch erarbeitete Leseplan führt im Lauf von acht Jahren in einer abwechslungsreichen Folge durch sämtliche Bücher des Alten und Neuen Testaments. Für jeden Tag des Jahres ist ein Abschnitt der Schrift gewählt - in einer Länge, die jeder gut bewältigen kann.

Außerdem sind in dem Leseplan neben kurzen Erläuterungen zu den biblischen Büchern auch die katholischen liturgischen Lesungen verzeichnet sowie die evangelischen Predigttexte der Sonntage.

Ob der kommende Jahreswechsel nicht Anstoß sein könnte, es einmal mit diesem Bibelleseplan zu versuchen, um auf diese Weise die Bibel auch in den Alltag mit hineinzunehmen?

Sie können den Bibelleseplan 2001 beziehen bei:
Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150365, 70076 Stuttgart, Tel. 0711/61920-50.

MINI - der Taschenkalender

MINI, der Taschenkalender für Ministranten und Ministrantinnen und junge Christen, erscheint nun schon über 50 Jahre und findet immer wieder erfreuliche Aufnahme. Wie seine Vorgänger präsentiert sich auch der MINI 2001 in bewährter Aufmachung:

- ideales Format für Schul- und Hosentasche (10 x 15 cm)
- foliengeschützter Farbumschlag
- 44 Seiten, durchgehend farbig, viele Fotos und Grafiken
- Fadenheftung, daher sehr strapazierfähige Bindung
- übersichtliches Kalendarium mit liturgischen Hinweisen und Platz für Notizen und Termine

- interessante Beiträge zum Thema: „Jetzt geht's los - mit Power ins 3. Jahrtausend“
 - Gebete zum Nachdenken
 - Rätsel, Witze und die berühmten Geschichten von „Zamperl, dem Oberministranten“ und „Stani Meyer, der Tempellaus“
- Franz Sales-Verlag, ISBN 3-7721-0221-2, DM 8.--

KAKTUS 2001

Er ist „nicht kleinzukriegen, stachelt an und treibt tolle Blüten!“ Ein praktischer Kalender in moderner Gestaltung für junge Leute ab 12. Mit übersichtlichem Kalendarium, aussagekräftigen Cartoons, vielen Impulsen und prägnanten Kurztexten von Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Frère Roger Schutz u.v.a.

Natürlich gibt's darin auch Stundenpläne, ein Adressverzeichnis, eine Geburtstagsliste, Ferientermine, ein Preisrätsel und Denkanstöße zum Thema „Time for communication“.

Der Kaktus hat 144 Seiten im handlichen Format von 9,5 x 15 cm, einen strapazierfähigen, flexiblen Einband und kostet DM 9,80 (Staffelpreise auf Anfrage), Verlag Neue Stadt, München, ISBN 3-87996-512-9. Er ist selbstverständlich fadengeheftet und gedruckt auf 100 % Recyclingpapier und hat wieder den praktischen Kaktus-Merker, mit dem sich jederzeit schnell die aktuelle Woche finden lässt.

Gottes Wort im Kirchenjahr 2001

Gottes Wort im Kirchenjahr, Lesejahr C, hrsg. von Rainer Rack OMI, 240 Seiten, DM 28.--, bringt für die Zeit von Advent bis 8. Sonntag ausformulierte Vorlagen zu Erwachsenen- und Kinderpredigten sowie Anregungen zur Liturgie, ferner Modelle für Kinder- und Familiengottesdienste, thematische Reihen (Zykluspredigten) und Predigten zu besonderen Gelegenheiten, wie sie im Leben einer Pfarrei vorkommen. Zu 17 Sonn- und Festtagen gibt es auch eine Kurzpredigt.

Petra Gaidetzka stellt einen Gottesdienst für Kleinkinder unter das Thema „Ein Licht erhellt die Nacht“ und lässt darin Kinder das Geschehen der Heiligen Nacht in einem Hirtenspiel miterleben. Michael Gmelch befasst sich zum Welttag der Kranken (11. Februar) in einem Gottesdienst mit „Der abwesende und heilende Gott“ (zu Gen 32,23-32 der Kampf Jakobs).

Weitergeführt wird von Maria-Theresia und Hubertus Brantzen die Reihe Im Blick auf Ehe und Familie mit Beiträgen zu „Der Liebe Raum geben“, „Ein neues Netz der Beziehungen“ und „Pubertät?“.

Zur Besinnung und Weiterführung für den Prediger selbst sind die Gedanken von Christoph Dohmen „Von der Bibel Israels zum Alten Testament - Den ersten und größten Teil der Heiligen Schrift verstehen“.

Echter Verlag GmbH, Pressestelle, Delpstraße 15, 97084 Würzburg, Tel. 0931/66068-30, Fax 0931/66068-23.

Beilage: - (nur für Seelsorgestellen): „Wer betet mit?“ 2001

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 11

15. November

Inhalt: Neugliederung der Dekanate im Bistum Regensburg

NEUGLIEDERUNG DER DEKANATE IM BISTUM REGENSBURG

Dekret des Bischofs von Regensburg zur Neugliederung der Dekanate im Bistum Regensburg

Am 01. September 1914 hat Bischof Antonius von Henle mit Wirkung vom 01. Januar 1915 eine umfassende Neuordnung der Dekanate der Diözese Regensburg vorgenommen (Oberhirtliches Verordnungsblatt 1914, Seiten 141-150). „Bei aller Rücksichtnahme auf die praktischen Forderungen der Gegenwart“ suchte man dabei „doch auch den historischen Beziehungen gerecht zu werden“ (ebd., 142). So wurden damals zusätzlich zu den 33 Dekanaten (3 Stadtkommissariate und 30 Dekanate), wie sie nach der beinahe unverändert gebliebenen Bistumseinteilung gemäß der Diözesanmatrikel von 1433 bestanden, sechs neue Dekanate (Bogenberg, Burglengenfeld, Ensdorf, Oberviechtach, Vilsbiburg, Weiden) geschaffen, das Dekanat Sulzbach wurde trotz seiner historischen Bedeutung aufgelöst.

In den nachfolgenden Jahren wuchs die Zahl der Dekanate von 38 (3 Stadtkommissariate, 35 Dekanate) im Jahre 1915 durch weitere Neuerrichtungen (1920 Eggenfelden; 1921 Riedenburg, Kötzing, Alteglofsheim; 1924 Abensberg; Wiedererrichtung Sulzbach; 1927 Waldmünchen) und Umgliederungen (1937 Teilung des Dekanates Weiden in Weiden-Stadt und Weiden-Land; 1962 Vereinigung der Dekanate Ensdorf und Allersburg) auf zuletzt 45 Dekanate an. Mit Wirkung vom 01. Oktober 1968 wies mein Vorgänger Bischof Dr. Rudolf Graber diese 45 Dekanate unserer Diözese acht Regionen zu (Amtsblatt 1968, Seite 106). Ich selbst habe am 09. Dezember 1986 mit Wirkung vom 01. Januar 1987 die Änderung der Bezeichnung der acht Regionen und Änderungen in mehreren Dekanaten (u. a. die Umbenennung des Dekanats Weiden-Land in Dekanat Neustadt/WN.) verfügt (Amtsblatt 1986, Seiten 136-137). Das Diözesanforum der Jahre 1994/1995 hat eine Verbesserung der seelsorglichen Rahmenbedingungen angeregt, die in der vom Bischöflichen Ordinariat im Februar 2000 herausgegebenen Schrift „Pastorale Planung 2000“ ihren Niederschlag gefunden haben. So sollten die Dekanate „zügig auf eine arbeitsfähige Größe gebracht“ (III.1.1) und „wo nötig, ... die Dekanatsgrenzen in Absprache mit den Betroffenen“ durch „Zusammenlegungen und Neuabgrenzungen“ neu geordnet werden

(III.1.2). Auf den vom Generalvikariat vorgelegten Planungsvorschlag aufgrund der in „Pastorale Planung 2000“ angegebenen Kriterien folgte ein Konsultationsprozess mit den Verantwortlichen der betroffenen Dekanate. Die daraus sich ergebenden Veränderungen wurden in den ursprünglichen Planungsvorschlag eingearbeitet und im Oktober 2000 dem Diözesanrat und dem Priesterrat unterbreitet; beide Gremien gaben ein zustimmendes Votum ab. Damit war trotz des Bedarfs zur Klärung einiger verbliebener Fragen und der erforderlichen Umpfarung verschiedener Seelsorgsstellen die Planung der Neuordnung der Dekanate abgeschlossen. Ihre Zahl entspricht - wenngleich in der näheren Zukunft wohl weitere Zusammenschlüsse angebracht sein werden - dem Stand vor der Dekanatsreform durch Bischof Antonius von Henle im Jahre 1915. Die Einteilung des Bistums in acht Regionen bleibt bestehen, es sind lediglich Anpassungen aufgrund der Dekanatsneueinteilung nötig.

Der Erlass der notwendigen partikularrechtlichen Regelungen, insbesondere einer Dekanats-Ordnung mit einer Neufassung des Dekane-Statuts, steht noch aus, soll jedoch baldmöglichst erfolgen. Für die Übergangszeit wird mit einer Sonderregelung Sorge getragen. Nach abschließender Beratung in der Ordinariatskonferenz vom 07.11.2000 setze ich unter Beachtung von can. 374 § 2 i. V. m. can. 381 § 1 CIC und auch can. 515 § 2 CIC mit Wirkung vom 01. Januar 2001 die Neuordnung der Dekanate des Bistums Regensburg in Kraft. Die Dekanate mit ihren Pfarreien und Pfarrkuratien verteilen sich wie folgt auf die acht Regionen des Bistums*.

* In die Liste sind nur die Pfarreien und Pfarrkuratien aufgenommen. Sonstige Seelsorgstellen (Exposituren, Benefizien, Wallfahrtskuratien) und Filialen zählen bis auf weiteres zu dem Dekanat, in dem die Mutterpfarre liegt. Die Namen der Dekanate sind vorläufig und werden erst nach den Vorschlägen der konstituierenden Dekanatskonferenzen endgültig festgelegt.

Region I: Regensburg**Dekanat Alteglofsheim-Schierling:**

Alteglofsheim
 Aufhausen
 Hagelstadt
 Hohengebraching
 Köfering
 Langenerling
 Matting
 Mintraching
 Moosham
 Pfakofen
 Pinkofen
 Riekofen
 Schierling
 Schönach
 Sünching
 Thalmassing
 Unterlaichling
 Wolfskofen
 Wolkering

Dekanat Donaustauf:

Altenthann
 Bach
 Barbing
 Bernhardswald
 Brennberg
 Donaustauf
 Frauenzell
 Geisling
 Illkofen
 Lambertsneukirchen
 Neutraubling
 Obertraubling
 Pettenreuth
 Pfatter
 Sarching
 Tegemheim
 Wiesent
 Wörth a.d. Donau

Dekanat Laaber:

Aichkirchen
 Beratzhausen
 Deuerling
 Eichlberg
 Eilsbrunn
 Frauenberg
 Hemau
 Hohenfels
 Hohenschambach
 Laaber
 Lupburg
 Neukirchen
 Nittendorf
 Parsberg
 Pfraundorf
 See
 Sinzing

Undorf
 Viehhausen

Dekanat Regensburg-Stadt:

Regensburg-Burgweinting
 Regensburg-Dompfarrei
 Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit
 Regensburg-Hl. Geist
 Regensburg-Herz Jesu
 Regensburg-Herz Marien
 Regensburg-Mariä Himmelfahrt
 Regensburg-Mater Dolorosa
 Regensburg-St. Albertus Magnus
 Regensburg-St. Andreas
 Regensburg-St. Anton
 Regensburg-St. Bonifaz-St.Georg (Prüfening)
 Regensburg-St. Cäcilia
 Regensburg-St. Emmeram
 Regensburg-St. Georg (Schwabelweis)
 Regensburg-St. Josef (Reinhausen)
 Regensburg-St. Josef (Ziegetsdorf)
 Regensburg-St. Kassian
 Regensburg-St. Katharina
 Regensburg-St. Konrad
 Regensburg-St. Michael (Keilberg)
 Regensburg-St. Nikolaus
 Regensburg-St. Paul
 Regensburg-St. Wolfgang

Dekanat Regenstauf:

Diesenbach
 Duggendorf
 Eitlbrunn
 Hainsacker
 Irlbach
 Kallmünz
 Kareth
 Kirchberg
 Lappersdorf
 Pettendorf
 Pielenhofen
 Ramspau
 Regenstauf
 Steinsberg
 Wenzelbach
 Wolfsegg
 Zeitlarn

Region II: Landshut**Dekanat Dingolfing:**

Dingolfing-St. Johannes
 Dingolfing-St. Josef
 Gottfrieding
 Hofdorf
 Loiching
 Martinsbuch
 Mengkofen
 Niederviehbach
 Oberviehbach

Ottering
Steinbach
Teisbach
Tunding

Dekanat Eggenfelden:

Eggenfelden
Falkenberg
Gangkofen
Hebertsfelden
Hölsbrunn
Massing
Oberdietfurt
Obertrennbach
Reicheneibach
Staudach
Taufkirchen

Dekanat Frontenhausen-Pilsting:

Altenbuch
Englmannsberg
Failnbach
Frontenhausen
Griesbach
Großköllnbach
Haberskirchen
Haidlfing
Kollbach
Mamming
Marklkofen
Niederhöcking
Oberhausen
Pilsting
Reisbach
Ruhstorf
Steinberg
Wallersdorf

Dekanat Landshut-Altheim:

Adlkofen
Ahrain
Altdorf
Altheim
Auloh
Ergolding
Essenbach
Eugenbach
Furth
Landshut-St. Konrad
Landshut-St. Nikola
Landshut-St. Pius
Landshut-St. Wolfgang
Mettenbach
Mirskofen
Moosthann
Neuhausen
Niederaichbach
Oberaichbach
Oberglaim
Obersüßbach

Postau
Schatzhofen
Veitsbuch
Weihmichl
Wörth/Isar

Dekanat Rottenburg:

Andermannsdorf
Asenkofen
Bayerbach
Ergoldsbach
Hebramsdorf
Hofendorf
Hohenthann
Inkofen
Neufahrn
Niederhombach
Oberhatzkofen
Pfaffendorf
Pfeffenhausen
Rainertshausen
Rottenburg
Schmatzhausen

Dekanat Vilsbiburg:

Aich
Binabiburg
Bodenkirchen
Bonbruck
Dietelskirchen
Egglkofen
Gaidorf
Gerzen
Johannesbrunn
Kirchberg
Loizenkirchen
Reichlkofen
Seyboldsdorf
Treidlkofen
Vilsbiburg

Region III: Straubing-Deggendorf

Dekanat Bogenberg-Pondorf:

Ascha
Bogen
Bogenberg
Degembach
Elisabethszell
Haibach
Haselbach
Hunderdorf
Kirchroth
Konzell
Loitzendorf
Mariaposching
Mitterfels
Neukirchen b. Haggn
Oberaltaich
Oberwinkling

Parkstetten
 Perasdorf
 Pfaffmünster
 Pfelling
 Pondorf
 Rattenberg
 Rattiszell
 Schwarzach
 St. Englmar
 Stallwang
 Steinach
 Waltendorf
 Wetzelsberg
 Wiesenfelden
 Windberg

Dekanat Deggendorf:

Bernried
 Deggendorf-Mariä Himmelfahrt
 Deggendorf-St. Martin
 Edenstetten
 Grafling
 Metten
 Michaelsbuch
 Mietraching
 Neuhausen b. Degg.
 Otzing
 Plattling-St. Magdalena
 Plattling-St Michael
 Stephansposching

Dekanat Geiselhöring:

Aiterhofen
 Ascholtshausen
 Geiselhöring
 Geltofig
 Grafentraubach
 Hainsbach-Haindling
 Hofkirchen
 Holztraubach
 Laberweinting
 Leiblfing
 Mallersdorf
 Oberpiebing
 Oberschneiding
 Pfaffenberg
 Reißing
 Sallach
 Westen

Dekanat Straubing:

Aholfing
 Alburg
 Atting
 Feldkirchen
 Irlbach
 Ittling
 Niedermotzing
 Perkam
 Schambach
 Straubing-Christkönig

Straubing-St. Elisabeth
 Straubing-St. Jakob
 Straubing-St. Josef
 Straubing-St. Peter
 Straßkirchen

Dekanat Viechtach:

Achslach
 Ambruck
 Bayerisch Eisenstein
 Böbrach
 Bodenmais
 Drachselsried
 Gotteszell
 Kirchaitnach
 Kollnburg
 March
 Moosbach
 Patersdorf
 Prackenbach
 Ruhmannsfelden
 Teisnach
 Viechtach

Region IV: Kelheim

Dekanat Abensberg-Mainburg:

Abensberg
 Aiglsbach
 Appersdorf
 Attenhofen
 Bad Gögging
 Biburg
 Eining
 Elsendorf
 Großgundertshausen
 Hienheim
 Kirchdorf
 Laaberberg
 Lindkirchen
 Mainburg
 Mühlhausen
 Neustadt a. d. Donau
 Niederumelsdorf
 Oberempfenbach
 Offenstetten
 Pötzmes
 Pullach
 Pürkwang
 Rohr
 Sandelzhausen
 Siegenburg
 Train
 Volkenschwand
 Walkertshofen

Dekanat Geisenfeld:

Ainau
 Au i.d.H.
 Engelbrechtsmünster

Ermsgaden
 Eschelbach
 Gebrontshausen
 Geisenfeld
 Geisenhausen
 Geroldshausen
 Gosseltshausen
 Hebrontshausen
 Irsching
 Königsfeld
 Menning
 Münchsmünster
 Niederlauterbach
 Oberlauterbach
 Osterwaal
 Rottenegg
 Rudelzhausen
 Tegembach
 Vohburg
 Walkersbach
 Wolnzach

Dekanat Kelheim:

Altmühlmünster
 Bad Abbach
 Eggersberg-Thann
 Herrwahlthann
 Ihrlenstein
 Jachenhausen
 Kapfelberg
 Kelheim-Affecking
 Kelheim-Mariä Himmelfahrt
 Kelheim-St. Pius
 Kelheimwinzer
 Langquaid
 Mühlbach
 Neuessing
 Painten
 Paring
 Poikam
 Riedenburg
 Saal a. d. Donau
 Sandsbach
 Schambach
 Semerskirchen
 Teuerting
 Teugn
 Weltenburg
 Zell b. Dietfurt

Dekanat Pförring:

Altmannstein
 Appertshofen
 Bettbrunn
 Großmehring
 Hagenhill
 Kasing
 Kösching
 Lobsing
 Mindelstetten
 Oberdolling

Pförring
 Pondorf
 Schamhaupten
 Soltern
 Stammham
 Tettenwang
 Theißing
 Wolfsbuch

Region V: Cham

Dekanat Cham:

Arnschwang
 Ast
 Cham-St. Jakob
 Cham-St. Josef
 Chamerau
 Chammünster
 Dalking
 Döfering
 Furth i. Wald
 Geigant
 Gleißenberg
 Grafenkirchen
 Heinrichskirchen
 Hiltersried
 Pemfling
 Rötzing
 Runding
 Sattelpfeilstein
 Schönthal
 Tiefenbach
 Treffelstein
 Untertraubenbach
 Waffenbrunn
 Waldmünchen
 Wilting
 Windischbergendorf

Dekanat Kötzing:

Blaibach
 Eschlkam
 Grafenwiesen
 Haibühl
 Hohenwarth
 Kötzing
 Lam
 Lohberg
 Miltach
 Neukirchen b. hl. Blut
 Rimbach
 Wettzell

Dekanat Neunburg-Oberviechtach:

Dieterskirchen
 Kemnath b. Fuhrn
 Neukirchen-Balbini
 Neunburg v. W.
 Niedermurach
 Oberviechtach

Penting
 Pullenried
 Schönsee
 Schwarzhofen
 Seebarn
 Teunz
 Thanstein
 Weiding
 Winklarn

Dekanat Roding:

Arrach
 Falkenstein
 Michelsneukirchen
 Neubäu
 Rettenbach
 Roding
 Schorndorf
 Stamsried
 Wald
 Walderbach
 Zell

Region VI: Amberg-Schwandorf

Dekanat Amberg:

Adertshausen
 Allersburg
 Amberg-Hl. Dreifaltigkeit
 Amberg-Hl. Familie
 Amberg-St. Georg
 Amberg-St. Martin
 Amberg-St. Michael
 Ammersricht
 Aschach-Raigering
 Ensdorf
 Hausen
 Hohenburg
 Hohenkemnath
 Kümmersbruck
 Luitpoldhöhe
 Pittersberg
 Rieden
 Schmidmühlen
 Theuern
 Utzenhofen
 Vilshofen

Dekanat Schwandorf:

Alten- und Neuenschwand
 Bodenwöhr
 Bruck i.d. Opf.
 Burglengenfeld-St. Josef
 Burglengenfeld-St. Vitus
 Dachelhofen
 Dietldorf
 Ettmannsdorf
 Fischbach
 Fronberg
 Katzdorf

Klardorf
 Leonberg
 Maxhütte-Haidhof
 Neukirchen
 Nittenau
 Pirkensee
 Premberg
 Rappenbügl
 Schwandorf-Herz Jesu
 Schwandorf-St. Jakob
 Schwandorf- St. Paul
 Schwandorf-Unsere Liebe Frau v. Kreuzberg
 Steinberg
 Teublitz
 Wackersdorf
 Wiefelsdorf

Dekanat Sulzbach-Rosenberg-Hirschau:

Ammerthal
 Ehenfeld
 Freihung
 Gebenbach
 Großschönbrunn
 Hahnbach
 Hirschau
 Kemnath a. Buchberg
 Lintach
 Michaelspoppenricht
 Pursruck
 Schlicht
 Schnaittenbach
 Sulzbach-Rosenberg- St. Marien
 Sulzbach-Rosenberg- Herz Jesu
 Ursulapoppenricht
 Vilseck
 Wutschdorf

Region VII: Weiden

Dekanat Leuchtenberg:

Böhmischbruck
 Eslarn
 Leuchtenberg
 Michldorf
 Miesbrunn
 Moosbach
 Neukirchen zu St. Christoph
 Pleystein
 Roggenstein
 Tannesberg
 Vohenstrauß
 Waidhaus
 Waldthurn

Dekanat Nabburg:

Altendorf
 Dürrsricht-Wolfring
 Nabburg
 Oberköblitz
 Pfreimd

Rottendorf
Schmidgaden
Schwarzach-Altalter
Schwarzenfeld
Stulln
Trausnitz
Unterauerbach
Weidenthal
Weiherm
Wernberg

Dekanat Neustadt/WN:

Altenstadt/WN
Burkhardsreuth
Eschenbach
Floß
Flossenbürg
Grafenwöhr
Kirchentumbach
Neuhaus
Neustadt/WN
Parkstein
Pressath
Püchersreuth
Schlammersdorf
Schwarzenbach
Speinshart
Windischeschenbach
Wurz

Dekanat Weiden:

Etzenricht
Kaltenbrunn
Kohlberg
Luhe
Mantel
Neunkirchen
Pirk
Rothenstadt
Schirmitz
Weiden-Herz Jesu
Weiden-Maria Waldrast
Weiden-St. Elisabeth
Weiden-St. Johannes
Weiden-St. Josef
Weiden-St. Konrad
Weiherhammer

Region VIII: Tirschenreuth-Wunsiedel

Dekanat Tirschenreuth:

Bämau
Beidl
Erbendorf
Falkenberg
Friedenfels
Fuchsmühl
Griesbach
Großkonreuth
Hohenthan

Konnersreuth
Krummennaab
Leonberg
Mähring
Mitterteich
Münchenreuth
Neualbenreuth
Pechbrunn
Plößberg
Premenreuth
Schwarzenbach
Tirschenreuth
Waldsassen
Wernersreuth
Wiesau
Wondreb

Dekanat Wunsiedel-Kemnath:

Arzberg
Brand/Opf.
Ebnath
Fichtelberg
Immenreuth
Kastl
Kemnath
Kirchenlaibach
Kirchenlamitz
Kirchenpingarten
Kulmain
Marktleuthen
Marktrechwitz-Herz Jesu
Marktrechwitz-St. Josef
Mehlmeisel
Mockersdorf
Nagel
Neusorg
Oberwarmensteinach
Pullenreuth
Schirmding
Schönwald
Selb-Hl. Geist
Selb-Herz Jesu
Thiersheim
Waldeck
Waldershof
Weidenberg
Weißenstadt
Wunsiedel

Regensburg, den 15. November, am Fest des Hl. Albertus Magnus im Heiligen Jahr 2000



Bischof von Regensburg

Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Dekanatsneugliederung, insbesondere zur Neuwahl der Dekane im Bistum Regensburg

Die vom Diözesanforum 1994/95 angeregte „Pastorale Planung 2000“ hat u. a. zu territorialen Veränderungen hinsichtlich der Dekanate des Bistums geführt. Die Neuordnung der Dekanate des Bistums tritt zum 01.01.2001 in Kraft. Dadurch ergibt sich die rechtliche Notwendigkeit, unmittelbar danach eine Neuwahl aller Dekane sowie anderer auf das Dekanat bezogener Ämter durchzuführen, auch wenn die erforderliche Novellierung des „Statuts für die Dekane im Bistum Regensburg vom 20.10.1989“ erst nach der Sitzung des Priesterrates im März 2001 erfolgen kann.

Nach Anhörung der Ordinariatskonferenz und des Priesterrats ordnet der Bischof von Regensburg somit für die Übergangszeit Folgendes an:

Artikel 1: Beendigung der Amtszeit der Dekane, Kammerer, Kirchlichen Schulbeauftragten, Dekanatsleiter für Liturgie und Dekanatskirchenmusiker/-innen

- (1) Die Amtszeit der Dekane und Kammerer endet – abweichend von der Bestimmung des Art. 4 (1) Satz 1 und Art. 7 (2) Satz 2 des Statuts für die Dekane im Bistum Regensburg vom 20.10.1989 und teilweise abweichend von der Anordnung zur Amtszeit der Dekane und Kammerer vom 01.02.2000 (Amtsblatt 2000, Seite 20) – zum 31.12.2000. Die Übergangszeit bis zur Neuwahl der Dekane und Kammerer wird von Art. 4 dieser Anordnung geregelt.
- (2) Die Amtszeit der Kirchlichen Schulbeauftragten endet – abweichend von Art. 3 (1) Satz 1 des Statuts für die Kirchlichen Schulbeauftragten vom 02.11.1998 – zum 31.12.2000. Bis zur Bestätigung der Wahl der neuen Kirchlichen Schulbeauftragten bleiben die bisherigen Kirchlichen Schulbeauftragten kommissarisch für die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes an den ihnen bislang zugeordneten Schulen zuständig.
- (3) Die Amtszeit der in den Dekanaten bestellten Dekanatsleiter für Liturgie und der Dekanatskirchenmusiker/-innen endet abweichend vom jeweiligen Beststellungsdekret zum 31.12.2000. Bis zur Bestellung der neuen Dekanatsleiter für Liturgie und der neuen Dekanatskirchenmusiker/-innen bleiben die bisher bestellten Personen kommissarisch für den ihnen bislang zugeordneten Seelsorgebereich zuständig.

Artikel 2: Anordnung zur Neuwahl bzw. Neubestellung der Dekane, Kammerer, Kirchlichen Schulbeauftragten, Dekanatsleiter für Liturgie und Dekanatskirchenmusiker/-innen

- (1) Die Wahl der Dekane und Kammerer der Dekanate des Bistums, wie sie mit Wirkung vom 1.1.2001 umschrieben sind, hat nach Maßgabe von Art. 3

dieser Anordnung bis spätestens 15. Februar 2001 zu erfolgen.

- (2) Die Kirchlichen Schulbeauftragten der Dekanate sind gemäß Art. 2 des Statuts für die Kirchlichen Schulbeauftragten im Bistum Regensburg bis spätestens 15. Februar 2001 zu wählen. Abweichend von Abs. 5 dieses Statuts erfolgt die Wahl nach Maßgabe des Art. 3 Abs. 4 und 5 dieser Anordnung.
- (3) Die Dekanatsleiter für Liturgie - diese müssen Kleriker mit einem Seelsorgsauftrag im Dekanat sein - und die Dekanatskirchenmusiker/-innen werden unter Würdigung des Vorschlags der neu konstituierten Dekanatskonferenz ernannt; dieser Vorschlag ist vom Dekan schnellstmöglich im Bischöflichen Ordinariat einzureichen.

Artikel 3: Bestellung des Dekans und Kammerers

- (1) Der Dekan wird von den nicht emeritierten Priestern und Ständigen Diakonen mit Seelsorgsauftrag im Dekanat und von jenen hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/-innen im Dekanat, die die zweite Dienstprüfung abgelegt haben, gewählt. Das Amt des Dekans wird durch die Bestätigung der Wahl seitens des Diözesanbischofs übertragen. Im übrigen gelten für die Amtszeit der Dekane die entsprechenden Bestimmungen des Dekane-Statuts in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Das passive Wahlrecht haben alle Pfarrer und diesen gleichgestellten Priester des Dekanates, die also eigenverantwortlich einer Pfarrei oder Quasipfarrei im Dekanat vorstehen.
- (3) Damit jemand zum Dekan bestellt werden kann, muss er sich durch Rechtgläubigkeit und Rechtschaffenheit auszeichnen (vgl. can. 521 § 2 CIC); außerdem muss er über eine seelsorgliche Erfahrung verfügen, die ihn für diese Aufgabe geeignet erscheinen lässt.
- (4) Die Wahl des Dekans findet in einer Wahlversammlung statt, die der kommissarisch bestellte Dekan gemäß Art. 4 dieser Anordnung durch schriftliche Ladung der unter Abs. 1 Satz 1 genannten Personen wenigstens 14 Tage vorher einberuft. In der Wahlversammlung ist wie folgt vorzugehen:
 - a) Es ist vom kommissarischen Dekan Beschlussfähigkeit festzustellen. Die Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung wenigstens zwei Drittel der Wahlberechtigten anwesend sind. Wahlberechtigte, die in der Wahlversammlung nicht anwesend sein können, dürfen ihr Stimmrecht schriftlich einem anderen Wahlberechtigten übertragen. Ein Wahlberechtigter kann dabei jedoch nur eine Stimmrechtsübertragung wahrnehmen. Stimmrechtsübertragungen werden bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mitberücksichtigt.

- b) Die Wahlversammlung bestellt mit einfacher Stimmenmehrheit den Vorsitzenden/die Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder des Wahlausschusses. Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses leitet die Wahl.
 - c) Es erfolgt die Benennung der Kandidaten. Wählbar ist nur, wer in der Wahlversammlung anwesend ist und vorgeschlagen wurde, die Bedingungen der Abs. 2 und 3 erfüllt und sein Einverständnis zur Annahme der evtl. Wahl erklärt. Nichtanwesende können nur vorgeschlagen werden, wenn ihre schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.
 - d) Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Wem ein Stimmrecht übertragen wurde, erhält gegen Vorlage der schriftlichen Stimmrechtsübertragung bei jedem Wahlgang zwei Stimmzettel ausgehändigt.
 - e) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der von den anwesenden Wahlberechtigten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht im ersten und im zweiten Wahlgang kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, erfolgt im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten, die im zweiten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erreichten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (1) Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses meldet das Wahlergebnis unter Beifügung einer Niederschrift über den Wahlverlauf unverzüglich dem Diözesanbischof.
 - (2) Die Amtseinführung des Dekans erfolgt durch den Diözesanbischof oder durch dessen Beauftragten.
 - (3) Die Wahl des Kammerers erfolgt nach Maßgabe der Abs. 1-6.

Artikel 4: Kommissarische Dekane

- (1) Zu kommissarischen Dekanen ab 01.01.2001 werden in den einzelnen Dekanaten bis zur Bestätigung der gemäß dieser Anordnung erfolgten Neuwahl des Dekans folgende Priester bestellt:

Dekanat Abensberg-Mainburg:

Pfr. Hans-Josef Bösl, Abensberg

Dekanat Alteglofsheim-Schierling:

Pfr. Josef Baier, Aufhausen

Dekanat Amberg-Ensdorf:

Pfr. Bruno Todt, Amberg

Dekanat Bogenberg-Pondorf:

Pfr. Konrad Dobmeier, Pondorf

Dekanat Cham-Waldmünchen:

Pfr. Gerhard Huf, Cham

Dekanat Deggendorf:

PfAdm. Eberhard Lorenz OSB, Metten

Dekanat Dingolfing:

Pfr. Josef Laußer, Dingolfing

Dekanat Donaustauf:

Pfr. Reinhold Wimmer, Bach

Dekanat Eggenfelden:

Pfr. Jakob Ewerling, Oberdietfurt

Dekanat Frontenhausen-Pilsting:

Pfr. Diethelm Gandyk, Frontenhausen

Dekanat Geiselhöring:

Pfr. Werner Gallmeier, Oberpiebing

Dekanat Geisenfeld:

PfAdm. Stefan Schulz, Ernsgaden

Dekanat Kelheim-Riedenburg:

Pfr. Franz Schmidbauer, Saal/Do.

Dekanat Kötzing:

Pfr. Augustin Sperl, Blaibach

Dekanat Laaber:

Pfr. Johann Schächtl, Parsberg

Dekanat Landshut-Altheim:

Pfr. Johann Schottenhammel, Ergolding

Dekanat Leuchtenberg:

Pfr. Hugo Wagner, Eslarn

Dekanat Nabburg:

PfAdm. Alois Dirschwigl, Gleiritsch

Dekanat Neunburg-Oberviechtach:

Pfr. Berthold Helgert, Oberviechtach

Dekanat Neustadt/WN:

Pfr. Josef Most, Floß

Dekanat Pförring:

Pfr. Franz X. Weber, Pförring

Dekanat Regensburg:

Pfr. Msgr. Alois Möstl, Regensburg

Dekanat Regenstein:

Pfr. Gottfried Dachauer, Lappersdorf

Dekanat Roding:

Pfr. Lorenz Schnitt, Rettenbach

Dekanat Rottenburg:

Pfr. Johann Six, Neufahrn

Dekanat Schwandorf-Burglengenfeld:

Pfk. Thomas Senft, Premberg

Dekanat Straubing-Atting:

Pfr. Karl Raster, Straubing

Dekanat Sulzbach-Rosenberg-Hirschau:

Pfr. Friedrich Brechenmacher, Sulzbach-R.

Dekanat Tirschenreuth:

Pfr. Josef Unsicker, Wiesau

Dekanat Viechtach:

Pfr. Josef Schmaderer, Bodenmais

Dekanat Vilsbiburg:

Pfr. Walter Schnellberger, Vilsbiburg

Dekanat Weiden:

Pfr. Andreas Uschold, Weiden

Dekanat Wunsiedel-Kemnath:

Pfr. Bernhard Müller, Kirchenlaibach

- (2) Die kommissarischen Dekane übernehmen kommissarisch auch das Amt des Kammerers bis zu dessen Neuwahl.
- (3) Bei Schwierigkeiten, die sich aus der Anordnung

der Abs. 1 und 2 ergeben, möge sich der kommissarisch bestellte Dekan an das Bischöfliche Ordinariat wenden.

Artikel 5: Dekanatskonferenz

- (1) Die Dekanatskonferenz ist Dienstkonferenz für alle, die einen haupt- bzw. nebenberuflichen Seelsorgeauftrag im Dekanat haben. Die Teilnahme gehört zur Dienstpflicht.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder der Dekanatskonferenz sind alle, die einen haupt- bzw. nebenberuflichen oder einen genau beschriebenen, vom Ordinariat bestätigten ehrenamtlichen Seelsorgeauftrag für das Dekanat haben. Ebenso ist der/die Vorsitzende des Dekanatsrats stimmberechtigtes Mitglied der Dekanatskonferenz.
- (3) Der Dekan beruft möglichst bald nach Bestätigung seiner Wahl eine konstituierende Dekanatskonferenz ein, die er auch leitet. Zu ihren Aufgaben gehört vor allem die Erarbeitung eines Vorschlags für die Bestellung des Dekanatsleiters für Liturgie und des/der Dekanatskirchenmusikers/-in (Art. 2 Abs. 3), Beschlussfassung über den Vorschlag zum Namen des Dekanates, wo dieser noch nicht feststeht, Bestellung eines Protokollführers für die Erstellung der Beschlussprotokolle der Dekanatskonferenz und Beschlussfassung über die Häufigkeit der Dekanatskonferenzen (vgl. Abs. 4).
- (4) Die weiteren Dekanatskonferenzen werden gemäß der von der Konferenz selbst beschlossenen Regelmäßigkeit bzw. außerordentlich auf schriftlichen Antrag von einem Drittel ihrer Mitglieder durch den Dekan einberufen und von ihm gemäß der mitgeteilten Tagesordnung geleitet. Durch den Protokollführer ist mindestens ein Beschluss-Protokoll anzufertigen, das nach Genehmigung durch die Dekanatskonferenz von ihm und dem Dekan zu unterschreiben und in einem Protokolle-Akt unter den Dekanats-Akten aufzubewahren ist. Eine Kopie des genehmigten Protokolls ist an das Bischöfliche Ordinariat – Generalvikariat – zu senden.
- (5) Gegenstand der Dekanatskonferenzen sind Angelegenheiten der Seelsorge und der Verwaltung auf Dekanatssebene. Dort wird auch über sie entschieden, vorbehaltlich eines Einspruchs des Dekans oder eines Einspruches der einfachen Mehrheit der der Dekanatskonferenz angehörenden Pfarrer und diesen gleichgestellten Priester. Im Falle eines Einspruchs ist die Angelegenheit in einer baldmöglichst einzuberufenden Dekanatskonferenz erneut zu beraten und, wenn es wiederum zu einem Einspruch der dazu Berechtigten kommt, vom Dekan der Bistumsleitung vorzulegen. Beschlüsse, die im Gegensatz zum allgemeinen oder partikularen Kirchenrecht stehen, sind nichtig.

Artikel 6: Dekanatsrat

- (1) Abweichend von Art. II (4) der Satzung für die Dekanatsräte in der Diözese Regensburg vom

01.10.1993 hat sich der Dekanatsrat innerhalb von vier Wochen nach der bischöflichen Bestätigung der Wahl des neuen Dekans neu zu konstituieren.

- (2) Die Amtszeit der derzeitigen Dekanatsräte endet satzungsgemäß mit der Konstituierung des neuen Dekanatsrates. Die Amtszeit der neuen Dekanatsräte wird – abweichend von Art. II (3) der Satzung für die Dekanatsräte in der Diözese Regensburg vom 01.10.1993 – auf die Zeit bis zu den nächsten Pfarrgemeinderatsneuwahlen verkürzt.

Vorstehende Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Bestimmungen dieser Anordnung haben Vorrang vor den entsprechenden Bestimmungen des Statuts für die Dekane im Bistum Regensburg vom 20.10.1989 bzw. des Statuts für die Kirchlichen Schulbeauftragten vom 02.11.1998 bzw. der Satzung für die Dekanatsräte in der Diözese Regensburg vom 1.10.1993 und setzen diese Bestimmungen für dieses Mal außer Kraft.

Regensburg, den 15. November, am Fest des Hl. Albertus Magnus im Heiligen Jahr 2000



Bischof von Regensburg

Erläuterungen zur vorstehenden Anordnung:

- Es war Wunsch des Priesterrates auf seiner Sitzung am 24. Oktober 2000, die Novellierung des Statuts für die Dekane im Bistum Regensburg nicht übereilt durchzuführen und, da die Inkraftsetzung der neuen Dekanatsgliederung zum 1.1.2001 erfolgt, die daraus sich rechtlich notwendig ergebende Neuwahl bestimmter auf das Dekanat bezogener Ämter auf der Grundlage einer besonderen bischöflichen Anordnung durchzuführen.
- Zu Artikel 1: Der Fall der Beendigung von statutarisch oder durch Bestellungsdekret festgelegten Amtszeiten aufgrund territorialer Veränderungen, wie sie eine diözesanweite Dekanatsneuordnung mit sich bringt, ist in den geltenden Bestimmungen nicht vorgesehen. Es erschien aber nicht angebracht, sich des rechtlichen Instruments der „Absetzung“ (vgl. etwa bzgl. der Dekane Art. 4 Abs. 2 des derzeitigen Statuts für die Dekane) zu bedienen. Von daher ergibt sich die Anordnung des Art. 1.
- Zu Artikel 2: Die Anordnung des Art. 2 ergibt sich aus Art. 1. Die Festlegung des 15. Februar 2001 lässt den kommissarisch durch den Bischof bestellten Dekanen Zeit für die Vorbereitung der erforderlichen Wahlen. Obwohl sich der Kreis der Wahlberechtigten für die Wahl des Dekans und Kammerers von jenem für die Wahl des Kirchlichen Schulbeauftragten un-

terscheidet und die Wahl in verschiedenen Wahlversammlungen durchzuführen ist, hindert dennoch nichts daran, die beiden Wahlen am selben Tag durchzuführen, um den Kreis der in beiden Wahlversammlungen Wahlberechtigten nicht zweimal bemühen zu müssen.

Bzgl. Absatz 2 sei angemerkt, dass das Statut für die Kirchlichen Schulbeauftragten im Bistum Regensburg vom 02.11.1998 (Amtsblatt 1998, Seiten 101-102) im übrigen in Kraft bleibt. Die Ladung zur Wahlversammlung (vgl. Art. 3 Abs. 4) hat spätestens am 01. Februar 2001 zu erfolgen, damit der Termin des Art. 2 Abs. 2, nämlich 15. Februar 2001, eingehalten werden kann.

Die Bestellung der Dekanatsleiter für Liturgie und der Dekanatskirchenmusiker/-innen (Absatz 3) ist wegen des Vorschlagsrechts der Dekanatskonferenz terminlich zumindest an die konstituierende Sitzung der jeweiligen Dekanatskonferenz gebunden, soll aber „schnellstmöglich“ erfolgen; für die Übergangszeit ist durch Art. 1 Abs. 3 Sorge getragen.

- Zu Artikel 3: Absatz 1 regelt den Kreis der aktiv Wahlberechtigten. Der Kreis des „Seelsorgeklerus des Dekanats“ (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 DekSt) wurde nach Maßgabe der Empfehlungen in „Pastorale Planung 2000“ erweitert, insofern nun auch die nicht dem Klerus angehörenden pastoralen Mitarbeiter/-innen nach der zweiten Dienstprüfung, d. h. die Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen und die Religionslehrer/-innen im Kirchendienst, wahlberechtigt sind. Die emeritierten Priester und die emeritierten Ständigen Diakone haben grundsätzlich kein aktives Wahlrecht mehr. Kategorialseelsorger und Priester in besonderen Aufgaben haben dann ein aktives Wahlrecht, wenn sie regelmäßig Mithilfe in der Pastoral im Dekanat leisten und hierzu eine besondere Beauftragung durch den Generalvikar ausgesprochen wurde. Hinsichtlich der Dekanatszugehörigkeit gilt: Expositi, (Kurat-) Benefiziaten, Wallfahrtskuraten wählen in dem Dekanat, in dem sich die Mutterpfarrei befindet, auch wenn eine baldige Umpfarrung und dadurch bedingte Umgliederung in ein anderes Dekanat anstehen sollte; Pfarrkuratien hingegen werden als von der Mutterpfarrei gelöst betrachtet, darum wählen Pfarrkuraten in dem Dekanat, dem die Pfarrkuratie am 01.01.2001 angehört.

Nicht möglich war es für dieses Mal, bereits die Wahlberechtigung des/der Dekanatsratsvorsitzenden vorzusehen, da sich die Dekanatsräte der neu umschriebenen Dekanate erst konstituieren müssen; der Diözesanrat hat auf seiner Sitzung am 07.10.2000 dieser Regelung zugestimmt.

Absatz 2 regelt den Kreis der passiv Wahlberechtigten. Das passive Wahlrecht haben die Ortspfarrer (also nicht Wallfahrtspfarrer, Militärfarmer, Priester mit dem

persönlichen Titel eines Pfarrers u. ä.), die Pfarradministratoren, Kuraten und Expositi. Ein künftig vorgesehenes Recht des Dekanatsrates, Kandidaten für die Wahl des Dekans vorzuschlagen, konnte diesmal noch nicht berücksichtigt werden, da sich die Dekanatsräte der neu umschriebenen Dekanate erst konstituieren müssen; der Diözesanrat hat auf seiner Sitzung am 07.10.2000 dieser Regelung zugestimmt. Zur Information für die Kandidaten für das Amt der Dekane sei angemerkt, dass die Diözese künftig den Dienst der Dekane durch geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (z. B. in Mitarbeiterführung, Personalmanagement, Kooperationsentwicklung) begleiten wird. Jedem Dekan soll künftig bei Bedarf und nach Möglichkeit ein/e haupt- oder nebenberufliche/r pastorale/r Mitarbeiter/-in mit einem zu bestimmenden Anteil seiner/ ihrer Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Dies soll bei der Novellierung des Dekane-Statuts in verbindliches Recht gefasst werden. Absatz 4 Satz 1 hat zur Folge, dass die Ladung zur Wahlversammlung spätestens am 01. Februar 2001 zu erfolgen hat, damit der Termin des Art. 2 Abs. 1, nämlich 15. Februar 2001, eingehalten werden kann.

- Zu Artikel 4: Zum kommissarischen Dekan im neu umschriebenen Dekanat wurde bei mehreren im Dekanat wohnhaften Alt-Dekanen der jeweils dem Weihealter nach dienstältere Dekan bestellt. Zu Absatz 3: Bei Schwierigkeiten aus der Anordnung der Absätze 1 und 2, aber auch bei Auslegungsfragen bezüglich dieser bischöflichen Anordnung stehen als Gesprächspartner im Bischöflichen Ordinariat Dr. Johannes Frühwald-König (Generalvikariat; tel. 0941/597-1003) und Vizeoffizial Dr. Josef Ammer (Konsistorium; tel. 0941/597-1703) zur Verfügung.
- Zu Artikel 5: Die Bestimmungen dieses Artikels stellen eine vorläufige Regelung für die Dekanatskonferenzen aufgrund der Empfehlungen aus „Pastorale Planung 2000“ dar; sie gelten bis zum In-Kraft-Treten des neuen Statuts für die Dekane im Bistum Regensburg.
- Zu Artikel 6: Die derzeit gültige Satzung für die Dekanatsräte in der Diözese Regensburg vom 31.10.1993 (Amtsblatt 1993, Seiten 91-93) bleibt bis auf weiteres in Kraft. Im Blick auf die konstituierende Sitzung des Dekanatsrats wird der Diözesanrat jedem Dekan die Liste der Pfarrgemeinderäte seines Dekanates und der im Dekanat wohnenden Mitglieder des Diözesanrats zur Verfügung stellen.

Ablaufplan: Neuordnung der Dekanate

Dezember 2000	Überblick über die Wahlberechtigten verschaffen (beachten Sie dabei, dass für die Wahlen der Dekane/Kammerer und der Kirchlichen Schulbeauftragten jeweils unterschiedliche Personenkreise wahlberechtigt sind!); Adressen zusammenstellen	Kommissarische Dekane
31.12.2000	Ende der Amtszeit der Dekane, Kammerer, Kirchlichen Schulbeauftragten, Dekanatsleiter für Liturgie und Dekanatskirchenmusiker	
02.01.2001 bis spätestens 01.02.2001	Einladung zur Wahlversammlung (Wahl der Dekane, Kammerer und Kirchlichen Schulbeauftragten)	Kommissarische Dekane
16.01.2001 bis spätestens 15.02.2001	<p>Wahlversammlung mit Durchführung der Wahlen:</p> <p>I. Wahl der/des Kirchlichen Schulbeauftragten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch kommissarischen Dekan 2. Wahl des Wahlausschusses 3. Durchführung der Wahl der/des Kirchlichen Schulbeauftragten unter Leitung der/des Wahlausschussvorsitzenden <p>II. Wahl des Dekans und des Kammerers</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch kommissarischen Dekan 2. Wahl des Wahlausschusses 3. Durchführung der Wahl des Dekans und des Kammerers unter Leitung der/des Wahlausschussvorsitzenden 	<p>Leitung: Kommissarischer Dekan</p> <p>Jeweils Wahlberechtigte: vgl. Art. 2 (2) des "Statut für die Kirchlichen Schulbeauftragten im Bistum Regensburg" (Amtsblatt 1998, S. 101)</p> <p>Jeweils Wahlberechtigte: vgl. Art. 3 (1) der vorstehenden "Anordnung des Diözesanbischofs ..."</p>
Unmittelbar nach der Wahl	Meldung des Wahlergebnisses an das Bischöfliche Ordinariat	Vorsitzende/-r des Wahlausschusses
Nach Bestätigung der Wahl des Dekans	Einberufung der konstituierenden Dekanatskonferenz	Neugewählter Dekan
Nach Bestätigung der Wahl des Dekans	<p>Konstituierende Dekanatskonferenz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestimmung des Protokollführers/der Protokollführerin 2. Vorschläge für Bestellung der Dekanatsleiter für Liturgie und Dekanatskirchenmusiker/-innen 3. Vorschlag zum Namen des Dekanates 	Mitglieder der Dekanatskonferenz (vgl. Art. 5 [2] der vorstehenden "Anordnung des Diözesanbischofs ...")
Nach Bestätigung der Wahl des Dekans	Einberufung der konstituierenden Dekanatsratsversammlung (Adressen bei der Geschäftsstelle des Diözesanrates)	Neugewählter Dekan
Spätestens vier Wochen nach Bestätigung der Wahl des Dekans	Konstituierende Dekanatsratsversammlung	Mitglieder des Dekanatsrates (vgl. Art. II [1] der "Satzung für die Dekanatsräte in der Diözese Regensburg" Amtsblatt 1993, S. 92)

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 12

07. Dezember

Inhalt: Anordnung des Diözesanbischofs über die Funktion der Kammerer und die Weiterleitung von Kollektengeldern - Bestellung des kommissarischen Dekans für das Dekanat Schwandorf-Burglengenfeld - Änderungen der arbeitsvertragsrechtlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte - Ergänzungen zur „Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Dekanatsneugliederung, insbesondere zur Neuwahl der Dekane im Bistum Regensburg“ (vgl. Amtsblatt Nr. 11/2000) - Personalplanung 2001 - Urlaubsvertretungen 2001 - Zweite Dienstprüfung für Priester 2001, Ausführungsbestimmungen - Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die II. Dienstprüfung - Regionalkonferenzen 2001 - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses - Welttag des Friedens 2001 - Gabe der Erstkommunionkinder 2001 - Gabe der Gefirmten 2001 - 50. Jahrestag der Gründung des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge - Neue Anschrift Kath. Kirchenbuchamt - E-Mail-Adresse Diözesanrat der Katholiken - AVR-Beschlüsse vom 13. September 2000 - Diözesan-Nachrichten - Notizen - Literarische Nachrichten - Verstorbene Priester- Beilagenhinweis

Anordnung des Diözesanbischofs über die Funktion der Kammerer und die Weiterleitung von Kollektengeldern

Wie in der „Anordnung des Diözesanbischofs“ (Amtsblatt 2000, S. 118-120) Art. 1 Abs. 1 bestimmt, endet die Amtszeit der Kammerer zum 31.12.2000. Wie in Art. 2 Abs. 1 angeordnet sind die Kammerer nach Maßgabe von Art. 3 Abs. 7 als „Stellvertreter des Dekans“ (Prodekan) neu zu wählen. Die Funktionen des Kammerers gemäß Art. 7 Abs. 5 und 6 des „Statuts für die Dekane im Bistum Regensburg“ vom 20. Oktober 1989 sind ab 01.01.2001 aufgehoben.

Weiterzuleitende Kollektengelder auf den Konten der Kameralämter sind von den Kammerern bis zum 29.12.2000 (letzter Bankarbeitstag im Jahr 2000) an die Bischöfliche Administration abzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat auch die Abrechnung für das Direktorium 2001 zu erfolgen. Die Kameralkonten sind zum 29.12.2000 aufzulösen.

Ab 01.01.2001 sind Kollektengelder nicht mehr über die Kammerer, sondern direkt an die Bischöfliche Administration weiterzuleiten (Kollekten: LIGA Regensburg, BLZ 750 903 00, Kto.-Nr. 110 020 3; Postgiroamt

Nürnberg, BLZ 760 100 85, Kto.-Nr. 272 00-851). Die anders lautenden Hinweise am Ende des Direktoriums 2001 sind gegenstandslos. Der weiterzuleitende Anteil der Caritas-Kollekte ist wie bisher unmittelbar an den Diözesan-Caritasverband abzuführen.

Die Kapitelskassen (vgl. Art. 7 Abs. 5 des „Statuts für die Dekane im Bistum Regensburg“ vom 20. Oktober 1989) sind zum 31.12.2000 ebenfalls aufzulösen. Die vorhandenen Gelder sind nach dem im Dekanat üblichen Schlüssel an die Seelsorgestellen des Dekanates rückzuführen.

Art. 4 Abs. 2 der „Anordnung des Diözesanbischofs“ (Amtsblatt 2000, S. 119) ist insoweit hinfällig.

Regensburg, den 06.12.2000



Bischof von Regensburg

Bestellung des kommissarischen Dekans für das Dekanat Schwandorf-Burglengenfeld

Der Bitte des für das Dekanat Schwandorf-Burglengenfeld gemäß Art. 4 Abs. 1 der „Anordnung des Diözesanbischofs“ (Amtsblatt 2000, S. 119) bestellten kommissarischen Dekans Pfk. Thomas Senft, Premberg, um Entpflichtung dieser Aufgabe folgend, wird Pfr. Matthias Dierig, Schwandorf-St. Paul

oberhirtlich zum kommissarischen Dekan des Dekanats Schwandorf-Burglengenfeld bestellt.

Regensburg, den 06.12.2000



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Änderungen der arbeitsvertragsrechtlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte; hier: Aufhebung des ABD Teil F zum 01.01.01

Aufgrund der Beschlüsse der Bayerischen Regional-KODA, vgl. Anlage Nr. 22 zum Amtsblatt Nr. 6 vom 28.06.2000 (Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - vom 08./09.02.2000) sowie aufgrund der Neuregelung des Rechts der Teilzeitarbeit durch das „Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen“ können mit Wirkung vom 01.01.01 an geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nur noch mit folgenden Maßgaben begründet werden:

1. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für Angestellte und Arbeiter im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV unterfallen ab 01.01.01 – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem ABD Teil A (Angestellte) bzw. dem ABD Teil B (Arbeiter); für die sogenannten kurzfristig Beschäftigten im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV („Aushilfsbeschäftigungen“) verbleibt es beim bisherigen Recht (= ABD Teil G). Die Rechtsänderungen bewirken, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren Bezüge die Geringfügigkeitsgrenze von DM 630,-- monatlichem Arbeitsentgelt nicht überschreiten, den übrigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gleichgestellt sind.

Damit gelten für den Personenkreis der geringfügig Beschäftigten u. a. auch die Bestimmungen des ABD Teil A und Teil B über

- anteilige Vergütung,
- Zuwendungstarifverträge,
- Urlaubsgeld,
- Übergangsgeld,
- Erholungsurlaub,
- Arbeitsbefreiung,
- Krankenbezüge,
- vermögenswirksame Leistungen.

Geringfügig Beschäftigte erhalten künftig von der Entlohnung, die für Vollbeschäftigte festgelegt ist, den Teil, der dem Maß der mit ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht (§ 34 ABD Teil A bzw. § 30 Abs. 2 ABD Teil B).

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Teilzeitarbeit entspricht somit auch eine Entlohnung nach Stundenvergütungssätzen nicht mehr dem Gleichbehandlungsgebot.

Mit der Gewährung der anteiligen Vergütung bzw. des anteiligen Lohnes für geringfügig Beschäftigte besteht auch kein Anlass mehr für eine Übernahme der Pauschalbesteuerung durch den Dienstgeber.

2. Bedingt durch die Festschreibung der Geringfügigkeitsgrenze von DM 630,--/Monat und die ab 01.01.01 notwendig werdenden Vergütungs- bzw. Lohnanhebungen (familienbezogene Gehalts-/Lohnbestandteile, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld) wird ein Großteil der bisher geringfügig Beschäftigten die 630,-DM-Grenze/Monat überschreiten, so dass kraft Gesetzes zum einen Sozialversicherungspflicht eintreten wird und zum anderen auch die Freistellung von der Besteuerung gemäß § 3 Nr. 39 EStG („Freistellungsauftrag“) nicht mehr möglich sein wird.

3. Die Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer wird aufgrund Ihrer Angaben ermitteln, ob weiterhin eine geringfügige Beschäftigung möglich sein wird oder Sozialversicherungspflicht eintreten wird.

Die kirchlichen Dienstgeber im Geltungsbereich des ABD erhalten zu diesem Zweck noch ein besonderes Anschreiben.

Wir dürfen um Verständnis für die notwendig werdenden Umstellungen der Arbeitsverhältnisse ab 01.01.01 bitten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Besoldungsstelle sowie die Rechtsstelle der Diözese zur Verfügung.

Ergänzungen zur „Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Dekanatsneugliederung, insbesondere zur Neuwahl der Dekane im Bistum Regensburg“ (vgl. Amtsblatt Nr. 11/2000)

Erläuterung bzw. Klarstellung zum „Ablaufplan: Neuordnung der Dekanate“ (Amtsblatt Nr. 11/2000, Seite 122):

Es wurde die Anfrage an das Bischöfliche Ordinariat gerichtet, ob, nachdem die Bestätigung der Wahl des Dekans durch den Herrn Bischof erfolgt ist, die konstituierende Dekanatsratsversammlung **nach** der konstituierenden Dekanatskonferenz erfolgen müsse, wie dies der „Ablaufplan“ festzulegen scheint.

Dies ist jedoch nicht der Fall! Es ist bezüglich der konstituierenden Dekanatskonferenz lediglich durch Art. 5 Abs. 3 der „Anordnung des Diözesanbischofs...“ (Amtsblatt Nr. 11/2000, Seite 120) festgelegt, dass der Dekan „möglichst bald“ dazu einberuft. Dieselbe Anordnung schreibt in Art. 6 Abs. 1 vor, dass die Neukonstituierung des Dekanatsrates „innerhalb von vier Wochen nach der bischöflichen Bestätigung der Wahl des neuen Dekans“ (darum im „Ablaufplan“: „spätestens vier Wochen...“) zu erfolgen hat.

Im Blick auf die Aufgabenstellung der konstituierenden Dekanatskonferenz (u. a. Vorschlag für die Bestellung

der Dekanatsleiter für Liturgie und der Dekanatskirchenmusiker/-innen; Vorschlag zum Namen des Dekanates) erscheint es sinnvoll, die konstituierende Dekanatsratsversammlung bereits **vor** der konstituierenden Dekanatskonferenz abzuhalten, so dass der/die Vorsitzende des Dekanatsrates bereits an der konstituierenden Dekanatskonferenz teilnehmen (vgl. Anordnung Art. 5 Abs. 2 Satz 2) und evtl. Vorschläge des Dekanatsrates in die Dekanatskonferenz einbringen kann.

Korrektur (Dekanatsneugliederung, Amtsblatt Nr. 11/2000, Seiten 118-120)

Bei der Neuformatierung des Textes der „Anordnung des Diözesanbischofs anlässlich der Dekanatsneugliederung, insbesondere zur Neuwahl der Dekane im Bistum Regensburg“ (Amtsblatt Nr. 11/2000, Seiten 118-120) in Zusammenhang mit der Endredaktion des Amtsblattes Nr. 11 vom 15. November 2000 ist – durch die automatische Numerierung des Computerprogramms verursacht – **in Artikel 3 ein Zählfehler** bei den Absätzen aufgetreten, der von Hand zu **korrigieren** ist: nach Absatz 4 Buchstabe e) (Seite 119, linke Spalte) muss es statt „(1)“, „(2)“, „(3)“ heißen: „(5)“, „(6)“, „(7)“. Somit ergibt die Anordnung des Art. 3 (7) Sinn, wonach die Wahl des Kammerers nach Maßgabe der Abs. 1-6 erfolgt.

Personalplanung 2001

Um rechtzeitig mit den Planungen für 2001 beginnen zu können, werden die Priester wieder um frühzeitige Meldung von Veränderungen gebeten.

1. Bitte um Resignation

Priester, die entsprechend den diözesanen Richtlinien (vgl. Amtsblatt 1976 Nr. 4) beabsichtigen, in den Ruhestand zu treten, sollen dies bis spätestens 15. Januar 2001 persönlich mit dem Personalreferenten, Domdekan Franz Hirsch, besprechen und ihr Resignationsgesuch an den Hwst. Herrn Bischof bis 31. Januar 2001 schriftlich einreichen. Spätere Gesuche können nur bei ganz wichtigen und unvorhergesehenen Gründen berücksichtigt werden.

2. Einsatz der Kapläne

Für die Kapläne sind künftig in der Regel zwei Kaplansstellen vorgesehen. D. h. die Kapläne im 3. Dienstjahr, im Bedarfsfall evtl. auch im 2. Dienstjahr, müssen sich auf einen Dienstortwechsel zum September 2001 einrichten.

Die Kapläne im 5. Dienstjahr sind je nach Bedarf für die Übernahme freier Pfarrstellen vorgesehen. Kapläne mit II. Dienstprüfung können von sich aus ihre Bewerbung einreichen. In jedem Fall ist Kontakt mit dem Personalreferenten aufzunehmen.

3. Ausländische Priester

Priester aus anderen Ländern, die für 2001 eine Veränderung planen, z. B. Rückkehr in die Heimat oder Übernahme einer neuen Stelle, sollen dies dem Personalreferenten bis 31. Januar 2001 schriftlich mitteilen.

Urlaubsvertretungen Sommer 2001

Die Priester werden gebeten, rechtzeitig in der Dekanatskonferenz ihre Urlaubszeiten und die Möglichkeiten gegenseitiger Vertretung zu besprechen. **Gesuche** um ausländische Aushilfspriester sollen **unter Angabe des genauen Zeitraums bis spätestens 15. Februar 2001** an das Referat Priester und Ständige Diakone gerichtet werden.

Zweite Dienstprüfung für Priester 2001 Ausführungsbestimmungen

Im Jahr 2001 besteht wieder die Möglichkeit zur Zweiten Dienstprüfung im Bistum Regensburg. Für die Durchführung gilt die vom Bischof zum 05. Januar 1996 in Kraft gesetzte „Ordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern in den bayerischen Diözesen“ (vgl. Amtsblatt 1996 Nr. 1, S. 8-10).

Laut § 6 der Prüfungsordnung können „Diözesanpriester, Priester anderer Diözesen mit Zustimmung ihres Ordinarius, Ordenspriester mit Zustimmung ihres Oberen“ um Zulassung bitten. Voraussetzung sind drei Dienstjahre nach der Priesterweihe und der Nachweis über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Fortbildung in der Diözese (§ 8). Zur Teilnahme vorgesehen sind die Priester der Weiehekurse 1997/1998 sowie älterer Jahrgänge, die sich der Zweiten Dienstprüfung noch nicht unterzogen haben.

In die Prüfungskommission hat Diözesanbischof Manfred Müller gemäß § 2 der Prüfungsordnung berufen:

Generalvikar Dr. Wilhelm Gegenfurtner
 Universitätsprofessor Dr. Konrad Baumgartner
 Domdekan Franz Hirsch
 Domkapitular Peter Hubbauer
 Regens Johann Schober
 Msgr. August Lindner
 Studienrat Thomas Köppl
 Domvikar Dr. Franz Frühmorgen
 Kaplan Peter Kramer
 Kaplan Marcus Brunner

Bei der konstituierenden Sitzung am 07. November 2000 wählte die Kommission Domdekan Hirsch zu ihrem Vorsitzenden und Domvikar Dr. Franz Frühmorgen zum Stellvertreter.

1. Bewerbung

Die Bewerber reichen bis spätestens 15. Januar 2001 ihr Zulassungsgesuch an den Hwst. Herrn Bischof im Bischöflichen Ordinariat ein.

Beizufügen sind die Nachweise über die Teilnahme an den Intensivkursen und an der religionspädagogischen Fortbildung.

Außerdem nennt jeder Prüfungsteilnehmer das Thema seiner Zulassungsarbeit, das er frei wählen kann. Unverbindliche Themenvorschläge der Kath.-Theol. Fakultät werden Anfang Dezember den in Frage kommenden Priestern zugesandt.

Das Thema der Zulassungsarbeit gilt als angenommen, wenn der Bewerber bis 01. Februar 2001 vom Vorsitzenden der Prüfungskommission keinen anderen Bescheid erhalten hat.

2. Terminplan

Die Monate Februar bis einschließlich Juni 2001 gelten als Zeit für die Abnahme von Predigt und Religionsunterricht sowie für die Erstellung der Zulassungsarbeit.

Vom 13. -16. März 2001 findet der Vorbereitungskurs im Diözesanen Bildungshaus Schloß Spindlhof statt.

Die Schlußprüfung ist vom 25. - 27. September 2001 im Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal angesetzt. Eintreffen am Dienstag, 25. September 2001 bis 17.30 Uhr.

Integrierender Bestandteil der II. Dienstprüfung sind außerdem der Kurs für kirchliche Verwaltung vom 04. - 08. Februar 2002 im Diözesanen Bildungshaus Schloß Spindlhof sowie der Kurs „Führen und Leiten“ vom 11. - 16. November 2002 in Haus Werdenfels.

3. Zulassungsarbeit

Die Zulassungsarbeit soll eine theologische Reflexion über einen Teilbereich heutiger Pastoral darstellen, kann aber auch ein theologisches Thema wissenschaftlich behandeln (vgl. § 11 Prüfungsordnung). Sie muß mindestens Referatslänge aufweisen, d. h. 10 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4, eineinhalbzeilig geschrieben). Sie muß eigenständig abgefaßt sein und bis spätestens 30. Juni 2001 im Referat Priester und Ständige Diakone vorliegen. Bei der Wahl eines von der Kath.-Theologischen Fakultät vorgeschlagenen Themas stehen die jeweiligen Fachreferenten zur Beratung und Begleitung der Arbeit zur Verfügung.

4. Beurteilung der Religionsstunde

Die vorgeschriebene Beurteilung einer stundenplanmäßigen Religionsstunde wird von einem Vertreter des Schulreferates der Diözese und dem zuständigen Schuldekan bzw. Schulbeauftragten des Prüfungskandidaten vorgenommen.

Dazu wendet sich jeder Prüfungskandidat nach dem 01. Februar 2001 an das Schulreferat und unterbreitet einige Terminvorschläge für die Prüfung.

Das Schulreferat setzt sich daraufhin mit dem Schuldekan bzw. Schulbeauftragten in Verbindung und teilt dem Prüfungskandidaten mindestens 14 Tage vorher den endgültigen Prüfungstermin mit.

Der inhaltliche und didaktische Verlaufsplan der Prüfungsstunde ist den Prüfern spätestens am Prüfungstag schriftlich vorzulegen.

Im Anschluß an den Unterricht findet ein Kolloquium zwischen den Prüfern und dem Kandidaten statt; danach erfolgt die Benotung durch beide Prüfer.

5. Beurteilung der Predigt

Die Beurteilung der Predigt nimmt einer der Homiletiklehrer im Bistum vor (z.Zt. Domprediger Dr. Werner Schrüfer und Pfr. Bernd Schaplow).

Die Prüfungskandidaten setzen sich nach dem 01. Februar 2001 mit einem der Prüfer in Verbindung und vereinbaren mit ihm einen Prüfungstermin (Dr. Schrüfer kann wegen seiner Verpflichtungen im Dom Prüfungen nur am Samstagabend bzw. Sonntagabend vornehmen; Pfr. Schaplow steht für Prüfungen Sonntag Vormittag zur Verfügung).

Der Kandidat teilt dann dem/der Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates den Prüfungstermin mit und bittet um Mitwirkung bzw. Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin.

Nach der Predigt führen Prüfer und Mitglied des Pfarrgemeinderates mit dem Kandidaten ein Kolloquium und geben anhand eines Beurteilungsbogens ihr Votum ab.

Die Note legt der Prüfer fest. Das Mitglied des Pfarrgemeinderates hat nur beratende Funktion.

6. Vorbereitungskurs

Der gemäß § 9 vorgeschriebene Vorbereitungskurs findet vom 13.-16. März 2001 im Diözesanen Bildungshaus Schloß Spindlhof statt. Die Referate führen in den Prüfungsstoff der schriftlichen Schlußprüfung ein. Die einzelnen Referenten/-innen werden dazu aus der von ihnen behandelten Thematik mindestens ein Klausurthema stellen.

7. Schlußprüfung

Für die schriftliche Prüfung am 26. September 2001 in Johannisthal stehen drei Stunden zur Verfügung. Die Themen werden von den Referenten/-innen des Vorbereitungskurses in Spindlhof gestellt und nehmen auf die dort besprochenen Inhalte Bezug.

Für die mündliche Einzelprüfung am 27. September 2001 ordnet der Bischof an, dass sie wie bisher vor drei Prüfern stattfindet. Dabei führt ein Domkapitular als Vertreter des Bischofs den Vorsitz.

Als Datum der bestandenen Prüfung gilt der Tag, an dem das Zeugnis ausgestellt wird.

Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die II. Dienstprüfung für die Priester der Weihejahrgänge 1997/1998

Ort: Tagungsheim Schloß Spindlhof
 Beginn: Dienstag, 13. März 2001, 14.30 Uhr
 Ende: Freitag, 16. März 2001, 12.30 Uhr

Tagungsprogramm:

Dienstag, 13. März 2001

bis 14.30 Uhr Eintreffen im Tagungsheim; Kaffee

15.00 - 17.45 Uhr Der niemals gekündigte Bund. Die Gemeinsamkeit von Juden und Christen in der Hl. Schrift.
Prof. Dr. Christoph Dohmen

19.00 Uhr Vesper mit Bischof Manfred Müller
 anschl. Begegnungsabend mit Bischof Manfred Müller

Mittwoch, 14. März 2001

9.00 - 12.00 Uhr Moralapostel und Ehrevorsitzender oder Inhaber des höchsten Lehr- und Leitungsamtes in der Kirche? Theologisch-rechtliche Fakten, Chancen und Wünsche für ein Papstamt der Zukunft
Prof. Dr. Sabine Demel

15.00 - 17.30 Uhr Der Umgang mit den Charismen in der Kirche (1 Kor 12,7).
Prof. DDr. Hubert Ritt

Donnerstag, 15. März 2001

9.00 - 12.00 Uhr Das Gespräch in der Seelsorge.
Prof. Dr. Konrad Baumgartner

15.00 - 17.30 Uhr Halt in Haltungen. Zum Ethos kirchlicher Berufe.
Prof. Dr. Herbert Schlögel

Freitag, 16. März 2001

9.00 - 12.00 Uhr Heil allein in Jesus Christus und seiner Kirche. Zum Dialog mit den Religionen und Konfessionen nach „Dominus Jesus“.
Prof. DDr. Adam Seigfried

12.30 Uhr Ende der Tagung

Regionalkonferenzen 2001

Wegen der Neuorganisation der Dekanate nach der Neugliederung zum 01. Januar 2001 sind für das Frühjahr 2001 keine Regionalkonferenzen vorgesehen.

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 14.02.2001. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 31.01.2001 beim Bischöflichen

Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses ist am 02.03.2001. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 09.02.2001 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Welttag des Friedens 2001

Den 34. Welttag des Friedens, der auch 2001 wieder am 01. Januar gefeiert wird, hat Papst Johannes Paul II. unter das Motto gestellt: „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens“. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bilden die Kulturen der Welt mit dem ganzen Reichtum ihrer Verschiedenheit und Lebendigkeit eine Quelle der Hoffnung und - zur gleichen Zeit - der Besorgnis. Was Sicherheit und Frieden in der Welt angeht, so zeigt die Entwicklung in den neunziger Jahren ein höchst widersprüchliches Bild: Einerseits ist die Zahl der Kriege zwischen Staaten zurückgegangen, andererseits haben die gewaltsamen innerstaatlichen Konflikte bis hin zu Bürgerkriegen, verbunden mit schweren Menschenrechtsverletzungen, deutlich zugenommen. Auffallendstes Merkmal all dieser Konflikte ist, dass es sich - zumindest auf den ersten Blick - um ethno-nationale und kulturell-religiöse Konflikte handelt. Dieser Tatbestand scheint reichlich Beweismaterial für die populäre These vom „Kampf der Kulturen“ zu bieten.

Um so aktueller ist das Motto des diesjährigen 34. Weltfriedenstages, das an das Internationale Jahr des „Dialogs zwischen den Kulturen“ anknüpft, das von der Vollversammlung der Vereinten Nationen für das Jahr 2001 ausgerufen worden ist. Ziel dieses Dialogs soll eine „Zivilisation der Liebe und des Friedens“ sein.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2001 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 01. Januar gefeiert werden soll. Das Leitwort des Tages soll dabei in geeigneter Weise aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages legt die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält Gedanken und Materialien für die Arbeit in den Gemeinden, die auf einige Gesichtspunkte verweisen, die für das Verständnis der Thematik wichtig sind. Es geht dabei um Fragen wie: Was ist mit Kultur gemeint? Welche Rolle kommt dabei

den Religionen zu? Wie lassen sich Kulturkonflikte erklären? Was sind die Voraussetzungen eines Dialogs? Was darf man als Ergebnis erwarten?

In einem dritten Teil enthält das Heft schließlich Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten.

Gabe der Erstkommunionkinder 2001

Kinder und Jugendliche sind die schwächsten Glieder der Gesellschaft. In einer immer mehr entkirchlichten und „religionsleeren“ Zeit ist ein wert- und sinnorientiertes Angebot in den Gebieten der Diaspora notwendiger denn je. Gerade auch Kinder in der schwierigen Diaspora-Situation haben ein Recht auf Religion und religiöse Erziehung. Diesen Gedanken greift die Aktion des Bonifatiuswerkes/der Diaspora-Kinderhilfe „Mithelfen durch Teilen“ in besonderer Weise auf. Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Weitergabe der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Fahrten zum Religionsunterricht,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen u. v. m.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommunikollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die Pfarrer und alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2001 mitzutragen.

In diesem Jahr veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionvorbereitung. Neben katechetischen Beiträgen bekannter Autoren wie Franz Kett, Albert Biesinger, Georg Schwikart u. v. a. zum Thema Diaspora/Minderheit-sein enthält die Broschüre Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen vorrangiger Projekte.

Der Versand des Erstkommunionpaketes (Erstkommunionposter, Begleitheft, Opfertüten, Brief an die Eltern der Kommunionkinder und Andachtsbildchen) erfolgt Ende Februar 2001.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto. Vielen Dank!

Kostenlose Materialien zur Erstkommunion 2001 sowie ausführliche Informationen zu aktuellen Projekten des

Bonifatiuswerkes/Diaspora-Kinderhilfe erhalten Sie beim: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus), Fax 05251/29 96-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Gabe der Gefirmten 2001

Kinder und Jugendliche werden immer häufiger zu Verlierern unserer Gesellschaft. In einer zunehmend entkirchlichten und „religionsleeren“ Zeit ist ein wert- und sinnorientiertes Angebot in den Gebieten der Diaspora notwendiger denn je. Gerade auch Jugendliche dürfen in der schwierigen Diaspora-Situation nicht um Gott und um eine dezidiert religiöse Erziehung betrogen werden. Diesem Anliegen fühlt sich das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe mit der Aktion „Mithelfen durch Teilen“ in besonderer Weise verpflichtet. Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Weitergabe der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Fahrten zum Religionsunterricht,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen u. v. m.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die Pfarrer und alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2001 mitzutragen.

In diesem Jahr veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Projektbeschreibungen. Neben Beiträgen zu Themen der Diaspora-Kinderhilfe enthält die Broschüre Informationen zu vorrangig geförderten Projekten.

Der Versand des Firmpaketes (Firmposter, Begleitheft, Opfertüten, Info-Brief und Andachtsbildchen) erfolgt im Vormonat des im Firmanplan bekannt gegebenen Termins. Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Kostenlose Materialien zur Firmung 2001 sowie ausführliche Informationen zu aktuellen Projekten des Bonifatiuswerkes/Diaspora-Kinderhilfe erhalten Sie beim: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken,

Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus), Fax 05251/29 96-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

50. Jahrestag der Gründung des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge

Am 14. Dezember 2000 jährt sich die Gründung des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge zum 50. Mal. Aus diesem Anlass hat der Heilige Vater einem Wunsch der derzeitigen Hohen Kommissarin Frau Sadako Ogata entsprochen und bittet, dass in den Predigten eines der nachfolgenden Sonntage die Lage der derzeit etwa 11,6 Millionen Flüchtlinge und die Achtung, die ihnen entgegenzubringen ist, thematisiert werden soll.

Neue Anschrift Kath. Kirchenbuchamt

Das Kath. Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands wird mit Wirkung vom 01.01.2001 von München nach Bonn verlegt.
Postanschrift: Kaiserstr. 163, 53113 Bonn
Hausanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 9, 53113 Bonn

E-Mail-Adresse Diözesanrat der Katholiken

Im Schematismus 2000 ist beim Diözesanrat der Katholiken eine derzeit ungültige E-Mail-Adresse angegeben. Der Diözesanrat ist bis auf weiteres unter folgender Adresse erreichbar:
dioezesanrat-regensburg@t-online.de

AVR-Beschlüsse vom 13. September 2000

Die im Amtsblatt Nr. 10/2000 inkraftgesetzten Beschlüsse des Deutschen Caritasverbandes vom 13. September 2000 sind in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Diözesan-Nachrichten

Laien im kirchlichen Dienst Religionslehrer/-innen i. K.

Zum 01.09.2000 wurden in den Vorbereitungsdienst übernommen:

Pichlmeier Waltraud, Au i. d. H.;
Reger Alexandra, bisher Gemeindeassistentin in Selb, Neustadt/WN-Förderschule; Utz Maximilian, Eschlkam und Neukirchen b. Hl. Blut; Wolfschmitt Franz, Kelheim-Thaldorf - Förderschule.

Zum 01.09.2000 wurden als Religionslehrer/-innen i. K. unbefristet angestellt:

Dobner Markus, Regensburg-Förderschulen;
Heller Klaus, Oberschneiding und Wallersdorf;
Karsten Monika, Zeitlarn;
Pleyer Markus, Maxhütte-Haidhof und Schwandorf;
Rothmüller Doreth, Regensburg-Hl. Geist;
Schaller Hedwig, Amberg-Förderschulen;
Tuschl Andrea, Amberg-Förderschulen.

Zum 01.09.2000 erfolgten auf Antrag Abordnungen aus dem pastoralen Dienst in den Schuldienst:

Biederer-Wutsios Luitgard, bisher beurlaubt, Regensburg;
Beyer Sigrid, bisher beurlaubt, Vohenstrauß;
Dollinger Brigitte, bisher beurlaubt, Obertraubling;
Stanzl-Bauer Dorothea, Amberg;
Zemsch Elisabeth, Tirschenreuth.

Zum 01.09.2000 wurden auf Antrag versetzt:

Groh Karl, bisher Schwarzenfeld, nach Nabburg;
Häusler Inge, bisher Niederaichbach, nach Landshut und Altdorf;
Heimerl Marianne, bisher Kirchroth, nach Ascha und Parkstetten;
Klimowitsch-Sendner Brunhilde, bisher beurlaubt, nach Mietraching;
Köstler Eleonore, bisher Deuerling, nach Wiesent und Wörth (als Vertretung);
Liedl Marianne, bisher Pettendorf-Pielenhofen, nach Deuerling;
Paul Isolde, bisher Donaustauf, nach Zeitlam und Regensburg;
Schwarz Wolfgang, bisher Regensburg, nach Regensburg-Berufsschule;
Wasmeier Wolfgang, bisher Regensburg-Förderschule, nach Regensburg-Schule zur Erziehungshilfe und Hauptschule St. Wolfgang;
Weigert Petra, bisher beurlaubt, nach Wenzelbach.

Zum 01.09.2000 sind aus dem Dienst als Religionslehrer/-innen i. K. ausgeschieden:

Müller Katharina, Regensburg (01.02.2000);
Schröders-Eck Beate, Eschlkam; Steger Wilfried, Amberg;
Wagner Angelika, Straubing.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Notizen

„Exerziten im Alltag“ mit dem Regensburger Bistumsblatt

Wie in den vorangehenden Jahren sollen in der Fastenzeit 2001 im „Regensburger Bistumsblatt“ wieder „Exerziten im Alltag“ angeboten werden. Vorab kann über das Bischöfliche Seelsorgeamt eine Kopiervorlage angefordert werden.

Die Gebetshinweise werden wie bisher von einem Team unter der Leitung des Priesterseelsorgers, Pater Konstantin Merz SJ, erarbeitet. Inhaltlich verstehen sich die die täglichen Gebetshinweise dieses Mal vor allem als Schule des Gebetes und möchten deshalb möglichst viele Formen des Gebetes zur Anwendung kommen lassen.

Der Titel der Exerziten lautet:

„Herr lehre uns beten.“ In der Schule großer Beter

Alle in der Seelsorge Tätigen, die während der Fastenzeit 2001 mit dem für das Bistumsblatt erarbeiteten Modell in einer Pfarrgemeinde „Exerziten im Alltag“ anleiten und begleiten möchten, sind eingeladen zu einem Einführungstreffen im Seminar Westmünster, Regensburg, Weinweg 31, am Donnerstag, den 08. Februar 2001, um 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr. Damit hinsichtlich der Teilnehmerzahl geplant werden kann, werden diejenigen, die an dem Treffen teilnehmen wollen, gebeten sich beim Priesterseelsorger anzumelden: P. Konstantin Merz SJ, Obermünsterstr. 10, 93047 Regensburg, Tel. 0941/55420.

Warnung

Aus aktuellem Anlass wiederholen wir die Warnung aus Amtsblatt 1999, S. 102 vor unseriösen Fachrestauratoren für sakrale Gegenstände, die unter dem Familiennamen Hudorovich auftreten. Die Vorgehensweise der Täter ist in den bekannten Fällen im Wesentlichen identisch. Sie treten an katholische Pfarrer heran und geben sich als Fachrestauratoren für sakrale Gegenstände aus. Sie legen Visitenkarten und Empfehlungsschreiben vor. Fest steht, dass es sich zumindest bei den Visitenkarten um Totalfälschungen handelt. U. a. wurde eine Visitenkarte mit einer Koblenzer Anschrift und mehreren Telefonnummern vorgelegt, die in keinem Realbezug zu den angegebenen Daten steht. Die Tätergruppe „überredet“ die Pfarrer zur Aufbereitung kirchlicher Gegenstände. Ein Muster wird kostenlos bearbeitet und immer zurückgebracht. Danach werden Kostangebote mündlich unterbreitet, ein Vertrag abgeschlossen und entsprechende Gegenstände in Empfang genommen. Kostenvorschläge werden ausdrücklich nicht erstellt. Bei Rückgabe dieser Gegenstände werden von den Geistlichen völlig überhöhte Summen für die Instandsetzung verlangt (zum Teil DM 30.000,- und mehr), welche mit vorher getroffenen Absprachen nicht vereinbar sind und von den Pfarrern nur durch Erwirkung eines Irrtums bei diesen bezahlt wurden.

Im Falle des Auftretens bzw. im Falle einer Kontaktaufnahme sollte die sachbearbeitende Dienststelle Polizeiinspektion Aschaffenburg-Land, Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/857-0, Herr KOK Klingenmaier (Nebenstelle: -452 oder -453) in Kenntnis gesetzt werden, damit entsprechende polizeiliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Terminberichtigung

Theologische Fortbildung Freising - Amtsblatt Nr. 10/2000 vom 13. November, S. 108, zu 3. Kurseelsorge.

Der richtige Termin für die Fortbildung muss lauten:

Montag, 19.02. - Freitag, 23.02.2001

Bibelgruppen leiten - Ökumenischer Aufbaukurs 2001

Veranstalter: DiAG Kath. Erwachsenenbildung und Evangelisches Bildungswerk, Regensburg

In insgesamt sechs Seminaren (Termine s. u.) werden wir einen angemessenen Umgang mit Erwachsenengruppen bedenken und trainieren. Anhand eines bewährten Modells (Drei-Phasen-Modell)

üben wir mit Ihnen die Erstellung und Durchführung von Veranstaltungskonzepten zu biblischen Texten und Themen. Dabei ist uns wichtig, dass sowohl die biblische Botschaft als auch die Lebenssituation der Menschen heute ernst genommen und miteinander in ein fruchtbares Gespräch gebracht werden. Praxisorientierte Hilfen stellen wir Ihnen jeweils zur Verfügung.

Zielgruppen: Ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Grundkurs Bibel, Gemeindereferentinnen und -referenten, Religionslehrerinnen und -lehrer, Pastoralreferentinnen und -referenten, Diakone, Priester.

Referentinnen und Referenten: Bernhard Götz, Referent für theologische Erwachsenenbildung in der Diözese Regensburg; Ursula Kraus, kath. Religionslehrerin und Bibelreferentin, Traitsching; Dr. Bärbel Mayer-Schärtel, ev. Pfarrerin in Regensburg-St. Matthäus, Burgweinting; Ernst Reichold, Pfarrer und Theologe beim Evangelischen Bildungswerk, Regensburg; Dr. Reinhold Then, Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in der Diözese Regensburg.

Termine, Themen, Orte:

Samstag, 24.03.2001, 9.00 - 13.00 Uhr

Orientierungsseminar

Diözesanzentrum Obermünster

Freitag, 27.04.2001, 18.00 Uhr - Samstag, 28.04.01, 18.30 Uhr

„Wer der erste sein will...“ - Meine Rolle als Leiter/-in

Haus Werdenfels, Eichhofen

Samstag, 19.05.2001, 9.00 - 18.00 Uhr

Wie ein Konzept erstellen? - Bibelarbeit mit dem Drei-Phasen-Modell Evangelisches Bildungswerk, Regensburg

Freitag, 22.06.2001, 18.00 Uhr - Samstag, 23.06.2001, 18.30 Uhr

„Da begannen sie zu murren“ - Gruppenprozesse

Kastell Windsor, Rettenbach

Samstag, 21.07.2001, 9.00 - 18.00 Uhr

Mann und Frau in der Bibel - Beispiel eines thematischen Konzepts Diözesanzentrum Obermünster

Samstag, 22.09.2001, 9.00 - 18.00 Uhr

Mann und Frau in der Bibel - Training anhand eigener Entwürfe

Evangelisches Bildungswerk, Regensburg

Freitag, 12.10.2001, 18.00 Uhr - Samstag, 13.10.2001, 20.00 Uhr

„Und nun geh!“ - Anfänge konkret

Schloß Spindlhof, Regenstauf

Teilnahmegebühr: DM 100,00

Anmeldeschluss: für das Orientierungsseminar: Freitag, 16. März 2001, für den Kurs: Freitag, 06. April 2001

Anmeldung bei: DiAG Kath. Erwachsenenbildung, Bernhard Götz, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2248, Fax -2259, E-Mail: diag@diag-regensburg.de

Werdenfeler Seminar für Pfarrsekretäre/-innen

Werdenfels bietet vom 12. bis 17. Februar 2001 eine Fortbildungswoche für Sekretärinnen und Sekretäre in Pfarr- und anderen kirchlichen Büros an. Der Kurs behandelt ganz praktisch das Thema: Wie kann ich den Pfarrer, den Chef möglichst gut von Verwaltungsarbeiten entlasten? Es geht auch um die Frage: Welchen Stellenwert hat mein Bürodienst für die Heilssorge der Gemeinde, der Kirche? Nähere Auskünfte gibt ein Sonderprospekt. Er ist zu bekommen im Haus Werdenfels, Waldweg 15, 93152 Nittendorf, Tel. 09404/9502-0, Fax 09404/8023, E-Mail: Haus_Werdenfels@donau.de

Priesterexerziten in der Benediktinerabtei Weltenburg:

1. Termin: 01. - 05. Oktober 2001

(Beginn: 18.00 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: Schweigeexerziten für Priester „Bring Gott als Opfer dein Lob“ (Ps 50,14) - Priesterlicher Dienst und christliches Daseinsverständnis

Leitung: Dr. Josef Graf, Spiritual am Priesterseminar Regensburg

2. Termin: 12. - 17. November 2001

(Beginn: 18.00 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: Schweigeexerzitien für Priester "Ich sehe den Himmel offen" (Apg 7,56) - Zum Dienst der Priester in der Kirche für die Welt

Leitung: Pfarrer Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Feising

Anmeldung und weitere Informationen: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 09441/204-0, Fax 09441/204-137.

Pfarrhaus für einen Geistlichen im Ruhestand in Niederulmersdorf

Die Pfarrei St. Ulrich, Niederulmersdorf, Gemeinde Siegenburg, bietet für einen Priester im Ruhestand die Möglichkeit, einen Pfarrhof zu bewohnen. Der Pfarrhof ist sehr geräumig, in schöner Lage und innen und außen neu renoviert. Es steht auch eine Garage und ein Teil des Gartens zur Verfügung. Erwartet wird Mithilfe in der Pfarrei. Der Markt Siegenburg ist ca. 2 km entfernt. Interessenten wenden sich bitte an das Pfarramt für Train und Niederulmersdorf, Schulweg 2, 93358 Train, Tel. 09444/87569.

Pfarrhaus für einen Geistlichen im Ruhestand in Maxhütte-Haidhof

Die Katholische Kirchenstiftung St. Barbara, Maxhütte-Haidhof, vermietet an einen Priester im Ruhestand ein renoviertes Pfarrhaus bei der alten Pfarrkirche St. Barbara. Ruhige, zentrale Lage, Garage, keine offiziellen Verpflichtungen in der Pfarrei. Nähere Informationen beim Kath. Pfarramt St. Barbara, Pfarrer Peter Häusler, Pacelli-Str. 3, 93142 Maxhütte-Haidhof, Tel. 09471/2360.

Freie Priesterwohnung für einen Geistlichen im Ruhestand in Regensburg

Die Offiziatorwohnung des Dominikanerinnenklosters Heilig Kreuz im Stahlzingerweg 12, Regensburg, ist frei für einen priesterlichen Bewerber, evtl. für einen Priester im Ruhestand mit Pfarrhaushalterin. Größe der Wohnung: 134 qm, 4 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Speicher vorhanden.

Zelebationsmöglichkeit im Kloster bzw. in der Klosterkirche.

Interessenten mögen sich melden im Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz (bei Sr. Margarete Reisinger O.P.), Am Judenstein 10, 93047 Regensburg; Tel. 0941/51192; Fax 0941/5998535; E-Mail: konvent@heilig-kreuz.com

Literarische Nachrichten

Christus in der Kunst

Im Katholischen Bibelwerk ist die neueste Ausgabe der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ zum Thema „Christus in der Kunst - Von der Renaissance bis in die Gegenwart“ erschienen. In vier Abschnitten werden berühmte und weniger bekannte Darstellungen der Person Jesu und ihrer Geschichte abgebildet und erschlossen. In jede Epoche führt ein Überblicksartikel ein, zeigt typische Strömungen im religiösen Empfinden, in Kirchenpolitik und Kunst auf und ordnet die verschiedenen Werke in den Kontext ihrer Zeit ein. Im jeweils anschließenden Bildteil findet sich ein breites Spektrum von Werken bekannter und weniger bekannter Maler/-innen. Interessant ist auch der letzte Abschnitt (Gegenwartskunst): Hier finden sich moderne „Klassiker“ wie Chagall und Beuys, aber auch ganz neue Werke und ungewohnte Themen wie die Darstellung Jesu als Frau aus der Werkstatt von Candace Carter. Zusammen mit dem vor einem Jahr erschienenen Heft „Christus in der Kunst - Von den Anfängen bis zum Mittelalter“ (noch lieferbar!) stellt die Ausgabe ein Kompendium christlicher Kunst dar, das in dieser Form bisher nicht existiert.

Das Einzelheft gibt es für DM 19,00, ein Jahresabonnement (4 Ausgaben) kostet DM 64,00. Informationen und Bestellungen bei: Edition „Welt und Umwelt der Bibel“, Postfach 150365, 70076 Stuttgart, Tel. 0711/6192050.

„Auf dem Weg zur Kathedrale“

Das Katholische Bibelwerk hat als Sonderheft der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ eine Ausgabe zur Entwicklung des Kirchenbaus vorgelegt. Das Heft mit dem Titel „Auf dem Weg zur Kathedrale“ präsentiert auf 88 farbigen Seiten die Geschichte des Kirchenbaus von den ersten Basiliken bis zu den großen Kirchen des 16./17. Jahrhunderts. In Zusammenarbeit mit der Dombauhütte Köln entstand ein faszinierender Überblick, der die wichtigsten Epochen des Kirchenbaus in den Blick nimmt: angefangen bei der frühchristlichen Zeit über Karolingerzeit, Romanik, Gotik bis in die Reformationszeit. In den Hauptbeiträgen werden geschichtliche und theologische Hintergründe aufgezeigt.

Das Einzelheft gibt es für DM 19,00; bei Mehrfachbestellungen gibt es attraktive Staffelpreise. Informationen und Bestellungen bei: Edition „Welt und Umwelt der Bibel“, Postfach 150365, 70076 Stuttgart, Tel. 0711/6192050.

Im Herrn sind verschieden:

- Am 13. Oktober **Bösl** Antonio Eduardo OFM, Bischof in Concepción (Apostol. Vikariat Nuflo de Chávez/Bolivien), 75 Jahre alt, geb. in Hirschau
- am 18. November **Strupf** Georg, Prälat, BGR, Domkapitular und Schulreferent der Diözese Regensburg, 63 Jahre alt
- am 24. November **Schatz** Johann, BGR, fr. Pfr. von Wutschdorf und Kom. in Wiesau, 75 Jahre alt

R. I. P.

Beilage: - Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR), Ausgabe Nr. 13 - November 2000

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2000 DM 50,- im Jahr
Druck: Vormal's Manzsche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2000

Nr. 13

08. Dezember

Inhalt: Firmungen 2001 - Termine für Firmungen und andere Pontifikalfunktionen Januar - Dezember 2001

Firmungen 2001

Das Sakrament der Firmung wird grundsätzlich innerhalb der heiligen Messe gespendet.

Der durch die Apostolische Konstitution „Divinae Consortium naturae“ vom 15. August 1971 approbierte Firmritus ist enthalten in der offiziellen Ausgabe „DIE FEIER DER FIRMUNG“ (nachfolgend abgekürzt DFD, Benziger-Herder-Pustet 1973).

1. DIE VORBEREITUNG DER FIRMUNG

1.1 Schulische Firmvorbereitung

Die Religionslehrer(innen), besonders auch an den weiterführenden Schulen, sollen im Rahmen des schulischen Religionsunterrichtes den Teil der Firmvorbereitung übernehmen, den die Schule leisten kann.

Im Curricularen Lehrplan für die Gymnasien in Bayern ist ein entsprechender Themenbereich „Das Sakrament der Firmung“ bzw. „Schulischer Firmunterricht“ enthalten.

Im Lehrplan der Hauptschule ist dem Sakrament der Firmung kein eigener Themenbereich mehr gewidmet. Die Firmvorbereitung wird bestimmten Themenbereichen der einzelnen Jahrgangsstufen als Unterpunkt zugeordnet, da in den Diözesen die Firmung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen stattfindet. Die schulische Firmvorbereitung unterstützt und ergänzt wie bisher die Firmvorbereitung der Pfarrei. Im Fachprofil „Katholische Religionslehre“ des Lehrplans finden sich dazu weitere entsprechende Hinweise.

1.2 Firmvorbereitung in der Pfarrei

Die Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Firmlinge neben dem schulischen Religionsunterricht auch zur Firmvorbereitung in der Gemeinde anzuhalten. Durch Firmgruppen und insbesondere durch deren erwachsene Leiter(innen) kommen die Firmlinge mit der Pfarrgemeinde in Berührung. In der Gruppe lernen sie sich gegenseitig kennen und begegnen einem Erwachsenen, der aus seiner Überzeugung heraus in diesem Vorgang des Gemeindeaufbaus und der

Gemeindekatechese mitarbeitet. Diese Aufgabe ist oft nicht leicht. Aber es lassen sich stets Christen für diesen ehrenamtlichen seelsorgerlichen Dienst gewinnen. Mit Recht erwarten sie, dass sie von den hauptamtlichen Seelsorgern ermutigt, unterstützt und begleitet werden. Eine große Hilfe für die Firmhelfer(innen) ist es, wenn sie wissen, dass die Seelsorger ihre Arbeit mit Interesse fördern. Die christliche Gemeinde bringt durch diese außerschulische Firmgruppenarbeit zum Ausdruck, dass sie die jungen Christen für die Nachfolge Christi in der Gemeinschaft der Kirche gewinnen und befähigen will.

1.3 Eltern und Paten

Die Eltern der Firmlinge und soweit möglich auch die Paten sollen in die Firmvorbereitung einbezogen sein. Dies geschieht in der Regel durch Elternabende und Hausbesuche, aber auch durch ihre gezielte Einbeziehung als Firmhelfer(innen) in die außerschulische Vorbereitung.

Ferner eignen sich dazu auch besondere Gottesdienste, die Eltern und Paten auf die kommende Firmung einzustimmen. Vor der Firmung soll für alle Beteiligten, Firmlinge, Paten, Eltern und weitere Familienangehörige, ein entsprechendes Angebot zum Empfang des Bußsakramentes gegeben werden.

1.4 Firmpaten

In der Regel soll jeder Firmling einen Paten bzw. eine Patin haben. Der Taufpate empfiehlt sich dafür in besonderer Weise (vgl. c. 893 CIC und DFD Vorbemerkungen Nr. 15).

Die Paten haben die Aufgabe, Glaubenszeugen im ursprünglichen Sinn zu sein (vgl. auch DFD Vorbemerkungen Nr. 16). Sie erklären sich bereit, für das Leben und den Glauben des Gefirmten auch dann einzutreten, wenn es die Eltern nicht oder nicht mehr tun (können).

Wiederholt wird die Frage gestellt, ob auch Nichtkatholiken Firmpaten sein können. Darauf bezieht

sich das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 in Nr. 98: Nach katholischem Verständnis sollen die Paten „selbst Mitglieder der Kirche oder der kirchlichen Gemeinschaft sein“, in der das Sakrament gespendet wird. Sie „übernehmen nicht nur die Verantwortung für die christliche Erziehung des Getauften (des Gefirmten) als Angehöriger oder Freund, sondern sie sind in Stellvertretung einer Glaubensgemeinschaft anwesend“, sie sind ebenfalls Garanten für den Glauben ... und für sein Verlangen nach kirchlicher Gemeinschaft. Ein Getaufter, der einer anderen kirchlichen Gemeinschaft angehört, kann „aufgrund der gemeinsamen Taufe und aufgrund guter familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen“ als Zeuge zugelassen werden, „aber nur zusammen mit einem katholischen Paten“.

1.5 Vorstellung der Firmlinge in der Pfarrgemeinde

Die Anmeldung der Firmlinge oder die Bekanntgabe des Firmtermins in der Pfarrei ist eine gute Gelegenheit, auf den Sinn dieses Sakramentes hinzuweisen.

Ebenso sinnvoll ist es, die Firmlinge in einer entsprechenden Feier - auch im Sonntagsgottesdienst - oder durch den Pfarrbrief der ganzen Gemeinde vorzustellen, der sie nach der Firmung als heranwachsende Christen vollgültig angehören, und die Gemeinde zu bitten, die Firmlinge im Gebet zu begleiten und durch das persönliche Lebensbeispiel zu ermutigen.

2. DIE FEIER DER FIRMUNG

2.1 Uhrzeit

Die Ankunft des Firmspenders erfolgt in der Regel eine halbe Stunde vor Beginn der Feier. Der Gottesdienst beginnt gewöhnlich um 9.00 Uhr (am Sonntag zum Zeitpunkt des Hauptgottesdienstes). Sollte sich ein anderer Zeitpunkt nahelegen, mögen die zuständigen Seelsorger dies dem Bischöflichen Sekretariat bzw. dem Firmspender mitteilen.

2.2 Messtexte

Die Messtexte sollen, außer an Hochfesten und an Sonntagen der Osterzeit, an denen die betreffenden Messformulare genommen werden, aus den Formularen „Bei der Firmspendung“ (Messbuch Teil II S. 967ff.) oder aus den Votivmessen „Vom Heiligen Geist“ (Messbuch Teil II S. 1101ff.) ausgewählt werden.

Eine Auswahl an Schriftlesungen findet sich im Lektionar VII S. 82ff.

Die Lesung beim Firmgottesdienst sollte von einem Gefirmten vorgetragen werden, nicht jedoch von einem Firmling.

2.3 Plätze in der Firmungskirche

Die Pfarrgemeinde, in der die Firmung gefeiert wird, soll zum Gottesdienst eingeladen werden.

Für die Firmlinge mit ihren Paten mögen Plätze reserviert werden, ggf. auch für die Eltern.

Von Anfang an sollen jeweils Pate bzw. Patin unmittelbar neben dem Firmling Platz nehmen.

2.4 Konzelebration

Alle Priester, die zum Firmspengel gehören, bes. die in der Firmvorbereitung Verantwortlichen, sind zur Konzelebration mit dem Firmspender herzlich eingeladen.

2.5 Gestaltung der Firmfeier

Die Firmfeier soll so gestaltet werden, dass die anwesenden Gläubigen zu einer lebendigen Teilnahme geführt werden.

Nach Möglichkeit sollen größere Ministranten die liturgischen Dienste versehen. Es werden Kreuzträger, Stab- und Mitra-Träger sowie zwei Akolythen für den Altardienst benötigt.

Als besondere Gestaltungselemente bieten sich an: Bußakt, Fürbitten, Gabenprozession, Dankgebet nach der Kommunion. Bei der Formulierung der Texte ist auf den Charakter des jeweiligen Gebetes zu achten. Eine Probe mit den Mitwirkenden scheint angebracht.

Es möge jedoch darauf geachtet werden, dass nicht eine gut gemeinte Aktivität der Firmlinge Unruhe in die Feier bringt. Den Mitfeiernden weithin unbekannte Lieder eignen sich nicht. Beim Einsatz eines Chores oder einer Schola ist darauf zu achten, dass auch Gemeindegesang in entsprechendem Umfang gegeben ist.

2.6 Firmspendung

Beim Taufbekenntnis wird die Kurzform A verwendet (DFDF 6, S. 31).

Die Firmbewerber treten in Begleitung ihrer Firmpaten vor den Firmspender. Sie stehen oder knien, je nach dem Wunsch des Firmspenders.

Die Firmlinge haben ihren Firmzettel (mit Tauf- und Familiennamen, dazu Siegel der Pfarrei, Expositur etc.) oder das entsprechende Signum des Katecheten in Händen. Der Taufname soll gut lesbar und mit größeren Buchstaben geschrieben sein.

Die Firmlinge werden durch den Seelsorger oder durch Firmhelfer(innen) vorgestellt; der Firmling kann auch selbst seinen Namen nennen. Es ist sinnvoll, dass die Gemeinde einige Namensnennungen hören kann. Daher sollte die Firmspendung zu Beginn ohne Orgel, Gesang oder Gebet stattfinden. Es kann dabei auch die große Glocke läuten.

Während der Firmspendung soll neben anderen Gebeten auch ein Rosenkranzgesätzchen mit dem

Geheimnis „der uns den Heiligen Geist gesandt hat“ gebetet werden (unter Angabe einer Gebetsintention). Ebenso haben dabei auch Orgel- und Instrumentalstücke sowie Gesang des Chores oder einer Schola und der Gemeindegesang ihren Platz.

2.7 Segnung der Rosenkränze und übrigen Andachtsgegenstände

Diese Segnung kann je nach Wunsch am Beginn oder am Ende erfolgen; auch die Dankandacht ist ein möglicher Ort dafür.

Es möge auch darauf hingewiesen werden, dass der Verkauf von sog. Andenken und Foto-Postkarten auf der Straße gegen den Willen der Firmspender geschieht. Kitsch und Überpreise sind abzulehnen.

2.8 Firmungen im Dom

Die Gestaltung der Firmfeier im Dom liegt in der Zuständigkeit der Pfarreien, deren Firmlinge im Dom gefirmt werden. Da bei jeder Domfirmung mehrere Pfarreien gemeinsam Firmung haben, mögen sich die zuständigen Pfarrer und Mitarbeiter(innen) in der Seelsorge untereinander darüber verständigen, wer bei der Firmfeier welche Aufgaben übernimmt. Der Pfarrer der erstgenannten Pfarrei möge sich um die Verteilung der Dienste kümmern. Die Gestaltung der Firmfeier im Dom soll den festlichen Firmungen in den Pfarreien in nichts nachstehen!

Es wird gewünscht, dass die beteiligten Pfarreien eigene Ministranten zur Firmfeier mitbringen. Der Domzeremoniar DV Frühmorgen ist entsprechend zu informieren.

Entsprechend der gemeldeten Anzahl werden für die Firmlinge und ihre Paten Plätze reserviert. Die beteiligten Pfarreien sind gebeten, mittels eines Ordnungsdienstes zu gewährleisten, dass die reservierten Plätze nur von diesem Personenkreis eingenommen werden. Eine weitere Aufgabe dieses Ordnungsdienstes wäre es, während der Firmspendung die Firmlinge und Paten in reibungsloser Abfolge (evtl. bankweise) vor den Firmspender zu führen.

3. WEITERE FRAGEN ZUR FIRMUNG

3.1 Firmung von Geschwistern

Wenn innerhalb der gleichen Pfarrei die Klassen an verschiedenen Tagen Firmung haben, so gilt: Geschwister werden am gleichen Tag gefirmt; das gilt entsprechend für Firmlinge, die den gleichen Paten haben.

3.2 Firmurkunden

Die Firmbilder werden den zuständigen Seelsorgern nach dem Firmungsgottesdienst ausgehändigt mit der Bitte, die Firmbilder später auszufüllen und an die Firmlinge weiterzugeben.

3.3 Firmstatistik

Die Seelsorger der Firmorte melden am Firntag bzw. unmittelbar nach der Firmung die Zahl der Firmlinge dem Firmspender. Überdies hat jede Pfarrei in einem eigenen Firmbuch (als Matrikelbuch) die gespendeten Firmungen zu dokumentieren.

3.4 Fotografieren und Filmen bei der Firmfeier

Man möge darauf achten, dass störendes Umherlaufen unterbleibt. Vielleicht gelingt es, mit Einverständnis der Eltern einen Berufsfotografen für sämtliche Aufnahmen zu gewinnen.

Im Übrigen ist dem Bedürfnis nach Dokumentation und Erinnerung Rechnung zu tragen.

3.5 Begegnung nach der Firmfeier

Der Firmspender würde sich freuen, wenn er am Firntag auch die bei der Firmspendung nicht mitwirkenden Mitbrüder des betreffenden Firmbezirkes außerhalb des Gottesdienstes begrüßen könnte, ebenso die mit der Firmvorbereitung betrauten Mitarbeiter(innen).

Eine evtl. Vorstellung der Damen und Herren des Pfarrgemeinderates, der Kirchenverwaltung und der Lehrerschaft richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

3.6 Firmgeschenke

Der Bischof bittet die Seelsorger, im Zusammenhang der Firmvorbereitung immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Firmgeschenke einen vernünftigen und vertretbaren Rahmen nicht übersteigen, damit der eigentliche Inhalt der Firmfeier nicht in den Hintergrund tritt.

3.7 Firmkollekte

Die Firmlinge werden um eine Gabe für die Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken übernimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben: Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung, Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunterricht und von religiösen Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen, sowie Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Die Pfarrer der Firmorte werden deshalb um besondere Befürwortung der Firmkollekte gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an die Firmorte Briefe für die Firmlinge, Opfertüten und Dankbildchen entsprechend den Angaben der Bischöflichen Sekretariate.

Das Ergebnis ist mit dem Vermerk "Firmkollekte" über die H.H. Kammerer an die Bischöfliche Administration zu überweisen.

3.8 Hilfen zur Firmung

Über das Seelsorgeamt und das Religionspädagogisches Seminar der Diözese sind Materialien zur Vorbereitung und Feier der Firmung erhältlich.

3.9 Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung

Gemäß einer EntschlieÙung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. September 1976 wird die Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung wie folgt geregelt:

"Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 ASchO sind katholische Schüler zu ihrer Firmung für einen Tag im Schuljahr zu beurlauben. Erfolgt die Firmung am Vormittag oder Nachmittag eines Werktages, so kann für den Tag der Firmung selbst eine Beurlaubung ausgesprochen werden. Erfolgt die Firmung dagegen am Abend eines Werktages, so können die Schüler entweder am Tag der Firmung oder am darauffolgenden Tag beurlaubt werden. Die Entscheidung über die Beurlaubung ist für alle zur gleichen Zeit an der Firmung teilnehmenden Schüler einer Schule einheitlich vom jeweiligen Schulleiter nach Anhörung der zuständigen örtlichen kirchlichen Stellen auszusprechen."

(Anstelle § 19 Abs. 2 Satz 2 ASchO tritt nunmehr die entsprechende Bestimmung in den einzelnen Schulordnungen, z.B. § 25 Abs. 2 VSO, § 38 Abs. 2 GSO. Der Inhalt der EntschlieÙung ändert sich dadurch nicht.)

4. SEELSORGERLICHES BEMÜHEN NACH DER FIRMUNG

Das seelsorgerliche Bemühen um die jungen Christen darf nicht mit dem Tag der Firmung enden. Die jungen Christen müssen lernen, als Gefirmte zu leben und sich in die Pfarrgemeinde einzubringen. Der Seelsorger und seine Mitarbeiter(innen) werden darum bemüht sein, den Kontakt mit den jungen Gefirmten aufrechtzuerhalten und sie zur Mithilfe in der Pfarrei hinzuführen. Verschiedentlich gelingt es auch, dass die Firmhelfer(innen) mit ihren Firmgruppen auch nach der Firmung in Verbindung bleiben.

Es erscheint sinnvoll, die Firmgruppen als Jugendgruppen weiterzuführen oder in bestehende Jugendgruppen zu integrieren. Jugendgerechte Sonntagsgottesdienste von Zeit zu Zeit können den Jugendlichen helfen, die Freude am Gottesdienst zu bewahren und ihre Verbundenheit mit der Gemeinde zu vertiefen.

Das Ziel des ganzen Weges sind Christen, die aus dem Geist Christi und aus einem reifen Glauben heraus in der Kraft des Heiligen Geistes sich für Kirche und Welt mitverantwortlich wissen und danach leben.

5. FIRMSPENDER

Das hl. Sakrament der Firmung wird gespendet von:

Diözesanbischof Manfred Müller (B);
Weihbischof Vinzenz Guggenberger (G);
Weihbischof Wilhelm Schraml (S);
Apostol. Nuntius Erzbischof Hans Schwemmer, Papua-Neuguinea (HSch);
Bischof DDr. Hubert Bucher, Südafrika (HB);
Bischof Dr. Oswald Hirmer, Südafrika (OH);
Weihbischof Fritz Heimler, Brasilien (FH);
Abt Dr. Johannes Zeschick OSB (AJZ);
Abt Wolfgang Hagl OSB (AWH);
Abt em. Emmeram Geser OSB (AEG);
Abt Thomas Handgrätlinger OPraem (ATH);
Abt Thomas Freihart OSB (ATF);
Abt Prof. Dr. Christian Schütz OSB, Schweiklberg (ACS);
Propst Helmut Grünke CRV (PG);
Domdekan i. R. Prälat Edmund Stauffer (ESt).

Termine für Firmungen und andere Pontifikalfunktionen 2001

Dienstag, 02. Januar
Furth i. W. Sternsinger-Aussendung (B)

Sonntag, 07. Januar
Neualbenreuth Gebetstag für den Frieden (B)

Montag, 08. Januar
Regensburg-Niedermünster Erhardsfest (G)

Samstag, 13. Januar
Tirschenreuth Fatimafeier (G)

Sonntag, 21. Januar
Kösching 350 Jahre Sebastianbruderschaft (B)

Sonntag, 28. Januar
Regensburg St.-Marien-Schulen Elternsprechtag (B)

Mittwoch, 31. Januar
Dom Requiem für Bischof Graber (G)

Samstag, 03. Februar
Regensburg Niedermünster Missio Canonica (B)

Sonntag, 04. Februar
Priesterseminar Erwachsenenfirmung (B)

Für die Anmeldung der Firmbewerber ist im Bischöfl. Sekretariat ein Formblatt erhältlich, das ausgefüllt bis zum 31.12.2000 zurückzuschicken ist.

Dom Vesper zum Tag der Ordensleute (B, G)

Sonntag, 11. Februar
Bischöfl. Hauskapelle Fokolar (B)

Samstag, 17. Februar
Saal/Do. für die Pfarrei (ATF, 47)

Sonntag, 25. Februar
Bischöfl. Hauskapelle Apostolatshelferinnen (B)

Mittwoch, 28. Februar
Regensburg-Westmünster Aschermittwoch der Künstler (B, G, S)

Sonntag, 4. März
Oberhatzkofen Pfarrheimsegnung (B)

Samstag, 10. März
Mitterfels für die Pfarrei, Ascha, Falkenfels und Haselbach (G, 125)
Essenbach für die Pfarrei und Mettenbach (S, 110)

Sonntag, 11. März
Niederumelsdorf Altarweihe (B)

Dienstag, 13. März
Spindlhof Kapläne-Fortbildung (B)

Samstag, 17. März
Kümmersbruck für die Pfarrei (G, 85)
Hohengebraching für die Pfarrei, Großberg, Oberisling und Matting (S, 57)

Sonntag, 18. März
Straubing-St. Josef Orgelweihe (B)
Grafling für die Pfarrei (G, 47)
Selb Acies-Feier (S)
Bad Abbach für die Pfarrei (ATH, 65)

Montag, 19. März
Floß für die Pfarrei und Flossenbürg (G, 99)

Freitag, 23. März
Wunsiedel für die Pfarrei mit Hohenbrunn (EST, 80)

Samstag, 24. März
Landshut-St. Wolfgang für die Pfarrei (G, 70) – Beginn: 9.30 Uhr
Priesterseminar Beauftragung für Bewerber zum Ständigen Diakonat (S)
Lappersdorf für die Pfarrei und Kareth (EST, 54)

Sonntag, 25. März
Tegernheim 1100-Jahrfeier des Ortes (B)
Amberg-St. Georg 375 Jahre MMC (S)
Straubing-St. Jakob MMC-Hauptfest und Glockenweihe (Weihbischof em. Ziegelbauer/Augsburg)

Montag, 26. März
Spindlhof 50-jährige Priesterjubilare (B)

Samstag, 31. März
Sulzbach-Rosenberg-St. Marien für die Pfarrei und Ammerthal (S, 103)
Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu für die Pfarrei und Poppenricht (ATH, 77)
Hainsacker für die Pfarrei (EST, 80)

Sonntag, 01. April

Fockenfeld 50 Jahre Wirken der Oblaten des hl. Franz von Sales (B)

Montag, 02. April

Dom für das Domgymnasium (B, 110)

Montag, 09. April

Priesterseminar Beauftragung (S)

Donnerstag, 19. April

Mallersdorf Wahlkapitel (G)

Freitag, 20. April

Mallersdorf Sachkapitel (G)

Sonntag, 22. April

Georgenbuch Renovierungsabschluss der Pfarrkirche (B)

Mittwoch, 25. April

Amberg-St. Martin für die Pfarrei, Ammersricht und Luitpoldhöhe (B, 140)

Samstag, 28. April

Dom 50 Jahre Landeskomitee der Katholiken in Bayern (B)

Tegernheim für die Pfarrei, Donaustauf und Altenthann (G, 82)

Neunkirchen für die Pfarrei (S, 53)

Weng für die Pfarrei, Postau, Veitsbuch, Moosthann und Oberköllnbach (ATF, 63)

Sonntag, 29. April

Mamming 30 Jahre Kindergarten (B)

Regensburg-Dominikanerkirche MMC-Hauptfest Süd (G)

Regensburg-Westmünster für das Blindeninstitut (S, 10) – Beginn: 14.00 Uhr

Mittwoch, 02. Mai

Edenstetten für die Pfarrei und Neuhausen b. Metten (B, 70)

Metten für die Pfarrei und Gymnasium (S, 60)

Donnerstag, 3. Mai

Mehlmeisel für die Pfarrei (G, 41)

Regensburg Pater-Rupert-Mayer-Zentrum 25-jähriges Bestehen (S)

Samstag, 05. Mai

Nittendorf für die Pfarrei (B, 50)

Brand/Opf. für die Pfarrei und Ebnath (G, 105)

Landshut-St. Konrad für die Pfarrei (S, 77)

Deggendorf-St. Martin für die Pfarrei mit Gymnasien (ATH, 73)

Teugn für die Pfarrei (ATF, 95)

Hausen für die Pfarrei und Hohenkemnath (ESt, 54)

Sonntag, 06. Mai

Altfalter 40 Jahre Kirchweihe (B)

Weiden-St. Josef Kindergartensegnung (G)

Schlammersdorf MMC-Hauptfest Nord (S)

Aufhausen für die Pfarrei (AEG, 34)

Ergolding für die Pfarrei und Oberglaim (ATH, 85)

Montag, 07. Mai

Regensburg-St. Josef (Reinhausen) für das Werner-von-Siemens-Gymnasium (B, 83)

Waldershof für die Pfarrei und Poppenreuth (AWH, 122)

Freitag, 11. Mai

Pielenhofen für die Pfarrei, Pettendorf und Kneiting (FH, 82)

Samstag, 12. Mai

Aldorf für die Pfarrei und Pfettrach mit Arth (G, 67)

Schmidgaden für die Pfarrei und Rottendorf (S, 100)

Dürnsricht für die Pfarrei und Högling (FH, 76)

Painten für die Pfarrei (AJZ, 53)

Mirskofen für die Pfarrei und Altheim (PG, 57)

Sonntag, 13. Mai

Frauenzell Renovierungsabschluss der Kirche (B)

Schwarzenfeld Fatimafeier (S)

Arzberg für die Pfarrei (AWH, 59) – Beginn: 9.30 Uhr

Montag, 14. Mai

Kirchenlaibach für die Pfarrei und Mockersdorf (G, 98)

Nagel für die Pfarrei (S, 61)

Windischeschenbach für die Pfarrei (FH, 54)

Pilsting für die Pfarrei mit Ganacker, Parnkofen und Großköllnbach (AWH, 128)

Mittwoch, 16. Mai

Pleystein für die Pfarrei, Miesbrunn und Burkhardtsrieth (G, 107)

Neustadt/WN für die Pfarrei mit Störnstein und Wilchenreuth (S, 149)

Waldthurn für die Pfarrei und Neukirchen zu St. Christoph (FH, 116)

Donnerstag, 17. Mai

Taufkirchen für die Pfarrei, Falkenberg/Ndb., Rattenbach, Diepoltskirchen und Unterrohrbach (S, 96)

Deggendorf-St. Notker für die Förderschule (AWH, 12)

Freitag, 18. Mai

Regensburg Hedwigsklinik 100 Jahre Blaue Schwestern (B)
Bernhardswald für die Pfarrei, Pettenreuth und Kürn (FH, 61)

Samstag, 19. Mai

Ergoldsbach für die Pfarrei mit Kläham (G, 87)
Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit 100 Jahre Krieger- und Soldatenverein (S)
Bogen für die Pfarrei mit Gymnasium, Bogenberg und Pfelling (AJZ, 60)
 – Beginn: 10.00 Uhr

Rottenburg/Laab für die Pfarrei, Inkofen, Oberroning und Oberhatzkofen (ATF, 140) – Beginn: 9.00 Uhr (Gruppe a) und 11.00 Uhr (Gruppe b)

Atting für die Pfarrei, Aholting, Niedermotzing, Rain und Dürnhart (PG, 46)

Oberdietfurt für die Pfarrei mit Huldessen, Massing und Staudach (ESt, 35)

Sonntag, 20. Mai

Weidenberg 100 Jahre Pfarrkirche (B)
Dom Todestag von Bischof J. M. Sailer (G)
Heiligenbrunn (Pf. Hohenthann) 150 Jahre Josefsverein (S)

Montag, 21. Mai

Landshut-St. Nikola für die Pestalozzi-Schule (S, 17)

Dienstag, 22. Mai

Neusorg für die Pfarrei (S, 61)

Mittwoch, 23. Mai

Oberisling für die Bischof-Wittmann-Schule (S, 19)

Freitag, 25. Mai

Ihrlerstein für die Pfarrei und Neuessing (ACS, 52)
Wallerisdorf für die Pfarrei, Haidlfing und Altenbuch (ATH, 56)

Samstag, 26. Mai

Straubing-St. Josef für die Pfarrei, Alburg und Feldkirchen (G, 72)
Immenreuth für die Pfarrei (S, 51)
Straubing-St. Michael für Straubing-St. Peter mit Ludwigsgymnasium (ATH, 74)
Freihung für die Pfarrei mit Großschönbrunn (ESt, 64)

Sonntag, 27. Mai

Kempten-St. Anton Abschluss der Tage Zeitgenössischer Kirchenmusik (B)

Straubing-Ittling-St. Johannes für die Pfarrei (AWH, 72)

Steinach für die Pfarrei (AEG, 61)

Montag, 28. Mai

Teublitz für die Pfarrei mit Saltendorf, Katzdorf und Premberg (G, 71)

Ebermannsdorf für Rieden, Ensdorf und Theuern mit Pittersberg (S, 91)

Weltenburg für die Pfarrei mit Staubing, Teuerting und Einmuß (ATF, 41)

– Beginn: 9.30 Uhr

Dienstag, 29. Mai

Hohenburg für die Pfarrei, Allersburg und Adertshausen (FH, 54)

Amberg-St. Georg für die Pfarrei (ESt, 80)

Mittwoch, 30. Mai

Alteglöfshaus für die Pfarrei, Köfering und Scheuer (B, 79)

Dom für Pfatter, Barbing, Illkofen, Geisling, Wolfskofen, Sarching, Eitlbrunn, Steinsberg, Bubaach a. F., Sünching und Pfakofen (G, 160) – Beginn: 8.30 Uhr (Gruppe a) und 10.30 Uhr (Gruppe b)

Obertraubling für die Pfarrei und Wolkering (S, 70)

Hagelstadt für die Pfarrei, Langenerling, Mintraching, Moosham und Thalmassing (FH, 84)

Tännesberg für die Pfarrei (AJZ, 44)

Neutraubling für die Pfarrei mit Gymnasium (ATF, 92)

Moosbach/Opf. für die Pfarrei und Etzgersrieth (ESt, 66)

Donnerstag, 31. Mai

Abensberg für die Pfarrei, Biburg, Pullach und Sandharlanden (B, 97)

Regenstau für die Pfarrei, Ramspau, Kirchberg und Diesenbach (G, 115)

Burglengenfeld-St. Josef für die Pfarrei (S, 59)

Burglengenfeld-St. Vitus für die Pfarrei (FH, 126)

Samstag, 02. Juni

Windberg Priesterweihe (B)

Montag, 04. Juni

Böhmischbruck 750 Jahre Grundsteinlegung der Pfarrkirche (B)

Sonntag, 10. Juni

Eichlberg Dreifaltigkeitsfest (B)

Sallingberg Segnung des Pfarrgemeindehauses (S)

Mittwoch, 13. Juni

Bogenberg Fatimafeier (G)

Freitag, 15. Juni

Pattendorf Segnung des Altenheimes (S)

Samstag, 16. Juni

Neustadt/Do. Segnung des Altenheimes (B)

Sonntag, 17. Juni

Sorghof 50 Jahre Expositur (B)

Bodenmais 700-Jahrfeier des Ortes (G)

Regensburg-St. Emmeram 1000. Todestag von Abt Ramwold (Weihbischof Kleinermeilert / Trier, S)

Dienstag, 19. Juni

Marktleuthen für die Pfarrei, Kirchenlamitz, Röslau und Weißenstadt (G, 68)

Parkstetten für die Pfarrei mit Reibersdorf (S, 63)

Mittwoch, 20. Juni

Maxhütte-Haidhof für die Pfarrei und Rappenbügl (AJZ, 115)

Leonberg b. Burglengenfeld für die Pfarrei (PG, 138)

Fichtelberg für die Pfarrei und Oberwarmensteinach (ESt, 130)

Donnerstag, 21. Juni

Pirkensee für die Pfarrkuratie (G, 43)

Vilsbiburg für die Pfarrei, Gaindorf, Seyboldsdorf und Frauensattling (ATF, 93)

Waldetzenberg für Deuerling und Frauenberg (PG, 88)

Freitag, 22. Juni

Hebertsfelden für die Pfarrei und Niedernkirchen (G, 60)

Straubing-Christkönig für die Pfarrei mit Anton-Bruckner-Gymnasium (S, 88)

Samstag, 23. Juni

Regensburg-St. Emmeram Eröffnung der Wolfgangswache (B)

Deggendorf-Mariä Himmelfahrt für die Pfarrei (G, 82)

Mamming für die Pfarrei mit Bubach und Gottfrieding (S, 96)

Rohr für die Pfarrei und Laaberberg (ACS, 71)

Straubing-St. Elisabeth für die Pfarrei mit Johannes-Turmair-Gymnasium (AWH, 90)

Weiden-Herz Jesu für die Pfarrei, WEN-St. Johannes, Kohlberg, Rothenstadt und Etzenricht (ATH, 69)

Waidhaus für die Pfarrei (PG, 46)

Eslarn für die Pfarrei (ESt, 89)

Sonntag, 24. Juni

Willmering Kirchweihe (B)

Tegernheim 1100-Jahrfeier des Ortes (G)

Geisenfeld für die Pfarrei mit Ainau und Rottenegg (AEG, 65)

Kelheim-St. Pius für die Pfarrei (ATH, 50)

Amberg-St. Michael für die Pfarrei (ESt, 71)

Montag, 25. Juni

Regensburg-St. Emmeram Priestertag (B)

Loiching für die Pfarrei mit Wendelskirchen (PG, 83)

Niederviehbach für die Pfarrei und Oberviehbach (ESt, 52)

Dienstag, 26. Juni

Regensburg-St. Emmeram Tag der Senioren in der Wolfgangswache (G)

Hohenthann für die Pfarrei, Andermannsdorf, Schmatzhausen und Oberergoldsbach (S, 51)

Reisbach für die Pfarrei (PG, 82)

Mittwoch, 27. Juni

Offenstetten für die Pfarrei mit Sallingberg und Cabriniheim (S, 80)

Reisbach für Haberskirchen, Failnbach, Oberhausen und Englmannsberg (PG, 55)

Selb-Herz Jesu für die Pfarrei und Selb-Hl. Geist (ESt, 72)

Donnerstag, 28. Juni

Spindlhof Missionare auf Heimaturlaub (B)

Nabburg für die Pfarrei (ATF, 120)

Freitag, 29. Juni

Bischöfl. Hauskapelle 50-jährige Priesterjubilare (B)

Wolnzach für die Pfarrei, Eschelbach, Walkersbach, Gebrontshausen, Geroldshausen, Gosseltshausen, Königsfeld, Nieder- und Oberlauterbach (G, 106)

Eggenfelden für die Pfarrei, Gymnasium und Kirchberg (S, 136)

Wiesenfelden für die Pfarrei mit Zinzenzell und Heilbrunn (PG, 90)

Samstag, 30. Juni

Dom Priesterweihe (B)

Pondorf/Do. für die Pfarrei mit Hofdorf und Saulburg (HSch, 82)

Pfeffenhausen für die Pfarrei, Niederhornbach, Rainertshausen und Pfaffendorf (ATH, 68)

Mantel für die Pfarrei und Kaltenbrunn (PG, 85)

Weidenberg für die Pfarrei und Kirchenpingarten (ESt, 64)

Sonntag, 01. Juli

Dom 25 Jahre Landesverband "Singen und Musizieren"; 40-jährige Priesterjubilare (B, S)

Katzdorf 50 Jahre Pfarrkirche (HB)

Weiden-Maria Waldrast für die Pfarrei (HSch, 33)

Marklkofen für die Pfarrei (ESt, 51)

Montag, 02. Juli

Bischöfl. Hauskapelle 25-jährige Priesterjubilare (B)

Waldeck für die Pfarrei und Kastl (G, 70)

Weiden-St. Elisabeth für die Pfarrei, Pirk, Schirmitz und Michldorf (S, 125)

Dienstag, 03. Juli

Oberalteich für die Pfarrei und die Förderschule (ATH, 60)

Kemnath-Stadt für die Pfarrei (ESt, 107)

Mittwoch, 04. Juli

Riekofen für die Pfarrei und Schönach (OH, 56)

Donnerstag, 05. Juli

Werdenfels Missio Canonica (B)

Oberviechtach für die Pfarrei (G, 87)

Teunz für die Pfarrei, Niedermurach mit Pertolzhofen, Gleiritsch und Weidenthal (S, 106)

Pressath für die Pfarrei (HSch, 149)

Schönsee für die Pfarrei, Stadlern und Weiding (AJZ, 122)

Neunburg v. W. für die Pfarrei, Kemnath b. Fuhrn, Penting, Seebarn und Neukirchen-Balbini (ATH, 110)

Weiden-St. Josef für die Pfarrei und Augustinus-Gymnasium (ESt, 117)

Freitag, 06. Juli

Marktredwitz-Herz Jesu für die Pfarrei (G, 51)

Weiden-St. Augustin für das Kepler-Gymnasium (S, 105)

Weiden-Herz Jesu für das Elly-Heuss-Gymnasium (OH, 97)

Hohenschambach für die Pfarrei, Aichkirchen, Eichlberg und Neukirchen (ESt, 88)

Samstag, 07. Juli

Unterköblitz für Oberköblitz, Glaubendorf, Saltendorf und Neunaigen (G, 81)

Grafenwöhr für die Pfarrei (S, 109)

Wernberg für die Pfarrei (HSch, 34)

Undorf für die Pfarrei (HB, 52)

Amberg-Hl. Dreifaltigkeit für die Pfarrei und AM-Hl. Familie (OH, 97)

Laaber für die Pfarrei (ACS, 69)

Marktredwitz-St. Josef für die Pfarrei (ATH, 125) – Beginn: 10.00 Uhr

Marktredwitz-St. Theresia für die Lebenshilfe-Schule (ATH, 8) – Beginn: 14.00 Uhr

Hemau für die Pfarrei (ESt, 102)

Sonntag, 08. Juli

Landshut-St. Martin Landshuter Hochzeit (B)

Amberg-Mariahilfberg Abschluss der Festwoche (G)

Eugenbach für die Pfarrei mit Münchnerau (AEG, 45)

Montag, 09. Juli

Nittenau für die Pfarrei mit Gymnasium (B, 96)

Kirchenthumbach für die Pfarrei und Eschenbach (G, 109)

Aschach-Raigering für die Pfarrei, Wutschdorf, Lintach, Pursruck, Etsdorf und Paulsdorf (S, 116)

Kötzting für die Pfarrei, Wetzell und Steinbühl (OH, 72)

Dienstag, 10. Juli

Vohburg für die Pfarrei, Menning, Irsching und Rockolding (OH, 77)

Pförring für die Pfarrei und Lobsing (ESt, 74)

Mittwoch, 11. Juli

Speinshart für die Pfarrei mit Oberbibrach, Burkhardtsreuth und Schlammersdorf (G, 117)

Falkenstein für die Pfarrei und Arrach (ESt, 47)

Donnerstag, 12. Juli

Lupburg für die Pfarrei und See (S, 50)

Freitag, 13. Juli

Hohenfels für die Pfarrei (G, 61)

Beratzhausen für die Pfarrei und Pfraundorf (S, 125)

Parsberg für die Pfarrei, Darshofen und Willenhofen (AWH, 131)

Vilseck für die Pfarrei und Sorghof (ESt, 96)

Samstag, 14. Juli

Laub für Zeitlarn (B, 75)

Aiterhofen für die Pfarrei und Geltolfing (G, 49)

Großmehring für die Pfarrei und Theißing (S, 131)

Weierhammer für die Pfarrei (HSch, 66)

Ottering für die Pfarrei, Dornwang, Dreifaltigkeitsberg, Lengthal, Moosthenning und Rimbach (ACS, 80)

Kirchroth für die Pfarrei, Kößnach und Münster (ESt, 52)

Sonntag, 15. Juli

Kareth 100 Jahre Pfarrkirche (B)

Straubing-St. Jakob für die Pfarrei und Gymnasium der Ursulinen (G, 96)

Neustadt/Do. für die Pfarrei (HSch, 55)
Mühlhausen für die Pfarrei, Bad Gögging, Eining, Laimerstadt und Hienheim mit Irnsing (AEG, 39)

Montag, 16. Juli

Dingolfing-St. Johannes für die Pfarrei und Teisbach – Hauptschule (G, 102)
Dingolfing-St. Josef für die Pfarrei – Hauptschule (S, 113)

Dienstag, 17. Juli

Dingolfing-St. Josef für die Pfarrei – Gymnasium (ATH, 60)
Dingolfing-St. Johannes für die Pfarrei und Teisbach – Gymnasium (ESt, 69)

Mittwoch, 18. Juli

Kelheim-Mariä Himmelfahrt für die Pfarrei (G, 52)
Furth b. La. für die Pfarrei mit Schatzhofen (S, 54)
Kelheim-Affecking für die Pfarrei (ESt, 69)

Donnerstag, 19. Juli

Riedenburg für die Pfarrei, Schambach b. R. mit Hexenagger, Altmühlmünster, Eggersberg-Thann, Jachenhausen und Prunn (G, 71)
Aich für die Pfarrei mit Treidlkofen, Eggkofen mit Wiesbach, Binabiburg, Bodenkirchen und Bonbruck (S, 74)

Freitag, 20. Juli

Schlicht für die Pfarrei (HB, 45)
Pullenreuth für die Pfarrei (ESt, 65)

Samstag, 21. Juli

Kulmain für die Pfarrei (G, 75)
Schmidmühlen für die Pfarrei (S, 84)
Höchensee (Pf. Schmidmühlen) Altarsegnung (S)
Altmannstein für die Pfarrei, Sollern, Pondorf b. R., Hagenhill, Offendorf, Tettenwang, Schamhaupten, Steinsdorf und Mendorf (HB, 86)
Vohenstrauß für die Pfarrei, Leuchtenberg, Böhmischbruck und Roggenstein (ATF, 75)
Roding für die Pfarrei und Trasching (ESt, 93)

Sonntag, 22. Juli

Irlaching (Pf. Fronberg) Altarweihe (B)
Schwarzhofen für die Pfarrei, Altendorf und Dieterskirchen (HB, 64)

Montag, 23. Juli

Dom für Irlbach/Opf., Wenzelbach, Lambertsneukirchen und Etterzhausen (G, 95)

Donnerstag, 26. Juli

Mindelstetten Anna-Schäffer-Gebetstag (G)

Sonntag, 29. Juli

Sulzbach-Rosenberg-Annaberg Abschluss der Festwoche (G)

Sonntag, 26. August

Greilsberg (Pf. Bayerbach) Abschluss der Kirchenrenovierung (B)

Sonntag, 02. September

Zell/Opf. Altarweihe (B)

Sonntag, 09. September

Straubing JVA 100-Jahrfeier (B)
Degerndorf (Pf. Lupburg) Renovierungsabschluss der Kirche (G)

Donnerstag, 13. September

Brixen 1100-Jahrfeier der Stadt (B)
Kulmain Fatimafeier (S)

Sonntag, 16. September

Sachrang Bayrisch-Tiroler Wallfahrt (B)
Altenschwand Altarweihe (G)
Falkenberg/Opf. Orgelweihe (S)

Freitag, 21. September

Ahrain für die Pfarrei (G, 43)

Sonntag, 23. September

Großgundertshausen Altarweihe (B)
Matting 1100-Jahrfeier des Ortes (G)
Maxhütte-Haidhof 40 Jahre Kirchweihe (S)

Samstag, 29. September

Weiden-St. Josef 100 Jahre Kirchweihe (B)

Sonntag, 30. September

Regensburg-St. Georg (Schwabelweis) 225 Jahre Kirchweihe und Kindergarten-Segnung (B)
Spindlhof Abschluss der AGOF-Fortbildungstagung (G)

Samstag, 06. Oktober

Steinberg/Ndb. für die Pfarrei und Griesbach b. Landau (S, 33)

Sonntag, 07. Oktober

Bernhardswald 50 Jahre Kirchweihe (B)

Samstag, 13. Oktober

Neuhaus für die Pfarrei mit Wurz (G, 44)
Vilsbiburg Fatimafeier (S)

Sonntag, 14. Oktober

Stadlern Orgelweihe (B)

Montag, 15. Oktober

Regensburg-Niedermünster Generalversammlung des Bonifatiuswerkes (B)

Mittwoch, 17. Oktober

Thiersheim für die Pfarrei und Schirnding (S, 37)

Freitag, 19. Oktober

Cham-St. Gunther 25 Jahre Behinderten-Bildungsstätte (S)

Samstag, 20. Oktober

Weichshofen für Mengkofen, Hofdorf, Hüttenkofen, Martinsbuch, Steinbach und Tunding (ATF, 56)

Sonntag, 21. Oktober

Windischbergerdorf 50 Jahre Kirchweihe (B)

Dienstag, 23. Oktober

Gangkofen für die Pfarrei, Reicheneibach, Obertrennbach, Kollbach und Hölzbrunn (AWH, 77)

Freitag, 26. Oktober

Bischöfl. Hauskapelle Ritter vom Hl. Grab (B)

Sonntag, 28. Oktober

Püchersreuth Renovierungsabschluss der Pfarrkirche und Firmung für die Pfarrei (B, 31)
Perkam für die Pfarrei (AEG, 47)

Mittwoch, 31. Oktober

Regensburg-St. Emmeram Wolfgangsfest (B)

Samstag, 03. November

Regensburg-St. Emmeram Weihe der Ständigen Diakone (B)

Samstag, 10. November

Auloh für die Pfarrei (B, 44)

Dienstag, 13. November

Tirschenreuth 175. Fatimafeier (B)

Donnerstag, 15. November

Dom Fest des hl. Albertus Magnus (B)

Samstag, 17. November

Aresing 250. Geburtstag von Bischof J. M. Sailer (B, G, S)

Freitag, 23. November

Regensburg St.-Marien-Schulen für das Gymnasium (S, 85)

Donnerstag, 06. Dezember

Landshut-St. Nikola Altarweihe (B)

Samstag, 08. Dezember

N. N. Diakonenweihe (B)

Donnerstag, 13. Dezember

Regensburg-Niedermünster Adventsfeier der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (B)

